

Landschaftsplan

**der Verwaltungsgemeinschaft
Owingen - Sipplingen - Überlingen**

April 1998

Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Owingen - Sipplingen - Überlingen

Auftraggeber:

Stadt Überlingen
- Planungsamt -
Bahnhofstraße 4

88662 Überlingen

Verfasser:



ENTWICKLUNGS- UND FREIRAUMPLANUNG
PROF. DIPL. ING. K. EBERHARD + PARTNER
FREIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

78464 KONSTANZ,
TEL. 07531/6 33 51,

GLÄRNISCHSTR. 8
FAX 07531/6 74 49

Inhaltsverzeichnis

Teil A Einführung	5
1. Einführung	6
1.1 Anlaß und Aufgabe.....	6
1.2 Das Planungsgebiet	6
1.3 Rechtliche Grundlagen.....	7
1.4 Methodik.....	9
Teil B Bestandsaufnahme	11
2. Überblick landschaftsökologischer und -struktureller Gegebenheiten.....	12
3. Bestandsaufnahme und Bewertung	18
3.1 Vorbemerkung	18
3.2 Erholungspotential und Landschaftsbild	18
3.21 Naturräumliche Gegebenheiten und Bedeutung	19
3.211 Landschaftsstruktur und Landschaftsbild	19
3.212 Wohnumfeld und landschaftsbezogene Erholung	20
3.3 Flora und Fauna (Biotoppotential)	22
3.4 Boden	24
3.411 Bedeutung als Lebensraum	26
3.412 Bedeutung der Regulationsfunktionen.....	26
3.413 Bedeutung der landbauökologischen Funktionen	27
3.414 Bedeutung als landschaftsgeschichtliche Urkunde	28
3.415 Bedeutung für die Rohstoffgewinnung.....	28
3.5 Grundwasser	29
3.51 Naturräumliche Gegebenheiten und Bedeutung	29
3.6 Oberflächenwasser	30
3.7 Klima.....	31
3.71 Naturräumliche Gegebenheiten und Bedeutung	32
4. Die Auswirkungen vorhandener und geplanter Raumnutzungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild	33
Teil C: Landschaftsplanerisches Leitbild.....	103
5. Landschaftspflegerische Gesamtkonzeption zur Raum- und Flächen nutzung (Landschaftsplanerisches Leitbild)	104
5.1 Vorbemerkung	104
5.2 Allgemeines Leitbild	104
6. Vorschläge zu Fachplanungen.....	115
6.1 Siedlungsentwicklung.....	115
6.2 Verkehr.....	135
6.3 Landwirtschaft	136
6.4 Forstwirtschaft	138
6.5 Erholungsnutzung und Fremdenverkehr.....	140
6.6 Wasserwirtschaft.....	141

Teil D: Maßnahmen und Vorschläge.....144

7. Maßnahmenkonzept	145
7.1 Maßnahmen für den Natur- und Biotopschutz	145
7.2 Erholungsvorsorge und Freiraumnutzung.....	152
7.3 Konzept zur ökologischen Stabilisierung und zur Gestaltung der Landschaft	155

Anhang.....177

A. 1 Verzeichnis der Flächen und Strukturen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege	177
A. 2 Verzeichnis der bestehenden Schutzgebiete nach dem Naturschutzgesetz	230

Planwerk :

Landschaftsplan mit Bestandsdarstellung und Maßnahmenkonzept,
aufgeteilt in 2 Planhälften : West- und Ostteil, Maßstab 1 : 10.000

Teil A***Einführung***

1. Einführung

1.1 Anlaß und Aufgabe

Fortschreibung der vorbereitenden Bauleitplanung

Parallel zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) wird auch der Landschaftsplan (LP) für das Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Owingen - Sipplingen - Überlingen fortgeschrieben.

Grundlagen bilden der Landschaftsplan Sipplingen aus dem Jahr 1975 sowie die Vorplanung zur Landentwicklung Überlingen von 1982.

Im Rahmen der Fortschreibung der Landschaftsplanung sind

- die Unterlagen zur Darstellung der Landschaftsfunktionen ("Landschaftspotentiale") zu erstellen,
- geplante Vorhaben und Nutzungen (insbesondere etwaige Siedlungsentwicklungen) hinsichtlich ihrer landschaftsökologischen und -gestalterischen Auswirkungen zu untersuchen und zu bewerten ("Verträglichkeitsuntersuchung") sowie
- das Leitbild und die landschaftspflegerischen Zielsetzungen für den Verwaltungsraum auf Grund neuer Vorgaben und / oder Erkenntnisse zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen.

Auf der Basis von Grundlagenerhebungen bei den Fachverwaltungen und von Kartierungen vor Ort (Bestandsaufnahme) sind in enger Abstimmung zur Flächennutzungsplanung Unterlagen zur ökologischen und gestalterischen Verträglichkeitsuntersuchung gewünschter Siedlungserweiterungen erarbeitet worden.

Der Bericht zur Fortschreibung des Landschaftsplanes enthält außerdem das landschaftsplanerische Leitbild zur Entwicklung des Raumes sowie daraus entwickelt ein Maßnahmenkonzept zum Natur- und Biotopschutz (Schutzgebietskonzeption), zur Erholungsvorsorge und Freiraumnutzung sowie zur ökologischen Stabilisierung und Gestaltung der Landschaft (Vorschläge für Pflanzmaßnahmen). Eine übergeordnete Planung in Form eines Landschaftsrahmenplanes liegt für den Untersuchungsraum nicht vor.

1.2

Das Planungsgebiet

Der Planungsraum umfaßt die Gemarkungen der Stadt Überlingen, der Gemeinden Owingen und Sipplingen mit ihren jeweiligen Ortsteilen.

Zu Überlingen gehören die Ortsteile Andelshofen, Bambergen, Bonndorf, Deisendorf, Ernatsreute, Hödingen, Lippertsreute, Nesselwangen und Nußdorf. Zu Owingen gehören Billafingen, Hohenbodman, Owingen und Taisersdorf.

Das Gebiet der Stadt Überlingen umfaßt 5.864 ha, Gemeinde Owingen 3.673 ha und Sipplingen 428 ha (insgesamt 9.865 ha).

Die Einwohnerzahlen betragen in

- Überlingen rd. 20.700,
- Owingen rd. 3.700 und
- Sipplingen rd. 2.100.

Die Verwaltungsgemeinschaft liegt in der Region Bodensee-Oberschwaben und gehört zum Landkreis „Bodenseekreis“. Sitz des Regionalverbandes ist Ravensburg, der des Landratsamtes Friedrichshafen.

1.3

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Erarbeitung eines Landschaftsplanes bilden

- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- das Naturschutzgesetz von Baden-Württemberg (NatSchG) sowie
- das Baugesetzbuch (BauGB).

Erfordernis

Die Erforderlichkeit zur Ausarbeitung bzw. zur Fortschreibung von Landschaftsplänen durch die Träger der Bauleitplanung leitet sich

1. unmittelbar aus den Festsetzungen des §9 Naturschutzgesetz (NatSchG) und unabhängig hiervon
2. mittelbar aus den Anforderungen des Baugesetzbuches (BauGB) und des Raumordnungsgesetzes i.V.m. dem Landesplanungsgesetz, dem Landesentwicklungsplan (siehe hierzu insbesondere Plansatz 2.1.2 und 2.1.21) und dem Regionalplan "Bodensee-Oberschwaben" ab.

Für die Landschaftsplanung sind insbesondere das Gebot zu einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung sowie zu Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen gemäß § 1 Abs.5 BauGB und die Integration der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in die Bauleitplanung gemäß § 1a BauGB bedeutsam.

Verhältnis zum Baurecht

In § 1 Abs.5 BauGB hebt der Gesetzgeber einmal auf die insbesondere durch die Bebauung verursachten Belastungen, die es im Rahmen der Bauleitplanung zu minimieren gilt, und zum anderen auf die Notwendigkeit einer aktiven Daseins- und Umweltvorsorge durch die Gemeinden ab. Dies bedeutet, daß der Planungsträger gehalten ist, Voraussetzungen zu schaffen, um gesamthaft in einem gemeindlichen Konzept die Möglichkeit zur Erhaltung, Verbesserung sowie langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zu bewerkstelligen, was wiederum eine typische Aufgabenstellung des Landschaftsplanes ist.

Hieraus leitet sich die generelle Forderung nach Erstellung von Landschaftsplänen im Vorgriff auf die Flächennutzungsplanung ab.

Inhalt

Der Inhalt des Landschaftsplanes bestimmt sich nach § 7 Abs.1 und 2 des NatSchG sowie nach den „Mindestanforderungen an die örtliche Landschaftsplanung“ der Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANa, Dezember 1995).

Landschaftsplan (und Grünordnungsplan) stellen danach die Festlegungen für die Bauleitplanung dar, die im Interesse des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge notwendig sind.

Rechtliche Stellung

Der Landschaftsplan ist der Planungsebene der vorbereitenden Bauleitplanung, d.h. dem Flächennutzungsplan zugeordnet. Im Unterschied zum Flächennutzungsplan besitzt er empfehlenden (gutachterlichen) Charakter und erlangt keine eigene Bindungswirkung. Allerdings legt § 9 (1) NatSchG fest, daß Aussagen des Landschaftsplanes, soweit erforderlich und geeignet, in den Bauleitplan aufgenommen werden sollen und dann mit dem Flächennutzungsplan wirksam werden.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach § 1a BauGB

Mit der Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) wird das Verhältnis von Naturschutzrecht zur Bauleitplanung seit Anfang 1998 neu geregelt. Nach § 1a (2) BauGB ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung im Abwägungsprozeß der Bauleitplanung gemäß § 1 (6) BauGB zu berücksichtigen. Das heißt, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind zu unterlassen (Vermeidungsgebot) und unvermeidbare Beeinträchtigungen auszugleichen (Ausgleichspflicht).

In der Abwägung nach § 1 (6) BauGB sind außerdem die Darstellungen von Landschaftsplänen zu berücksichtigen.

Dies begründet sich aus der Tatsache, daß die Flächennutzungsansprüche, die gemäß Bauleitplanung realisiert werden sollen, in der Regel die Umwidmung und Intensivierung der Flächennutzung, Inanspruchnahme bisher freier Landschaft für die Bebauung sowie eine entsprechende Veränderung und Belastung des Naturhaushaltes nach sich ziehen. Daher sind nach § 1 Abs.5 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen eine Reihe ökologischer und landschaftlicher Ziele im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung als relevante Belange zu beachten; sie müssen als Teilziele der Bauleitplanung gelten, die bei Entscheidungen über Flächeninanspruchnahmen der Abwägung mit anderen Teilzielen städtebaulicher bzw. sozioökonomischer Art bedürfen. Dem Baugesetzbuch zufolge ist nicht nur den Erfordernissen des Umweltschutzes Rechnung zu tragen, sondern es sollen darüber hinaus Verbesserungen angestrebt werden, um den Umweltschutz auch im Baurecht weiter zu stärken und insbesondere planungsbedingte Auswirkungen auf die Umwelt zu ermitteln. Hieraus abgeleitet erfolgt die Verpflichtung des Planungsträgers vorab zur Ermittlung der Auswirkungen seiner Planung auf die Umwelt.

Nach § 1a (3) BauGB erfolgt der Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch geeignete Darstellungen nach § 5

als Flächen zum Ausgleich und durch Festsetzungen nach § 9 als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich. Soweit dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist, können die Darstellungen und Festsetzungen auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen. Anstelle von Darstellungen und Festsetzungen können auch vertragliche Vereinbarungen gemäß § 11 BauGB oder sonstige geeignete Maßnahmen zum Ausgleich auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen getroffen werden.

Im Rahmen der Erarbeitung des Landschaftsplanes und der zugehörigen Baugebietsbewertung werden aus fachlicher Sicht geeignete Ausgleichsflächen im Sinne von § 1a BauGB vorgeschlagen. Sie sind in den Planteil des Flächennutzungsplanes übernommen und müssen dann auf der Ebene des Bebauungs-/Grünordnungsplanes gemäß § 9 (1a) BauGB räumlich bzw. parzellenscharf konkretisiert werden.

1.4

Methodik

Schwerpunkte

Die Aufgabenstellung der Landschaftsplanung lässt sich in zwei Schwerpunkte untergliedern:

Erstens wird eine umfassende Bestandserhebung durchgeführt. Aus ihr soll ein Programm zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft entsprechend der Ziele und Grundsätze der Naturschutzgesetze auf Gemeindeebene entwickelt und damit ein Beitrag zur räumlichen Gesamtplanung geleistet werden.

Im einzelnen werden Informationen über den Naturhaushalt, die Erholungssituation sowie über das Landschaftsbild erhoben. Hierbei soll u.a., sofern im Einzelfall erforderlich, ein landschaftsökologisch unbedenkliches Konzept zur Erholungsnutzung erarbeitet werden.

Zweitens sollen die Vorhaben und Planungen der Gemeinde sowie sonstiger Planungsträger unter Berücksichtigung sämtlicher Wechselwirkungen einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Hierbei ist gemäß § 1a BauGB die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, wie sie bereits bei Fachplanungen (z.B. des Straßenbaus) angewandt wird, auch in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Die Abarbeitung der Eingriffsregelung erfordert ein gestuftes Vorgehen und erstreckt sich über die Ebene der vorbereitenden und der verbindlichen Bauleitplanung.

Die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) bildet dabei die wichtigste bauleitplanerische Ebene

- für die Vermeidung von Eingriffswirkungen,
(d.h. von erheblichen, nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes),
- zur Verringerung des Kompensationsbedarfs und damit

- zur umweltverträglichen Zuordnung der einzelnen Nutzungen.

Aus diesen Anforderungen und Vorgaben ergeben sich für die landschaftsökologische und -gestalterische Verträglichkeitsuntersuchung zur Siedlungsentwicklung im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes die folgenden Arbeitsschwerpunkte :

- Erfassung und Bewertung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes im Bereich der vorgesehenen Neuausweisungen von Baugebieten sowie in deren unmittelbarer Umgebung,
- Beschreibung der bereits absehbaren Auswirkungen potentieller Baugebiete auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild im gesamträumlichen Zusammenhang, Ermittlung des Eingriffs,
- Prüfung der Vermeidbarkeit erheblicher Beeinträchtigungen,
- Ermittlung der Ausgleichbarkeit erheblicher Beeinträchtigungen,
- Entwicklung von Hinweisen und Konzepten zur Minimierung von Eingriffen und Eingriffsfolgen sowie zu Art und Umfang von Ausgleichsmaßnahmen, soweit dies auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung bereits möglich ist.

Den Abschluß bildet die Integration der Regelungen und Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minderung sowie zum Ausgleich in den Flächennutzungsplan.

Teil B

Bestandsaufnahme

2. Überblick landschaftsökologischer und -struktureller Gegebenheiten

Naturräumliche Zuordnung

Der Verwaltungsraum Überlingen gehört nach der naturräumlichen Gliederung (BENZING 1964) weitgehend zum Nördlichen Bodensee-Hegau-Becken, das den westlichsten Teil des deutschen Alpenvorlandes darstellt. Lediglich der nördliche Randbereich um Taisersdorf reicht mit dem Schönach-Taisersdorfer Aach-Tobel bereits in das Heiligenberg-Waldseer Berg- und Hügelland.

Der Naturraum des Schönach-Taisersdorfer Aach-Tobel umfaßt das durch das Tal der Salemer Aach und die Tobel ihrer Zuflüsse tief zerrissene Hügelland in der höheren Jungmoränenzone nördlich des Bodenseebeckens. Die Tobel sind 50 bis 100 m tief eingeschnitten. Verbreitet sind die Schichten der Oberen Meeresmolasse und der Oberen Süßwassermolasse freigelegt.

Das Nördliche Bodensee-Hegau-Becken gliedert sich in verschiedene Unter-einheiten, von denen die folgenden im Planungsgebiet auftreten :

- Stockacher Bergland,
- Überlinger Hügelland,

Sie werden in Übersicht 2.1 und 2.2 kurz charakterisiert.

Im Nordosten und im Süden grenzt der Verwaltungsraum an die Tallandschaften der Markdorf-Salemer Senke und der Grasbeuren-Seefeldler-Aachniederung. Dieser Naturraum stellt eine ca. 1-2 km breite Schmelzwasser-rinne dar, die während der jüngeren Rückzugsstände des würmeiszeitlichen Rheingletschers angelegt und mit eiszeitlichen sowie nacheiszeitlichen Ablagerungen (Niederterrassenschotter, Beckentone, Auenlehme, Niedermoore) angefüllt worden sind. Sein flächenmäßiger Anteil am Planungsgebiet ist allerdings unbedeutend.

Am südwestlichen Rand des Verwaltungsraumes liegt der Überlinger See, der ein Zweigbecken des Bodensee-Obersee ist. Der Bodensee-Obersee bildet einen ursprünglich oligotrophen Alpenrandsee mit einer Fläche von 476 km² und einer mittleren Tiefe von rd. 100 m. Das Becken des Bodensees ist hauptsächlich durch die Eiserosion der eiszeitlichen Gletschervorstöße entstanden. Die Uferbank (vom Ufer bis etwa zur 10 m Tiefenlinie) ist im Bereich vor Überlingen nur sehr schmal (ca. 20-30 m).



Abb. 2.1 : Naturräumliche Gliederung
(unmaßstäblich verkleinerter Auszug aus dem TK 50, Blatt L 8120 Stockach und L 8320 Konstanz)

Übersicht 2.1 : Naturraumübersicht - Stockacher Bergland

Naturraum :	Stockacher Bergland
Landschaftsfaktoren	Ausprägung
Oberflächengestalt, Relief, Geologie	Zum Stockacher Bergland zählen die Teile des Verwaltungsraumes, die nördlich einer gedachten Linie von Sipplingen über Hohenlinden nach Owingen liegen. Ihr Gepräge hat die Landschaft weitgehend von der jüngsten Vereisungsperiode, der Würmeiszeit, erhalten. Der Untergrund besteht zwar aus tertiären Molasseschichten, die jedoch in weiten Bereichen mit eiszeitlichen Ablagerungen überdeckt sind und die deshalb nur noch in exponierten Lagen (z.B. an den Steilabfällen zum Bodensee hin) an der Oberfläche auftreten. Als Folge ergibt sich eine kleinräumige und vielgestaltige Landschaft. Die vorhandenen Hügel und Bergrücken erreichen Höhenlagen bis zu 700 m ü.NN (Sipplinger Berg, Kaien-Hochbühl, Breittobel). Sie werden durch ehemalige Schmelzwasser-Rinnen und von abflußlosen Senken zergliedert, so daß ein abwechslungsreiches Relief mit unterschiedlichen Talausprägungen entstanden ist. Von besonderer landschaftlicher Bedeutung sind im Untersuchungsraum das Nesselwanger und das Billafinger Hochtal, die in etwa parallel zum Überlinger See verlaufen. Das Billafinger Tal ist eingebettet zwischen den steilen und wild zerschnittenen Waldhängen des Kaien und des Hochbühls im Südwesten sowie der Schwarzhalde und des Breittobels im Nordosten. Es wird im Nordwesten von der Mahlspürer Aach und im Südosten vom Auenbach entwässert. Über eine zweite Talwasserscheide ist es nach Osten außerdem mit der Niederung der Salemer Aach verbunden. Das Bonndorf-Nesselwanger Tal liegt zwischen dem Sipplinger Berg im Südwesten und dem Höhenzug Kaien-Hochbühl im Nordosten. Im Nordwesten (Bereich Weiherhof) öffnet sich das Hochtal zum Überlinger See hin. Den Übergang bildet ein Steilhang von rd. 100 m Höhe, der auf das Niveau der Seeniederung bei Ludwigshafen (400 m ü.NN) abfällt. Zu erklären ist die Entstehung der Talzüge als Umfließungsrinne des Rheinvorlandgletschers während der letzten Eiszeit. Dabei hat sich im Bonndorf-Nesselwanger Tal während des Rückganges der Vereisung zeitweilig ein Stausee im Gebiet Weiherhof, Nägelehof und Sagenösch ausgebildet, der vermutlich über den Rickenbach zum Owinger Tal entwässerte. Im Stausee sind die in diesem Gebiet vorkommenden Beckentone abgelagert worden. Mit dem weiteren Rückzug des Gletschers flossen die Schmelzwasser dann direkt zum Bodenseebecken ab und schufen dadurch die charakteristischen Tobel in südlicher Richtung.
Klima	Der Naturraum liegt im Übergangsbereich vom relativ ozeanisch getönten zum relativ kontinentalen Klima. Der mittlere jährliche Niederschlag liegt in den seenäheren Bereichen bei etwa 750 - 800 mm und steigt nach Nordosten hin im Bereich Kaien-Hochbühl auf 850 mm an (Deutscher Wetterdienst 1953). An der auf 440 m über NN gelegenen Niederschlagsmaßstation Überlingen betrug die Jahressumme der Niederschläge im langjährigen Mittel (von 1961 - 1990) rd. 905 mm (Deutscher Wetterdienst/Klima-Umweltberatung, Stuttgart/Holst). Das monatliche Niederschlagsmaximum wird im Zeitraum von Juni bis August erreicht, wo im Durchschnitt monatlich etwa 100 mm Regen fallen. In den Wärmeverhältnissen zeigen sich schon deutliche Unterschiede gegenüber den begünstigten Verhältnissen in der unmittelbaren Seeumgebung. In weiteren Bereichen herrschen nur noch Gegebenheiten, die nach der wuchsklimatischen Wärmegliederung gemäß MELU 1974 als mittelmäßig (Wärmestufe 5) zu charakterisieren sind : - Jahresmittel-Temperatur 7 - 7,5° C - mittlere Dauer der Vegetationsperiode : 217 - 224 Tage.

Fortsetzung Stockacher Bergland

Landschaftsfaktoren	Ausprägung
Böden	Die mittlere Zahl der Tage mit Schneefall beträgt im Jahr 30-40, am See unterhalb von 500 m ü.NN nur 20-30 . Frost wird im Bearbeitungsgebiet im Mittel an 100-120 Tagen des Jahres beobachtet (am See unterhalb von 500 m an 80-100 Tagen). In Abhängigkeit vom Ausgangsmaterial für die Bodenbildung sowie vom Relief haben sich abwechslungsreiche, kleinräumige Bodenverhältnisse ausgebildet. In den Senken und Niederungen entlang der Bäche und Gräben sind holozäne Ablagerungen (Anschwemmungen der Gewässer, z.T. auch kolluviales Material) Ausgangspunkt der Entwicklung. In diesen Bereichen finden sich verbreitet stark schluffige Lehm Böden, lehmige Tonböden sowie auch Moorböden, die vorherrschend mäßig bis stark wechselfeucht sind. In der Niederung der Mahlspeicher Aach treten bis Billafingen auch frische bis schwach wechselfrische Auen-Kalkbraunerden auf. Die standortsgemäßen landbaulichen Nutzungsmöglichkeiten bestehen vor allem im Grünland (Mähweide, Wiese). Im Unterschied zu den "echten" Beckentonen weisen die Ablagerungen in der Senke südwestlich von Bonndorf einen höheren Sandanteil auf, so daß sich frische, tiefgründige Sand- und Lehm Böden entwickelt haben, deren natürliche Nährkraft mittel bis groß ist. Sie weisen deshalb eine gute bis sehr gute Eignung für den Ackerbau auf. Ähnlich günstige Eigenschaften zeigen auch die holozänen Abschlammungen, die vor allem südöstlich von Nesselwangen am Fuß des Höhenzuges Kaien-Hochbühl sowie auf der Talsohle nordwestlich von Owingen lagern. Die würmeiszeitliche Grundmoräne trägt verbreitet Parabraunerden, die in Geländevertiefungen und abflußlosen Senken in Gleyböden übergehen. Große Unterschiede in den Bodenverhältnissen kennzeichnen die Molassehänge. Als Ausgangspunkt für die Bodenbildung wechseln Tonmergel und Sandsteine in rascher Folge, was die Ausbildung von Quellhorizonten begünstigt. Außerdem bestehen in den Hanglagen vielfach noch ungleichmäßige Überschüttungen mit vielfach würmeiszeitlichem Material sowie mit eigenem Gehängeschutt. Die häufigsten Bodentypen sind +/- trockene bis mäßig frische Pararendzinen aus Sandsteinen sowie +/- wechselfrische Tonmergelrendzinen aus undurchlässigem Tongestein. Im Bereich der Quellhorizonte entwickeln sich feuchte bis nasse Hang-Quellgleye.
Potentielle natürliche Vegetation	Die potentielle natürliche Vegetation (p.n.V.) umfaßt diejenigen Pflanzengesellschaften, die sich ohne menschlichen Einfluß einstellen würden. Im Bearbeitungsgebiet überwiegt von Natur aus der Waldmeister-Buchenwald (Galio odorati-Fagetum). Er wird auf sonnseitigen, trockenen Molassehängen vom Seggen-Buchenwald (Carici-Fagetum) abgelöst. Bei besserer Wasserversorgung stellt sich auf diesem Untergrund ein schwach ausgeprägter Platterbsen-Buchenwald (Lathyro-Fagetum) ein. In den Senken entlang der Bäche stocken der Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Auenwald (Pruno-Fraxinetum) sowie im Bereich der Niedermoorflächen ein Erlenbruchwald (Carici elongatae-Alnetum).

Übersicht 2.2 : Naturraumübersicht - Überlinger Hügelland

Naturraum : Überlinger Hügelland	
Landschaftsfaktoren	Ausprägung
Oberflächengestalt, Relief, Geologie	Das Überlinger Hügelland schließt südöstlich an das Stockacher Bergland an. Es ist ebenfalls weitgehend von der Würmeiszeit geprägt worden. Im Untergrund stehen tertiäre Molasseschichten an, die mit pleistozänen Ablagerungen (verbreitet Grundmoräne) überdeckt sind. Obere Meeresmolasse tritt nur am Steilabfall zum See hin sowie in verschiedenen Bachtobeln (Hödinger Tobel, Spetzgarter Tobel, Feigental) bis an die Oberfläche. Hauptmerkmale der Oberflächengestalt sind zum einen der 50-150 m hohe und durch tief eingeschnittene Tobel gegliederte Steilrand, mit dem das Überlinger Hügelland am südwestlichen Rand zum Überlinger See hin abfällt, sowie andererseits kleine eiszeitliche Hügel, die auch als "Drumlins" bezeichnet werden. Die Entstehung der Bachtobel ist so zu erklären, daß der Abfluß des Schmelzwassers, der zunächst am Rand des Gletschers nach Westen erfolgte, mit fortschreitendem Rückgang der Vereisung schließlich nach Süden direkt zum Bodenseebecken erfolgen konnte. Die Drumlins sind vermutlich unter dem strömenden Gletschereis entstanden und in Richtung des Eisstromes gestreckt. Sie sind deshalb auch fast sämtlich in Nordwest-Südost-Richtung eingeregelt und bewirken ein stark wechselndes Relief auf engem Raum. Ihre Höhen liegen zwischen etwa 450 m und 600 m ü.NN, wobei sie selbst sich etwa 20-30 m hoch über die zwischen ihnen liegenden Senken erheben.
Klima	Der mittlere Jahresniederschlag beträgt wie beim Stockacher Bergland zwischen etwa 750 und 850 mm, wobei wiederum eine Zunahme von Südwesten nach Nordosten und Osten hin festzustellen ist. In der Zeit von Mai bis Juli fallen zwischen 280 und 300 mm Niederschlag. Die mittlere Zahl der Tage mit Schneefall liegt bei 30-40, am See unterhalb von 500 m ü.NN nur bei 20-30. Frost tritt in den seeferneren Bereichen im Mittel an 100-120 Tagen des Jahres auf. Eine deutliche Begünstigung zeigt die unmittelbare Umgebung des Sees unterhalb einer Höhenlage von 500 m mit nur 80-100 Frosttagen. Das Wuchsklima ist verbreitet der Stufe 5 (mittel-mäßig) zuzuordnen, was einer Jahresdurchschnittstemperatur von etwa 7 - 7,5° C und einer mittleren Dauer der Vegetationszeit von ca. 217-224 Tagen entspricht (Regionalverband Bodensee-Oberschwaben 1980). Günstigere Verhältnisse herrschen an südexponierten Hängen, die die Stufe 6 (mäßig warm) erreichen : - Jahresdurchschnittstemperatur bei ca. 7,5 - 8° C, - mittlere Dauer der Vegetationszeit etwa 224-231 Tage.
Böden	Als Ausgangsmaterial für die Bodenbildung herrscht würmeiszeitliche Grundmoräne vor. Auf ihr finden sich im Trassenbereich überwiegend mäßig wechselfrische, schwach steinige, stark lehmige Sandböden und Lehm Böden mit mittlerer, stellenweise auch mittel bis großer natürlicher Nährkraft. Vorherrschender Bodentyp ist die Parabraunerde geringer Entkalkungstiefe (WERNER 1964). In den Mulden und Geländesenken treten frische, teilweise auch feuchte bis mäßig wechselfeuchte, sowie sehr feuchte, stark schluffige Lehm Böden mit mittlerer bis hoher natürlicher Nährkraft auf, die mit zunehmender Feuchte Übergänge zu amoorigen Böden und Moorböden zeigen.

Fortsetzung Überlinger Hügelland

Landschaftsfaktoren	Ausprägung
potentielle natürliche Vegetation	Als potentielle natürliche Vegetation (p.n.V.) überwiegt flächenmäßig der Waldmeister-Buchenwald (Galio odorati-Fagetum). In den feuchten Tälchen und Senken wird er vom Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum) abgelöst. Die tief eingeschnittenen, schattigen Schluchten wie etwa Hödinger und Spetzgarter Tobel, bilden Standorte für Ahorn-Eschenwälder (Schluchtwald, Aceri-Fraxinetum). Als Besonderheit treten daneben noch Föhrenwälder des Cytiso-Pinetums auf. Sie stocken auf den extrem trockenen und zugleich warmen, süd- bis westexponierten Molasse- und Nagelfluhfelsen am Steilabfall des Überlinger Hügellandes zum See.

3. Bestandsaufnahme und Bewertung

3.1 Vorbemerkung

Zu erfassende
Schutzgüter

Gegenstand der Bestandsaufnahme und Bewertung sind die Schutzgüter gemäß § 1 BNatSchG sowie § 1 NatSchG :

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- die Tier- und Pflanzenwelt,
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft.

Darstellung

Die Beschreibung und Bewertung erfolgt anhand der einzelnen Landschaftspotentiale (gemäß der Reihenfolge des UVPG):

- Wohnumfeld- und Erholungspotential,
- Landschaft und Landschaftsbild (Erlebnispotential),
- Biotoppotential (Flora und Fauna),
- Bodempotential,
- Wasserpotential sowie
- Klimapotential.

Diese Landschaftspotentiale werden hinsichtlich folgender Aspekte erfaßt:

- Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (Regulations- und Regenerationsfunktionen) bzw. für das Landschaftsbild,
- Bedeutung als Lebensgrundlage für den Menschen (Funktionen für umweltabhängige Nutzungen),
- aktuelle Nutzungssituation und Vorbelastungen,
- Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen und Eingriffen.

3.2 Erholungspotential und Landschaftsbild

Vorbemerkung

Das Erholungspotential umfaßt die flächenhafte Darstellung der unterschiedlichen Eignung (Bedeutung) und Ausstattung von siedlungsbezogenen, privaten und öffentlichen Freiräumen sowie von unbebauter Landschaft für Erholung und Freizeit.

Gegenstand der Untersuchung sind

- die ästhetische Qualität der Landschaft im Planungsgebiet (Eigenart, Vielfalt und Schönheit von Landschaft und Landschaftsbild),
- die Qualität des näheren und weiteren Wohnumfeldes, bezogen auf die Ansprüche der ortsansässigen Bevölkerung und
- die Funktionen der unbebauten Landschaft für die landschaftsbezogene, ruhige Erholung.

Die Analyse wird getrennt für die ästhetischen Funktionen (Landschaftsstruktur und Landschaftsbild) und die Nutzungsfunktionen (landschaftsbezogene Erholung, Wohnumfeld) durchgeführt.

3.21 **Naturräumliche Gegebenheiten und Bedeutung**

3.211 Landschaftsstruktur und Landschaftsbild

Bewertungskriterien

Landschaftsstruktur und Landschaftsbild werden anhand der folgenden Kriterien erfaßt und bewertet :

- Vorkommen und Ausprägung naturraumtypischer Landschaftsbilder (Eigenart der Landschaft),
- landschaftsstrukturelle und -ästhetische Ausstattung (Schönheit und Vielfalt der Landschaft).

Bedeutsame Merkmale der landschaftsstrukturellen und -ästhetischen Ausstattung sind gemäß LfU 1987 vor allem

- landschaftsgliedernde Flurelemente (Gehölzgruppen, Obstwiesen, Feldgehölze, naturnahe Bachläufe, artenreiche, stufige Bestände etc.),
- erholungswirksame Waldbereiche und -strukturen (Waldwiesen, Waldbäche, schöne Waldbilder, artenreiche, stufige Bestände etc.),
- Relief (Reliefwechsel, Aussichtsmöglichkeiten etc.),
- kulturhistorisch bedeutsame Erscheinungen,
- Naturnähe (Anteil ökologisch bedeutsamer Strukturen und Flächen, Biotop etc.),
- Ausprägung des Lokalklimas (z.B. Sonn- und Schattenlagen),
- Ruhebereiche.

Bedeutung

Das Bodenseebecken wird insgesamt zu den reizvollsten Landschaften in Baden-Württemberg gezählt (vgl. z.B. Konzeptgruppe Landschaftsrahmenprogramm 1979). Bestimmende Elemente sind der See und die eiszeitlich geprägte, bewegte Landschaft mit ihren Drumlins und den lokal eingelagerten Molassezügen. Im Verwaltungsraum Überlingen lassen sich in Abhängigkeit von diesen natürlichen Gegebenheiten sowie von Art und Intensität der Flächennutzung die folgenden Räume unterschiedlicher landschaftlicher Eigenart und gestalterischer Qualitäten abgrenzen :

- Bereiche und Strukturen mit hoher Bedeutung (Erlebniswirksamkeit)
 - der Höhenzug des Sipplinger Berges, insbesondere der markante Steilabfall zum Überlinger See,
 - der überwiegend bewaldete Höhenzug von Kaien und Hochbühl einschließlich der offenen, landwirtschaftlich genutzten Hangbereiche und Rodungsinseln,
 - der seenahe Teil des Moränenhügellandes um die Kernstadt Überlingen mit den eingelagerten Bachtobeln und dem typisch ausgeprägten Drumlingefüge,
 - der Aachtobel,
 - kulturhistorisch bedeutsame und landschaftsbildprägende Bauensembles und Siedlungsanlagen, insbesondere der alte Ortskern von Sipplingen, die Altstadt von Überlingen, die Kirche in Lippertsreute, die Ortslage von Andelshofen,
- Bereiche und Strukturen mit mittlerer Bedeutung (Erlebniswirksamkeit)

- die Täler im Bereich des Stockacher Berglandes (Nesselwangen-Bonndorfer Tal, Billafinger Tal),
- die seeabgewandten Teile des Moränenhügellandes.

3.212

Wohnumfeld und landschaftsbezogene Erholung

Bewertungskriterien

Die Bewertung der Wohnumfeld- und Erholungsfunktionen wird anhand folgender Kriterien vorgenommen :

- Naturausstattung, Vielfalt und Ausprägung der naturraumtypischen Eigenart,
- bioklimatische Gegebenheiten,
- Erreichbarkeit und Zuordnung zu den Siedlungsgebieten und Wohnplätzen,
- Erschließung der Landschaft und Ausstattung mit erholungswirksamer Infrastruktur,
- Schutzstatus,
- planerische Vorgaben.

Die Nutzung der Landschaft erfolgt im Rahmen von

- Kurzzeit- und Tageserholung,
- Wochenenderholung und
- Ferienerholung.

Die Übergänge zwischen diesen Erholungsformen sind fließend. In Abhängigkeit von Budget an verhaltensbeliebiger Zeit* ergibt sich jedoch eine Differenzierung in der Nutzungsintensität. Für die Kurzzeiterholung sind vor allem innerörtliche Freiräume und siedlungsnaher Bereiche der freien Landschaft von Bedeutung. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Qualität des weiteren Wohnumfeldes. Ihre Nutzung erfolgt vorzugsweise nach Arbeitsschluß in der Woche und an Wochenenden. Die Distanzschwelle für den Zugang ist niedrig und beträgt nach verschiedenen empirischen Untersuchungen nur etwa 600 bis 800 m, was einem rd. 10-15 minütigen Fußweg entspricht. Wird der Zugang länger, sinkt die Frequentierung eines Erholungsraumes im Rahmen der Kurzerholung erfahrungsgemäß rasch ab.

Für die übrigen Erholungsformen gilt diese Beschränkung aufgrund des höheren Angebotes an verfügbarer Freizeit nicht. Demgemäß gewinnen landschaftliche Aspekte (Schönheit der Landschaft) sowie vor allem auch infrastrukturelle Gesichtspunkte und die bestehenden Aktivitätsmöglichkeiten vermehrt an Gewicht. Der mögliche räumliche Aktionsradius wird größer.

* Verhaltensbeliebige Zeit : Von allen produktiven Tätigkeiten (z.B. Erwerbsarbeit, Hausarbeit, Fortbildung) sowie reproduktiven Tätigkeiten (z.B. Schlafen, Ausruhen, Essen, Körperpflege) freie Zeit (SCHULZ 1978)

Aktuelle Nutzungssituation

Das Bodenseegebiet erfüllt als Erholungsraum überregionale Aufgaben und zeichnet sich durch eine hohe Attraktivität für die Ferienerholung aus. Gleichzeitig ist diese Landschaft "durch die verbesserte überregionale Verkehrsanbindung des Bodenseeraumes und dessen schnellere Erreichbarkeit aus den verdichteten Gebieten, insbesondere aus dem Mittleren Neckarraum,...für die Wochenenderholung und den Ausflugsverkehr noch attraktiver geworden" (LEP 1983, S. 295).

In den TVR Überlingen und Sipplingen kommt Tourismus und Fremdenverkehr eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung zu. Überlingen besitzt das Prädikat eines "Kneippheilbades" und Sipplingen das eines "Erholungs-ortes". Die Schwerpunkte der erholungsrelevanten Infrastruktur liegen traditionell im Uferbereich des Bodensees, der das bevorzugte Ziel im Rahmen von Nah- und Ferienerholung bildet (vgl. Übersicht 3.1).

Aufgrund der hohen Besucherzahlen im unmittelbaren Uferbereich des Bodensees wächst allerdings auch die Bedeutung des Hinterlandes als Bereich, der zunehmend Entlastungs- und Ausweichfunktionen zu erfüllen hat. Das Hinterland bietet sich vor allem als Bereich für eine ruhige, landschaftsbezogene Erholung an, die am See zeitweilig starken Beeinträchtigungen unterliegt. Es stellt ein Angebot für Besucher dar, die einerseits zwar den Bodensee erleben wollen, die andererseits aber auch Ruhe und Entspannung suchen. Ein weiterer Vorzug liegt darin, daß das Hinterland bessere bioklimatische Gegebenheiten aufweist.

Übersicht 3.1 Fremdenverkehrsfunktion

Verbandsgemeinde		Jahr			
		1980	1985	1990	1994
Sipplingen	ÜN*	53.373	46.284	48.273	50.167
	AD**	7,20	8,50	8,05	8,75
Überlingen mit Ortsteilen (mit Heilsektor, d.h. mit Kliniken)	ÜN*	400.458 (642.082)	395.275 (631.469)	450.402 (675.198)	404.136 (617.496)
	AD**	5,09 (7,15)	4,11 (5,94)	4,34 (5,94)	4,77 (6,58)
Owingen		keine Daten erhoben			

Erläuterung : * ÜN = Übernachtungen, **AD = durchschnittliche Aufenthaltsdauer (Tage)

Quelle : Fremdenverkehrsämter

Bedeutung für Erholung und Wohnumfeld

Bei der Einschätzung der Erholungs- und Wohnumfeldfunktionen wird zwischen den siedlungsbezogenen, innerörtlichen Freiräumen und der unbebauten Landschaft unterschieden.

Die siedlungsbezogenen Freiräume werden dann als hoch bedeutsam eingestuft,

- wenn sie $\pm$ allgemein zugänglich sind und
- wenn sie vorzugsweise der Entspannung, Erholung und Kontemplation, nicht aber bestimmten einrichtungsbezogenen Aktivitäten (wie z.B. Sportanlagen) dienen.

Aufgrund der Siedlungsgröße finden sich Bereiche mit hoher Bedeutung vorrangig in der Kernstadt Überlingen :

- der Stadtgarten und die östlich anschließenden Grünverbindungen im alten Stadtgraben,
- die Freiflächen entlang des Seeufers (Kurgarten, Kuranlage, Strandbad-West und -Ost),
- die Bachtäler entlang von Gold-, Nellen- und Riedmühlenbach, die wichtige Verknüpfungen zwischen der Stadt- und den umgebenden Freiräumen darstellen.

In der freien (unbebauten) Landschaft werden alle Bereiche hinsichtlich ihrer Erholungsfunktion als hoch bedeutsam eingeschätzt,

- die eine überdurchschnittliche Naturausstattung aufweisen,
- die siedlungsnah liegen,
- denen aufgrund rechtlicher Festsetzungen und / oder planerischer Vorgaben eine besondere Funktion (Vorrangfunktion) für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung sowie für die Sicherung der Erholungslandschaft zuzumessen ist.

Dazu gehören

- die bestehenden und geplanten Landschaftsschutzgebiete, die u.a. der Erholungsvorsorge und dem Schutz der Kulturlandschaft dienen,
- die Erholungswälder der Stufe 1+2 gemäß der Waldfunktionenkartierung, sowie
- die ortsnahe Freiräume, insbesondere um die größeren Ortslagen (Überlingen, Owingen).

3.3

Flora und Fauna (Biotoppotential)

Vorbemerkung

Durch das Biotoppotential wird das Vermögen der Landschaft charakterisiert, den heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie ihren Gesellschaften ("Biozönosen") dauerhafte Lebensmöglichkeiten zu bieten. Das Biotoppotential umfaßt damit sowohl die Bereiche, die von seltenen und bedrohten Arten besiedelt werden ("Biotope"), als auch alle anderen Lebensräume.

3.31

Naturräumliche Gegebenheiten und Bedeutung

Bewertungskriterien	Die Funktionen der Landschaft im Untersuchungsraum für den Artenschutz und die Biotopvernetzung werden anhand der folgenden Kriterien bewertet : - Natürlichkeit, - Vollkommenheit (Reife, Intaktheit), - Vielfalt (Diversität), - Gefährdung, - Seltenheit, - Wiederherstellbarkeit (Grad der Ersetzbarkeit), - Repräsentanz, - Flächengröße. Die Darstellung der Arten- und Biotopschutzfunktionen beruht auf folgenden Unterlagen: - auf einer flächendeckenden Erfassung von Realnutzung und Biotop- typen, - auf einer Auswertung vorhandener floristischer und faunistischer Erhebungen und Untersuchungen, insbesondere ◦ landesweite Biotopkartierung, ◦ Waldbiotopkartierung, ◦ Feuchtgebietskartierung des Landkreises, ◦ Fachbeiträge zu Eingriffsvorhaben (z.B. Straßenplanung) sowie ◦ '§ 24a-Biotopkartierung' des Landkreises.
Bedeutung	Der Bodensee gehört mit seinem Umland nach KAULE (1986) zu den "in der Bundesrepublik überregional für den Naturschutz bedeutenden Seen und Seegebieten". Einen Beleg dafür bildet z.B. die hohe Bedeutung, die das Bodenseegebiet für die heimische Avifauna (über 130 regelmäßige Brutvogelarten nachgewiesen) sowie für durchziehende und überwinternde Wat- und Wasservögel besitzt. Die besonderen Biotop- und Artenschutzfunktionen beschränken sich dabei nicht nur auf den See und seine unmittelbare Randzone, sondern erstrecken sich auch auf die Kulturlandschaft im Hinterland. Von überdurchschnittlicher Bedeutung sind nach den vorliegenden Erhebungen und Unterlagen - allgemein die Waldflächen des Untersuchungsraumes, - die Molassefelsen am südwestlichen Rand des Stockacher Berglandes, - verschiedene Bachtobel (Hödinger Tobel, Spetzgarter Tobel, Feigental, Aachtobel) etc., - verschiedene Niedermoorkomplexe, vor allem im Bereich des Nesselwangen-Bonndorfer und Billafinger Tales, - Still- und Fließgewässer sowie - andere, extensiv genutzte Biotoptypen (insbesondere Streuobstwiesen, Wiesen, Magerrasen, Stufenraie mit Feldhecken und alten Obstbäumen), die zumeist kleinflächig in der Feldflur gelagert sind. Die für den Artenschutz und die Biotopvernetzung besonders bedeutsamen Flächen und Strukturen sind im Anhang A.1 beschrieben und in Plan 2 lagemäßig dargestellt.

Die Anzahl der kartierten Einzelbiotope und Biotopkomplexe beträgt

- im TVR Owingen 114,
- im TVR Sipplingen 10 und
- im TVR Überlingen 240.

3.32

Rechtliche Festsetzungen und planerische Vorgaben

Vorbemerkung

Der Rückgang und das Aussterben von Tier- und Pflanzenarten bzw. -gesellschaften ist in erster Linie in der Vernichtung ihrer Lebensräume begründet.

Zum wirksamen Artenschutz gehört daher zwingend die Flächensicherung der Lebensräume gefährdeter Lebensgemeinschaften durch den Gebietsschutz (Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, geschützte Grünbestände).

Förmliche Schutzgebiete und -objekte

Einen Überblick der bestehenden Schutzgebiete und -objekte innerhalb des Verwaltungsraumes Überlingen gibt die Zusammenstellung im Anhang A.1. Enthalten sind auch die im Rahmen der Feuchtgebietskartierung des Landkreises erfaßten Flächen.

Besonders geschützte Biotop gemäß § 24 a NatSchG

Die Kartierung und Abgrenzung der besonders geschützten Biotop i.S. von § 24 a Naturschutzgesetz erfolgte durch die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt. Sie liegt mittlerweile für alle Gemarkungsbe-
reiche der Verwaltungsgemeinschaft vor.

Eine Zusammenstellung mit Kurzbeschreibung der Biotop ist ebenfalls im Anhang enthalten, die Flächendarstellung mit dazugehöriger Nummerierung erfolgt im Planwerk des Landschaftsplanes.

3.4

Boden

Vorbemerkung

Gegenstand der Analyse sind die in § 1 BodSchG BW genannten Funktionen des Bodens im Naturhaushalt :

- Lebensraum für Bodenorganismen und Standort für die natürliche Vegetation,
- Standort für Kulturpflanzen,
- Ausgleichskörper im Wasserhaushalt,
- Filter und Puffer für Schadstoffe,
- landschaftsgeschichtliche Urkunde.

Außerdem wird die mögliche Bedeutung von Boden und Untergrund für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe berücksichtigt.

3.41

Naturräumliche Gegebenheiten und Bedeutung

Grundlagen

Wesentliche Grundlagen zur Darstellung des Biotoppotentials sind

- die "ökologischen Standorteignungskarten von Teilräumen der Region Bodensee-Oberschwaben" (Regionalverband Bodensee-Oberschwaben 1980),
- die Flurbilanz des Landwirtschaftsamtes Überlingen sowie
- die verfügbaren geologischen Karten (GLA 1961, 1986, 1989).

Junge Bodenbildung

Die Böden des Planungsgebietes zählen zu den jüngsten innerhalb des Landes. Ausgangsmaterial für die Bodenbildung sind im Bereich des Überlinger Hügellandes vor allem Geschiebemergel der Jungmoräne. Auf ihnen haben sich verbreitet Parabraunerden geringer Entkalkungstiefe entwickelt. Tertiäre Ablagerungen sind nur in stark exponierten Lagen, insbesondere am Steilabfall zum See sowie in verschiedenen Bachtobeln, freigelegt und für die Bodengenese von Bedeutung.

An den Steilhängen entlang des Überlinger Sees sowie in dessen stark zertaltem Hinterland treten dagegen verbreitet Sandsteine und Tonmergel der Molasse als bodenbildendes Gestein auf (Regionalverband Bodensee-Oberschwaben 1980).

Die häufigsten Bodentypen sind $\pm$ trockene bis mäßig frische Pararendzinen aus Sandsteinen sowie $\pm$ wechselfrische bis wechselfeuchte Tonmergelrendzinen aus undurchlässigem Tongestein. Im Bereich der zahlreichen Quellhorizonte sind feuchte bis nasse, kalk- und sauerstoffreiche Hang-Quellgleye entstanden. Das Material der Molasseschichten unterliegt insgesamt sehr stark der Erosion und wird vielfach verlagert, so daß sich am Hangfuß tiefgründige, je nach Exposition mäßig bis frische, kalkreiche Kolluvien finden.

In den Senken und Auen entlang der Fließgewässer sind holozäne Ablagerungen Ausgangspunkt für die Bodenentwicklung. Vorherrschende Bodentypen sind $\pm$ wechselfrische bis wechselfeuchte, meist entwässerte Auen-Gleye, Auen-Anmoorgleye und Auen-Niedermoore. In der Niederung der Mahlspürer Aach bei Billafingen treten auch frische bis schwach wechselfrische Auen-Kalkbraunerden auf.

3.411 Bedeutung als Lebensraum

Bewertungskriterien	Die aktuelle Bedeutung des Bodens als Lebensraum und Standort für Fauna und Flora spiegelt sich in der Bewertung des Biotoppotentials wieder (vgl. Kap. 3.3). Daneben besteht noch eine potentielle Bedeutung, die von den Möglichkeiten zur Biotopregeneration bestimmt wird. In der Analyse werden dazu jene Böden erfaßt, die aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften eine Eignung zur Entwicklung schutzwürdiger Vegetation besitzen. Dabei werden gemäß BRAHMS et al. (1989) auch solche Flächen in die Betrachtung einbezogen, deren Potential an der derzeitigen realen Vegetation wegen intensiver landbaulicher Bewirtschaftung nicht erkennbar ist.
Bedeutung	Voraussetzung zur Förderung und Entwicklung schutzwürdiger Vegetation und Biotope bieten im Planungsgebiet vor allem : - die ursprünglich wesentlich feuchteren, heute aber verbreitet entwässerten Senkenlagen, Niedermoorbereiche und Auen entlang der Fließgewässer sowie - südost- bis südwestexponierte Standorte in steileren Hanglagen mit Neigungen ab etwa 20 %.

3.412 Bedeutung der Regulationsfunktionen

Bewertungskriterien	Die Funktionen des Bodens als Schadstofffilter und -puffer resultieren aus der Fähigkeit, Schadstoffe bzw. überschüssige Nährstoffe durch Adsorption an die Bodenaustauscher zu binden oder nach Reaktion mit bodeneigenen Substanzen chemisch zu fällen und damit weitgehend zu immobilisieren (MARKS et al. 1989). Die Pufferkapazität wird wesentlich von Ton- und Humusgehalt sowie Reaktion (pH-Wert) des Bodens beeinflusst. Sie ist hoch bei Böden mit hohen Gehalten an organischer Substanz, Ton oder Fe-, Al- und Mn-Oxiden.
Bedeutung	Die Pufferfunktion der Böden des Planungsgebietes wird gemäß Übersicht 3.1 bewertet. Danach ergibt sich bei den Böden auf dem Geschiebemergel der Drumlin- und Moränenlandschaft ein überwiegend mittleres sowie bei den Böden auf den Beckentonen der eiszeitlichen Schwemmebenen ein vorherrschend hohes Puffervermögen. Die vergleichsweise geringste Kapazität besitzen die flachgründigen und durchlässigen Böden in Bereichen mit eiszeitlichen Schotter-, Kies- und Sandablagerungen sowie in Bereichen mit sandigen Molasseschichten. Die Bedeutung von Boden und Untergrund als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt hängen wesentlich von der Infiltrations- sowie der nutzbaren Feldkapazität des Bodens und von der Beschaffenheit des Untergrundgesteins ab. Diese Faktoren bestimmen den Beitrag von Boden und Untergrund - zur Verringerung des Direktabflusses, - zur Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser und

- zur Erhöhung des Sickerwasserabflusses.

Da der Sickerwasserabfluß das Grundwasser speist, wird die hydrologische Ausgleichsfunktion von Boden und Untergrund im Zusammenhang mit dem Grundwasserpotential behandelt (vgl. Kap. 3.5).

Übersicht 3.2 : Bewertung des Puffervermögens

Kriterien	Bedeutung / Funktionsräume	Erläuterungen
- Ausgangsgestein - Boden- bzw. Torfart	<u>hohes Puffervermögen</u> - mittel und stark lehmige Sande, - tonige und lehmige Schluffe, - stark lehmiger Sand, - Lehm, schwerer Lehm, Tone <u>mittleres Puffervermögen</u> - sandige Schluffe, - schwach lehmige, schluffige und tonige Sande, - Niedermoor torfe : Moor, mooriger Sand, sandiges Moor, Anmoor <u>mäßiges bis geringes Puffervermögen</u> - Grobsand, Kies, - Feinsand, Mittelsand	Grundlage der Bewertung bilden die geologischen Karten (GLA 1961, 1986, 1989) sowie die ökologischen Standorteignungskarten (Regionalverband Bodensee-Oberschwaben 1980). Die Einstufung des Puffervermögens erfolgt in Anlehnung an die Arbeitsgruppe Bodenkunde (1982) anhand der Boden- bzw. Torfart, die im wesentlichen die Kationenaustausch-Kapazität eines Bodens und damit sein Puffervermögen bestimmen.

3.413

Bedeutung der landbauökologischen Funktionen

Bewertungskriterien

Wesentliche Kriterien zur Erfassung und Bewertung der landbauökologischen Funktionen sind gemäß Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (1980)

- Relief,
- Bodenart,
- Gründigkeit,
- Wärmeverhältnisse,
- natürliche Nährkraft,
- Azidität / Kalkgehalt.

Bedeutung

Der Verwaltungsraum bietet überwiegend günstige natürliche Bedingungen für die landwirtschaftliche Produktion und den Waldbau. Nach den vorliegenden Standorteignungskartierungen bestehen insbesondere im Bereich des Überlinger Hügellandes verbreitet mittlere bis gute Voraussetzungen für Ackerbau, Grünland und Obstbau sowie in den Seerandlagen südöstlich von Überlingen auch für den Weinbau. Einschränkungen in der Nutzbarkeit ergeben sich

- in den Niederungs- und Senkenlagen, in denen höhere Feuchtigkeit, oft auch schlechtere Durchlüftung der Böden und erhöhte Spätfrostgefährdung die Möglichkeiten zum Anbau von Sonderkulturen und für den Ackerbau mindern,
- in den Hanglagen, die aus klimatischen Gründen und wegen ungünstiger Relief- sowie Bodenverhältnisse für anspruchsvollere Kulturarten nicht in Frage kommen.

Grünlandsschwerpunkte auf feuchten bis stark wechselfeuchten Standorten finden sich vor allem

- entlang des Riedbaches im Nesselwangen-Bonndorfer Tal,
- in der Aue der Mahlspürer Aach bei Billafingen,
- im Auenbachtal westlich Bambergens,
- in der Aue des Riedbaches unterhalb von Deisendorf.

Für eine intensive landbauliche Bewirtschaftung problematischer bis ungeeigneter Standorte bilden die steilen bis sehr steilen, waldfreien Hänge der Höhenzüge des Stockacher Berglandes sowie die steilen Flanken der Drumlins im Bereich des Überlinger Hügellandes, sofern sie nicht weinbaulich genutzt werden können.

3.414

Bedeutung als landschaftsgeschichtliche Urkunde

Die Landschaft im Planungsgebiet erhielt ihr Gepräge weitgehend durch die Ablagerungen des Rheingletschers während der letzten Eiszeit. Sie zählt damit zu den geologisch jüngsten Landschaften in Baden-Württemberg (Regionalverband Bodensee-Oberschwaben 1980). Als landschaftsgeschichtliche Urkunde sind vor allem die Moorböden sowie die oberflächlich anstehenden Molasseschichten anzusprechen.

3.415

Bedeutung für die Rohstoffgewinnung

Als Rohstoffe weitaus am wichtigsten sind die Kiese und Sande der fluvioglazialen Ablagerungen und kiesigen Moränen, die früher in zahlreichen Gruben abgebaut worden sind. Heute besteht im Planungsgebiet nur noch eine Entnahme nordwestlich Walpertswiler. In der Vergangenheit ist daneben noch eine Reihe weiterer Bodenschätze gewonnen worden. So ist u.a. bei Billafingen der Muschelsandstein der Molasse als Baustein abgebaut und im Nesselwanger Tal südlich des Biblis Torf gestochen worden.

3.5**Grundwasser**

Vorbemerkung

Die Analyse umfaßt

- die Bedeutung des Grundwassers als abiotischer Bestandteil von Ökosystemen und als Lebensgrundlage für alle Lebewesen sowie
- die Nutzungsfunktion des Grundwassers, d.h. seine Bedeutung für die Gewinnung von Trink- und Brauchwasser.

3.51

Naturräumliche Gegebenheiten und Bedeutung

Grundwasserhöffigkeit

Das Landschaftsrahmenprogramm (MELUF 1983) weist im Naturraum "Bodenseebecken", zu dem der Verwaltungsraum Überlingen gehört, eine mittlere bis große Grundwasserhöffigkeit aus. Die Grundwasserhöffigkeit steht in engem Bezug zu den geologischen Gegebenheiten. Daraus läßt sich die in Übersicht 3.3 dargestellte, allgemeine Charakteristik der Grundwasserverhältnisse im Planungsraum herleiten.

3.6 Oberflächenwasser

Das Oberflächenwasser erfüllt

- Regulations- und Regenerationsfunktionen im Naturhaushalt als abiotischer Bestandteil im Ökosystem und als Lebensgrundlage für Mensch, Tier- und Pflanzenwelt sowie
- Nutzungsfunktionen, z.B. zur Trink- und Brauchwasserentnahme sowie zur Fischzucht.

Bewertungskriterien	Die Fließ- und Stillgewässer des Planungsgebietes werden anhand der folgenden Kriterien erfaßt und bewertet: - ökomorphologischer Zustand der Fließgewässer hinsichtlich - Linienführung und Fließverhalten - Beschaffenheit der Sohle (Strukturierung, Substrat, Kontaktmöglichkeiten mit dem hyporheischen Interstitial - Verzahnung Wasser/Land und Breitenvariabilität - Ausbildung der Böschung (=Ufer) (Strukturierung, Material) - Gehölzbewuchs (einschließlich der Verzahnung/ Vernetzung mit dem Umland) - Gewässergüte - Vorkommen charakteristischer Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Gemeinschaften
Bedeutung	Der Naturraum des Bodensees zeichnet sich durch eine hohe Netzdichte der Fließgewässer aus.
Stillgewässer	Bedeutendstes Stillgewässer ist der Bodensee - Obersee, der im Süden an das Planungsgebiet grenzt. Der Bodensee - erfüllt überregionale Funktionen als Trinkwasserspeicher (Entnahme der Bodenseewasserversorgung vor der Süßenmühle zwischen Sipplingen und Überlingen), - bietet Lebensraum für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt, - dient als Erholungsraum und - bildet einen Ausgleichsraum für den Wasserhaushalt. Der mittlere Wasserstand des Sees liegt bei 395 m ü.NN. Die jahresperiodischen Wasserstandsschwankungen zwischen mittlerem Hoch- und mittlerem Niedrigwasser betragen im Mittel um 2m. Der höchste Wasserstand wird i.d.R. Ende Juli erreicht. Ursache dafür ist die sommerliche Schneeschmelze in den Alpen (Alpenrhein ist weitaus stärkster Zufluß). Der niedrigste Wasserstand wird im März beobachtet. Die Uferlänge im Verwaltungsraum Überlingen beträgt rund 13,8 km. Die Flachwasserzone, die auf der Seeseite durch die Oberkante der Seehalde begrenzt wird, ist nur schmal ausgebildet. Ihre durchschnittliche Breite liegt vor dem TVR Sipplingen bei etwa 90 m und vor dem TVR Überlingen bei etwa 60 m.

3.7

Klima

Vorbemerkung	Vorrangiger Gegenstand der Betrachtung ist die Fähigkeit eines Landschaftsraumes bzw. von Teilräumen, über lokale und regionale Luftaustauschprozesse und raumstrukturelle Gegebenheiten klima- und lufthygienischen Belastungen entgegenzuwirken, sie zu vermindern oder zu verhindern (klimatische Regeneration). Besondere klimatische Regenerations- und Schutzfunktionen erfüllen
--------------	--

- Bereiche, die aufgrund ihrer Ausbildung und räumlichen Lage eine besondere Bedeutung für den Temperatúrausgleich und den Luftaustausch besitzen, d.h.
 - Frischluft- / Kaltluftproduktionsflächen sowie
 - Abflußflächen für Frischluft / Kaltluft und bedeutsame Abflußleitbahnen und
- Bereiche, die aufgrund ihrer räumlichen Lage und Strukturausstattung von besonderer Bedeutung für die Luftreinhaltung sind.

3.71

Naturräumliche Gegebenheiten und Bedeutung

Grundlagen

Grundlagen der Darstellung sind

- allgemeine Unterlagen zur klimatischen Situation im Bodenseegebiet (insbesondere Deutscher Wetterdienst 1953; MELU 1973; KIEFER 1973) sowie
- die Klimagutachten für die Stadt Überlingen (Medizin-Meteorologische Forschungsstelle St. Blasien 1953 und 1979)

Bedeutung

Von wesentlichem Einfluß auf die bioklimatischen Verhältnisse in Überlingen sind zum einen der Bodensee und zum anderen die Owinger und Nesselwanger Höhenzüge. Zwischen dem Bodensee und der angrenzenden Uferlandschaft entwickelt sich während des Sommerhalbjahres eine lokale Ausgleichsströmung in Gestalt eines Land-Seewind-Systemes.

In der Zeit zwischen Frühjahr und Herbst ist Überlingen zwar in den Morgenstunden ausgesprochen windarm. "Die Windstille erreicht im Juli bis zum Morgentermin (7.00 Uhr) 40 %, nachmittags beginnt ein Seewind merklich spürbar zu werden, der abends umschlägt, gemäß des Land-Seewind-Systems und ein deutlicher, kühler Landwind mit mäßiger Stärke (1,4 Beaufort) tritt auf, der merkliche Abkühlung bringt" (Medizinisch-Meteorologische Forschungsstelle St. Blasien 1953).

Auf Grund der umgebenden Höhenzüge, die den Überlinger See einrahmen, bildet sich darüber hinaus ein gewisses nächtliches Kaltluftbecken aus, das nur in Wassernähe vom See aufgewärmt wird.

In Überlingen besteht wegen dieser Besonderheiten im Unterschied zu anderen Teilen des Bodenseegebietes nur in einer schmalen Zone entlang des Ufers ein teils belastendes Klima, das durch sommerliche Schwüle bei hohen Lufttemperaturen und großer Luftfeuchte verursacht wird. Landeinwärts schließen sich vor allem aufgrund des ausgeprägten Land-Seewind-Systems rasch günstigere bioklimatische Gegebenheiten an, die zu einem Schonklima und in den höheren Lagen am Sipplinger Berg zu einem reizschwachen Klima überleiten.

4. Die Auswirkungen vorhandener und geplanter Raumnutzungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild

4.1 Status quo

Vorbemerkung Im Mittelpunkt der Analyse stehen die derzeit vorhandenen Raumnutzungen. Gemäß dem Verursacherprinzip werden die von bestehenden Nutzungen ausgehenden Belastungsfaktoren mit ihren Auswirkungen auf die Landschaftspotentiale behandelt. Grundlage der Darstellung bildet die Analyse des Agrar- und Landschaftsplanes. Sie wird - soweit erforderlich - im folgenden ergänzt und aktualisiert

4.11 Siedlung

Im Verwaltungsraum ist in den letzten beiden Jahrzehnten eine überdurchschnittlich starke Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen. Dies hat sich auch in der starken Zunahme des Siedlungsflächenwachstums niedergeschlagen (durchschnittlich 39 % Zunahme im Uferbereich von 1968 bis 1983, aus HECKING et al., 1988). Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Bodenfläche liegt in den TVR Überlingen und Sipplingen über dem Landesdurchschnitt (12,3 %).

Übersicht 4.1 Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Gesamtbodenfläche

Gemeinde / TVR	Ungefäher Anteil
Owingen	ca. 6 bis 9 %
Sipplingen	über 18 %
Überlingen	ca. 12 bis 18 %

Quelle : LfU, Umweltdaten 1993/94

Nach Hecking et al (1988) gehören die Verbandsgemeinden Sipplingen und Überlingen hinsichtlich des siedlungsstrukturellen Belastungsgrades bereits zu den stark belasteten Gemeinden

Die allgemeinen Folgen dieser Entwicklung sind :

- die Versiegelung von Böden mit einem weitgehenden Verlust der Regulations-, Regenerations- und landbaulichen Produktionsfunktionen,
- Störungen im Wasserhaushalt durch eine Erhöhung des oberirdischen Abflusses und durch eine Minderung von Retention und Versickerung,
- Beeinträchtigungen des Lokalklimas als Folge der Flächenversiegelung und erhöhter „Geländerauhigkeit“ durch die Baugebiete,
- eine Verstädterung des Landschaftsbildes,
- Verlust von Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt.

Erhebliche Konflikte durch einzelne Siedlungsgebiete werden in Übersicht 4.2 analysiert.

Übersicht 4.2

Belastungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild durch Siedlungsgebiete

Verbandsgemeinde	Belastungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild durch Siedlungen	Sanierungs-/Entwicklungsvorschläge
Stadt Überlingen	Überbauung der Bachauen im Stadtgebiet, Verdolungen der Bachläufe : - Goldbach, - Nellenbach, - Kogenbach, - Riedmühlenbach	keine generelle Sanierung mehr möglich, nur evtl. punktuelle Verbesserungen bei Nutzungsänderungen
Sipplingen, Überlingen	sehr starkes Siedlungswachstum im unmittelbaren Bodenseeuferebereich seit etwa 1950	keine generelle Reduzierung mehr möglich

4.12

Verkehr

Bedeutsamste Straße im Verwaltungsraum ist die B 31, die den Raum in voller Länge durchquert. Mit ihrer hohen Verkehrsbelastung führt sie zu starken Auswirkungen auf verschiedene Landschaftspotentiale.

B 31

Die B 31 verläuft seit Mai 1995 im Hinterland im Bonndorfer-Nesselwanger-Tal; sie führt von Stockach in Fortsetzung der A 98 als 3-spurige Bundesstraße bis Hohenlinden und von dort aus 2-spurig auf dem bestehenden (vorübergehend) ausgebauten Kreisstraßennetz bis Überlingen, wo sie wieder in die alte B 31 mündet.

Die in der Verkehrsstärken-Karte 1992 (Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg) ermittelte durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) auf der B 31 betrug

- bei Sipplingen rd. 17.090 Kfz/24h,
- bei Überlingen rd. 13.260 Kfz/24h,
- östlich Nußdorf rd. 23.560 Kfz/24 h.

Sipplingen sowie das Bodenseeufer zwischen Ludwigshafen und Überlingen sind mit dem Neubau der B 31 vom Durchgangsverkehr, insbesondere vom Schwerlastverkehr, entlastet worden. Den Vorteilen für die innerörtliche Situation in Sipplingen und für das Seeufer steht der Nachteil einer erheblich erweiterten Lärm- und Schadstoffausbreitung im seenahen Hinterland gegenüber. Die eingebauten Grünbrücken haben die Beeinträchtigungen und Trennwirkungen der Straße insbesondere für die Biotop- und Erholungsfunktionen im Freiraum zwischen Stockach und Überlingen wesentlich abgemildert.

Weiteres Straßennetz

Im Vergleich zu den Verkehrsbelastungen der B 31 sind die Belastungen der Landes- und Kreisstraßen als geringfügig anzusehen :

- L 205 bei Owingen : rd. 3.030 Kfz/24h,
- L 195 nördl. Owingen: ca. 3.670 Kfz/24h,
- L 200 nördl. Überlingen: ca. 5.170 Kfz/24h,
- L 200a, Richtung Salem: ca. 3.790 Kfz/24h.

Höhere Verkehrsbelastungen traten noch an der L 195 bei Andelshofen mit ca. 7.920 Kfz/24h auf.

4.13	<u>Ver- und Entsorgung</u> Die Flächen und baulichen Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung sowie Elektrizitäts-, Gas- und Wasserleitungen sind im Flächennutzungsplan (FNP) lagemäßig dargestellt.
Deponien	Im Planungsgebiet liegt der Deponiestandort 'Füllenweid' nördlich Überlingen an der L 200a nach Salem. Die Deponie wird derzeit im nördlichen Erweiterungsteil als Bodenaushubdeponie genutzt. Die alte Deponie, die sich im Süden anschließt, ist als landschaftsgerechter Drumlin modelliert und bepflanzt worden.
Altlasten	Zahlreiche ehemalige Müllplätze und altlastenverdächtige Flächen bestehen nach Angaben des Amtes für Wasserwirtschaft und Bodenschutz im Verwaltungsraum. Sie sind im Rahmen der historischen Erhebung erkundet worden und sind im FNP eingetragen und aufgelistet.
Konflikte	Von alten Ablagerungen können für den Naturhaushalt - insbesondere für das Wasser- und Bodenpotential - sowie bei einer späteren Nutzung der ehemaligen Deponieflächen für bauliche oder andere Zwecke erhebliche Gefahren ausgehen : - Gefährdung von Grundwasser, Fließgewässern und Wasserversorgung, - Setzungsgefahr für Gebäude und Leitungen, - Explosionsgefahr und Gesundheitsgefährdung durch Deponiegas. Auf Forderung der Wasserwirtschaftsverwaltung müssen deshalb gemäß § 5 Abs. 4 BauGB ehemalige Müllablagerungen in den FNP eingetragen werden.
Altlastenbeurteilung	Um das Gefährdungspotential dieser Standorte für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes näher zu erfassen, ist eine historische Erhebung der Altablagerungen (Altlasten) durchgeführt worden. Bei den Altlasten "Typ E" sollten über eine Förderung durch den Altlastenfonds des Landes Baden-Württemberg weitere Erkundungsmaßnahmen erfolgen, um die festgestellten Gefährdungen besser einschätzen und gegebenenfalls sanieren zu können.
4.14	<u>Bodenabbau / oberflächennahe Rohstoffe</u>
Kies-/Sandabbau	Kies- und Sandabbau findet derzeit im Planungsgebiet nur in einer Sandgrube (hoher Sandanteil) im Gewann „Sandwürfen“, westlich Walpertsweiler statt. Zur Aufrechterhaltung der Versorgung des lokalen Umfeldes regt der Regionalplan-Entwurf (1993) an, die Erweiterung der Sandgrube zu prüfen. Weitere Abbaufächen sind derzeit in der empfindlichen Bodensee-uferlandschaft des Verwaltungsraumes nicht vorgesehen.
Konflikte	Die potentiellen Beeinträchtigungen der Landschaftspotentiale durch die Nutzung oberflächennaher Rohstoffe wirken sich in der Ferienerholungs-

landschaft des Bodenseeuferbereiches besonders gravierend auf Erholungspotential und Landschaftsbild aus.

Eine Erweiterung der bestehenden Sandgrube bei Walpertweiler läßt vor allem Eingriffe in das Boden- und Wasserpotential (angrenzende Zone III eines Wasserschutzgebietes) sowie in das Landschaftsbild erwarten. Betroffen werden außerdem landwirtschaftliche Flächen mit hoher natürlicher Nutzungseignung.

4.15

Landwirtschaft

Hohe Bedeutung der Landwirtschaft

Der weitaus größte Anteil des Verwaltungsraumes wird landwirtschaftlich genutzt.

Von allen Nutzungen besitzt die Landwirtschaft damit den größten Einfluß auf die Ausprägung von Natur und Landschaftsbild.

Wandel in der Landwirtschaft

In der vorindustriellen Kulturlandschaft waren die Auswirkungen der Landwirtschaft auf den Naturhaushalt, insbesondere auf das Biotoppotential, als überwiegend positiv zu bewerten.

Die Landwirtschaft erhöhte die Strukturvielfalt gegenüber der Naturlandschaft in beträchtlichem Maße und schuf dadurch Lebensmöglichkeiten und -räume für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Als Folge der gegenüber den heutigen Verhältnissen extensiveren, kleinflächigeren Nutzungsweise entstanden relativ stabile Kulturökosysteme, in denen auch die nachhaltige Nutzungsfähigkeit des Bodens und des Wasserkreislaufes im wesentlichen gewahrt blieb.

Konflikte

Für die moderne Landwirtschaft gilt diese Aussage nur noch bedingt. Ein Vergleich mit älteren topographischen Karten aus dem Planungsgebiet aus den 50er und 60er Jahren zeigt einen erheblichen Wandel in der Bewirtschaftung. Vor allem der Rückgang von Grünlandflächen (Umbruch zu Acker) und die Beseitigung von Hochstamm-Obstbäumen/Streuobstwiesen (Anlage von Niederstamm-Obstanlagen) ist auffällig. Niederstamm-Obstanlagen haben sich schwerpunktmäßig in den Räumen Lippertsreute/Ernatsreute, Andelshofen, nördlich und südöstlich Hödingen sowie in den Ortsrandbereichen von Überlingen z.T. großflächig entwickelt. Die absehbaren Risiken der aktuellen Bewirtschaftung und des andauernden landwirtschaftlichen Strukturwandels bestehen darin,

- daß die Strukturvielfalt und damit auch die Artenvielfalt, insbesondere in den acker- und sonderkulturfähigen Bereichen, auf Grund von Nutzungsintensivierungen und Flächenvergrößerungen weiter abnimmt und
- daß hohe Nutzungsintensitäten in Sonderkultur- und Ackerflächen durch Auswaschungen und Abdrift weiterhin zu erheblichen Beeinträchtigungen bei benachbarten Gewässern und anderen naturnahen Strukturen sowie Flächen führen.

Sanierungs- und Entwicklungsvorschläge	siehe Kapitel 6.3
4.16	<u>Forstwirtschaft</u>
Hohe Bedeutung des Waldes	Den Wäldern im Untersuchungsraum ist eine hohe Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und als Träger wichtiger Wohlfahrtswirkungen zuzumessen : - Bodenschutz in erosionsgefährdeten Hanglagen, - klimatische Regenerations- und Schutzfunktionen für die Siedlungsgebiete, - Verzögerung bzw. Regulierung des Wasserabflusses, - besondere Bedeutung für die landschaftsbezogene, ruhige Erholung, - hoher Wert für den Arten- und Biotopschutz, insbesondere bei Laub-Althölzern und bei standortgemäßen Waldflächen auf Extremstandorten.
Konflikte	Die Beeinträchtigungen der Landschaftspotentiale durch die Forstwirtschaft sind geringer als bei den anderen betrachteten Umweltnutzungen. Pflege und Bewirtschaftung des Waldes sind gemäß §§ 13-22 LWaldG dem Grundsatz verpflichtet, eine nachhaltige Erfüllung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes zu gewährleisten. Stärkere Risiken für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Schutzfunktionen des Waldes ergeben sich bei erhöhten bzw. dominierenden Nadelholzanteilen, da sie nicht den Waldgesellschaften gemäß der potentiellen natürlichen Vegetation entsprechen.
Sanierungs- und Entwicklungsvorschläge	siehe Kapitel 6.4
4.17	<u>Erholungsnutzung und Fremdenverkehr</u>
Konflikte	Hohe Nutzungsintensitäten erreicht der Freizeit- und Erholungsbetrieb vor allem entlang des Seeufers und in den Seerandlagen. Anzeichen für die hohen Belastungen auch bei den außerörtlichen Uferabschnitten sind verbreitete Schädigungen der vorhandenen Vegetationsbestände sowie die zeitweilig auftretenden erheblichen Verschmutzungen durch den Bade- und Freizeitbetrieb.
Sanierungs- und Entwicklungsvorschläge	siehe Kapitel 6.5
4.2	Ökologische und gestalterische Auswirkungen geplanter Raumnutzungen und Vorhaben (Verträglichkeitsuntersuchung)
4.21	<u>Vorbemerkung</u>

Aufgabenstellung	Die Aufgabenstellung der Verträglichkeitsuntersuchung besteht darin, - die Empfindlichkeit betroffener Umweltbelange gegenüber einem geplanten Vorhaben, z.B. einer Bebauung, zu ermitteln, - die landschaftsökologischen und gestalterischen Auswirkungen des geplanten Vorhabens nach Art und Umfang zu beschreiben und zu bewerten sowie - ein Konzept zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation unvermeidbarer Beeinträchtigungen zu entwickeln.
Bewertungsmethode	Der Untersuchung liegt das Prinzip der ökologischen Risikoanalyse zugrunde. Sie verdeutlicht die Zusammenhänge zwischen verursachender Nutzung (geplantem Vorhaben), ihren Auswirkungen und den davon betroffenen Landschaftspotentialen. Die Beurteilung des ökologischen Risikos erfolgt dabei durch die Überlagerung der prognostizierten Effekte und Auswirkungen einer Nutzung (eines Vorhabens) mit den bewerteten Landschaftspotentialen, insbesondere mit ihrer Empfindlichkeit gegenüber den nutzungs-/ vorhabensbedingten Effekten. Als Ergebnis liegen Bereiche vor, in denen das Risiko einer Beeinträchtigung der Landschaftspotentiale eingestuft werden kann. Einen Überblick über den Ablauf des Bewertungsvorganges vermittelt Abbildung 4.1.

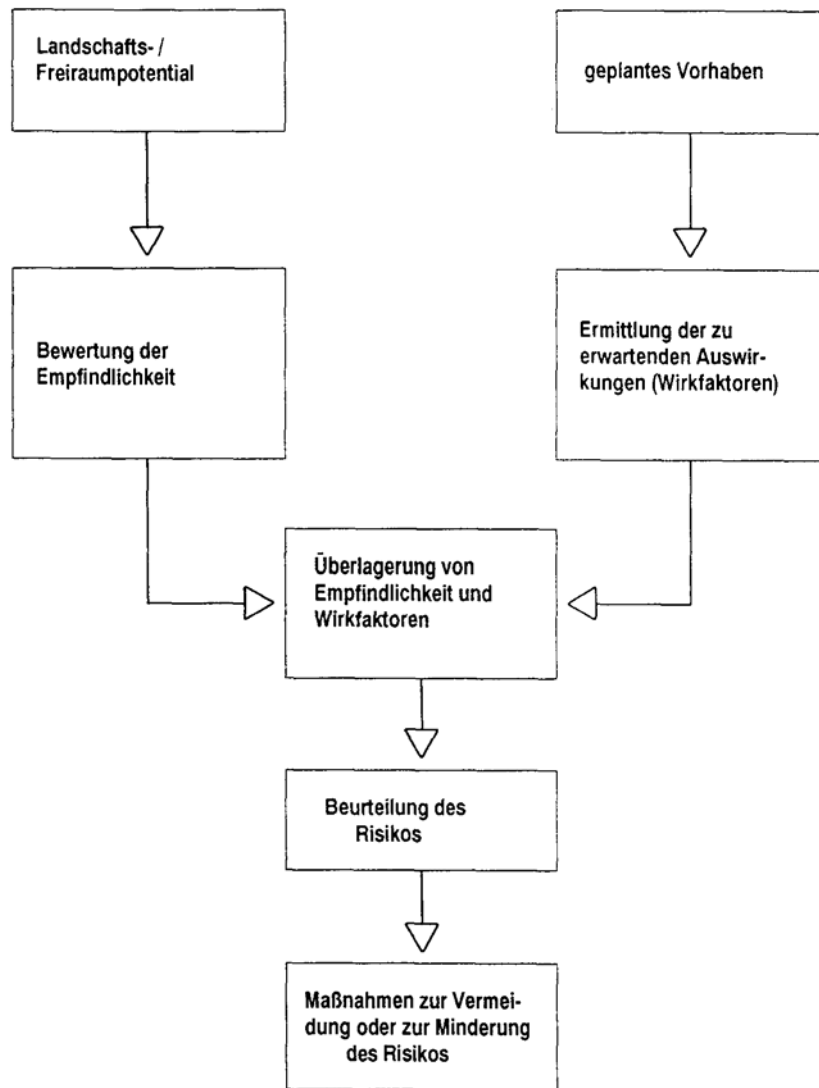


Abb. 4.1 : Ablauf der ökologischen Risikoanalyse

4.22

Siedlungsentwicklung und Ausweisung neuer Bauflächen

Auswahl der Untersuchungsflächen

Die zu untersuchenden Flächen für eine mögliche weitere Siedlungsentwicklung im Verwaltungsraum sind durch eine Vorauswahl zwischen dem Planungsträger, dem Flächennutzungs- und dem Landschaftsplaner nach infrastrukturellen, städtebaulichen sowie landschaftsökologischen und -gestalterischen Gesichtspunkten bestimmt worden. Die Untersuchung des *Landschaftsplanes* umfaßt mehr Flächen als der Flächennutzungsplan in der fortgeschriebenen Fassung für die einzelnen Verbandsgemeinden ausweist, da auch Alternativen und bisher nicht realisierte Planungen des alten FNP geprüft wurden. Bei "geplant" eingetragenen Bauflächen, bei denen das Bebauungsplanverfahren läuft oder bereits abgeschlossen ist, werden keine landschaftsplanerischen Bewertungen mehr vorgenommen. Natur- und Landschaftsschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmäler und Waldflächen wurden grundsätzlich als Ausschlußgebiete gegenüber einer Bebauung eingestuft. *Die Numerierung ist mit dem FNP abgestimmt.*

Ergebnisse der Verträglichkeitsuntersuchung

Die Ergebnisse der Verträglichkeitsuntersuchung werden in den nachfolgenden Übersichten 4.3 - 4.5 für die einzelnen Teilverwaltungsräume zusammengefaßt :

- TVR Überlingen in Übersicht 4.3,
- TVR Owingen in Übersicht 4.4,
- TVR Sipplingen in Übersicht 4.5.

Übersicht 4.3

Ergebnisse der Verträglichkeitsuntersuchung zur baulichen Entwicklung im TVR Überlingen

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
TVR Überlingen <u>Andelshofen</u> An 1 „Brandbühl“ - Wohnbaufläche	- Fläche am nordwestlichen Ortsrand, - südostexponierter Flachhang, - im zentralen Bereich bis zum jetzigen Ortsrand Streuobstwiese, nach Norden Acker- und Grünlandnutzung, - mittelgründige, mäßig trockene, steinige Sandböden, mit geringem Puffervermögen am Oberhang und auf der Kuppe des Brandbühl, sowie sandige Lehm Böden mit mittlerem Puffervermögen am Unterhang auf Kies und Mergel, - Streuobstwiesen landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsam (Biotopkomplex Ü 130), - keine bedeutsamen Grundwasservorkommen, - keine besonderen lokal-klimatischen Funktionen	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Flora und Fauna</u> Inanspruchnahme einer Obstwiese (Biotop Ü 130) - <u>Boden</u> Versiegelung und Veränderung der Bodenstruktur - <u>Freiraumstruktur</u> Regionaler Grünzug ausgewiesen - <u>Landschaftsbild</u> Verlust landschaftsprägender Streuobstwiesen am Ortsrand	starke Bedenken; erhebliche Beeinträchtigung der Freiraum- und Siedlungsstruktur, Kollision mit regionalem Grünzug

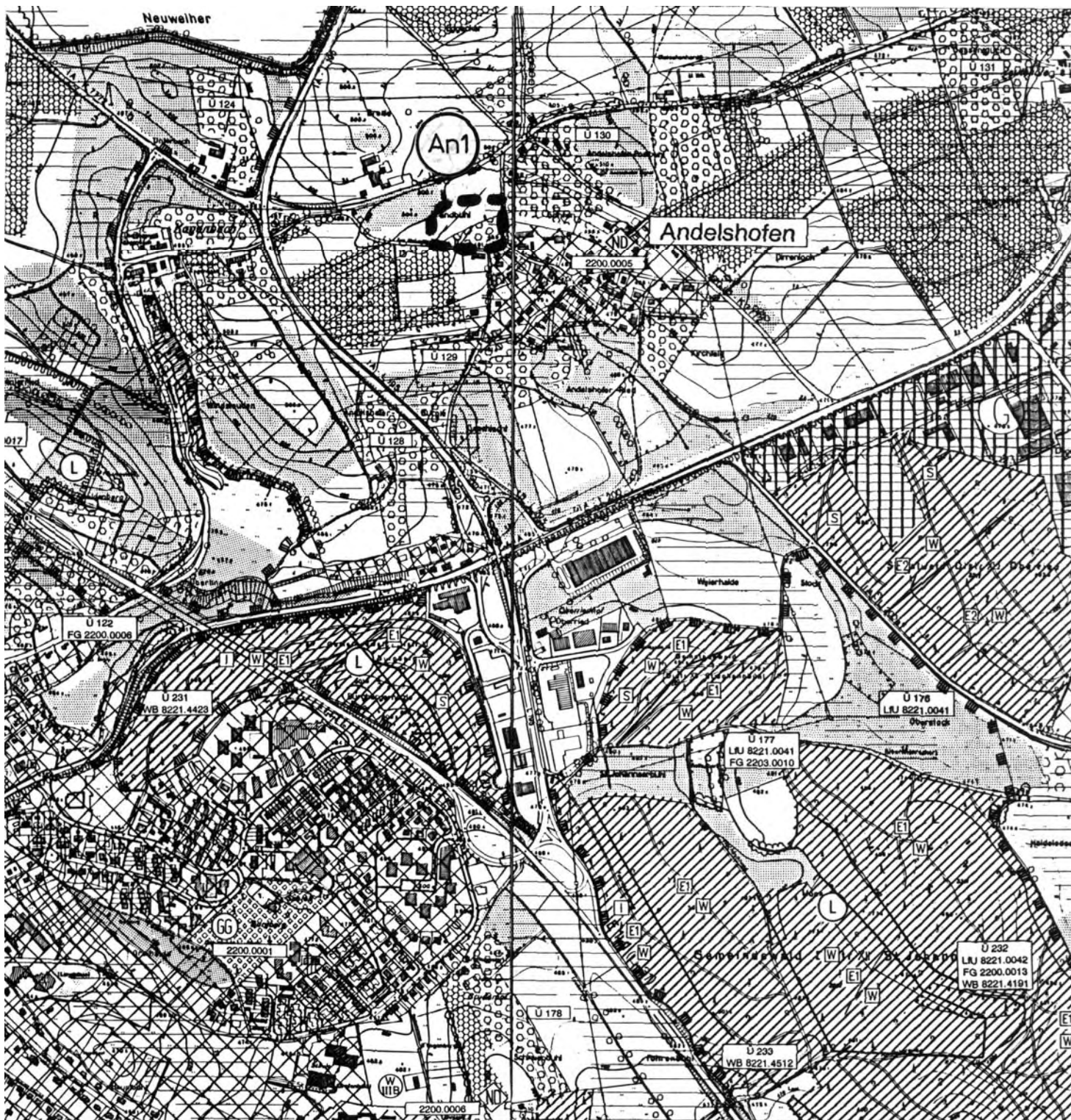


Abb. 4.2 : Untersuchungsflächen zur baulichen Entwicklung in Andelshofen

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
<u>Bambergen</u> Ba 1 „Dorfwiese“ - Wohnbaufläche Ba 2 „Kirchleösch“ - Wohnbaufläche	- Fläche östlich der Ortsmitte, - ebener bis schwach geneigter Bereich mit Bolzplatz und angrenzenden Wiesen, - außerhalb der Zone hoher Erholungseignung (mittlere Empfindlichkeit), - Wassergraben mit Schilf- und Hochstaudensäumen mit angrenzender Wiesensenke (Biotopkomplex Ü 140), - tiefgründige, schwach anmoorige, stark sandige und stark schluffige Lehmböden mit mittlerem Puffervermögen, - keine bedeutsamen Grundwasservorkommen, - keine besonderen lokal-klimatischen Funktionen - Fläche am östlichen Ortsrand im Anschluß an das Neubaugebiet, - Westhangbereich am Drumlin „Hohrain“ (Unterhang), - ortsnaher Erholungsbe- reich, - überwiegend Ackernut- zung, - mittel- bis tiefgründige, mäßig frische, schwach steinige, stark lehmige Sandböden mit hohem Puffervermögen sowie Lehmböden mit hohem Puffervermögen, - keine bedeutsamen Grundwasservorkommen, - keine besonderen lokal- klimatischen Funktionen	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Erholungsfunktion</u>, <u>Landschaftsbild</u> Eingriff in ansprechen- den, dörflichen Ortsrand, Überbauung des Bolz- platzes, - <u>Flora und Fauna</u> Wiesenbereich mit linea- ren Vernetzungselemen- ten betroffen, Störung der Biotopvernetzung, - <u>Wasser</u> Beeinträchtigung vorhan- dener Gräben erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Erholungsfunktion</u> Verlust von ortsnahem Erholungsraum, - <u>Boden</u> Versiegelung, Verände- rung der Bodenstruktur	starke Bedenken; Verzicht auf Ausweisung als Bau- fläche, da guter dörflicher Ortsrand mit Bolzplatz, feuchte Wiesensenke mit Wassergraben betroffen (im FNP berücksichtigt) mäßige bis starke Beden- ken; in bezug auf Funktionen des Naturhaushaltes sowie auf das Landschaftsbild nur mäßige Konflikte, allerdings im Vergleich zum vorhande- nen Ort flächenmäßig große Erweiterung, starke Beden- ken gegen eine großflächige Ausweisung (im FNP Fläche im Kuppenbereich reduziert)

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
Ba 3 „Langäcker“ - Gewerbefläche	- Fläche abgesetzt vom Ort im Südosten, - schwach nach Südwesten geneigter Flachhang mit Senke am Westrand, - überwiegend Ackernutzung mit schmaler Wiesen senke am Westrand zwischen zwei Waldgebieten, - im Südbereich tiefgründige, kiesige, stark sandige Lehmböden, nach Norden weniger kiesig und stärkerer Lehmantel, z.T. Lehmböden jeweils mit mittlerem Puffervermögen, in der Wiesen senke mittelgründige, schwach anmoorige, stark sandige Lehmböden, stark schluffige und tonige Lehmböden mit hohem Puffervermögen, - Grundwasservorkommen mit geringem Flurabstand im westlichen Teil, im Osten mehr als 5 m unter Gelände, - keine besonderen lokal-klimatischen Ausgleichsleistungen	siehe Grünordnungsplan	Bebauung nur unter Beachtung von Auflagen gemäß Grünordnungsplan; (Erhalt von Pufferzonen zu den angrenzenden Waldflächen sowie Freihaltung der im Norden vorhandenen Hangkuppe als Vernetzungskorridor)
Ba 4 „Ortseingang „ - Wohnbaufläche	- Fläche in größerer Baulücke westlich der Ortsmitte, - schwach ausgeprägte Kuppe mit Ackernutzung im Westteil und Streuobstwiese im Ostteil, - kein bedeutsamer Erholungsbereich, - mittel- bis tiefgründige, kiesige, stark lehmige Sandböden sowie stark schluffige Lehmböden mit hohem Puffervermögen,	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur	geringe Bedenken; (innerörtliche Baufläche)

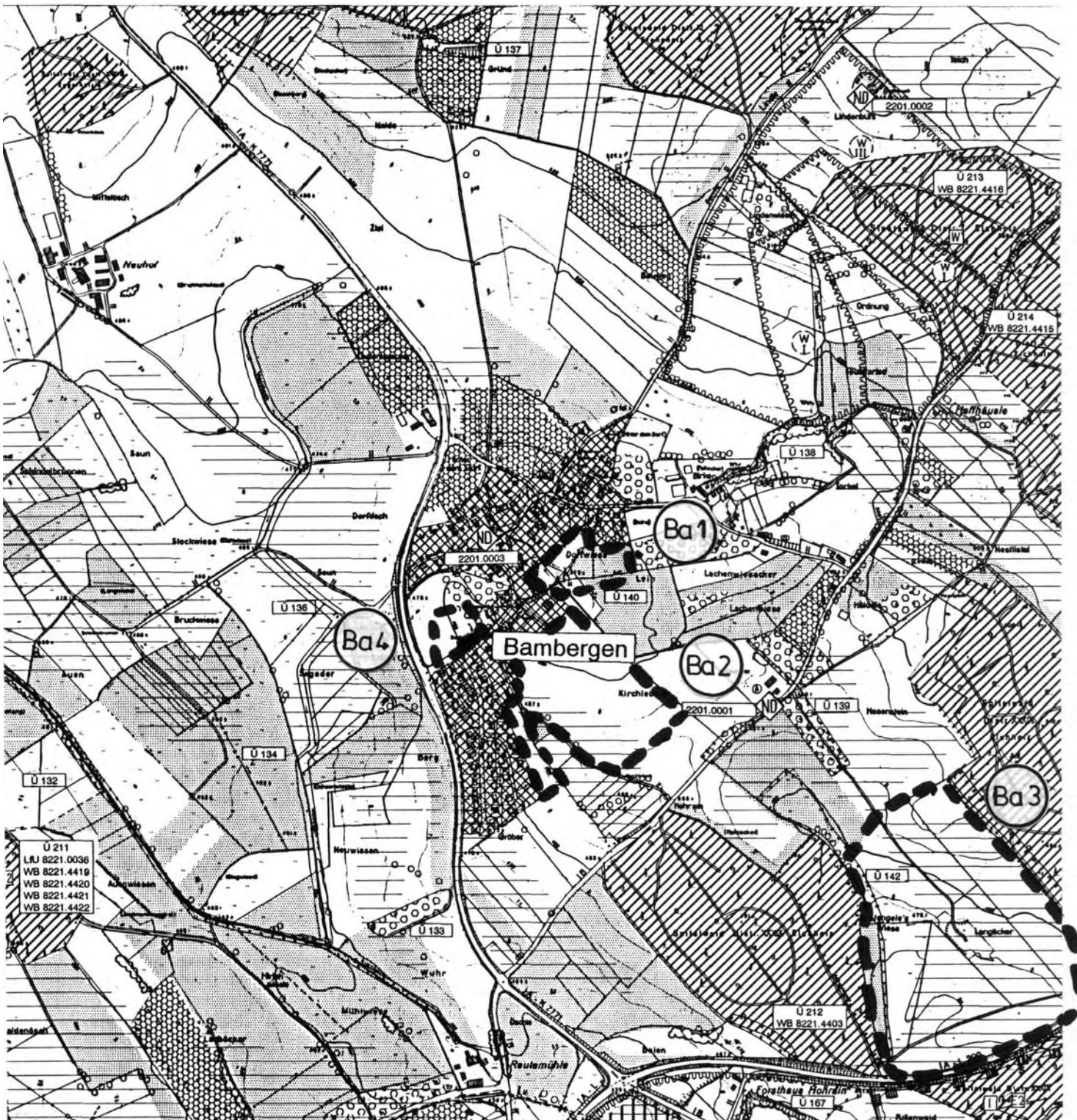


Abb. 4.3 : Untersuchungsflächen zur baulichen Entwicklung in Bamberg

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
<u>Bonndorf</u> Bo 1 „Westlich der Ludwigshafener Straße“ - Mischbaufläche	- kein kartierter Biotopkomplex, - keine bedeutsamen Grundwasservorkommen, - keine besonderen lokal-klimatischen Funktionen - Fläche am südwestlichen Ortsrand, - ebener Bereich im Süden, nach Norden ansteigend (Hangfuß des Bereiches „Steig“), - Wiesenutzung, z.T. mit neugepflanzten Obstbäumen, - mittel- bis tiefgründige, stark wechselfeuchte, schwach anmoorige, schluffige Lehm Böden mit mittlerem Puffervermögen am Hangfuß, tiefgründige, stark lehmige Sandböden sowie schluffige und tonige Lehm Böden mit hohem Puffervermögen, - Biotopkomplex „Steig“ (Ü 24) im nördlichen Teil: südostexponierter Hangbereich mit mehreren Stufenrainen, Hecken, Streuobstwiesen, Altgrasfluren mit lokaler Bedeutung, - holozäne Ablagerungen (Schwemmlehm) mit geringem Grundwasservorkommen, - Senkenlage mit starker Kaltluftgefährdung	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Fauna und Flora</u> Biotopkomplex Ü 24 am Südrand betroffen (Streuobstwiesen), - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur	im Südteil geringe Bedenken; ansonsten im nördlichen Bereich aufgrund der kleinflächig betroffenen Streuobstwiesen mäßige Bedenken; bei nachgewiesenem Bedarf jedoch bauliche Abrundung vertretbar; der für eine Siedlungserweiterung als stark bedenklich bewertete Hangbereich (Biotopkomplex Ü 24) ist nicht in den FNP-Entwurf aufgenommen worden.

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
Bo 2 „Brühl“ - Wohnbaufläche	- Fläche am südlichen Ortsrand, - ebener Bereich mit Mischnutzung aus Obstwiese, Wiese, Grabeland und Gärten, - mittel- bis tiefgründige, stark wechselfeuchte, schwach anmoorige schluffige Lehm Böden mit mittlerem Puffervermögen, - kein kartierter Biotopkomplex, - holozäne Ablagerungen (Schwemmlöhme) mit unbedeutendem Grundwasservorkommen, - Senkenlage mit starker Kaltluftgefährdung	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur	geringe Bedenken; eine bauliche Abrundung bei nachgewiesenem Bedarf vertretbar; Gebiet wird an 3 Seiten von Bebauung und im Süden von Sportflächen begrenzt
Bo 4 „Felbenwiese“ - Wohnbaufläche	- Fläche am nordöstlichen Ortsrand, - südwest-/westexponierter Hangbereich mit Intensivobstanlage und Acker- und Obstnutzung, im Nordteil an der Gärtnerei Streuobstwiesen, - Bereich mit hoher Erholungseignung und hoch empfindlichem Landschaftsbild, - kleinteilig wechselnde Bodenverhältnisse : mäßig trockene Sandböden bzw. stark sandige Lehm Böden am Oberhang und auf der Kuppe des „Guggenbühl“, mäßig frische bis frische, kiesige, stark sandige Lehm Böden jeweils mit mittlerem Puffervermögen und Lehm Böden am Unterhang sowie Lehm Böden mit höherem Schluffanteil am Hangfuß im Nordbereich jeweils mit hohem Puffervermögen,	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Fauna und Flora</u> Gefährdung von Streuobstwiesen und Wassergraben (Nordbereich, Biotop Nr. Ü 26) - <u>Erholung / Landschaftsbild</u> Störung bei Ausdehnung der Bebauung hangaufwärts - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur außerdem im Immissionseinwirkungsbereich zweier angrenzender landwirtschaftlicher Betriebe (Mast Schweine, Mastvieh) gelegen	im südwestlichen Teil geringe Bedenken; Arrondierung bei nachgewiesenem Bedarf denkbar; ansonsten starke Bedenken aufgrund der steilen, stark exponierten und einsehbaren Lage, Hangbereich „Guggenbühl“ (neue Bebauung sollte den Hang nicht höher hinaufsteigen als die vorhandenen Häuser im Süden), (wegen Einhaltung der Immissionsschutzzone der landwirtschaftlichen Betriebe aus dem FNP-Entwurf herausgenommen)

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
---------------------------------	---------	------------------------------------	-----------------

Bo 6 „Schloßacker / Beurensteig“ - Wohnbaufläche	- Biotopkomplex Ü 26 im Norden und Osten (Bereich „Guggenbühl“) angrenzend: Streuobstwiesen, Hangwiesen mit Stufenrainen sowie Gräben im Norden, - geringe Grundwasservorkommen am Hangfuß im Norden, - keine besonderen lokal-klimatischen Funktionen - Fläche am nördlichen Ortsrand, - Flachhangbereich mit Ackernutzung und Streuobstwiese östlich des Weges, - ortsnaher Erholungsraum mit landschaftsprägenden Gehölzbeständen (Hohlweg mit Baumhecken, alte Obstbäume), - Streuobstwiese sowie die artenreichen Gehölzbestände entlang des alten Hohlweges lokal bedeutsam für Arten- und Biotopschutz, - mäßig frische, kiesige, stark sandige Lehm Böden mit mittlerem Puffervermögen im östlichen Bereich und tiefgründige, stark lehmige Sandböden sowie Lehm Böden mit hohem Puffervermögen im westlichen Bereich, - genutzte Grundwasservorkommen im Westen angrenzend (Fläche liegt am Südrand des WSG in Zone III), - Flachhangbereiche lokal-klimatisch für Kaltluftentstehung und -abfluß bedeutsam	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Flora und Fauna</u> Gefährdung artenreicher Gehölzbestände, - <u>Erholungsfunktion</u> ortsnaher Erholungsraum mit hoher Empfindlichkeit betroffen, Störung der Biotopvernetzung, - <u>Landschafts- und Ortsbild</u> Eingriff in landschaftsprägende Gehölzbestände - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur	geringe Bedenken bei einer reduzierten Bebauung entlang der Kreisstraße (bereits einseitige Bebauung vorhanden); gegen jegliche weitere Ausdehnung nach Norden und Osten an sich starke Bedenken aufgrund der erheblichen Beeinträchtigung des Biotoppotentials, der Erholungsfunktion und des Landschafts- und Ortsbildes, diese Entwicklungsrichtung bildet jedoch die einzige Alternative für eine Siedlungserweiterung. In allen anderen Bereichen keine Möglichkeiten mehr wegen der Topographie (im Westen und Osten Hanglage), des empfindlichen Landschaftsbildes der Erholungslandschaft sowie der vorhandenen Lebensräume (Biotope) für die Tier- und Pflanzenwelt (Bachaue im Süden, Streuobstwiesen, Hecken) und der landwirtschaftlichen Immissionen (Bereich Bo 4 „Felbenwiese“)
--	---	---	---

Abb. 4.4 : Untersuchungsflächen zur baulichen Entwicklung in Bonndorf

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
<u>Deisendorf</u> Dei 1 „Öschle“ - Wohnbaufläche	- Fläche am westlichen Ortsrand, - nach Westen geneigter Flachhang mit Talöffnung nach Süden, - Streuobstwiesenstreifen entlang des Ortsrandes, anschließend Ackernutzung, weiter im Südwesten wieder Streuobst, - gute bis sehr gute landbauliche Standorteignung, - im nördlichen und südlichen Bereich mittel- bis tiefgründige, mäßig frische, schwach kiesige, stark lehmige Sandböden; z.T. Lehm Böden; im mittleren Teil frische, tiefgründige, ebenfalls schwach kiesige, stark lehmige Sandböden, jedoch hier mit einem Anteil Feinlehm- und Tonlehm Böden; jeweils mit hohem Puffervermögen, - Streuobstwiesen landschaftsökologisch wertvoll mit lokaler Bedeutung (Biotopkomplex Ü 196), - im Nordosten würmeiszeitliche Schotterablagerungen mit Grundwasservorkommen, ansonsten Grundmoräne mit unbedeutendem Vorkommen (WSG-Zone III B), - Senkenlage mit Kaltluftansammlung am Westrand, - gut eingegrünter Ortsrand	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Flora und Fauna</u> Eingriff in Obstwiesen (Biotopkomplex Ü 196), - <u>Boden</u> Inanspruchnahme landbaulich gut geeigneter Böden, Versiegelung und Veränderung der Bodenstruktur, - <u>Landschafts-/Ortsbild</u> Beseitigung des gestalterisch bedeutsamen Obstbaumbestandes vor dem bisherigen Ortsrand	im nördlichen Teil mäßige Bedenken; im Süden jedoch starke Bedenken wegen erheblicher Beeinträchtigungen des Biotoppotentials, des Bodens sowie des Landschaftsbildes (im FNP nicht mehr aufgenommen)

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
Dei 2 „Riedhalde“ - Wohnbaufläche	- Fläche am nordwestlichen Ortsrand, - westexponierter Flachhang mit Wiesennutzung, - ortsnaher Erholungsraum mit wichtiger Fuß- und Radwegverbindung in Richtung Rengoldshausen sowie Kapelle mit schöner, markanter Baumgruppe, - mittel- bis tiefgründige, mäßig frische, schwach kiesige, stark lehmige Sandböden, z.T. Lehm Böden mit hohem Puffervermögen, - mittlere landbauliche Standorteignung, - keine kartierten Biotopkomplexe, randlich einige hochstämmige Obstbäume, - würmeiszeitliche Schotterablagerungen mit genutzten Grundwasservorkommen (WSG-Zone III B), - keine besonderen lokal-klimatischen Funktionen	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Landschaftsbild</u> evtl. Beeinträchtigung des Freiraumes um die Kapelle, Störung/Verlust der landschaftsprägenden Wirkung, - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur	insgesamt mäßige Bedenken; der Freiraum um die Kapelle sollte jedoch nicht verringert werden
Dei 3 „Dorfhalde Nord“ - Wohnbaufläche	- Fläche am nördlichen Ortsrand, - nordexponierter Hangbereich, Hangkuppe bereits bebaut, - überwiegend Ackernutzung, randlich hochstämmige Obstbäume, - im Westen und Süden meist mittelgründige, mäßig trockene Sandböden mit geringem Puffervermögen und stark lehmige Sandböden mit hohem Puffervermögen; im Nordosten tiefgründige, mäßig frische, schwach kiesige, stark sandige Lehm Böden mit mittlerem sowie Lehm Böden mit hohem Puffervermögen	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur	geringe Bedenken; bauliche Abrundung bei nachgewiesenem Bedarf vertretbar

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
Dei 4 + 5 „Ortskern“ - Gemeinbedarfsfläche, - Wohnbaufläche	- im West- und Südteil schlechte landbauliche Standorteignung, im Nordosten gute Eignung, - kein kartierter Biotopkomplex, nur einige Obstbäume in den Randbereichen, - würmeiszeitliche Schotterablagerungen mit genutzten Grundwasservorkommen (WSG Zone III), - keine besonderen lokal-klimatischen Funktionen - Fläche nördlich der Ortsmitte, - ostexponierter Flachhang mit ortsbildprägenden Obstbäumen, - Obstwiesennutzung, - tiefgründige, mäßig frische, schwach kiesige, stark sandige Lehmböden, z.T. reine Lehmböden mit mittlerem Puffervermögen, - kein kartierter Biotopkomplex vorhanden, - keine besondere lokal-klimatische Funktion	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur - <u>Ortsbild</u> Verlust ortsbildprägender Obstbäume	geringe Bedenken, da innerörtliche Baulücke; an 3 Seiten von bestehender Bebauung eingerahmt (im bisherigen FNP enthalten)
Dei 6 „Vorderösch“ - Wohnbauflächen	- Fläche am südlichen Ortsrand, - ostexponierter Flachhang, Riedbachtal öffnet sich nach Süden, - überwiegend Ackernutzung, - Bereich mit hoher Erholungseignung, hoch empfindliches Landschaftsbild, - Stufenrain mit Hecken und Altgrasfluren am Ost- rand (Biotop Ü 202),	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Erholung / Landschaftsbild</u> Störung des bedeutsamen Erholungsbereiches südlich des Ortes (gepl. Landschaftsschutzgebiet), Störung des Landschaftsbildes im Riedbachtal - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur	starke bis sehr starke Bedenken aufgrund der Lage im Riedbachtal (nicht in den FNP aufgenommen)

Abb. 4.5 : Untersuchungsflächen zur baulichen Entwicklung in Deisendorf

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
<u>Ernatsreute</u> Er 1 „Breitewiesen“ - Wohnbaufläche	- tiefgründige, mäßig frische schwach kiesige, stark sandige Lehm Böden mit mittlerem sowie Lehm Böden mit hohem Puffervermögen, - würmeiszeitliche Schotterablagerungen mit genutzten Grundwasservorkommen (WSG Zone III B), - lokalklimatisch bedeutender Bereich : Kaltluftentstehungs- und -abflußbereich (Riedbachtal) - Fläche am östlichen Ortsrand, - Flachtälchen mit Wiesenutzung, - aufgelockerter, dörflicher Ortsrand, - kein kartierter Biotopkomplex, - mittel- bis tiefgründige, schwach kiesige, stark sandige Lehm- und Tonlehm Böden mit mittlerem und hohem Puffervermögen, - mittlere landbauliche Standorteignung, - keine bedeutsamen Grundwasservorkommen, - keine besonderen lokalklimatischen Funktionen	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur	geringe Bedenken, da kleinflächige Abrundung; fügt sich gut in den bestehenden Ortsrand ein; allerdings nördlich angrenzenden Reiterhof beachten (im FNP berücksichtigt)

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
Er 2 (ehem. 1) „Bintacker“ - Wohnbaufläche	- Fläche am nordöstlichen Ortsrand, - nach Nordosten geneigter Flachhang, - im westlichen Bereich Intensivobstanlage, im Osten Acker und Wiese, im Südosten kleine Streuobstwiese am Ortsrand, - Bereich hoher Erholungseignung (im Nordteil mittlerweile Landschaftschutzgebiet), - empfindliches Landschaftsbild : Talzug öffnet sich zum Gaisbach nach Norden, gute Einsehbarkeit v.a. von Hohenbodman, - kein kartierter Biotopkomplex. - überwiegend frische bis mäßig wechselfrische Standorte mit schwach kiesigen, stark sandigen Lehm-, z.T. Tonlehm-böden mit mittlerem Puffervermögen, am Ostrand Lehm-, z.T. Tonböden mit hohem Puffervermögen, - gute landbauliche Standorteignung, - keine bedeutsamen Grundwasservorkommen, - keine besonderen lokal-klimatischen Funktionen	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Erholungsfunktionen</u> Eingriff in Landschaftsraum mit hoher Eignung für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung, - <u>Landschaftsbild und Ortsstruktur</u> von der Landschaftsstruktur her nur schlecht einzubindende, „unorganische“ Ausdehnung der Ortslage in den Talzug entlang des Gaisbaches - <u>Boden</u> Inanspruchnahme von Standorten guter landbaulicher Nutzungseignung, Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur	starke Bedenken aufgrund der erheblichen Beeinträchtigung der Erholungsfunktion, des Landschaftsbildes und des Bodens; mittlerweile im nördlichen Teil als LSG „Lippertsreuter Umland“ ausgewiesen (nicht in den FNP aufgenommen)



Abb. 4.6 : Untersuchungsflächen zur baulichen Entwicklung in Ernatsreute

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
<u>Hödingen</u> Hö 2 „Gottesackerösch“ - Wohnbaufläche Hö 3 „Jägersbreite“ - Wohnbaufläche	- Fläche am nördlichen Ortsrand, - südexponierter Flachhang mit Intensivobstanlage und Ackernutzung, - Bereich mit hoher Eignung für die landschaftsbezogene Erholung, - landwirtschaftlich intensiv genutzt, jedoch Funktion als Pufferzone für das unmittelbar westlich angrenzende NSG „Hödingertobel“, - in der geplanten Erweiterung „LSG Bodensee-ufer“, - tiefgründige, mäßig frische schwach kiesige, stark sandige Lehmböden, z.T. Lehmböden, - mittlere bis gute landbauliche Standorteignung, - würmeiszeitliche Grundmoräne ohne bedeutsame Grundwasservorkommen, jedoch Zone III des WSG bei Hohenlinden, - lokalklimatisch bedeutsamer Hangbereich (Kaltluftabfluß) - Fläche am nordöstlichen Ortsrand, - nach Südwesten geneigter Flachhang, überwiegend mit Ackernutzung, am Südrand Intensivobstanlage, einzelne Obsthochstämme,	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Erholung, Landschaftsbild</u> Kollision mit geplantem LSG, - <u>Flora und Fauna</u> Inanspruchnahme der Pufferzone zu bestehendem NSG, - <u>Boden</u> Überbauung landbaulich gut geeigneter Standorte, Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur, - <u>Klima</u> Eingriff in lokalklimatisch bedeutsamen Hangbereich, - <u>Ortsbild, Siedlungsstruktur</u> spornartige Erweiterung, die sich nur mangelhaft in vorhandenen Ortsgrundriß und in die umgebende Landschaft einfügt erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Erholung, Landschaftsbild</u> Kollision mit geplantem LSG, - <u>Boden</u> Überbauung landbaulich gut geeigneter Standorte, Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur,	mäßige bis starke Bedenken wegen der erheblichen Beeinträchtigung aller Landschaftspotentiale mäßige Bedenken in direkter Randlage der bestehenden Bebauung; Schließung und Verbesserung des Ortsrandes über eine Bauzeile bei nachgewiesenem Bedarf vertretbar; sehr starke Bedenken im übrigen Bereich (<i>übriger Bereich nicht in FNP aufgenommen</i>)

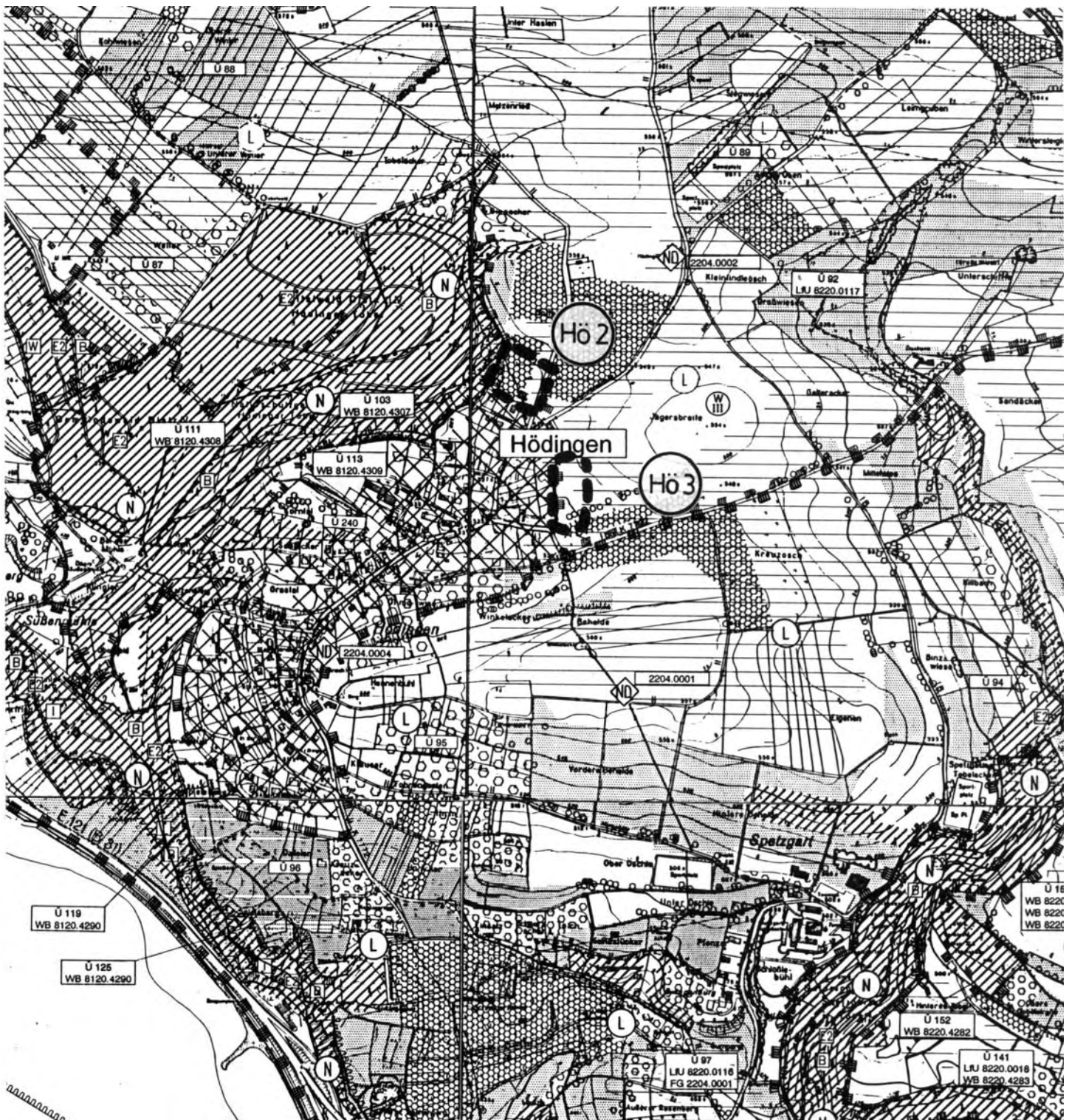


Abb. 474 : Untersuchungsflächen zur baulichen Entwicklung in Hödingen

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
<u>Lippertsreute</u> Li 1 „Kohlöffeläcker“ - Wohnbaufläche	- Bereich mit hoher Eignung für landschaftsbezogene Erholung, - in der geplanten Erweiterung des LSG „Bodenseeufer“, - tiefgründige, mäßig frische, schwach kiesige, stark sandige Lehm Böden mit mittlerem, z.T. Lehm Böden mit hohem Puffervermögen, - mittlere bis gute landbauliche Standorteignung, - würmeiszeitliche Grundmoräne ohne bedeutsame Grundwasservorkommen, jedoch Zone III des WSG bei Hohenlinden, - lokalklimatisch bedeutsamer Hangbereich (Kaltluftabfluß)	- <u>Klima</u> Eingriff in lokalklimatisch bedeutsame Hangbereiche	
	- Fläche am nordwestlichen Ortsrand, - nach Nordwesten ansteigender Flachhang mit Wiesennutzung und einzelnen Obstbäumen, - keine besondere Erholungsfunktion, - kein kartierter Biotopkomplex, - mittel- bis tiefgründige, mäßig frische, kiesige, stark lehmige Sandböden sowie Lehm Böden mit hohem Puffervermögen, - mittlere bis schlechte landbauliche Standorteignung, - keine bedeutsamen Grundwasservorkommen, - keine besonderen lokalklimatischen Funktionen	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur, - <u>Landschaftsbild</u> evtl. Störung des Landschaftsbildes am Nordrand wegen exponierter Lage über dem Aachtal	im nordwestlichen Bereich starke Bedenken, ansonsten nur mäßige Bedenken (im FNP nur kleinflächige Ausweisung berücksichtigt, Verzicht auf den kritischen nordwestlichen Bereich); Immissionsschutzzone für Hauptidealstandort sicherstellen

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
Li 2 „Schellenberg“ - Wohnbaufläche	- Fläche im westlichen Ortsrandbereich, - nach Südosten exponierter Flachhang überwiegend mit Ackernutzung, im Südosten am Ortsrand kleine Streuobstwiese, - ortsnaher Erholungsraum mit schönen Aussichtsmöglichkeiten über die Ortslage von Lippertsreute in das Aachtal, - landschaftsprägender Gehölzbewuchs: Obstbaumallee am Südwestrand, Stufenrain mit Baumhecke am Ostrand, - Geländekante (Stufenrain) mit wertvollem Baumbewuchs, vereinzelt Quellaustritten und Hochstaudenfluren (Biotopkomplex Ü 157) am Ostrand, - mittel- bis tiefgründige, mäßig frische, kiesige, stark lehmige Sandböden z.T. Lehm Böden jeweils mit hohem Puffervermögen, - mittlere bis schlechte landbauliche Standort-eignung, - keine bedeutsamen Grundwasservorkommen, - offener Hangbereich mit Bedeutung für die Bildung kühlerer Luftmassen	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Landschaftsbild</u> Gefährdung von landschaftsprägendem Gehölzbewuchs; im Nordwestteil Bebauung höher als der Ortskern und damit Konkurrenz zur vorhandenen, intakten Ortssilhouette, die nach Norden und Osten zum Aachtal hin von der Kirche bestimmt wird, - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur, - <u>Fauna und Flora</u> Gefährdung von Biotopkomplex 157 (Geländekante mit wertvollem Bewuchs), Verlust kleinflächiger Streuobstwiese	mäßige Bedenken gegen die Ausweisung bis zum LSG (Verlust von landschaftsprägendem Obstbaumbewuchs am Ortsrand); starke Bedenken gegen großzügige Ausweisung aufgrund des Ortsbildes und aus landschaftsgestalterischen Gründen im nordwestlichen Teil der Fläche (Kollision mit LSG, jedoch im FNP nicht enthalten)

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
Li 4 „In den Lettenäckern“ - Mischbaufläche	- Fläche am östlichen Ortsrand, - nach Osten geneigter Flachhang mit Acker-nutzung, - bedeutsamer Erholungs-bereich östlich angren-zend (LSG ausgewiesen), - kein kartierter Biotop-komplex betroffen, - tiefgründige, mäßig wech-selfrische, schwach an-moorige, stark sandige Lehm-böden, z.T. stark schluffige Lehm-böden mit mittlerem Puffervermö-gen, - mittlere bis gute landbau-liche Standorteignung, - keine bedeutsamen Grundwasservorkommen, - keine besonderen lokal-klimatischen Funktionen	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Verände-rung der Bodenstruktur	geringe Bedenken, da kleinflächige Abrundung am Ortsrand
Li 7 (ehem. 4) „Waffenösch“ - Wohnbaufläche	- Fläche am südwestlichen Ortsrand, - nach Osten geneigter Flachhang mit Intensiv-obstanlage, - keine besondere Erho-lungsfunktion, keine ex-ponierte Lage, - kein kartierter Biotop-komplex, - tiefgründige, frische, schwach kiesige, stark sandige Lehm-böden mit mittlerem, z.T. reine Lehm-böden mit hohem Puffervermögen, - gute bis sehr gute land-bauliche Standorteignung, - keine bedeutsamen Grundwasservorkommen, - keine besonderen lokal-klimatischen Funktionen	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Verände-rung der Bodenstruktur, Verlust guter bis sehr guter landbaulicher Standorte	geringe Bedenken gegen eine bauliche Nutzung, bei nachgewiesenem Bedarf aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar (nicht in FNP aufgenom-men)

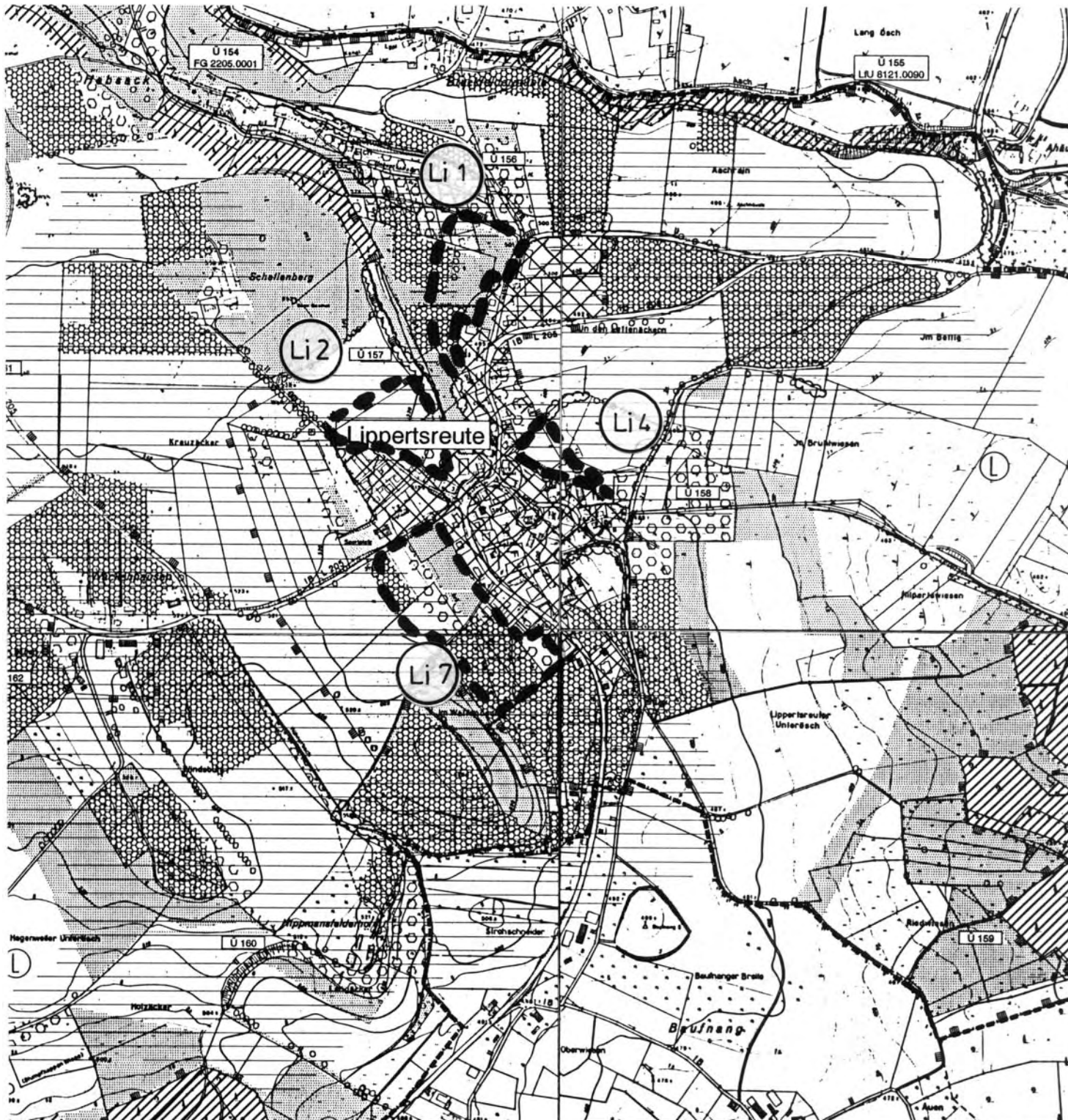


Abb. 48 : Untersuchungsflächen zur baulichen Entwicklung in Lippertsreute

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
<u>Nesselwangen</u> Ne 1 „Fahnenösch“ - Wohnbaufläche	- Fläche am nordwestlichen Ortsrand, - südexponierter Hangbereich mit flachem Unterhang und steilerem Oberhang, - Mischnutzung aus Streuobst, Acker, Wiese, - ortsnaher Erholungsraum mit empfindlichem Landschaftsbild (gewachsener dörflicher Ortsrand), - kleinflächige Streuobstwiese mit extensiver Nutzung mit landschaftsökologischer Bedeutung sowie Hecke am westlichen Feldweg (Biotopkomplex Ü 58), - im flach geneigten Bereich tiefgründige, frische, schwach kiesige, stark sandige Lehm Böden, z.T. Tonlehm Böden mit mittlerem Puffervermögen; im steileren Bereich mittel- bis tiefgründige, mäßig frische Sandböden mit geringem Puffervermögen sowie stark schluffige Lehm Böden mit mittlerem Puffervermögen, - im Südteil gute bis sehr gute, im Nordteil schlechte landbauliche Standorteignung, - Molasseschichten mit Grundwasservorkommen, ungleichmäßige Überschüttung aus würmeiszeitlichem Material, - lokalklimatisch bedeutsamer Hangbereich betroffen (Kaltluftentstehung und -abfluß)	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Erholung, Landschaftsbild</u> Eingriff in ortsnahen Erholungsraum und in gewachsenen, dörflichen Ortsrand, - <u>Flora und Fauna</u> Gefährdung / Beseitigung von landschaftsprägendem Baum- und Gehölzbestand, - <u>Boden</u> im Südteil Überbauung von landbaulich gut geeigneten Standorten, Versiegelung und Veränderung der Bodenstruktur, - <u>Ortsbild und -struktur</u> nach Nordwesten hin spornartige Erweiterung, die sich nur schlecht landschaftlich einbinden läßt	bei nachgewiesenem Bedarf im südlichen Bereich vertretbar (mäßige Bedenken) im Norden starke Bedenken aufgrund erheblicher Eingriffe in Biotopfunktionen, Erholungsfunktionen, Bodenfunktionen und das Landschaftsbild (nicht mehr in der FNP-Fortschreibung enthalten)

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
Ne 2 „Lettenäcker“ - Wohnbaufläche	mittlerweile liegt genehmigter Bebauungsplan „Darren-ösch-Erweiterung“ vor, Südteil bereits im rechtsgültigen Bebauungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen	--	--
Ne 3 „Nördlich Bolzplatz“ - Wohnbaufläche	- Fläche am östlichen Ortsende südlich der Ortsdurchfahrt (Baulücke), - ebener Bereich mit Wiesenutzung, z.T. mit hochstämmigen Obstbäumen, - keine besondere Erholungsbedeutung, - kein kartierter Biotopkomplex, - mittelgründige, stark wechselfeuchte, stark lehmige Tonböden mit hohem Puffervermögen, - kleiner Wiesenbach mit Hochstauden am Ortsrand, - Talaue mit Hangschutt mit unbedeutenden Grundwasservorkommen, - keine besonderen lokal-klimatischen Funktionen	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur, - <u>Oberflächengewässer</u> Gefährdung, evtl. Verdolung von Bachlauf am Ostrand	geringe Bedenken aus landschaftsplanerischer Sicht (Baulücke), jedoch Bolzplatz beachten (Schutzmaßnahmen) bzw. verlegen
Ne 5 „Priel“ - Wohnbaufläche	- Fläche am südöstlichen Ortsrand, - ebener Bereich mit Wiesenutzung, z.T. Acker-nutzung, - keine besondere Erholungsbedeutung, - kein kartierter Biotopkomplex, - mittelgründige, stark wechselfeuchte, lehmige Anmoorböden mit mittlerem Puffervermögen, und	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur, - <u>Oberflächengewässer</u> Gefährdung, evtl. Verdolung von Bachlauf am Ostrand	geringe Bedenken, da Abrundung am Ortsrand, jedoch Bolzplatz am Nordostende beachten (Schutzmaßnahmen) oder evtl. verlegen. Außerdem Beachtung der Immissionsschutzzone der unmittelbar angrenzenden landwirtschaftlichen Hofstellen (im FNP auf eine Häuserzeile für den Eigenbedarf der Landwirte reduziert)

Abb. 4.9 : Untersuchungsflächen zur baulichen Entwicklung in Nesselwangen

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
<u>Nußdorf</u> Nu 1 „Constantinhalde“ - Wohnbaufläche	stark lehmigen Tonböden mit hohem Puffervermögen, - kleiner Wiesenbach mit Hochstauden am Ost- rand, - Talaue mit Hangschutt und unbedeutendem Grundwasservorkommen, - keine besonderen lokal- klimatischen Funktionen - Fläche am östlichen Ortsrand oberhalb der Bahnlinie, - seezugewandter Hangbe- reich mit Streuobstwiesen und Wiesen, - regional bedeutsamer Er- holungsraum mit hoch empfindlichem Land- schaftsbild (innerhalb LSG „Bodenseeufer“), - extensiv genutzte Streu- obstwiesen mit altem Baumbestand sowie ein- zelne Sukzessionsflä- chen, landschaftsökolo- gisch bedeutsam (Biotop- komplex Ü 204), - mittelgründige, mäßig trockene, schwach kiesi- ge, stark lehmige Sand- böden sowie Lehm Böden mit hohem Puffer- vermögen, z.T. auch Sand- und Mergelböden, - schlechte landbauliche Standorteignung, - würmeiszeitliche Grund- moräne mit unbedeuten- dem Grundwasservor- kommen, jedoch inner- halb Zone III eines WSG, - keine besondere lokalkli- matische Funktion	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Erholung, Landschafts- bild</u> Eingriff in regional be- deutsamen, ortsnahen Erholungsraum und in seezugewandten Hang- bereich (Kollision mit be- stehendem LSG) - <u>Flora und Fauna</u> Eingriff in wertvollen Streuobstwiesenkomplex (Biotopkomplex Ü 204) - <u>Boden</u> Versiegelung, Verände- rung der Bodenstruktur - <u>Ortsbild, Siedlungsstruk- tur</u> Reduzierung etwaiger Er- weiterungsmöglichkeiten für den Friedhof	im gesamten Bereich sehr starke Bedenken aufgrund erheblicher Beeinträchti- gungen von Erholungsfunk- tionen, Landschaftsbild (be- stehendes LSG), Biotop- funktionen und Ortsbild sowie Siedlungsstruktur, bei einer evtl. Ausweisung als Wohnbaufläche LSG-Er- satzausweisung entlang der Bahnlinie im Bereich „Con- stantinhalde-Südost“

Abb. 4.10 : Untersuchungsflächen zur baulichen Entwicklung in Nußdorf

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
<u>Überlingen</u> Üb 1 „Schättlisberg“ - Wohnbaufläche	- Fläche am nördlichen Stadtrand östlich des Krankenhauses, - Drumlin Schättlisberg mit westlich und südlich angrenzenden Bereichen, - ortsnaher Erholungsraum mit guter Eignung für die landschaftsbezogene Erholung (v.a. Feierabend- und Kurzzeiterholung), - wichtige Spazierwege-Verbindungen in die freie Landschaft, - typischer Ausschnitt aus dem Überlinger Hügelland mit hoher Empfindlichkeit des Landschaftsbildes, Drumlin mit Seesicht (besondere Fernwirkung), - lokal bedeutsam für den Artenschutz und die Biotopvernetzung : ° Wiesensenke/zusammenhängendes Grünlandgebiet im Gewinn „Erlen“, ° Streuobstwiesen am „Bergle“ und am „Schättlisberg“, ° Hohlweg „Viehgasse“ mit begleitenden Gehölzbeständen und Obstwiesen, ° Nellenbachtobel mit naturnahem Bachlauf und artenreichem Gehölzbewuchs - überwiegend gute , z.T. sehr gute landbauliche Nutzungseignung,	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur - <u>Fauna und Flora</u> Verlust von Streuobstwiesen, Gefährdung von Gehölzbeständen - <u>Erholung</u> Verlust ortsnaher Erholungsräume, Störung des Zugangs in die freie Landschaft - <u>Landschaftsbild</u> Störung schöner Ausichtsmöglichkeiten, Verlust landschaftsprägenden Baumbestandes - <u>Lokalklima</u> Störung lokalklimatischer Ausgleichsleistungen	siehe Ergebnis der UVS „Schättlisberg“ (Korrektur und Reduzierung der äußeren Abgrenzung zu Gunsten der ökologisch und gestalterisch besonders bedeutsamen Bereiche im Bebauungsplan-Konzept erfolgt; in den FNP aufgenommen)

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
	- tiefgründige, schwach anmoorige, stark sandige sowie stark schluffige Lehm Böden in der Wiesensenke „Erlen“ mit mittlerem Puffervermögen; - mittel- bis tiefgründige, kiesige, stark lehmige Sandböden sowie Lehm Böden mit hohem und stark schluffige Lehm Böden mit mittlerem Puffervermögen auf dem Drumlin und an den Oberhängen; - mittel- bis tiefgründige, schwach kiesige, stark lehmige Sandböden sowie reine Lehm Böden mit hohem Puffervermögen südlich der Wiesensenke; - tiefgründige, schwach kiesige, stark sandige Lehm Böden mit mittlerem sowie reine Lehm Böden mit hohem Puffervermögen östlich des Drumlins, - Senkenlage im Gewann „Erlen“ mit oberflächennahem Grundwasser, - lokal bedeutsame Fließgewässer : Nellenbach mit Aue und Graben im Gewann „Erlen“, - lokal bedeutsame Kaltluftproduktions- (Hanglagen) und -transporträume (Abflußbahnen im Nellenbachtal und in der Wiesensenke „Erlen“) bilden lokalklimatische Ausgleichsräume		

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
Ü 2 „Härten“ - Wohnbaufläche und Sondergebiet ('Salem College')	- Fläche am nordwestlichen Stadtrand westlich des Krankenhauses, - Mischnutzung aus Acker (vorwiegend), Streuobst, Wiesen- und Intensivobstanlagen, - ortsnaher Erholungsraum besonders entlang des Härtenweges und südlich davon, - abwechslungsreiches Landschaftsbild (Drumlin „Härten“, Bachsenke am Nordrand) mit hohem Anteil an landschaftsprägenden Einzelstrukturen, v.a. Obstbäumen, - lokal bedeutsame Biotopkomplexe: Streuobstwiesen „Härten“ (Ü 104), Bach mit begleitender Aue am Nordwest- und Nordrand (Ü 107) sowie Hangwald im Gewann „Tobelwiesen“ (Ü 135) im Westen, - gute bis sehr gute landbauliche Standorteignung im Bereich „Untere Härten“ nördlich des Drumlins, mittlere Eignung bei den übrigen Bereichen, - mäßig frische, tiefgründige, schwach kiesige, stark sandige Lehmböden mit mittlerem sowie reine Lehmböden mit hohem Puffervermögen im zentralen Bereich „Untere Härten“ nördlich des Drumlins - mäßig frische, mittel- bis tiefgründige, schwach kiesige, stark lehmige Sandböden mit hohem Puffervermögen östlich des Drumlins „Härten“ bis zum Krankenhaus	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Erholung, Landschaftsbild</u> Verlust/Gefährdung landschaftsprägenden Baumbestandes, insbesondere im Süd- und Ostteil, Inanspruchnahme von ortsnahem Erholungsraum, - <u>Flora und Fauna</u> Verlust/Gefährdung von Streuobstwiesen (Biotopkomplex Ü 104) sowie Tangierung der Biotope Ü 107 und Ü 135 (Bachtälchen am Nord- und Westrand sowie Goldbachtal), Störung der Biotopvernetzung, - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur, - <u>Lokalklima</u> Verlust Minderung von Flächen und Strukturen mit mittlerer lokalklimatischer Ausgleichsfunktion	im Norden mäßige Bedenken gegen die Ausweisung als Sondergebiet in reduzierter Form unter Berücksichtigung der empfindlichsten Landschaftsbereiche/ 'Tabuzonen' (Senke am Nordrand, Hangkanten zum Goldbachtal), (separate Standortuntersuchung zur Ausweisung des Sondergebietes 'Salem College' hat den Standort „Härten“ als den relativ verträglichsten im Sinne der Eingriffsvermeidung /-minimierung empfohlen), im Süden z.T. starke Bedenken gegen die Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich des Drumlins 'Härten', in den unteren Hangbereichen mäßige Bedenken

Gebiet	Bestand	Konfliktschwerpunkte/	Gesamtbewertung
--------	---------	-----------------------	-----------------

beabsichtigte Nutzung		Eingriffe	
Üb 5 „Südlich Max-Bommer-Weg“ - Wohnbaufläche	- mäßig frische bis feuchte, mittel- bis tiefgründige, stark lehmige Sandböden mit hohem Puffervermögen sowie stark sandige Lehm Böden mit mittlerem Puffervermögen am Nordrand im Bereich des Tälchens, - mäßig frische, tiefgründige, kiesige und stark sandige Lehm Böden mit mittlerem sowie reine Lehm Böden mit hohem Puffervermögen im Bereich des Drumlins „Obere Härten“, - würmeiszeitliche Grundmoräne ohne bedeutsame und nutzbare Grundwasservorkommen, jedoch Zone III eines WSG (Seewasserentnahme), - am Nordrand lokal bedeutsames Fließgewässer: Seitenbach des Goldbaches, - in Teilbereichen (Wiesen, Obstwiesen) bedeutsam für das Lokalklima : Kaltluftproduktion - Fläche nordöstlich des Stadtzentrums, - derzeit Spiel- und Bolzplatz sowie Wiesen (öffentliche Grünfläche), - kleinflächiger, ortsnaher Erholungsraum, - ansonsten keine besonderen Funktionen	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur, - <u>Erholung</u> Verlust an kleinflächiger Grünfläche	geringe Bedenken; öffentliche Grünflächen leicht in direkter Nähe ersetzbar

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
Üb 6 „An der Rengoldhauser Straße“ - Gemeinbedarfsfläche : Erweiterung Waldorfschule (bisher geplante gewerbliche Baufläche), - Sondergebiet : Wohnstätte (südl. L 200 a), - Gewerbefläche am Ostrand, - Verlegung des Straßenanschlusses an die L 200 nach Osten	- Fläche an der Straße (L 200 a) nach Deisendorf südlich Gewerbegebiet „Oberried V“, - Mischnutzung aus Wiesen, Streuobstwiesen und Acker, - lokal bedeutsame Biotopkomplexe: extensiv genutzte Streuobstwiesen (Ü 174) beim Restlehof, - im westlichen Teil mäßig frische, tiefgründige, schwach kiesige, stark sandige Lehmböden mit mittlerem sowie reine Lehmböden mit hohem Puffervermögen, im östlichen Teil mäßig wechselfrische, tiefgründige, stark sandige Lehmböden mit mittlerem und reine Lehmböden sowie tonige Lehmböden mit hohem Puffervermögen, - würmeiszeitliche Grundmoräne ohne bedeutsame Grundwasservorkommen, - keine besonderen lokal-klimatischen Funktionen	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur, - <u>Fauna und Flora</u> Inanspruchnahme/Gefährdung von Streuobstwiesen (Ü 174), - <u>Freiraumstruktur</u> randlicher Verlust /Flächeninanspruchnahme des Freiraumes westlich Rengoldshausen in siedlungsstrukturell belastetem Bereich (benachbartes Landschaftsschutzgebiet)	insgesamt mäßige Bedenken bei den nördlich der L 200 a gelegenen Bereichen, da Arrondierung des Siedlungskomplexes 'Oberried-Postbühl' auf der Südseite; bei der Fläche südlich der L 200a starke Bedenken wegen Beeinträchtigung der Freiraumstruktur; aus ökologischen Gründen nur mäßige Bedenken, da keine wertvollen Biotopkomplexe direkt betroffen. Die am Ostrand der Sondergebietsfläche (entlang der Straße (Nr. 7310) und am Südrand jenseits des Weges (Nr. 7313) vorhandenen § 24a-Biotope werden nicht beansprucht (im FNP um Teilfläche nordöstlich der L 200a reduziert).
Üb 8 „Flinkern“ - Wohnbaufläche	- Fläche am nordöstlichen Stadtrand, - west- und südexponierte Hangbereiche des Drumlin „Flinkern“ mit kleinteilig wechselndem Nutzungsmuster aus Streuobstwiesen, Wiesen, Intensiv-Obstanlagen und Äckern, gegliedert durch mehrere Stufenraine, - bedeutsamer, ortsnaher Erholungsraum,	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Erholung, Landschaftsbild</u> Eingriff in ortsnahen Erholungsraum, Störung des Landschaftsbildes, Verlust landschaftsprägenden Baumbestandes, Störung schöner Aussichtsmöglichkeiten,	im östlichen Teilbereich, entlang der Owinger Straße, mäßige Bedenken, ansonsten starke bis sehr starke Bedenken aufgrund erheblicher Beeinträchtigungen von Landschaftsbild, Biotopstrukturen, Grundwasser und Lokalklima

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
	- landschaftstypischer Drumlin mit stark bewegtem Relief und exponierter Kuppenlage mit Seesicht, - tiefgründige, mäßig frische, schwach kiesige, stark sandige Lehm Böden mit mittlerem und reine Lehm Böden mit hohem Puffervermögen im süd-östlichen Flachhangbereich, mittel- bis tiefgründige, mäßig frische, kiesige, stark lehmige Sandböden sowie stark schluffige Lehm Böden mit hohem Puffervermögen im steileren Hangbereich, - hoher Anteil an extensiv bewirtschafteten Flächen mit besonderer Biotopfunktion (Streuobstwiesen, Sukzessionsflächen, z.T. Magerwiesen, Stufenrainen z.T. mit Hecken), Biotopkomplexe Ü 119, Ü 121 und Ü 122), - genutzte Grundwasservorkommen im Gewinn „Heiligenbreite“ an der Südwestflanke des Drumlins, - lokalklimatisch bedeutsame Hangbereiche (Frischluf-/Kaltluftzufuhr, -abfluß in das unterhalb gelegene Stadtgebiet)	- Flora und Fauna Inanspruchnahme /Beinträchtigung für den Arten- und Biotopschutz bedeutsamer Flächen und Strukturen, Störung der Biotopvernetzung, - <u>Grundwasser</u> Gefährdung des bestehenden WSG, - <u>Klima</u> Überbauung/Veränderung lokalklimatisch bedeutsamer Hangbereiche und Abflußbahnen für kühlere Luftmassen, - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur	

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
Üb 15 „Südlich alter Nußdorfer Straße“ - Mischbaufläche	- Fläche am westlichen Ortsrand von Nußdorf, - südexponierter Flachhang mit Mischnutzung aus Acker, Wiese und einigen alten Obstbäumen, - keine besondere Erholungsfunktion, - kein kartierter Biotopkomplex, - gestalterisch bedeutsame Hangkante mit Gehölzbewuchs am Südrand, - mäßig frische, tiefgründige, schwach kiesige, stark sandige Lehmböden mit mittlerem sowie reine Lehmböden mit hohem Puffervermögen, - keine bedeutsamen Grundwasservorkommen, - keine besonderen lokal-klimatischen Funktionen	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Fauna, Flora, Landschaftsbild</u> Gefährdung / evtl. Verlust einer Hangkante mit wertvollem Gehölzbestand am Südrand, - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur	mäßige Bedenken, da Schließung einer Baulücke am Ortsrand, jedoch Verringerung des Freiraumes zwischen Überlingen und Nußdorf
Üb 26 „Bodenseewerk-Erweiterung“ - Gewerbegebiet	- Fläche am östlichen Stadtrand im Gewann „Bachgärten“, - südexponierter Flachhangbereich mit Acker- und Parkplatznutzung, - bedeutsamer, ortsnaher Erholungsraum im Norden angrenzend, - landschaftsprägender Gehölzbestand entlang des ehem. Riedmühlegrabens, - lokal bedeutsamer Biotopkomplex: Böschung mit hochstämmigen Obstbäumen und Altgrasbeständen (Ü 180), - mäßig frische, tiefgründige schwach kiesige, stark sandige Lehmböden mit mittlerem und reine Lehmböden mit hohem Puffervermögen,	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Fauna und Flora</u> Gefährdung vorhandener Biotopstrukturen (Ü 180), - <u>Landschaftsbild</u> Gefährdung/Verlust landschaftsprägender Baumbestände - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstrukturen - <u>Freiraumstruktur</u> Inanspruchnahme von südlichem Randbereich eines Regionalen Grünzuges in siedlungsstrukturell belastetem Bereich	gegen die Umwidmung des bestehenden Parkplatzes im westlichen Bereich bestehen mäßige Bedenken, gegen die Ausweisung nördlich des Weges (neue Parkplätze) bestehen wegen der Lage im Regionalen Grünzug starke Bedenken (neuer Siedlungsansatz)

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
Üb 29 „Langgraben“ östlich Andelshofen - Gewerbegebiet und Sondergebiet (Schlachthof)	- geringe Grundwasservorkommen in würmeiszeitlichen Terrassenschottern, - keine besonderen lokalklimatischen Funktionen, - regionale Freihaltefläche im Norden angrenzend - Fläche nördlich der L 200 östlich Andelshofen, - nach Süden und Osten geneigter Flachhang mit Ackernutzung und großflächigen Obstanlagen, am Nordrand beim Reutehof Streuobst, - keine besondere Erholungsbedeutung, intensiv landwirtschaftlich genutzter Bereich mit nur wenig landschaftsbildprägendem Bewuchs, - überwiegend mäßig wechselfrische, tiefgründige, stark sandige Lehm Böden mit mittlerem und Tonlehm Böden mit hohem Puffervermögen; am Ostrand frische, tiefgründige, schwach kiesige, stark sandige Lehm Böden mit mittlerem sowie reine Lehm Böden mit hohem Puffervermögen; kleinflächig im Süden zur Straße hin mittelgründige, kiesige Sandböden mit geringem Puffervermögen und stark sandige Lehm Böden mit mittlerem Puffervermögen, - gute landbauliche Standorteignung, - lokal bedeutsamer Biotopkomplex: Streuobstwiese beim Reutehof (Ü 131),	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur, Inanspruchnahme guter landbaulicher Standorte, - <u>Fauna und Flora</u> Inanspruchnahme von Streuobstwiese (Biotop Ü 131), - <u>Freiraumstruktur</u> Lage im Regionalen Grünzug, Verlust eines großen Freiraumes in siedlungsstrukturell belastetem Bereich	starke Bedenken; erhebliche Beeinträchtigung der Freiraumstruktur, Kollision mit regionalem Grünzug (gegenüber dem FNP-Vorentwurf deutlich reduziert)



Abb. 4.11 : Untersuchungsflächen zur baulichen Entwicklung in Überlingen



Abb. 4.11 : Untersuchungsflächen zur baulichen Entwicklung in Überlingen

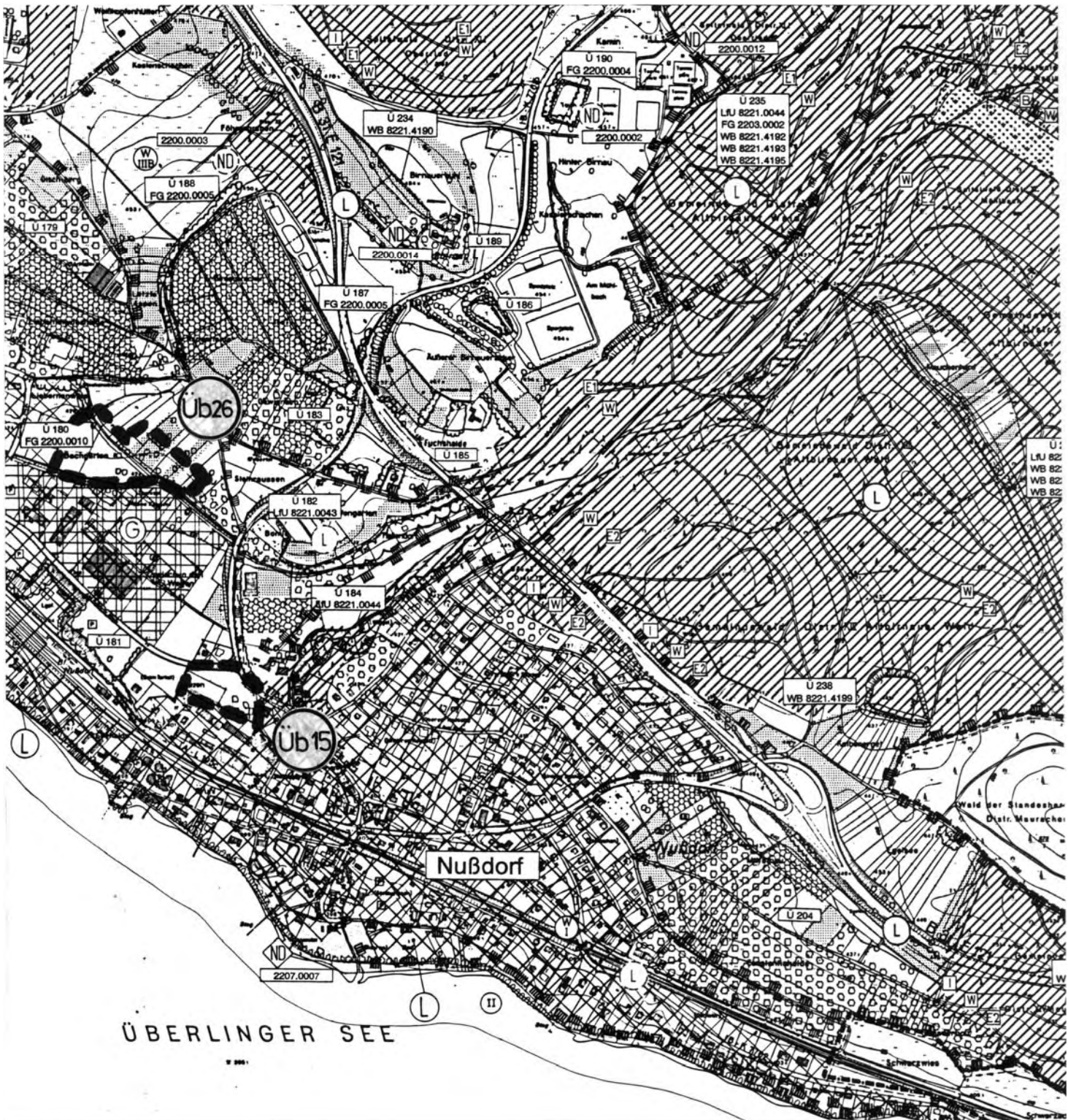


Abb. 4.11 : Untersuchungsflächen zur baulichen Entwicklung in Überlingen

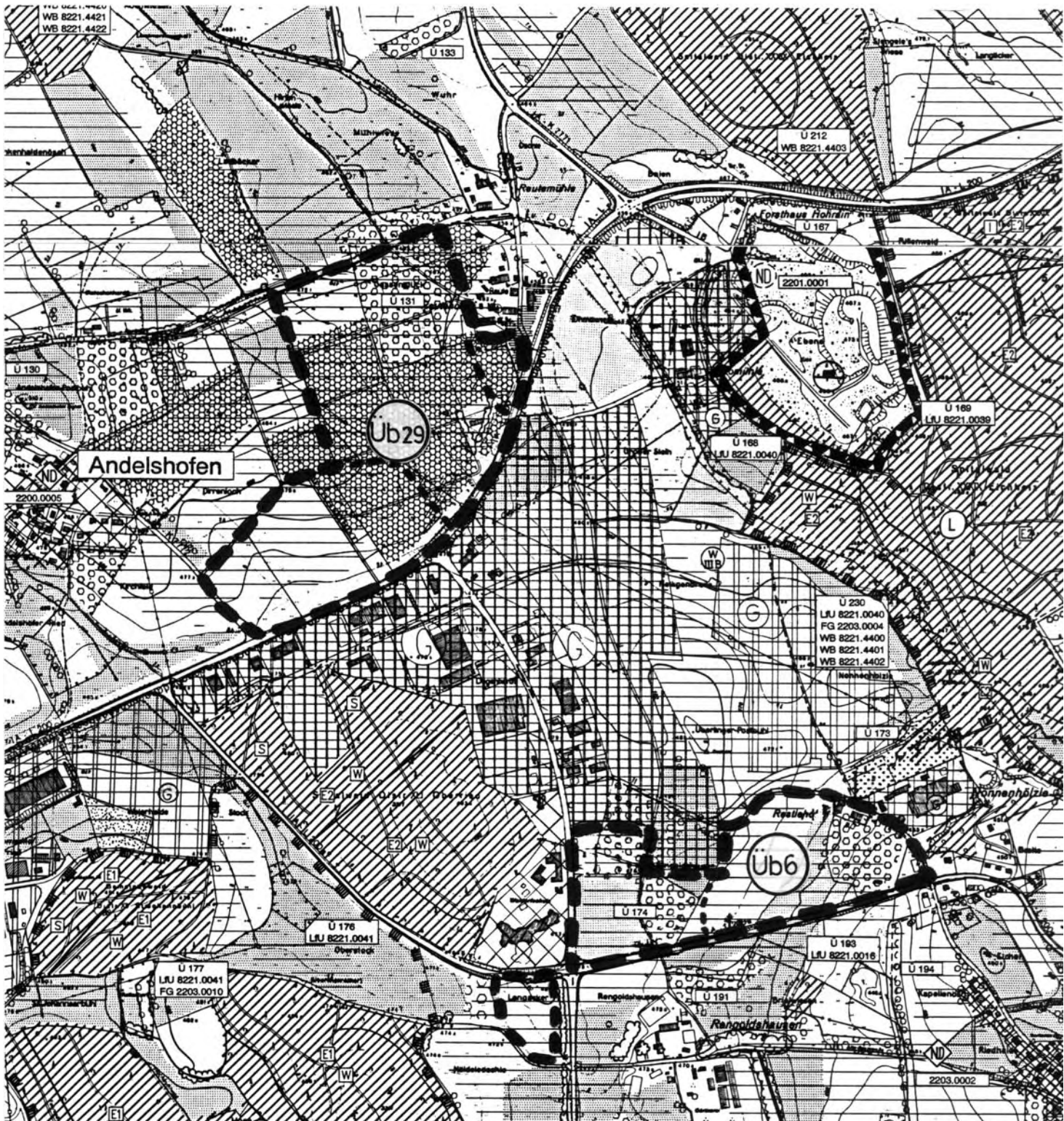


Abb. 4.11 : Untersuchungsflächen zur baulichen Entwicklung in Überlingen

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
	- würmeiszeitliche Grundmoräne ohne bedeutsame Grundwasservorkommen, - keine besonderen lokal-klimatischen Funktionen		

Übersicht 4.4 : Ergebnisse der Verträglichkeitsuntersuchung zur baulichen Entwicklung im TVR Owingen

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
TVR Owingen <u>Billafingen</u> Bi 3 „Hinterm Dorf“ - Wohnbaufläche	- Fläche am westlichen Ortsrand, - ebener bis schwach geneigter Bereich mit Acker-nutzung, am Südrand Wiese mit einzelnen Obst-bäumen, - kein bedeutsamer Erho-lungsraum, - kein kartierter Biotop-komplex, - frische, tiefgründige, schwach kiesige, stark sandige Lehm Böden, z.T. Tonlehm Böden mit mitt-lerem Puffervermögen, - geringe Grundwasservor-kommen in der Talaue von lehmigen Deck-schichten überdeckt, - keine besonderen lokal-klimatischen Funktionen	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Verände-rung der Bodenstruktur	geringe Bedenken; bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung vertretbar; Fläche ist gut dem Ortszentrum zu-geordnet und paßt gut in die Ortsstruktur

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
Bi 4 „Hofacker“ - Wohn- und Mischbaufläche	- Fläche am nordöstlichen Ortsrand, - Tälchen mit Wiesen- und Obstwiesennutzung, - kein bedeutsamer Erholungsraum, - lokal bedeutsamer Biotopkomplex (Ow 14) im Südosten angrenzend, - kein kartierter Biotopkomplex direkt betroffen, - schöne Ortsrandsituation mit guter Eingrünung durch Obstwiesen, - feuchte bis mäßig wechselfeuchte, mittelgründige Tonlehme und Tone mit hohem Puffervermögen, z.T. auch schluffig-sandige Lehmböden mit mittlerem Puffervermögen, - schlechte landbauliche Standorteignung, - keine bedeutsamen Grundwasservorkommen, - keine besonderen lokal-klimatischen Funktionen	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur, - <u>Fauna und Flora</u>, <u>Landschaftsbild</u> Gefährdung / Verlust von Streuobstwiesen am Ortsrand, Störung eines intakten dörflichen Ortsrandes	mäßige Bedenken wegen vorhandener Obstwiese; bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung (je 1 Haus) vertretbar, da überwiegend junger Baumbestand betroffen, keine weitere Ausdehnung der Bebauung zulassen
Bi 5 „Südlich Schloßgarten“ - Wohnbaufläche (im bisherigen FNP als Grünfläche-Parkanlage ausgewiesen)	- Fläche südöstlich des Ortskerns im innerörtlichen Bereich, - bisher Grünfläche mit Wiese und jungen Obstbäumen im Südteil, Gehölzbestand an der Nordseite sowie Hainbuchenhecke an der Außenseite, - keine besonderen ortsbildprägenden Bäume, - kein kartierter Biotopkomplex, - auch sonstige Funktionen unbedeutend, da innerörtliche Baulücke	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur	mäßige Bedenken wegen Verkleinerung der innerörtlichen Grünfläche „Schloßgarten“, das Schloß und die angrenzende Fläche des Schloßgartens sollen unter Denkmalschutz gestellt werden; bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung (ca. 8 Bauplätze) der Restfläche neben der geplanten Denkmalschutzfläche vertretbar; kein besonders wertvoller Baumbestand betroffen und nicht denkmalschutzwürdig

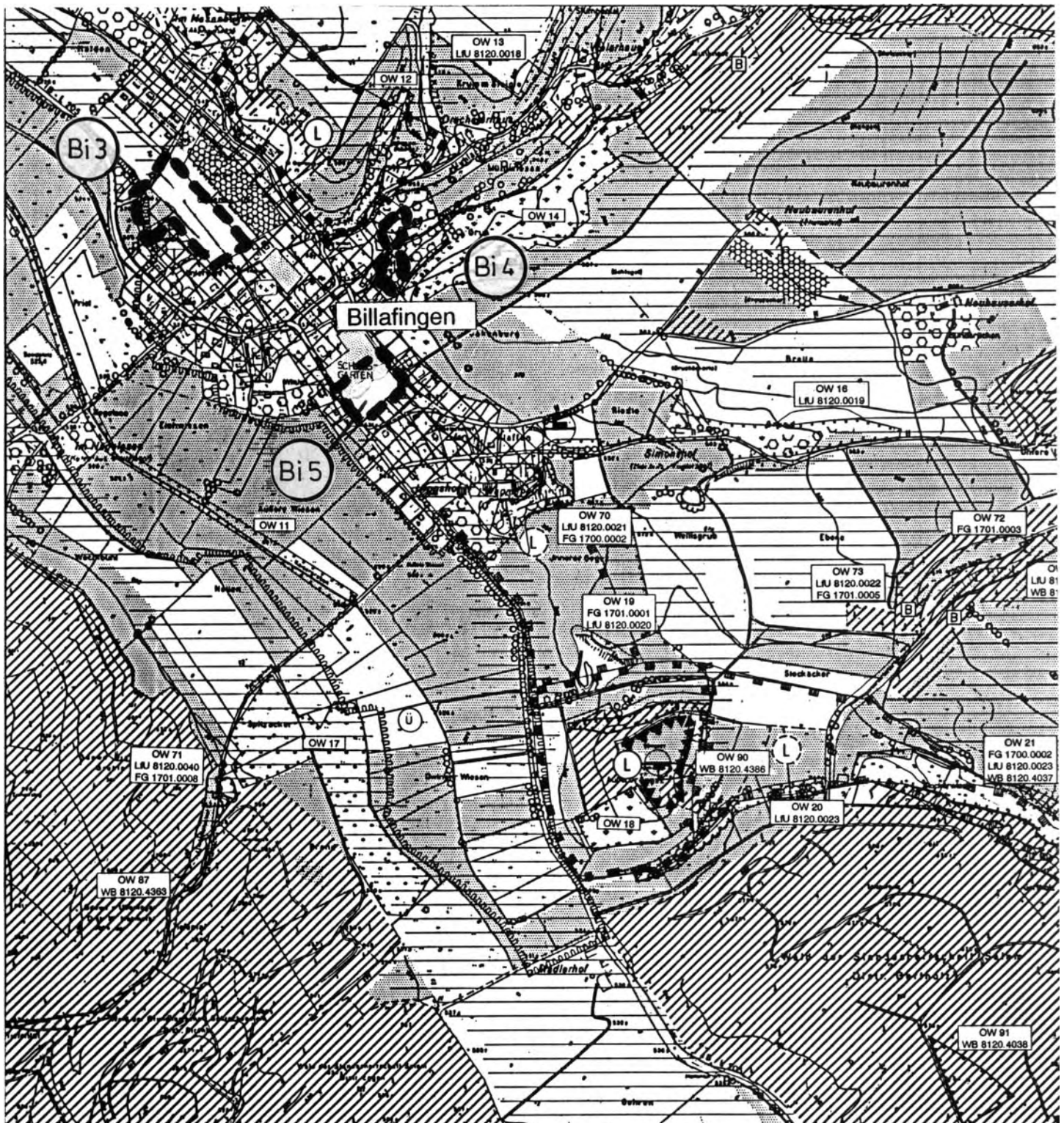


Abb. 4.12 : Untersuchungsflächen zur baulichen Entwicklung in Billafingen

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
<u>Hohenbodman</u> Hb 2 Erholung - Sonderbaufläche (bereits im bisherigen FNP enthalten) Hb 3 „Lindenöschle“ - Wohnbaufläche	- Fläche am südlichen Ortsrand, - südexponierter Hangbereich durch Steilböschungen gegliedert, - gute Erholungseignung, - kein kartierter Biotopkomplex betroffen, Waldbiotope im Westen und Osten angrenzend, - landschaftsprägender Baumbestand im Bereich der Fläche sowie prägende Hangwaldbestände beidseits der Fläche, - Wasserschutzgebiet Zone II (geplant), - keine bedeutsamen lokal-klimatischen Funktionen aufgrund der geringen Ausdehnung - Fläche am nordwestlichen Ortsrand im Anschluß an das Neubaugebiet, - schwach nach Westen geneigter Bereich mit Ackernutzung, - kein bedeutsamer Erholungsraum, - kein kartierter Biotopkomplex, - exponiert gelegener Ortsrand mit Fernwirkung ohne besondere Eingrünung, - keine bedeutsamen lokal-klimatischen Funktionen	erhebliche Beeinträchtigung von (jeweils in Abhängigkeit vom Bebauungsgrad / Art der Bebauung) : - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur, - <u>Orts-/Landschaftsbild</u> Gefährdung/Verlust landschaftsprägender Bäume - <u>Wasser</u> ° evtl. Beeinträchtigung/ Gefährdung von Grundwasserentnahmen am Hangbereich südl. Hohenbodman, ° Beeinträchtigung/ Verlust von Grundwasseranreicherungsgebiet im WSG Zone II erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur, - <u>Landschaftsbild</u> Störung des Landschaftsbildes durch regelmäßige, exponiert gelegene, gut einsehbare Einzelhausbebauung (unorganische Ortsstruktur)	mäßige bis starke Bedenken in Abhängigkeit von Art und Umfang der Bebauung bzw. Nutzung, da innerhalb der geplanten Zone II eines Wasserschutzgebietes, erforderliche Waldabstände auf West- und Ostseite beachten, landschaftsangepasste Bauweise erforderlich (nicht mehr im FNP enthalten) mäßige Bedenken wegen der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, jedoch bildet diese Ortserweiterung die einzig noch mögliche Entwicklungsrichtung, die außerhalb vorhandener und geplanter Schutzgebiete (NSG, LSG, WSG) liegt. Allerdings ist weitergehende Entwicklung, je weiter sie nach Westen in die Senke wandert, umso problematischer wegen der Verschlechterung der Ortsstruktur sowie des Orts- und Landschaftsbildes.

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
<u>noch Hohenbodman</u> ehem. Hb 3 „Espen“ - Wohnbaufläche (nicht mehr im FNP enthalten) Hb 4 „Südl. Hinteröschle“ - Mischbaufläche zur Bereitstellung von Lagerflächen	- Fläche am südwestlichen Ortsrand, - ebener bis schwach geneigter Bereich mit Wiesen und Streuobstwiesen, - kein bedeutender Erholungsraum, - kein kartierter Biotopkomplex, - landschaftsprägender Baumbestand am Ortsrand, z.T. im geplanten LSG „Aachtobel“, - würmeiszeitliche Grundmoräne im Übergang zur Oberen Süßwassermolasse (genutzte Grundwasservorkommen), - Wasserschutzgebiet Zone II, - keine bedeutsamen lokalklimatischen Funktionen - Fläche am nördlichen Ortsrand, - ebener Bereich mit Wiese mit lockerem Obstbaumbestand und Hinterhofflächen, - kein bedeutsamer Erholungsbereich, - landschaftsprägende Gehölzbestände auf Böschung am Nordrand, - würmeiszeitliche Grundmoräne ohne bedeutsame Grundwasservorkommen, - keine lokalklimatisch bedeutsamen Funktionen	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur, - <u>Orts-/Landschaftsbild</u> Gefährdung/Verlust landschaftsprägender Bäume - <u>Wasser</u> Beeinträchtigung/Verlust von Grundwasseranreicherungsgebiet in WSG Zone II erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Landschaftsbild</u> Gefährdung/Verlust ortsbildprägender Gehölzbestände, - <u>Boden</u> evtl. Versiegelung	mäßige bis starke Bedenken, da innerhalb der Zone II eines Wasserschutzgebietes (nicht mehr im FNP enthalten) geringe Bedenken, falls landschaftsprägende Baum- und Gehölzbestände erhalten bleiben und eine Störung des Landschaftsbildes vermieden wird (Zone III Wasserschutzgebiet beachten); (im FNP am Nordrand reduziert)

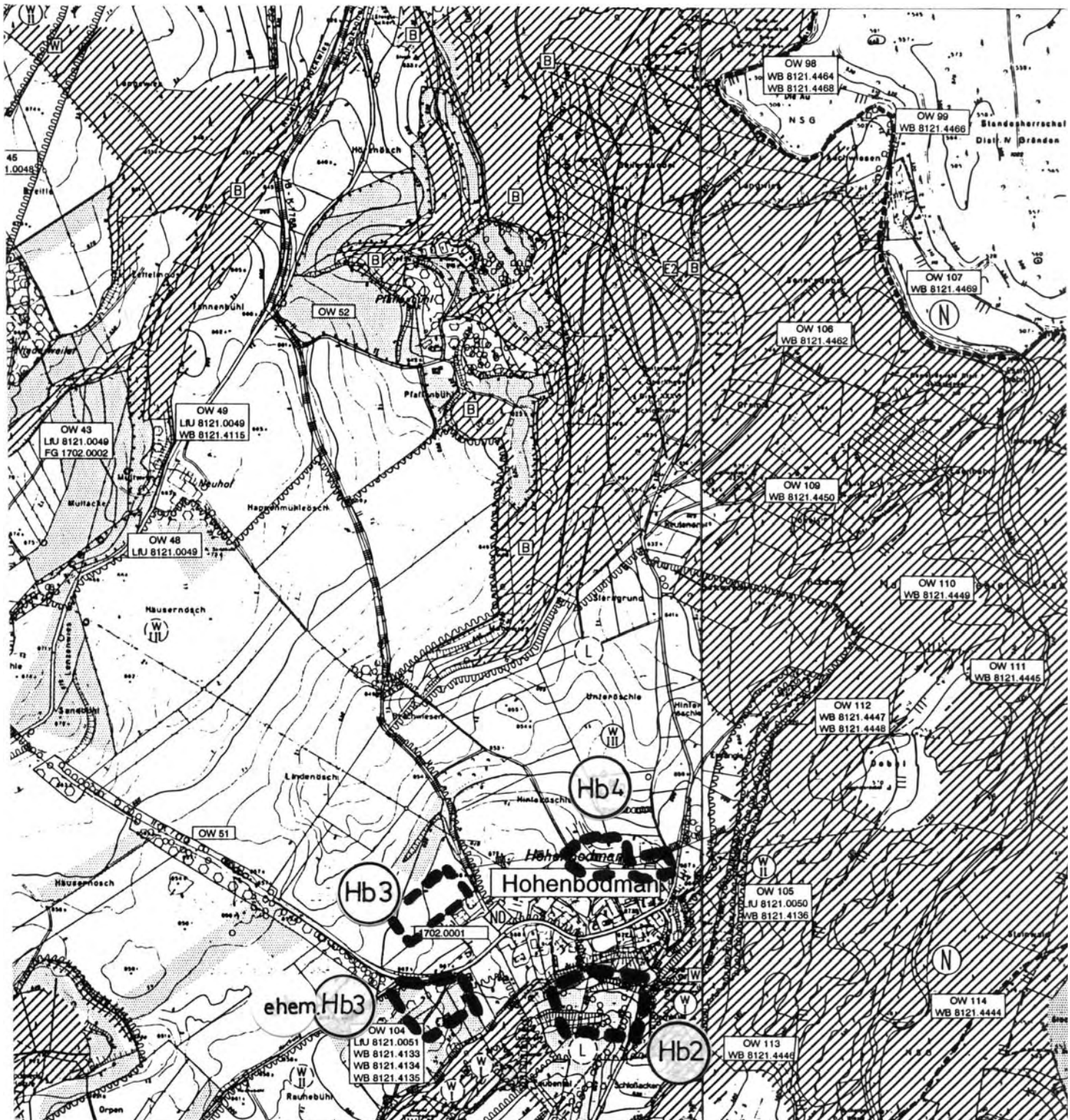


Abb. 4.13 : Untersuchungsflächen zur baulichen Entwicklung in Hohenbodman

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
<u>Owingen</u> Ow 1 „Bergösch“ - Wohnbaufläche (bereits im alten FNP enthalten; Ow 2 „Hinter den Gärten“ - Umwidmung bisheriger Grünflächen für Sonderkultur in Wohnbaufläche	- Fläche am nordwestlichen Ortsrand, - ebener Bereich mit Intensivobstanlage und Acker- nutzung, - kein bedeutsamer Erholungsbereich, - landschaftsprägender Baumbewuchs auf Böschung an der Westseite, - kein kartierter Biotopkomplex, - tiefgründige, frische, schwach kiesige, stark lehmige Sandböden sowie Lehm Böden jeweils mit hohem Puffervermögen, - mittlere bis gute landbauliche Standorteignung, - Hangschutt mit unbedeutenden Grundwasservorkommen, - keine besonderen lokal-klimatischen Funktionen - innerörtliche Grünfläche nordwestlich der Ortsmitte, - ebener Bereich mit Obstwiese, - kleine innerörtliche Baulücke ohne besondere Funktionen für Naturhaushalt und Landschaftsbild	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur	geringe Bedenken; bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung vertretbar geringe Bedenken; bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung vertretbar, da innerörtliche Baulücke

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
Ow 3 „Kirchfeld“ - Umwidmung bisheriger Gemeinbedarfsfläche in Wohnbaufläche	- Fläche südwestlich des Ortskerns, - ebener Bereich mit Wiese, - kleine innerörtliche Baulücke ohne besondere Funktionen für Naturhaushalt und Landschaftsbild	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur	geringe Bedenken, bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung vertretbar, da innerörtliche Baulücke
Ow 4 „Östl. Ortszentrum“ - Umwidmung bisheriger Gemeinbedarfsfläche in Wohnbaufläche	- Fläche östlich der Ortsmitte, - sehr kleine innerörtliche Baulücke ohne besondere Funktionen für Naturhaushalt und Landschaftsbild	keine erheblichen Beeinträchtigungen	geringe Bedenken, bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung vertretbar, da innerörtliche Baulücke
Ow 5 „Bei der Kirche“ - Gemeinbedarfsfläche	- Freifläche hinter der Kirche östlich der Ortsmitte, - ebener Bereich mit Obstwiese, jedoch ohne besonderen ortsbildprägenden Baumbestand, - kleine innerörtliche Baulücke, ohne besondere Funktionen für Naturhaushalt und Landschaftsbild	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur	geringe Bedenken, bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung vertretbar, da innerörtliche Baulücke
Ow 6 „Mehnewang“ - Wohnbaufläche (bereits im alten FNP enthalten)	- Fläche am östlichen Ortsrand südwestlich des Friedhofes, mittlerweile Bebauungsplan erarbeitet, im Nordwesten zum Großteil bereits bebaut	--	--
Ow 8 „Mahlerbreite II“ - Gewerbegebiet	- Fläche am äußersten westlichen Ortsrand, - von Norden her zunächst eben, nach Süden leicht ansteigend, - schmaler Wiesenstreifen entlang des bestehenden Gewerbegebietes, ansonsten Ackernutzung, - kein bedeutsamer Erholungsbereich, - kein landschaftsprägender Bewuchs, - kein kartierter Biotopkomplex,	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur	mäßige Bedenken wegen der Ortsgestalt (spornartige Entwicklung) und wegen guter landbaulicher Standorte; bei nachgewiesenem Bedarf jedoch vertretbar, da sich langfristig die weitere Ortsabrundung in südöstlicher Richtung abzeichnet

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
noch Ow 8	- tiefgründige, frische, schwach kiesige, stark lehmige Sandböden sowie Lehm Böden jeweils mit hohem Puffervermögen (vorhandene Kiesvorkommen) - gute landbauliche Standorteignung, - Hangschutt mit unbedeutenden Grundwasservorkommen, - Talbereich mit lokalem Kaltluftabfluß		
Ow 12 „Camping Sägenacker“ - Sondergebiet	- Fläche am südöstlichen Ortsrand neben bestehendem Sägewerk, - ebener Bereich im westlichen Teil, nach Osten geneigter Flachhang im östlichen Teil, - derzeit Ackernutzung, - am Ostrand Owinger Ortsbach mit landschaftsprägendem Ufergehölz (Schwarzerlengalerie-wald), - kartierter Biotopkomplex Owinger Ortsbach (Ow 39) mit lokaler Bedeutung für Artenschutz und Biotopvernetzung, - mäßig wechselfrische, mittel- bis tiefgründige, schwach anmoorige, tonig-sandige Lehm Böden, z.T. sandige tonige Lehm Böden, jeweils mit mittlerem Puffervermögen, - mittlere landbauliche Standorteignung, - würmeiszeitliche Terrassenschotter mit unbedeutendem Grundwasservorkommen, - keine besondere lokalklimatischen Funktionen	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Landschaftsbild</u> Störung des Landschaftsbildes, da exponierte Lage am Ortsrand, - <u>Fauna und Flora</u> Gefährdung des Owinger Ortsbaches mit begleitendem Ufergehölz (Biotop Ow 39)	starke Bedenken wegen der zu geringen Größe (schlechte Wirtschaftlichkeit), der exponierten Lage am östlichen Ortsrand (Störung Landschaftsbild), der Gefährdung des östlich angrenzenden Biotopkomplexes (Owinger Ortsbach mit gut ausgeprägtem Ufergehölz) und des Gewässerschutzstreifens (aus dem FNP genommen)

Abb. 4.14 : Untersuchungsflächen zur baulichen Entwicklung in Owingen

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
<u>Taisersdorf</u>			
Ta 1 „Auf dem Wehrle“ - Mischgebiet	- Fläche am nordöstlichen Ortsrand an der L 205a, - ebene Fläche derzeit als Wiese genutzt, am Südwestrand bestehendes Feuerwehrhaus, - keine landschaftlich bedeutenden Strukturen auf der Fläche, nur einzelne Obstbäume auf der Strassenböschung, - würmeiszeitliche Endmoräne ohne bedeutsame Grundwasservorkommen, - keine bedeutsamen lokal-klimatischen Funktionen	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur, - <u>Siedlungsstruktur, Ortsbild</u> spornartige Entwicklung nach Nordosten	mäßige Bedenken wegen Siedlungsstruktur (spornartige Entwicklung nach Nordosten); bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung vertretbar
Ta 2 „Oberhalb Panoramaweg“ - Wohnbaufläche	- Fläche am nordöstlichen Ortsrand, jenseits der vorhandenen Erschließungsstraße, - ebener Bereich als Wirtschaftswiese genutzt, - keine ökologisch und gestalterisch bedeutsamen Landschaftselemente, - würmeiszeitliche Endmoräne ohne bedeutende Grundwasservorkommen, - keine besonderen lokal-klimatischen Funktionen	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur	geringe Bedenken; bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung vertretbar (kleinflächige Abrundung des Ortsrandes)
Ta 3 „Kirchhalde“ - Mischbaufläche	- Fläche im zentralen Ortsbereich östlich der Ringerhalle, - nach Süden exponierter Hangbereich, z.T. Steilhang mit Streuobstwiesen, als Viehweide genutzt, - landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsam : zusammenhängende Streuobstwiesen mit hohem Anteil an älteren Bäumen (Biotopkomplex Ow 60),	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur - <u>Landschaftsbild, Ortsbild</u> Beeinträchtigung des gestalterisch bedeutsamen Ortsrandes bei der denkmalgeschützten Kapelle „St. Martin“, - <u>Fauna und Flora</u> Gefährdung / Inanspruchnahme von landschaftsprägenden Streuobstwiesen (Biotop Ow 60)	starke Bedenken, Bebauung unverträglich aus landschaftsökologischen und -gestalterischen Gründen (weithin einsehbarer Hangbereich mit älteren Streuobstwiesen, Biotopkomplex Ow 60 sowie gestalterisch bedeutsamer Ortsrand um das Kulturdenkmal „Kapelle St. Martin“ (im FNP gegenüber dem ersten Entwurf deutlich reduziert); auch gegenüber der reduzierten Fläche be-

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
noch Ta 3	- würmeiszeitliche Grundmoräne ohne bedeutende Grundwasservorkommen, - Hangbereich mit lokal bedeutsamer Kaltluftentstehung und -abfluß - kulturhistorisch und für das Ortsbild bedeutsam: benachbarte denkmalgeschützte Kapelle „St. Martin“ prägt das Erscheinungsbild von Taisersdorf		stehen wegen der exponierten Lage und des empfindlichen Orts-/Landschaftsbildes starke Bedenken. Es liegen ausreichend weniger kritische Alternativflächen vor (nicht mehr im FNP enthalten).
Ta 4 „Zinken“ - Mischbaufläche	vorhandene Bebauung mit kleinen Baulücken	--	geringe Bedenken gegen Ausweisung als Mischbaufläche
Ta 5 „Baindacker“ - Mischgebiet	- Fläche am zentralen nördlichen Ortsrand, - dörflicher Ortsrand mit unregelmäßiger Hausstellung mit vorgelagerten Obstwiesen mit spärlichem Baumbewuchs, - landschaftsökologisch und -gestalterisch bedeutsam: Böschung mit Obstbaumreihe am Nordrand (Teil von Ow 61) und angrenzende Streuobstwiese, - würmeiszeitliche Endmoräne ohne bedeutende Grundwasservorkommen, - keine lokalklimatisch bedeutsamen Funktionen	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur - <u>Landschaftsbild, Fauna und Flora</u> Gefährdung von Streuobstbeständen	geringe Bedenken, da kleinflächige Ortsabrundung; bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung vertretbar

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
Ta 6 (ehem. 4) „Fallengatter“ - Gewerbegebiet	- Fläche vom Ort abgesetzt an der Kreisstraße südwestlich des Ortes, - nach Nordosten bzw. Südosten abfallender Flachhang, hangabwärts steiler mit Wiese und alte Obstbaumwiese am Südrand, Nutzung als Viehweide, - landschaftsgestalterisch bedeutsam : Obstbaumreihe entlang der Straße (alte Birnbäume) sowie Streuobstwiese hangabwärts, - würmeiszeitliche Grundmoräne ohne bedeutende Grundwasservorkommen, - lokalklimatische Bedeutung des Hangbereiches für Kaltluftentstehung und -abfluß	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur - <u>Landschaftsbild</u>, exponierte Lage, weit einsehbar, Verlust/Gefährdung von landschaftsprägendem Baumbestand, außerdem geplantes LSG - <u>Freiraumstruktur</u> Entstehung eines Siedlungssplitters	starke Bedenken; Bebauung unverträglich aus landschaftsökologischen und -gestalterischen sowie siedlungsstrukturellen Gründen: Fläche abgesetzt vom Ort entgegen den Zielen des Landesentwicklungsplanes, Entstehung eines Siedlungssplitters in landschaftlich exponierter Lage, außerdem erhaltenswerter, landschaftsprägender Baumbestand betroffen (nicht in FNP aufgenommen)

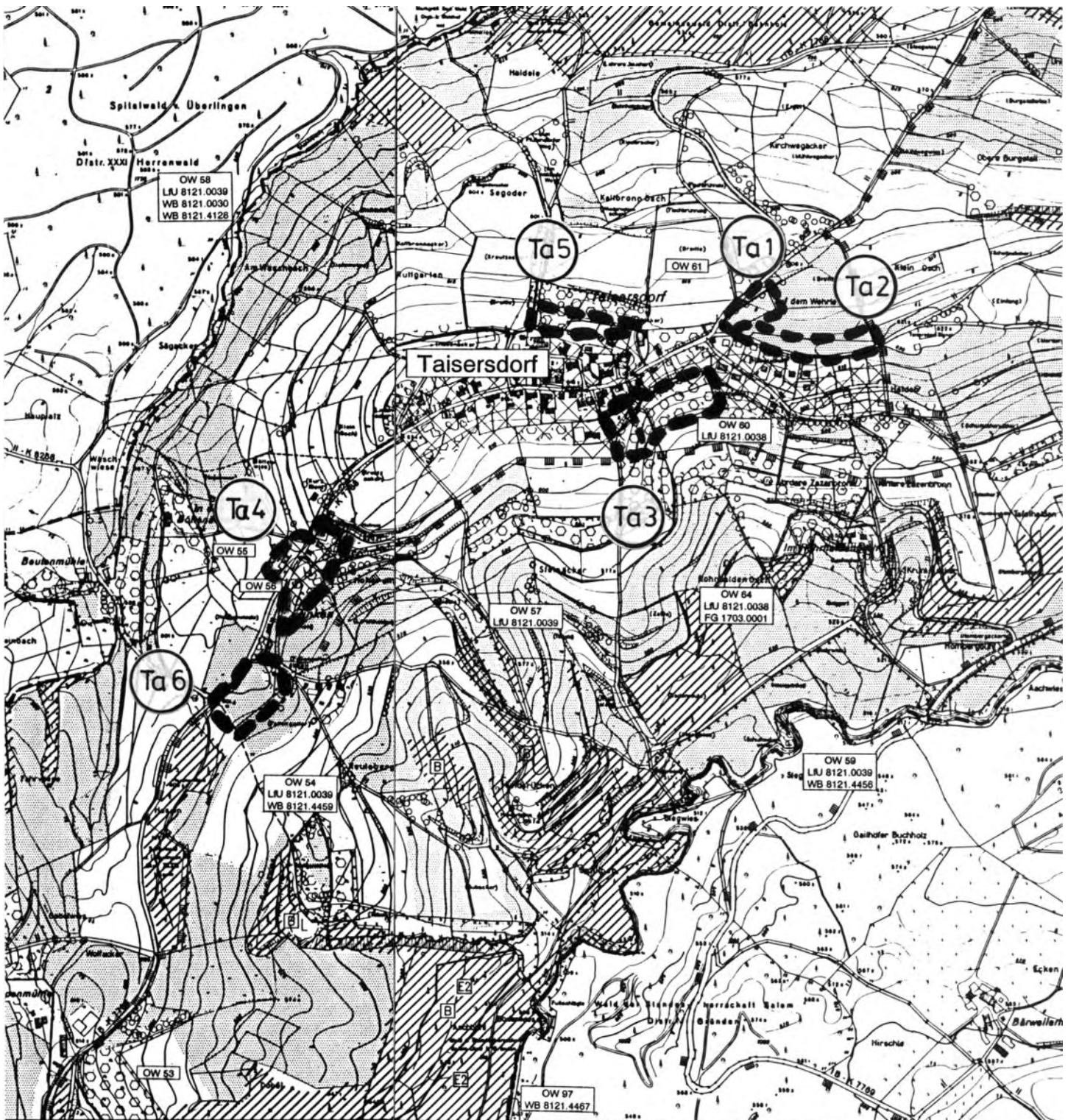


Abb. 4.15 : Untersuchungsflächen zur baulichen Entwicklung in Taisersdorf

Übersicht 4.5 : Ergebnisse der Verträglichkeitsuntersuchung zur baulichen Entwicklung im TVR Sipplingen

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
TVR Sipplingen Si 1 „Hohfelser“ - Wohnbaufläche (bereits im bisherigen FNP enthalten)	- Fläche am nordwestlichen Ortsrand, - seezugewandter, südexponierter Flachhangbereich, überwiegend mit Wiesen und Streuobstwiesen, außerdem brachgefallene Parzellen und einige Kleingärten, - bedeutsamer Erholungsbereich (Ferienyerholung) mit Wanderwegen in Richtung Haldenhof und Ludwigshafen, - landschaftlich schöner Hangbereich mit landschaftsprägendem Obstbaumbestand sowie Bachtobeln, mit guten Aussichsmöglichkeiten und vom See her einsehbar, - lokal bedeutsame Biotopkomplexe : ° Sulzbachtobel mit Gehölzbestand am Westrand, ° Hörnlebach mit Gehölzbewuchs und Hochstauden am Ostrand, ° extensiv genutzte Streuobstwiesen, meist mit altem Baumbestand, z.T. Viehweide, ° Brachparzellen mit Gebüsch, Hecken, Hochstaudenfluren und Altgrasbeständen, - mäßig frische, tiefgründige, stark sandige und stark schluffige Lehmböden mit mittlerem Puffervermögen,	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>landschaftsbezogene Erholung</u> Verlust von bedeutsamem Erholungsraum, Störung von Wanderwegen, - <u>Landschaftsbild</u> Verlust eines landschaftlich schönen Hangbereiches mit Gefährdung/Beseitigung landschaftsprägender Baumbestände, - <u>Fauna und Flora</u> Inanspruchnahme extensiv genutzter Streuobstwiesen, Gefährdung naturnaher Bachläufe, Verlust von Sukzessionsbereichen (Gebüsch, Hochstauden), - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur	Bei der Gemeinde Sipplingen bestehen bei der landschaftsplanerischen Bewertung der möglichen baulichen Entwicklung besondere Schwierigkeiten : Die bereits im bisherigen FNP vorgesehene Wohnbaufläche „Hohfelser“ bildet die einzige größere noch mögliche Ortserweiterung für den Eigenbedarf, die nicht innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Bodenseeufer“ liegt. Aufgrund ihrer exponierten seezugewandten Lage und ihrer z.T. extensiven Nutzung ergibt sich jedoch folgende kritische landschaftsplanerische Bewertung, die bei anderen Ortschaften den Verzicht auf eine Überbauung und die Suche nach Alternativlösungen fordern würde. Wegen der bestehenden Landschaftsschutzgrenzen, die wertvollste Erholungslandschaft sichern, gibt es in Sipplingen derzeit keine Alternativen für die Ortsentwicklung. Starke Bedenken; aus landschaftsplanerischer Sicht wird eine Überbauung kritisch beurteilt, wegen erheblicher Beeinträchtigungen von - <u>Landschaftsbild</u> : südexponierter, landschaftlich schöner Hangbereich mit landschaftsprägendem Obstbaumbestand sowie Bachtobeln, vom See aus einsehbar,

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Bestand	Konfliktschwerpunkte/ Eingriffe	Gesamtbewertung
Si 2 „Amerach“ - Wohnbaufläche (nicht in FNP aufgenommen)	- gute Standorteignung für den Erwerbsobstbau, - Hangschutt mit geringem Grundwasservorkommen, - naturnahe Fließgewässerabschnitte von Hörnlebach und Sulzbach, - keine besondere lokalklimatische Funktion aufgrund der geringen Flächenausdehnung - Fläche am östlichen Ortsende, - seezugewandter, südexponierter Hangbereich mit Mischnutzung aus Streuobstwiesen, Wiesen, kleinen Äckern und einzelnen Kleingärten, - bedeutsamer Erholungsbereich (Ferienerrholung) als LSG „Bodenseeufer“ geschützt, - landschaftlich schöner Hangbereich mit landschaftsprägendem Obstbaumbestand sowie einzelnen Gehölzbeständen, - lokal, z.T. regional bedeutsamer Biotopkomplex S 5 : großflächiger, extensiv genutzter Streuobstwiesenkomplex meist mit altem, hochstämmigen Baumbestand, dazwischen mit kleinparzelliger Nutzung aus überwiegend extensiv genutzten Wiesen- und Ackerflächen (Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten),	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>landschaftsbezogene Erholung</u> Verlust von bedeutsamem Erholungsraum, Störung von Wanderwegen, - <u>Landschaftsbild</u> Verlust eines landschaftlich schönen Hangbereiches mit Gefährdung/Beseitigung landschaftsprägender Baumbestände, - <u>Fauna und Flora</u> Inanspruchnahme extensiv genutzter Streuobstwiesen, Verlust wertvoller Lebensräume - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur	- Erholungsfunktion : Bereich für Ferienerrholung, bedeutsame Wanderwege Richtung Ludwigshafen und Haldenhof mit einzigartigen Ausblicken auf den See, - Arten- und Biotopschutz : extensiv genutzte Streuobstwiesen, z.T. mit altem Baumbestand; an den Rändern naturnahe Bachläufe mit Ufergehölz, z.T. tobelartig eingetieft (Sulzbach, Hörnlebach), - Landwirtschaft : sehr gute landbauliche Nutzungseignung für Erwerbsobstbau starke Bedenken, aus landschaftsplanerischer Sicht wird eine Überbauung des gesamten Bereiches kritisch beurteilt wegen erheblicher Beeinträchtigungen von - Landschaftsbild : landschaftsprägende Streuobstwiesen, gut eingegrünter Ortsrand, - Erholungsfunktion : innerhalb des LSG „Bodenseeufer“, Bereich für die Ferienerrholung mit Wanderwegen, - Arten- und Biotopschutz : extensiv genutzte Streuobstwiesen, z.T. mit altem Baumbestand, schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (gemäß Regionalplan); allenfalls eine kleinflächige Ortsabrundung östlich des einseitig angebauten Ortsrandweges (z.B. mit 1-2zeiliger Bebauung) kann als landschaftsverträglich angesehen werden (v.a. Kleingärten betroffen). Nicht im FNP enthalten.

Gebiet	Bestand	Konfliktschwerpunkte/	Gesamtbewertung
--------	---------	-----------------------	-----------------

beabsichtigte Nutzung		Eingriffe	
S 3 „Sulz“ - Wohnbaufläche (nicht in FNP aufgenommen)	- mäßig frische, tiefgründige, stark sandige Feinlehm Böden mit mittlerem Puffervermögen - Hangschutt mit geringen Grundwasservorkommen, - lokalklimatisch bedeutsamer Hangbereich mit Kaltluftentstehung und -abfluß - Fläche am äußersten westlichen Ortsrand, jenseits des Sulzbaches, - seezugewandter, süd exponierter Flachhangbereich überwiegend mit Wiesen und Streuobstwiesen, - bedeutsamer Erholungsbereich (Ferienholung), als LSG „Bodenseeufer“ geschützt, - landschaftlich schöner Hangbereich mit landschaftsprägendem Obstbaumbestand, - lokal bedeutsamer Biotopkomplex S 2: extensiv genutzte Streuobstwiesen, meist mit altem, hochstämmigem Baumbestand sowie Sulzbachtobel am Ostrand, - mäßig frische, tiefgründige, stark sandige und stark schluffige Lehm Böden mit mittlerem Puffervermögen, - gute Standorteignung für den Erwerbsobstbau, - Hangschutt mit geringem Grundwasservorkommen, - naturnaher Fließgewässerabschnitt des Sulzbaches (Bachtobel mit ausgeprägtem Ufergehölz), - lokalklimatisch bedeutsamer Hangbereich mit Kaltluftentstehung und -abfluß.	erhebliche Beeinträchtigung von - <u>landschaftsbezogener Erholung</u> Verlust von bedeutsamem Erholungsraum - <u>Landschaftsbild</u> Verlust eines landschaftlich schönen Hangbereiches mit Gefährdung/Beseitigung landschaftsprägender Baumbestände - <u>Fauna und Flora</u> Inanspruchnahme extensiv genutzter Streuobstwiesen, Gefährdung von naturnahem Bachlauf (Sulzbach) - <u>Boden</u> Versiegelung, Veränderung der Bodenstruktur	Über eine Umsetzung sollte erst bei weiteren FNP-Fortschreibungen nachgedacht werden. sehr starke Bedenken, aus landschaftsplanerischer Sicht Überbauung unverträglich, da innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Bodenseeufer“ gelegen, Fläche jenseits des Sulzbaches vom Ort abgesetzt und das Siedlungsband am Ufer des Überlinger Sees würde nahezu geschlossen, außerdem schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (gemäß Regionalplan). Nicht im FNP enthalten.

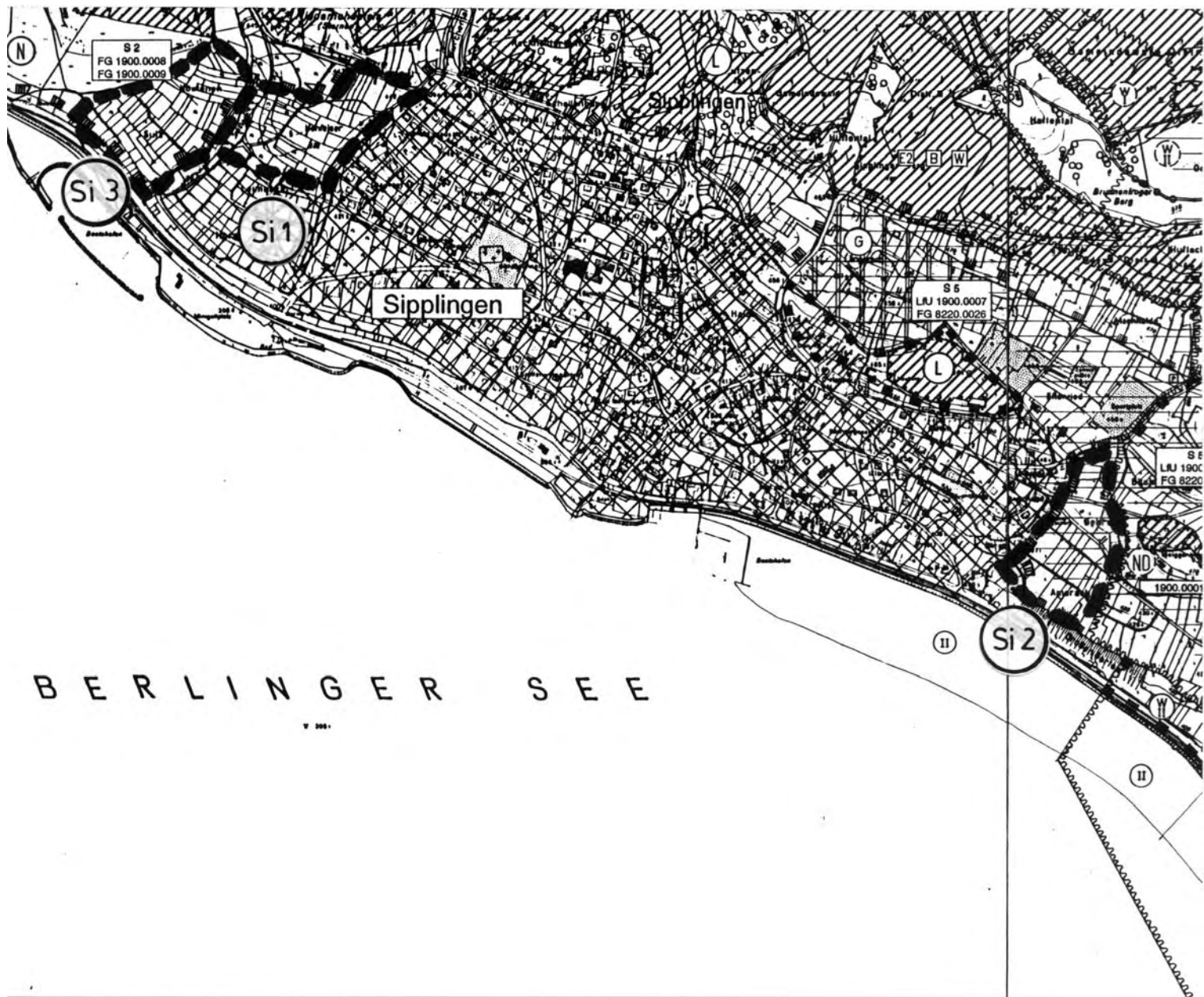


Abb. 4.16 : Untersuchungsflächen zur baulichen Entwicklung in Sipplingen

4.23 Verkehrsflächen

a) Straßennetz

Planung Folgende Straßenbauvorhaben betreffen den Verwaltungsraum :

Übersicht 4.6 Geplante Straßenbauvorhaben

Geplante Vorhaben	Verfahrensstand / Erläuterungen
1. Weiterführung der B 31 neu von Hohenlinden über Kogenbach bis zum „Burgberg-Knoten“	Unterlagen zur Planfeststellung werden derzeit erarbeitet
2. Neutrassierung der L 195 vom Anschluß an die B 31 alt westlich des Espach-Viaduktes bis zur B 31 neu bei Kogenbach	Vorplanung
3. Neutrassierung der L 200a östlich der Abig-Werke	Vorplanung
4. Neuer Knoten Alt-Birnau und Auflösung Knoten Nußdorf	Unterlagen zur Planfeststellung werden derzeit erarbeitet

Hinweise zur Verträglichkeitsuntersuchung Über den Bau der Straßen wird in eigenen Verfahren befunden. Für den Planungs- und Entscheidungsprozeß sind vom Vorhabensträger gesonderte Fachbeiträge des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erarbeiten.

Gemäß HNL-StB 87* sind folgende Planungsbeiträge vorgesehen :

- die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zur Linienfindung und
- der landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) zur straßenbaulichen Entwurfsplanung und zur Planfeststellung.

Der Landschaftsplan kann diese Fachbeiträge nicht ersetzen. Aufgrund der im Landschaftsplan durchgeführten Raumanalyse ergeben sich aber die in Übersicht 4.7 zusammengestellten Hinweise auf absehbare Kon-

* Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege beim Bundesfernstraßenbau - Ausgabe 1987

Konfliktschwerpunkte mit den Landschaftspotentialen, auf mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen und auf die erforderlichen Folgeplanungen.

Übersicht 4.7 : Hinweise zur Verträglichkeitsuntersuchung bei geplanten Straßenbauvorhaben

Geplantes Vorhaben	Konfliktschwerpunkte	Gesamtbewertung	Empfehlung
1. Weiterführung der B 31 neu von Hohenlinden über Kogenbach bis zum „Burgberg-Knoten“			auf die detaillierten Darstellungen in UVS und LBP wird verwiesen
2. Neutrassierung der L 195 vom Anschluß an die B 31 alt westlich des Espach-Viaduktes bis zur B 31 neu bei Kogenbach	- Störung des Landschaftsbildes im gut einsehbaren Randbereich des Drumlins 'Guldenburg', - Eingriff durch Inanspruchnahme von Biotopkomplex 'Guldenberg' (Ü 123) : markante Drumlin-kuppe, größtenteils mit extensiver Grünlandnutzung, Reste von Streuobstwiesen, - Durchfahrung und Beeinträchtigung des LSG 'Bodenseeufer' an exponierter Stelle	Im Rahmen des Verfahrens ist durch Trassenverschiebung nach Osten eine wesentlich naturverträglichere Trasse festgelegt worden, die den Drumlin mit Biotopkomplex 'Guldenberg' erhält.	Sperrung / Rückbau der Owinger Straße prüfen
3. Neutrassierung der L 200a östlich der Abig-Werke	keine wesentlichen Konflikte mit Naturhaushalt und Landschaftsbild	geringe Bedenken, da in bestehendem bzw. ausgewiesenem Gewerbegebiet und z.T. bereits Straße vorhanden	Erhalt/Schonung des Wald-randes des südlich angrenzenden Spitalwaldes
4. Neuer Knoten Alt-Birnau und Auflösung Knoten Nußdorf			auf die detaillierten Darstellungen und Erhebungen im LBP wird verwiesen
5. Neutrassierung : innerörtliche Straßenverbindung zwischen Kurt-Wilde-Straße und Rauensteinstraße	erhebliche Störung des Landschaftsbildes im Bereich mit hoher Fernwirkung (seezugewandter Hang)	beim geplanten Vorhaben sind erhebliche und/oder nachhaltige Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zu erwarten, die im Sinne von § 10 NatSchG als „Eingriff“ in Natur und Landschaft zu bewerten sind und die damit der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gemäß §§ 10-12 NatSchG unterliegen.	Einarbeitung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP)

b) Bahnlinien

Zur Optimierung des Bahnverkehrs soll die Bodenseegürtelbahn ausgebaut werden. Konkrete Planungen liegen derzeit noch nicht vor.

4.24

Grün-, Sport- und Freizeitflächen

Planung

Der Bedarf an Grün-, Sport- und Freizeitflächen ist im wesentlichen gedeckt. Außer Dauerkleingartenflächen in Bambergen und Owingen sowie Sportflächenerweiterungen in Bonndorf und Hödingen sind keine zusätzlichen Ausweisungen vorgesehen.

Ergebnisse der Ver-
träglichkeitsunter-
suchung

Die Ergebnisse der Verträglichkeitsuntersuchung werden in Übersicht 4.8 dargestellt.

Übersicht 4.8

Ergebnisse der Verträglichkeitsuntersuchung zu Grün-, Sport- und
Freizeitflächen

Geplantes Vorhaben	Konfliktschwerpunkte	Gesamtbewertung	Empfehlung
TVR Owingen <u>Owingen</u> Ow 16 Dauerkleingärten am Mühlebach	Gefährdung des Mühlebaches und seiner Bachaue	starke Bedenken gegen Kleingärten in der Bachaue wegen Beeinträchtigung des Bachlaufes, mäßige Bedenken im Talbereich außerhalb der Bachaue, da die Erlebbarkeit des Tales gemindert wird	- Freihaltung eines 10 m breiten Gewässerrandstreifens in der Bachaue entlang des Mühlebaches (Biotop Ow 28), - Verlegung bereits vorhandener Kleingärten in südwestlicher Richtung, - sorgfältige landschaftsgemäße Eingrünung, - Erarbeitung eines Grünordnungsplanes
TVR Überlingen <u>Bambergen</u> Ba 2 (Teilbereich) Grabeland im Bereich Kirchleösch	keine wesentlichen Konflikte mit Naturhaushalt und Landschaftsbild	geringe Bedenken, da kleinflächiger Bereich und von geplanter Bebauung eingeraht	- Erarbeitung eines Grünordnungsplanes im Zusammenhang mit der geplanten Wohnbaufläche, - sorgfältige landschaftsgemäße Eingrünung

Geplantes Vorhaben	Konfliktschwerpunkte	Gesamtbewertung	Empfehlung
<u>Bonnendorf</u> Bo 8 Erweiterung der bestehenden Sportfläche nach Westen für Tennisplätze	- Gefährdung des Langenbaches und seiner Bachaue, - Störung des Landschaftsbildes am Ortsrand	mäßige Bedenken, bei Inanspruchnahme der Bachaue jedoch starke Bedenken	- sorgfältige landschaftsgemäße Eingrünung, - Freihaltung eines 10 m breiten Gewässerrandstreifens in der Aue des Langenbaches am Südrand
<u>Hödingen</u> Hö 4 Erweiterung der bestehenden Sportanlage nach Südosten (Gewann „Kleinkindlösch“); (nicht mehr im FNP enthalten).	keine wesentlichen Konflikte mit Naturhaushalt und Landschaftsbild (Acker, Obstanlage betroffen)	geringe Bedenken, da kein wertvoller Baumbestand und kein Biotopkomplex betroffen; auf die ursprünglich geplante nordöstliche Erweiterung wurde verzichtet und somit vorhandene Biotopstrukturen (Grünland, Streuobstwiesen) geschont	sorgfältige landschaftsgemäße Eingrünung

Teil C: Landschaftsplanerisches Leitbild

5. **Landschaftspflegerische Gesamtkonzeption zur Raum- und Flächennutzung (Landschaftsplanerisches Leitbild)**

5.1 **Vorbemerkung**

Das landschaftspflegerische Leitbild zur Raum- und Flächennutzung gliedert sich in folgende Schwerpunkte :

- Erhalt und Sicherung der Bereiche des Planungsgebietes, die besondere Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, für die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und das Landschaftsbild besitzen,
- Vermeidung und gegebenenfalls Kompensation erheblicher bzw. nachhaltiger Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild durch geplante Raumnutzungen und Vorhaben sowie
- Verminderung bestehender Beeinträchtigungen und Regeneration gestörter Funktionen von Naturhaushalt und Landschaftsbild.
- Entwicklung der Funktionen von Naturhaushalt und Landschaftsbild, insbesondere auch Vorschläge zur Biotopvernetzung sowie zum Ressourcenschutz.

5.2 **Allgemeines Leitbild**

Wie Raumanalyse und Verträglichkeitsuntersuchung ergeben haben, liegt das Planungsgebiet in einem landschaftsökologisch und gestalterisch sehr empfindlichen Naturraum.

Eine besondere Empfindlichkeit und damit eine große Schutzbedürftigkeit besitzen

- die Oberflächengewässer des Planungsgebietes, da sie zum unmittelbaren Einzugsgebiet des Überlinger Sees gehören,
- die bioklimatischen Gegebenheiten, die wesentlich vom See und von seiner Beckenlage bestimmt werden,
- die noch vorhandenen, für den Naturraum charakteristischen und repräsentativen Biotope und naturnahen Strukturen (Uferzonen des Obersees, Röhrichte, Riede, Moore, Fließgewässer mit ihren Auen, Stillgewässer und ihre Verlandungsbereiche, standortgemäße Wälder, Streuobstwiesen),
- die Seerandlagen des Überlinger Hügellandes auf Grund ihrer hohen landbaulichen Standortsgunst für den Anbau anspruchsvoller Kulturen (Obst, Reben),
- *die Grundwasservorkommen v.a. innerhalb der Wasserschutzgebiete sowie*

- die vielgestaltige Kulturlandschaft des Planungsgebietes als überregional bedeutsamer Erholungsraum.

Die Gesamtbetrachtung der Einzelziele zum Ressourcenschutz zeigt, daß sich häufig mehrere Funktionen überlagern. Da sich Biotop-, Wasser-, Boden- und Klimaschutz zumeist gegenseitig unterstützen und ergänzen, entstehen keine nennenswerten Zielkonflikte. Konfliktträchtig sind dagegen die Überlagerungen von empfindlichen Biotopfunktionen mit Entwicklungszielen für die Erholung und die landbauliche Nutzung. In diesen Fällen ist in der Regel den nicht ersetzbaren Biotopfunktionen der Vorrang einzuräumen.

Bereiche, in denen sich mehrere Funktionen und Entwicklungsziele überlagern, bilden die empfindlichsten und schutzbedürftigsten Zonen. Das sind vor allem

- die Flachwasserzonen und die naturnahen Uferbereiche des Obersees (außerhalb der Ortslagen von Nußdorf, Sipplingen und Überlingen):

Ihre Funktionen im Naturhaushalt sind vielfältig (große Bedeutung für die Selbstreinigungskraft des Bodensees und damit für seinen Gütezustand; Lebensraum für viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten und für gefährdete / seltene Lebensgemeinschaften; wertvolle Fischfang- und Laichgebiete). Gleichzeitig sind die naturnahen Uferzonen ein charakteristisches Gestaltungselement der Bodenseeuferlandschaft.

- Das im Norden randlich gelegene Aachtal, die Talzüge des Bonndorf-Nesselwanger und das Billafinger Tal sowie die kleineren Bachtäler, insbesondere der Hödinger-, Spetzgarter- und Nellenbachtobel, der Talzug bei Walpertsweiler sowie der Auenbach zwischen Deisendorf und Nußdorf:

Sie besitzen eine besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und die Biotopvernetzung, für den Wasserhaushalt (Pufferzonen für die Fließgewässerqualität, Retention von Oberflächenwasser), für die landschaftsbezogene, ruhige Erholung und vor allem beim Aachtal sowie dem Talzug bei Walpertsweiler auch als Frischluftbahn.

- Die strukturreichen, offenen Hanglagen und Kuppen der Drumlinlandschaft des Überlinger Hügellandes, insbesondere im Bereich Deisendorf und Nußdorf sowie zwischen Andelshofen und Überlingen:

Sie weisen einen überdurchschnittlich hohen Flächenanteil landwirtschaftstypischer, zumeist nur extensiv genutzter Wiesen und Streuobstbestände sowie zahlreiche Feldhecken, gut entwickelte Säume und gliedernde Stufenraine auf und bilden deshalb auch besonders erlebnisreiche Erholungszonen.

- Die siedlungsnahen Freiräume im Bereich der Stadt Überlingen, insbesondere die Bereiche "Flinkern", "Schättlisberg" sowie "Härlen":

Sie weisen ebenfalls einen hohen Flächenanteil landschaftstypischer, zumeist nur extensiv genutzter Wiesen und Streuobstbestände sowie Stufenraine auf und bilden deshalb auch besonders erlebnisreiche, siedlungsnaher Erholungszonen. Gleichzeitig besitzen sie wichtige Funktionen in Bezug auf lokalklimatische Ausgleichsströmungen, die bis in die Kernstadt hinein reichen.

- Die zusammenhängenden Waldgebiete des Überlinger Hügellandes sowie des "Kaien" und "Hochbühl" mit den eingelagerten Bachtobeln, Weihern und anderen Feuchtgebieten:

Sie dienen in besonderem Maße dem Schutz der natürlichen Ressourcen Boden und Wasser, dem klimatischen Ausgleich und der Regeneration sauberer Luft, dem Arten- und Biotopschutz, der Biotopvernetzung und der landschaftsbezogenen, ruhigen Erholung.

Anhand der naturräumlichen Gegebenheiten besonderer Empfindlichkeit und Schutzbedürftigkeit der einzelnen Landschaftspotentiale sowie der historisch gewachsenen Siedlungs- und Nutzungsstruktur lassen sich räumlich differenzierte Leitbilder und Entwicklungskonzepte formulieren. Sie werden auf die verschiedenen Naturräume bezogen, denen das Planungsgebiet angehört.

Übersicht 5.1 : Landschaftspflegerisches Leitbild

Landschaftspotential	Landschaftspflegerisches Konzept	Räumliche Umsetzung / Schwerpunkte
1. Wohnumfeld / landschaftsgebundene Erholung	1.1 Sicherung 1.11 Erhalt der Landschaftsbereiche mit überdurchschnittlicher Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung 1.12 Erweiterung vorhandener Landschaftsschutzgebiete (LSG) zur Sicherung von Erholungslandschaft, 1.13 Erhalt attraktiver und störungsfreier Zugangsmöglichkeiten/Grünverbindungen von den Wohnbereichen zur ortsnahen, freien Landschaft, insbesondere in der Überlinger Kernstadt und in Owingen	<u>Schon- und Sicherungsbereiche</u> - Erholungswaldflächen zwischen Nußdorf, Überlingen und Deisendorf sowie zwischen Sipplingen und Nesselwangen - Erholungswaldflächen nördlich von Deisendorf - Bodenseeufer von Nußdorf bis Sipplingen, - LSG "Bodenseeufer", das auch weite Teile des Bodensee-Hinterlandes (Überlinger Hügelland) umfaßt, - LSG "Lippertsreuter Umland" - Regionale Freihaltefläche Andelshofen - Bambergen <u>Schutzgebietsempfehlungen</u> - Erweiterung des LSG "Bodenseeufer": Teilgebiet zwischen Bambergen und Lippertsreute, um eine durchgehende Grünverbindung zwischen Bodenseeufer und Aachtal sicherzustellen, - Erweiterung des LSG "Bodenseeufer" im Bereich nördlich von Nußdorf <u>Schon- und Sicherungsbereiche</u> - die innerörtlichen Grünverbindungen in Überlingen sowie die Grünverbindungen, die von der Kernstadt in die freie Landschaft führen : ° Stadtgarten mit anschl. Grünverbindungen im alten Stadtgraben, ° Freiflächen entlang des Seeufers (Kurgarten, Kuranlage, Strandbäder), ° Bachtäler von Goldbach (Grünverbindungen zum Bereich „Härlen“), und Nellenbach ((Grünverbindung zum Bereich „Schättlisberg“), ° Grünverbindungen in Owingen (Owinger Ortsbach- und Auenbachtal), - Kapellenweg zwischen Deisendorf und Überlingen / Andelshofen - In Bambergen, Bonndorf, Deisendorf, Hödingen, Lippertsreute, Nesselwangen und Sipplingen zu den umliegenden Hanglagen und Erholungswäldern, - Bodenseeufersweg, der Sipplingen, Überlingen, Nußdorf und Maurach miteinander verbindet,

Landschaftspotential	Landschaftspflegerisches Konzept	Räumliche Umsetzung / Schwerpunkte
noch Landschaftsbild	2.12 Erweiterung vorhandener Landschaftsschutzgebiete (LSG) zum Erhalt der Kulturlandschaft 2.13 Sicherung prägender und für den Naturraum typischer Landschaftselemente und Nutzungsformen 2.14 Sicherung der Eigenart und Schönheit gewachsener (dörflicher) Ortsbilder und landschaftlich gut eingebundener Ortsränder 2.2 Sanierung und Entwicklung 2.21 Wiederherstellung/Neuanlage eines landschaftsgerechten Erscheinungsbildes von Siedlungen; Eingrünung von Einzelgebäuden und Bauwerken im Aussenbereich 2.22 Wiederherstellung / Neuanlage prägender und typischer Landschaftselemente	<u>Schutzgebietsempfehlungen</u> vgl. Punkt 1.12 <u>Schon- und Sicherungsbereiche</u> alle durch Planeintrag gekennzeichneten Biotoptypen, insbesondere - naturnahe Waldbestände, - naturnahes Bodenseeufer (mit Flachwasserzonen) - Feldgehölze, Hecken, Ufergehölze, Bäume und Baumgruppen, - Streuobst, - naturnahe Fließ- und Stillgewässer, - extensiv bewirtschaftetes Grünland <u>Schon- und Sicherungsbereiche</u> ortsnahe Streuobstwiesen und Gehölzbestände, ortstypische Bauten <u>Sanierungsmaßnahmen</u> Eingrünung bestehender Siedlungsgebiete und baulicher Anlagen im Außenbereich gemäß Einträgen in Plan 3 <u>Entwicklungsmaßnahmen</u> - Erarbeitung von Grünordnungsplänen zu Bebauungsplänen gemäß den Ergebnissen der Verträglichkeitsuntersuchung (vgl. Kap. 4.22) - Festlegung landschaftsgerechter Bauformen und -materialien im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung <u>Sanierungsmaßnahmen</u> - Renaturierung technisch ausgebauter Fließgewässerabschnitte mit geschwungenem Gewässerlauf und wechselnder Bachbreite mit Ufergehölzpflanzungen und Bachröhricht (vor allem im Bereich des Auenbaches zwischen Owingen und der Deponie "Füllenwaid"),

Landschaftspotential	Landschaftspflegerisches Konzept	Räumliche Umsetzung / Schwerpunkte
noch Landschaftsbild 3. Flora und Fauna (Biotoppotential)	3.1 Sicherung 3.11 Erhalt der naturraumtypischen Pflanzen- und Tierwelt, ihrer Lebensräume und ihrer Lebensgemeinschaften 3.12 Ausdehnung vorhandener sowie Ausweisung zusätzlicher Schutzgebiete (NSG, FND, SW) zur Sicherung hochwertiger Biotope und zum Aufbau eines Schutzgebietssystems	- Nachpflanzung hochstämmiger Obstbäume um die Ortslagen, entlang von Wanderwegen, - Fortsetzung der Renaturierung des Bodenseeuferes, d.h. Beseitigung von Ufermauern, Anlage von Flachwasserzonen, - Umbau von Nadelholzbeständen in vielfältigere Misch- bzw. Laubholzreinbestände, - nähere textliche Erläuterung in Kap. 7.3 (vgl. auch Übersicht 7.3) <u>Schon- und Sicherungsbereiche</u> - allgemein: alle durch Eintrag in Plan 2 gekennzeichneten Biotope und Schutzgebiete/-objekte, - Räumliche Schwerpunkte, d.h. Landschaftsbereiche mit einem hohen Anteil für den Naturraum typischer und repräsentativer Biotope in enger Vernetzung, bilden insbesondere ° die Auenbachniederung zwischen Deisendorf und Nußdorf ° Feuchtgebietskomplexe im Bereich des Bonndorf-Nesselwanger sowie des Billafinger Tales ° die südwestexponierten Hangbereiche der Hanglagen um Deisendorf, Nesselwangen und Bonndorf ° Flächen mit kleinteiligem Nutzungsmuster in direkter Randlage der Kernstadt in den Gewannen "Flinkern" ° der Deisendorfer Weiher und seine Umgebung ° der Neuweiher und seine Umgebung <u>Schutzgebietsempfehlungen</u> - Darstellung des Konzeptes in Plan 2, - nähere textliche Erläuterungen in Kap. 7.1 (Übersicht 7.1)

Landschaftspotential	Landschaftspflegerisches Konzept	Räumliche Umsetzung / Schwerpunkte
noch Flora und Fauna	3.2 Sanierung 3.21 Sanierung/ Optimierung der Funktionen gestörter Biotopflächen und -strukturen, insbesondere - Renaturierung verbauter Fließ- und Stillgewässerabschnitte, (insbesondere Auenbach, Mahlsprüer Aach und Bodenseeufer), - Öffnung verdolter Bachabschnitte, - Einrichtung von Gewässerschutzstreifen entlang der Fließgewässer und Schaffung von Pufferzonen bei Stillgewässern und Feuchtgebieten, - Nachpflanzung hochstämmiger Obstbäume, - Umbau von Nadelholzbeständen zu Mischwald oder Laubwald 3.3 Entwicklung 3.31 Neuanlage von Biotopen, insbesondere - Anlage von Feldhecken und -gehölzen, Sukzessionsflächen und Grünlandstreifen zur Vernetzung in strukturärmeren ("ausgeräumten") Bereichen der Feldflur, - Neuanlage von Feuchtgebieten, - Neuanlage von Streuobstwiesen, Obstbaumreihen 3.32 Gezielter Grunderwerb durch die öffentliche Hand zum Erhalt gefährdeter Biotope 3.33 Bewirtschaftung / Pflege vorhandener/ potentieller Biotopflächen unter Beachtung ihrer besonderen Funktionen für den Erhalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere - Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in Wasserschutzbereichen, im Bereich der Gewässerauen, in Hanglagen und auf potentiellen Dauergrünlandstandorten,	Umsetzung im Rahmen der Biotopvernetzungsplanung <u>Sanierungsmaßnahmen</u> - Darstellung des Maßnahmenkonzeptes in Plan 3, - nähere textliche Erläuterungen in Kap. 7.3 Umsetzung im Rahmen der Biotopvernetzungsplanung <u>Entwicklungsmaßnahmen</u> - Darstellung des Maßnahmenkonzeptes in Plan 3, - nähere textliche Erläuterungen in Kap. 7.3 <u>Maßnahmenkonzept</u> vordringlich in den geplanten/ vorgeschlagenen Schutzgebieten gemäß Punkt 3.12 <u>Entwicklungsmaßnahmen</u> Hinweise zur Bewirtschaftung/ Pflege vorhandener/potentieller Biotopflächen vgl. Plan 3 (lagemäßige Darstellung) sowie Kap. 7.3 (textliche Erläuterungen)

Landschaftspotential	Landschaftspflegerisches Konzept	Räumliche Umsetzung / Schwerpunkte
noch Flora und Fauna 4. Boden	- Verpachtung gemeindeeigener und sonstiger öffentlicher Flächen mit Auflagen für eine ökologisch orientierte Nutzung und Bewirtschaftung, - Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes und der Biotopvernetzung bei der Pflege von Fließgewässern und öffentlichen Grünflächen 4.1 Sicherung 4.11 Erhalt der Standorte hoher natürlicher Nutzungseignung für die Land- und Forstwirtschaft 4.12 Sicherung von erosionsgefährdeten Bereichen (vor allem Steillagen) durch eine angepaßte landbauliche Nutzung und Bewirtschaftung 4.2 Sanierung und Entwicklung 4.21 Eindämmung der Flächeninanspruchnahme ("Verbrauch") für Siedlungszwecke	<u>Schon- und Sicherungsbereiche</u> Alle Flächen mit hoher natürlicher Nutzungseignung gemäß Eintrag in Plan 2 (Vorrangfluren) <u>Schon- und Sicherungsbereiche</u> Alle Bereiche mit erhöhter Erosions- und/oder Rutschungsgefährdung sowie Bodenschutzwald gemäß Eintrag in Plan 2, insbesondere - Steilhänge mit Rebanbau im Raum Überlingen, - Steilhänge auf der Südwestseite des Waldbestandes "Kaien" oberhalb von Sipplingen, - Steilhänge der Molassetobel. In den genannten Bereichen sind Grünland bzw. Wald zu erhalten und im Sinne der besonderen Bodenschutzfunktionen zu bewirtschaften. Ackernutzung sollte aufgegeben werden (Umwandlung in Grünland). Bei Sonderkulturen sind kulturtechnische Bodenschutzmaßnahmen (z.B. Zwischen- und Dauerbegrünung, wie sie mittlerweile im Weinbau zum Standard gehören) zu empfehlen. <u>Entwicklungsmaßnahmen</u> - Schließung von Baulücken, Nachverdichtung, - bessere Ausnutzung bestehender Bauflächen, d.h. z.B. Aufstockung eingeschossiger Gebäude, Überbauung von Parkplätzen u.a.m.,

Landschaftspotential	Landschaftspflegerisches Konzept	Räumliche Umsetzung / Schwerpunkte
noch Grund- und Oberflächenwasser 6. Klima	5.2 Sanierung und Entwicklung 5.21 Berücksichtigung der Belange des Grundwasserschutzes sowie der langfristigen Sicherung der Trinkwasserqualität der Bodenseewasserversorgung bei der landbaulichen Nutzung hinsichtlich Kulturart und Bewirtschaftungsintensität 5.22 Renaturierung ausgebauter und verdolter Fließgewässerabschnitte und Schaffung von Pufferzonen zum Gewässerschutz (Gewässerschutzstreifen). 6.1 Sicherung 6.11 Sicherung der vorrangig Ausgleichsleistungen produzierenden Flächen (d.h. der Entstehungsgebiete für Kalt- und Frischluftströmungen) 6.12 Sicherung der die Ausgleichsleistungen transportierenden Leitbahnen (Kalt- und Frischluftabflußbahnen) 6.13 Sicherung von Bereichen mit Immissionsschutzfunktionen	<u>Sanierungsmaßnahmen</u> Extensivierung der Nutzung in Wasserschutzgebieten und im Einzugsgebiet des Bodensees, Vermeidung trinkwassergefährdender Stoffe. <u>Sanierungsmaßnahmen</u> - Darstellung des Maßnahmenkonzeptes in Plan 3, - nähere textliche Erläuterungen in Kap. 7.3 <u>Schon- und Sicherungsbereiche</u> Alle Bereiche mit siedlungsklimatisch bedeutsamem Frisch- und Kaltluftabfluß gemäß Darstellung in Plan 2, insbesondere - die Bereiche um Aufkirch und Hödingen, - die südexponierten Hangbereiche entlang des Bodenseeufers <u>Schon- und Sicherungsbereiche</u> - Auenbachniederung - Aachniederung - Talzug bei Walpertweiler - Mahlsprüer Aach <u>Schon- und Sicherungsbereiche</u> Alle Waldflächen mit besonderen Immissionsschutzfunktionen gemäß der Darstellung in Plan 2, insbesondere die Schutzwaldflächen - entlang der B 31 westlich der Birnau im Mauracher Wald und im Bereich "Burgberg" (Schutz gegenüber verkehrsbedingten Immissionen), - entlang der L 200 nach Lippertsreute (Schutz gegenüber verkehrsbedingten Immissionen).

6. Vorschläge zu Fachplanungen

6.1 Siedlungsentwicklung

Ergebnis der Analyse

Das Planungsgebiet weist durch einen hohen prozentualen Siedlungsflächenzuwachs bereits erhebliche siedlungsstrukturelle Vorbelastungen auf.

Landschaftspflegerisches Konzept

Für die weitere Siedlungsentwicklung im Verwaltungsraum ergeben sich daraus die folgenden landschaftsökologischen und -gestalterischen Zielsetzungen und Maßnahmenvorschläge :

- Deutliche Reduzierung der künftigen Bauflächen- und Siedlungsentwicklung gegenüber dem Zuwachs in den letzten Jahrzehnten im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung,
- sparsamer Umgang mit Grund und Boden als nicht vermehrbare Ressource (flächensparendes Bauen, § 4 Abs.2 BodSchG, § 1a Abs.1 BauGB), höherer Ausnutzungsgrad bestehender Bauflächen,
- Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild gemäß der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§ 1a Abs.2 + 3 BauGB),
- Begrenzung der Bauflächenentwicklung gegenüber den empfindlichen Funktionsbereichen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes bzw. gegenüber den Regionalen Freihalteflächen gemäß § 1 Abs.5 BauGB, insbesondere in den seezugewandten Hanglagen, in den Talniederungen und Auen, bei den kartierten Biotopen, den ausgewiesenen Wasserschutzgebieten (in Schutzzone I und II keine Bebauung zulässig), den wertvollen Erholungsbereichen sowie bei den angrenzenden Waldbeständen (Einhaltung eines 30 m Mindestabstandes von baulichen Anlagen gegenüber Waldrändern gemäß § 4 Abs. 3 LBO),
- Minderung der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch ökologisch orientierte Anlage und Nutzung von Gebäuden und Baugebieten (insbesondere Begrenzung der Bodenversiegelung, Rückhaltung von gefäßigem Niederschlagswasser, Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauches, Nutzung regenerativer Energiequellen, Fassaden- und gegebenenfalls Dachbegrünung, z.B. bei Garagen und Flachdächern), Verwertung von Bodenaushub möglichst auf dem betroffenen Grundstück und über Bodenbörsen,
- Sicherung der Eigenart und Schönheit historischer Ortsbilder,
- Eingliederung der Neubaugebiete in das Landschaftsbild und Vermeidung einer Zersiedlung der Landschaft.

Bestandssicherung
(Vermeidung / Minimierung von Eingriffen)

- Erhalt eines möglichst hohen Anteiles an begrünten Flächen im öffentlichen und privaten Bereich zur Sicherung der Funktionen des Kleinklimas, der Erholungsfunktionen, der Grundwasserneubildung, zur Abflußbegrenzung sowie zur Bewahrung eines ländlich geprägten Ortsbildes,

- Erhalt von Gehölzflächen, Einzelbäumen und naturnahen Biotoptypen bei der Feinabgrenzung und Entwicklung der geplanten Baugebiete,
- Erhalt von Grünverbindungen mit dem Außenbereich zur Biotopvernetzung und für Erholungssuchende, insbesondere in Überlingen (alter Stadtgraben, Bachtäler von Gold-, Nellen- und Nußbach) sowie in Owingen (Bachtäler am südlichen und östlichen Ortsrand).

Entwicklung

- Starke Durchgrünung auf öffentlichen und privaten Flächen, vor allem an den neuen Ortsrändern zur landschaftlichen Einbindung,
- verstärkte Verwendung heimischer Baum- und Straucharten.

Qualitative Kompensation

Neben Erwerb / Sicherung von Ausgleichsflächen für landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen wie Anlage von Feucht-, Trockenbiotopen, Streuobstwiesen, Feldgehölzen oder Sukzessionsflächen ist zu einer qualitativen Kompensation der Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild innerhalb jeder geplanten Baufläche folgendes Maßnahmenbündel erforderlich .

Als Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des vorgesehenen Baugebietes gelten :

- Minimierung der Bodenversiegelung z.B. über Verwendung offenporiger Beläge, Mindeststraßenbreiten,
- Rückhaltung von gefaßtem Niederschlagswasser
 - ° über Regenwassernutzung auf dem eigenen Grundstück in Zisternen zur Verwendung als Brauchwasser (WC, Waschmaschine, Garten),
 - ° über Regenwasserrückhaltung und -versickerung auf dem Grundstück oder gedrosselte Ableitung über Rigolen oder Bachläufe im Baugebiet,
- Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs/Nutzung regenerativer Energiequellen, z.B.
 - ° über passive Solarenergienutzung (Hausstellung, architektonische Maßnahmen),
 - ° über aktive Solarenergie-Nutzung (solarthermische Brauchwassernutzung),
 - ° Niedrigenergiehäuser,
 - ° optimale Wärmedämmung,
- Optimierung des Kleinklimas und bessere Gestaltung des Baugebietes, z.B.
 - ° über extensive Dachbegrünung von Flachdächern (v.a. Garagen, Carports),
 - ° über gute Durchgrünung (Baum-, Heckenpflanzungen),
 - ° über Fassadenbegrünung.

Eine Anpassung an die örtlichen Verhältnisse muß im Zuge der Bebauungs- / Grünordnungsplanung erfolgen.

Folgeplanung

Die ökologischen und gestalterischen Belange sind in einem grünplanerischen Beitrag zum Bebauungsplan oder aber in einem separaten Grünordnungsplan zu erarbeiten und durch die Übernahme in den Bebauungsplan rechtlich abzusichern.

Die Aufstellung eines Grünordnungsplanes wird dann für erforderlich gehalten, wenn

- schützenswerte Landschaftsstrukturen innerhalb einer geplanten Bebauung liegen und der Sicherung bedürfen,
- aufgrund der räumlichen Ausdehnung bzw. der Art der geplanten Bebauung erhebliche oder nachhaltige Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild zu erwarten sind.

Die Ergebnisse der landschaftsökologischen und -gestalterischen Verträglichkeitsuntersuchung zu den im Rahmen der FNP-Fortschreibung angestrebten Bauflächen werden in der folgenden Übersicht dargestellt. Die landschaftspflegerischen Hinweise und Empfehlungen für Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen gemäß § 1a BauGB zu den von den Verbandsgemeinden genannten neuen Bauflächen sind in den Übersichten 6.1 (TVR Überlingen), 6.2 (TVR Owingen) und 6.3 (TVR Sipplingen) zusammengestellt und in Kartenausschnitten für die einzelnen Gemeinden / Ortsteile dargestellt.

Im Rahmen der Bebauungs- und Grünordnungsplanung müssen diese Hinweise/ Empfehlungen im Detail geprüft und evtl. andere Maßnahmen umgesetzt werden. Einige - aus landschaftsplanerischer Sicht - kritische Bauflächen werden nach Abstimmung zwischen Landschafts- und Flächennutzungsplaner sowie der betroffenen Gemeinde nicht in den FNP aufgenommen, so daß dort von vornherein Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild vermieden werden.

Im Rahmen der landschaftsplanerischen Baugebietsbewertung werden aus fachlicher Sicht geeignete Ausgleichsflächen im Sinne von § 1a BauGB vorgeschlagen. Sie sind in den Planteil des Flächennutzungsplanes übernommen und müssen dann auf der Ebene des Bebauungs-/Grünordnungsplanes § 9 (1a) BauGB räumlich bzw. parzellenscharf konkretisiert werden.

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Gesamtbewertung	Empfehlungen für Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen gemäß § 1a BauGB
TVR Überlingen <u>Andelshofen</u> An 1 "Brandbühl" - Wohnbaufläche	- starke Bedenken; - erhebliche Beeinträchtigung der Freiraum- und Siedlungsstruktur, Kollision mit regionalem Grünzug,	<u>Vermeidung</u> Verzicht auf Ausweisung <u>Minimierung</u> (bei Entscheid für Bebauung) Möglichst weitgehenden Erhalt des wertvollen Baumbestandes und Integration in geplante Bebauung im Rahmen der Bebauungs-/Grünordnungsplanung <u>Kompensation</u> (bei Entscheid für Bebauung) - landschaftsgemäße Eingrünung mit Streuobstwiesenstreifen am neuen Ortsrand (Ersatzpflanzung für beseitigten Baumbestand), - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (siehe Vorspann zu Übersicht 6.1), - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bebauungs-/Grünordnungsplanung prüfen (Vorschlag : Ausgleichsmaßnahme im Gewinn 'Andelshofer Ried')
<u>Bambergen</u> Ba 2 "Kirchleösch" - Wohnbaufläche	- mäßige bis starke Bedenken in bezug auf Funktionen des Naturhaushaltes sowie auf das Landschaftsbild nur mäßige Konflikte, allerdings im Vergleich zum vorhandenen Ort flächenmäßig große Erweiterung, starke Bedenken gegen eine großflächige Ausweisung (im FNP Fläche im Kuppenbereich reduziert)	<u>Vermeidung / Minimierung</u> - Reduzierung der geplanten Fläche aus landschaftsgestalterischen und siedlungsstrukturellen Gründen (im FNP im Kuppenbereich reduziert), <u>Kompensation</u> - Sicherung einer Grünverbindung entlang der Hohrainstr. zwischen Bambergen und dem Drumlin Hohrain im Südosten, mit begleitender Baumpflanzung, - Ausweisung einer Pufferzone zum vorhandenen Graben in ausreichender Breite als naturnahe Grünzone (Ausgleichsfläche), naturnahe Bachgestaltung, - neuen Ortsrand durch Baumpflanzung in die Landschaft einbinden (Ausgleichsfläche mit Streuobstwiese), - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (siehe Vorspann zu Übersicht 6.1), - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bebauungs-/Grünordnungsplanung prüfen , - Erarbeitung eines Grünordnungsplanes
Ba 3 „Langäcker“ - Gewerbefläche	- mäßige bis sehr starke Bedenken, - Bebauung nur unter Beachtung von Auflagen gemäß Grünordnungsplan;	<u>Vermeidung / Minimierung (gemäß GOP)</u> - Erhalt von Pufferzonen zu den angrenzenden Waldflächen (Aue des Langäckergrabens im Westen, Waldrandzone im Osten), mind. 30 m Waldabstand einhalten, - Freihaltung der im Norden vorhandenen Hangkuppe als Vernetzungskorridor

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Gesamtbewertung	Empfehlungen für Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen gemäß § 1a BauGB
Ba 4 „Ortseingang“ - Wohnbaufläche <u>Bonndorf</u> Bo 1 "Westlich der Ludwigshafener Straße" - Mischbaufläche Bo 2 "Brühl" - Wohnbaufläche Bo 6 „Schloßacker/Beurensteig“ - Wohnbaufläche	geringe Bedenken; (innerörtliche Baufläche) im Südteil geringe Bedenken; ansonsten im nördlichen Bereich aufgrund der kleinflächig betroffenen Streuobstwiesen mäßige Bedenken; bei nachgewiesenem Bedarf jedoch bauliche Abrundung vertretbar; der für eine Siedlungserwei- terung als stark bedenklich bewertete Hangbereich (Bio- topkomplex Ü 24) ist nicht in den FNP-Entwurf aufgenommen worden. geringe Bedenken ; eine bauliche Abrundung bei nachgewiesenem Bedarf ver- tretbar; Gebiet wird an 3 Seiten von Bebauung und im Süden von Sportflächen begrenzt geringe Bedenken bei einer re- duzierten Bebauung entlang der Kreisstraße (bereits einseitige Bebauung vorhanden); gegen jegliche weitere Ausdehnung	<u>Kompensation (gemäß GOP)</u> - sorgfältige Einfügung der baulichen Anlagen in die vor- handene landschaftliche Situation, - Fassaden- und Dachbegrünung, - Verwendung offenerporiger Beläge bei Verkehrsflächen, - naturnahe Gestaltung der Außenanlagen, - Überstellung von Parkplätzen mit Bäumen, - Rückhaltung von Niederschlagswasser und Versickerung auf dem Gelände <u>Vermeidung / Minimierung</u> Erhalt/Sicherung der nordöstlich angrenzenden Obstbäume. <u>Kompensation</u> - Ortsrandeingerünung, - Ersatzpflanzung für beseitigten Baumbestand - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (siehe Vorspann zu Übersicht 6.1) <u>Vermeidung / Minimierung</u> - Reduzierung der Baufläche am Nordwestrand zum mög- lichst weitgehenden Erhalt des Biotopkomplexes Ü 24 (Streuobstwiese) <u>Kompensation</u> - Ausweisung von Ausgleichsflächen entlang des Bach- laufes (beidseitig 10 m breite Gewässerrandstreifen), - neuen Ortsrand durch Baumpflanzung in die Landschaft einbinden (Streuobstwiesenstreifen), Ersatzpflanzung für beseitigten Baumbestand, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im GOP prüfen, - Erarbeitung eines Grünordnungsplanes erforderlich, - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (s. Vorspann zu Übersicht 6.1) <u>Vermeidung / Minimierung</u> -- <u>Kompensation</u> - entlang des neuen Ortsrandes Fußwegeverbindung zwischen Ludwigshafener Straße und Langenbachweg schaffen - neuen Ortsrand durch Baumpflanzung in die Landschaft einbinden (Streuobstwiesenstreifen) <u>Vermeidung / Minimierung</u> - Erhalt der Streuobstwiese und des Hohlweges mit Gehölz- bestand (§ 24a-Biotop) im östlichen Bereich (im FNP berücksichtigt), - Erhalt der Bäume und Gehölze entlang der Kreisstraße

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Gesamtbewertung	Empfehlungen für Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen gemäß § 1a BauGB
<u>Deisendorf</u> Dei 2 "Riedhalde" - Wohnbaufläche Dei 3 "Dorfhalde Nord" - Wohnbaufläche	nach Norden und Osten an sich starke Bedenken aufgrund der erheblichen Beeinträchtigung des Biotoppotentials, der Erholungsfunktion und des Landschafts- und Ortsbildes. Diese Entwicklungsrichtung bildet jedoch die einzige Alternative für eine Siedlungserweiterung. In allen anderen Bereichen keine Möglichkeiten mehr wegen der Topographie (im Westen und Osten Hanglage), des empfindlichen Landschaftsbildes der Erholungslandschaft sowie der vorhandenen Lebensräume (Biotope) für die Tier- und Pflanzenwelt (Bachaue im Süden, Streuobstwiesen, Hecken) und der landwirtschaftlichen Immissionen (Bereich Bo 4 „Felbenwiese“) insgesamt mäßige Bedenken, der Freiraum um die Kapelle sollte jedoch nicht verringert werden geringe Bedenken; bauliche Abrundung bei nachgewiesenem Bedarf vertretbar,	<u>Kompensation</u> - Erwerb einer Ausgleichsfläche im Nordosten (Flst.148) und Anlage einer Streuobstwiese, - Eingrünung des neuen Ortsrandes, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im GOP prüfen, - Erarbeitung eines Grünordnungsplanes <u>Vermeidung / Minimierung</u> Freiraum um die Kapelle erhalten (im FNP berücksichtigt) <u>Kompensation</u> - äußere Eingrünung durch Baumpflanzung, - Pflanzung weiterer Obstbäume entlang der "Alten Poststraße", - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (s. Vorspann zu Übersicht 6.1) <u>Vermeidung / Minimierung</u> - hochstämmige Obstbäume und Gehölzbestände in den Randbereichen erhalten, <u>Kompensation</u> - Erwerb von Ausgleichsflächen in den nördlichen und östlichen Randbereichen, - neuen Ortsrand durch Pflanzung weiterer Bäume sowie durch Anlage von Feldhecken auf den vorhandenen Geländeabsätzen in die Landschaft einbinden - gute Durchgrünung sichern, - Erarbeitung eines Grünordnungsplanes, - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (siehe Vorspann zu Übersicht 6.1), - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bebauungs-/Grünordnungsplanung prüfen

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Gesamtbewertung	Empfehlungen für Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen gemäß § 1a BauGB
Dei 4 + 5 „Ortskern“ - Gemeinbedarfsfläche, - Wohnbaufläche <u>Ernatsreute</u> Er 1 „Breitewiesen“ - Wohnbaufläche <u>Hödingen</u> Hö 2 "Gottesackerösch" - Wohnbaufläche	geringe Bedenken, da innerörtliche Baulücke; an 3 Seiten von bestehender Bebauung eingerahmt (im bisherigen FNP enthalten) geringe Bedenken, da kleinflächige Abrundung; fügt sich gut in den bestehenden Ortsrand ein; allerdings nördlich angrenzenden Reiterhof beachten mäßige bis starke Bedenken wegen der erheblichen Beeinträchtigung aller Landschaftspotentiale	<u>Vermeidung / Minimierung</u> - Erhalt markanter Bäume und Integration in eine geplante Bebauung, - Erhalt der Obstbäume am östlichen Rand der Fläche <u>Kompensation</u> - Erwerb einer Ausgleichsfläche zur Ersatzpflanzung von Streuobst auf nördlich angrenzenden Restflächen, - gute Durchgrünung sichern, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im GOP prüfen, - Erarbeitung eines Grünordnungsplanes - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (s. Vorspann zu Übersicht 6.1) Sammelkompensation Deisendorf : Im jeweiligen Gebiet selbst nicht ausgleichbare Defizite über Sammelkompensationsmaßnahmen ausgleichbar, z.B. Extensivierungs- oder Bachgestaltungsmaßnahmen im Riedbach-(Auenbach)-tal südlich des Ortes oder im Bachtal westlich der Kapelle (Gewanne „Kapellenösch, Häldele-öschle“), Erwerb von Gewässerrandstreifen. <u>Vermeidung / Minimierung</u> - Abstand zum nördlich angrenzenden Reiterhof einhalten (im FNP berücksichtigt), - Erhalt markanter Obstbäume am Nordostrand des Gebietes <u>Kompensation</u> - Eingrünung des neuen Ortsrandes (Obstwiesenstreifen), - Pflanzung einer Baumreihe vom Ortsrand zum Öchslehof im Osten, - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (s. Vorspann zu Übersicht 6.1) <u>Vermeidung / Minimierung</u> Einhaltung von 30 m Waldabstand mit Baukörpern, um Beeinträchtigungen für westlich angrenzendes NSG zu vermeiden, <u>Kompensation</u> - sorgfältige Einbindung des neuen Ortsrandes im Bereich des Sicherheitsabstandes zur angrenzenden Obstanlage, - ergänzende Baumpflanzung an der Dreilindenstraße, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Grünordnungsplan prüfen, - Erarbeitung eines Grünordnungsplanes - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (s. Vorspann zu Übersicht 6.1)

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Gesamtbewertung	Empfehlungen für Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen gemäß § 1a BauGB
Hö 3 „Jägersbreite“ - Wohnbaufläche <u>Lippertsreute</u> Li 1 "Kohlöffeläcker" - Wohnbaufläche Li 2 "Schellenberg" - Wohnbaufläche	mäßige Bedenken in direkter Randlage der bestehenden Bebauung (Schließung und Verbesserung des Ortsrandes über eine Bauzeile wird bei nachgewiesenem Bedarf für vertretbar gehalten), sehr starke Bedenken im übrigen Bereich (<i>übriger Bereich nicht in FNP aufgenommen</i>) im nordwestlichen Bereich starke Bedenken, ansonsten nur mäßige Bedenken <i>Immissionsschutzzone für Haupterwerbslandwirt sicherstellen</i> mäßige Bedenken gegen die Ausweisung bis zum LSG (Verlust von landschaftsprägendem Obstbaumbewuchs am Ortsrand); starke Bedenken gegen großzügige Ausweisung aufgrund des Ortsbildes und aus landschaftsgestalterischen Gründen im nordwestlichen Teil der Fläche (Kollision mit LSG, jedoch im FNP nicht enthalten)	<u>Vermeidung / Minimierung</u> Erhalt des östlich angrenzenden Freiraumes (geplante Landschaftsschutzgebietserweiterung), nur Ausweisung einer Bauzeile (im FNP berücksichtigt) <u>Kompensation</u> - ausreichende äußere Eingrünung vorsehen (<i>auf Pufferstreifen zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche</i>), - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (s. Vorspann zu Übersicht 6.1), - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bebauungs-/Grünordnungsplanung prüfen. <u>Vermeidung / Minimierung</u> - Fläche im Nordwesten aus landschaftsgestalterischen Gründen und zur besseren Einbindung reduzieren (im FNP berücksichtigt), - Stufenraine am Westrand erhalten und von jeglicher Nutzung freihalten - vorhandene Gehölzbestände auf den Stufenrainen zu artenreichen Beständen umbauen <u>Kompensation</u> - sorgfältige Eingrünung des neuen Ortsrandes, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Grünordnungsplan prüfen, - Erarbeitung eines Grünordnungsplanes - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (s. Vorspann zu Übersicht 6.1), <u>Vermeidung / Minimierung</u> - Reduzierung der geplanten Bebauung, keine Bebauung im LSG (im FNP berücksichtigt), - <i>Erhalt des Feldgehölzes im Osten (§ 24a-Biotop Nr.7171)</i> <u>Kompensation</u> - sorgfältige Eingrünung des neuen Ortsrandes, - Erwerb einer Ausgleichsfläche am neuen Ortsrand am Rand des LSG zur Anlage einer Streuobstwiese (Ersatzpflanzung für beseitigte Bäume), - Erarbeitung eines Grünordnungsplanes, - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (siehe Vorspann zu Übersicht 6.1), - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bebauungs-/Grünordnungsplanung prüfen

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Gesamtbewertung	Empfehlungen für Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen gemäß § 1a BauGB
Li 4 „In den Lettenäckern“ - Mischbaufläche <u>Nesselwangen</u> Ne 2 "Lettenäcker" - Wohnbaufläche Ne 3 „Nördlich Bolzplatz“ - Wohnbaufläche Ne 5 „Priel“ - Wohnbaufläche	geringe Bedenken, da kleinflächige Abrundung am Ortsrand keine Bewertung, da mittlerweile genehmigter Bebauungsplan geringe Bedenken aus landschaftsplanerischer Sicht (Baulücke), jedoch Bolzplatz beachten (Schutzmaßnahmen) bzw. verlegen geringe Bedenken, da Abrundung am Ortsrand, jedoch Bolzplatz am Nordostende beachten (Schutzmaßnahmen) oder evtl. verlegen. Außerdem Beachtung der Immissionsschutzzone der unmittelbar angrenzenden landwirtschaftlichen Hofstellen (<i>im FNP für den Eigenbedarf der Landwirte reduziert</i>)	<u>Vermeidung / Minimierung</u> <i>Erhalt der Hecke am Südwestrand (§ 24a-Biotop Nr. 7172)</i> <u>Kompensation</u> - sorgfältige Eingrünung des neuen Ortsrandes (Streuobstwiesenstreifen), - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (siehe Vorspann zu Übersicht 6.1), Sammelkompensation Lippertsreute : Im jeweiligen Gebiet selbst nicht ausgleichbare Defizite über Sammelkompensationsmaßnahmen ausgleichbar, z.B. über Erwerb und Optimierung von Gewässerrandstreifen am Hühnerbach südl. Wackenhausen oder am Hagenweiler Bach. -- <u>Vermeidung / Minimierung</u> Freihaltung der Bachaue am Ostrand (mind. 5 m Streifen) <u>Kompensation</u> - gute Durchgrünung, v.a. entlang der Straße, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen entlang des Grabens, - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (siehe Vorspann zu Übersicht 6.1), - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bebauungs-/Grünordnungsplanung prüfen. <u>Vermeidung / Minimierung</u> - Freihaltung der Bachaue am Ostrand sowie am Graben im zentralen Gebietsbereich, - Erhalt südlich angrenzender Obstbäume <u>Kompensation</u> - sorgfältige äußere Eingrünung, - Ausweisung einer Ausgleichsfläche zur Sicherung der äußeren Eingrünung (Streuobstwiesenstreifen), - Ausweisung von Gewässerrandstreifen entlang der Bachläufe im Gewann „Priel“ sowie am Riedgraben, naturnähere Bachgestaltung, - Erarbeitung eines Grünordnungsplanes, - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (siehe Vorspann zu Übersicht 6.1), - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bebauungs-/Grünordnungsplanung prüfen.

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Gesamtbewertung	Empfehlungen für Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen gemäß § 1a BauGB
<u>Nußdorf</u> Nu 1 „Constantinhalde“ - Wohnbaufläche	im gesamten Bereich sehr starke Bedenken aufgrund erheblicher Beeinträchtigungen von Erholungsfunktionen, Landschaftsbild (seezugewandter Bereich), Biotopfunktionen und Ortsbild sowie Siedlungsstruktur	<u>Vermeidung / Minimierung</u> - Erhalt der angrenzenden Streuobstwiesen, - möglichst weitgehender Erhalt markanter Obstbäume und Integration in eine geplante Bebauung im Rahmen des Bebauungs-/Grünordnungsplanes <u>Kompensation</u> - LSG-Ersatzausweisung entlang der Bahnlinie im Bereich „Constantinhalde-Südost“, - Erhalt /Schaffung einer guten landschaftsgemäßen Eingrünung, - Ersatzpflanzung für beseitigten Obstbaumbestand, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen im Grünordnungsplan prüfen, - Erarbeitung eines Grünordnungsplanes, - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (s. Vorspann zu Übersicht 6.1).

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Gesamtbewertung	Empfehlungen für Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen gemäß § 1a BauGB
<u>Überlingen</u> Üb 1 "Schättlisberg" - Wohnbaufläche Üb 2 "Härten" - Wohnbaufläche, - Sondergebiet	siehe Ergebnis der UVS "Schättlisberg" (Korrektur und Reduzierung der äußeren Abgrenzung zu Gunsten der ökologisch und gestalterisch besonders bedeutsamen Bereiche im Bebauungsplan-Konzept erfolgt; in den FNP aufgenommen) im Norden mäßige Bedenken gegen die Ausweisung als Sondergebiet in reduzierter Form unter Berücksichtigung der empfindlichsten Landschaftsbe- reiche/Tabuzonen (Senke am Nordrand, Hangkanten zum Goldbachtal), (separate Standortuntersuchung zur Ausweisung des Sondergebietes „Salem College“ hat den Standort „Härten“ als den relativ verträglichsten im Sinne der Eingriffsvermeidung/-minimierung empfohlen), im Süden z.T. starke Bedenken gegen die Ausweisung von Wohnbauflächen. Im Bereich des Drumlins „Härten“, in den unteren Hangbereichen mäßige Bedenken.	<u>Vermeidung / Minimierung</u> (in FNP berücksichtigt) - Freihaltung der Kuppe des Schättlisberges sowie seine Nord-, Ost- und Südosthänge (Landschaftsbild, Ortsrand-erholung), - Freihaltung der Senkenlage im Gewann „Erlen“ (Biotopkomplex Ü 100), - Freihaltung der landwirtschaftlichen Flur in den Gewannen „Nellenbach“ und „Gasserswies“, - möglichst weitgehende Integration des vorhandenen Baumbestandes in die Bebauung <u>Kompensation</u> - Erarbeitung eines Grünordnungsplanes erforderlich, - enge Verzahnung des Baugebietes mit dem umgebenden Freiraum durch Grünverbindungen / Grünzonen, - Ersatz unvermeidbarer Baumverluste durch Neupflanzungen, - Optimierung der Vernetzung der Biotope in der engeren Umgebung, - sorgfältige äußere Eingrünung (Ergänzung des angrenzenden Bestandes), - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (s. Vorspann zu Übersicht 6.1). - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Grünordnungsplan prüfen, <u>Vermeidung / Minimierung</u> - Freihaltung der Drumlinkuppe "Härten", der Senkenlage mit Bachlauf am Nordostrand sowie die markanten Hangkanten gegenüber dem Goldbachtal (im FNP berücksichtigt), - Sicherung der vorhandenen Biotopstrukturen (Streubeständen), - Erhalt des Grünzuges "Härtenweg" als Fußwegeverbindung, - Integration vorhandenen Baum- und Gehölzbestandes in die Bau- und Erschließungskonzeption - Einhaltung von 30 m Waldabstand <u>Kompensation</u> - Erarbeitung eines Grünordnungsplanes erforderlich, - Schaffung breiter, naturnah gestalteter Übergangszonen zwischen baulich genutzten Flächen und angrenzenden erhaltenswerten Landschaftsstrukturen, - sorgfältige landschaftliche Einfügung der baulichen Anlagen, - naturnahe Gestaltung und Pflege der Freianlagen, - Fassaden- und ggf. Dachbegrünung bei Garagen und Flachdächern,

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Gesamtbewertung	Empfehlungen für Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen gemäß § 1a BauGB
Üb 5 „Südlich Max-'Bommer-Weg“ - Wohnbaufläche Üb 6 „An der Rengoldshauser Straße“ - Gemeinbedarfsfläche : Erweiterung Waldorfschule (bisher geplante gewerbliche Baufläche), - Sondergebiet : Wohnstätte (südl. L 200 a), - Gewerbefläche am Ost- rand, - Verlegung des Straßenan- schlusses an die L 200 nach Osten Üb 8 "Flinkern" - Wohnbaufläche	geringe Bedenken; öffentliche Grünflächen leicht in direkter Nähe ersetzbar insgesamt mäßige Bedenken bei den nördlich der L 200 a ge- legenen Bereichen, da <i>Arron- dierung des Siedlungskomplexes 'Oberried-Postbühl' auf der Süd- seite; bei der Fläche südlich der L 200a starke Bedenken wegen Beeinträchtigung der Freiraum- struktur; aus ökologischen Gründen nur mäßige Bedenken, da keine wertvollen Biotop- komplexe direkt betroffen. Die am Ostrand der Sonder- gebietsfläche (entlang der Straße (Nr. 7310) und am Süd- rand jenseits des Weges (Nr. 7313) vorhandenen § 24a-Bio- tope werden nicht beansprucht.</i> Im östlichen Teilbereich entlang der Owinger Straße mäßige Bedenken, ansonsten starke bis sehr starke Bedenken aufgrund erheblicher Beeinträchtigungen von Landschaftsbild, Biotop- strukturen, Grundwasser und Lokalklima	- Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (s. Vorspann zu Übersicht 6.1). - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Grünordnungsplan prüfen, <u>Vermeidung / Minimierung</u> -- <u>Kompensation</u> - Verlegung des Spiel- und Bolzplatzes, - sorgfältige äußere Eingrünung - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (s. Vorspann zu Übersicht 6.1) Empfehlungen : <u>Vermeidung/Minimierung</u> - möglichst weitgehende Integration des vorhandenen Baumbestandes in die Bebauung (Streuobstwiesen Ü 174), - Erhalt der vorhandenen '§ 24a-Biotope' südlich der L 200a, Schutz während der Bauzeit, - Fortführung der im Bereich 'Postbühl' vorhandenen Grünzäsur nach Süden zur landschaftlichen Gliederung und zur Stärkung von Vernetzungsbeziehungen am Ostrand der Fläche <u>Kompensation</u> - Erarbeitung eines Grünordnungsplanes, - sorgfältige äußere Eingrünung, - gute Durchgrünung, - Ersatzpflanzung für beseitigten Baumbestand, - naturnahe Gestaltung der Außenanlagen, - Erwerb von Ausgleichsflächen im Bachtal zwischen Rengoldshausen und Deisendorf (Gewässerrandstreifen, Bachrenaturierung), - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (s. Vorspann zu Übersicht 6.1). - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Grünordnungsplan prüfen, <u>Vermeidung / Minimierung</u> - Freihaltung der Drumlinkuppe „Flinkern“ (keine weitere Entwicklung nach Norden), - möglichst weitgehende Integration des vorhandenen Baumbestandes in die Bebauung (Streuobstwiesen Ü 121 und Ü 122), - Hausformen und Hausstellung unter Beachtung lokalklimatischer Ausgleichsströmungen

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Gesamtbewertung	Empfehlungen für Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen gemäß § 1a BauGB
Ü 15 „Südlich alter Nußdorfer Straße“ - Mischbaufläche Üb 26 "Bodenseewerk" - Gewerbegebiet Üb 29 „Langgraben“ östlich Andels- hofen - Gewerbegebiet - Sondergebiet (Schlachthof) bei den Reutehöfen	mäßige Bedenken; da Schließung einer Baulücke am Ortsrand, jedoch Verringe- rung des Freiraumes zwischen Überlingen und Nußdorf gegen die Umwidmung des bestehenden Parkplatzes im westlichen Bereich bestehen mäßige Bedenken, gegen die Ausweisung nördlich des Weges (neue Parkplätze) bestehen wegen der Lage im Regionalen Grünzug starke Bedenken (neuer Siedlungsansatz) - starke Bedenken; - erhebliche Beeinträchtigung der Freiraumstruktur, Kollision mit regionalem Grün- zug, angesichts der Konflikt- trächtigkeit des gewählten Standortes auf eine Über- bauung verzichten	<u>Kompensation</u> - Ersatz unvermeidbarer Baumverluste durch Neupflan- zungen, - sorgfältige äußere Eingrünung (Ergänzung des angren- zenden Bestandes), - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Grün- ordnungsplan prüfen (evtl. außerhalb des Gebietes not- wendig) - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (s. Vorspann zu Übersicht 6.1). <u>Vermeidung / Minimierung</u> - Erhalt der Hangkante mit Gehölzbewuchs am Südrand, - Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange (ehem. Schussenrieder Klosterhof (Altes Rathaus) als Kultur- denkmal erfaßt) <u>Kompensation</u> - sorgfältige äußere Eingrünung, - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (s. Vorspann zu Übersicht 6.1). <u>Vermeidung / Minimierung</u> - möglichst weitgehender Erhalt bestehender Bäume/Ge- hölze, - Bau eines Parkdecks / Parkhauses zur Reduzierung des Flächenbedarfes für Stellplätze prüfen <u>Kompensation</u> - Erarbeitung eines Grünordnungsplanes erforderlich, - sorgfältige äußere Eingrünung (Ergänzung des angren- zenden Bestandes), - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im GOP prüfen, - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (s. Vorspann zu Übersicht 6.1). <u>Vermeidung / Minimierung (bei Entscheid für Bebauung)</u> - Erhalt des Obstversuchsbetriebes Reute-Unterrhof inkl. Versuchsflächen, - Erhalt der Anlagen des Reitvereins, - Erhalt landschaftsprägender Streuobstwiesen (Ü 131), - möglichst weitgehender Erhalt des Regionalen Grünzu- ges, Erhalt einer möglichst breiten Pufferzone zwischen Gewerbefläche und Wohnort Andels- hofen (ausgewiesene Flächen gegenüber dem FNP-Vorentwurf deutlich redu- ziert).

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Gesamtbewertung	Empfehlungen für vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen gemäß § 1a BauGB
noch Üb 29		<u>Kompensation</u> (bei Entscheid für Bebauung) - Erarbeitung eines Grünordnungsplanes erforderlich, - sorgfältige äußere Eingrünung (Pflanzgebote), Flächen-erwerb, - gute Durchgrünung zur Gliederung der Gewerbefläche (z.B. Stellplätze mit Bäumen überstellen, Fassadenbe-grünung, extensive Dachbegrünung bei Flachdächern), - Baumpflanzung entlang der Zufahrt nach Andelshofen, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im GOP prüfen, - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (s. Vorspann zu Übersicht 6.1). Sammelkompensation Überlingen-Kernstadt : Im jeweiligen Gebiet selbst nicht ausgleichbare Defizite über Sammelkompensationsmaßnahmen ausgleichbar, z.B. <i>durch Extensivierungsmaßnahmen in der Senke beid-seits des Auenbaches westlich Bambergen oder ent-sprechende Maßnahmen südl. Deisendorf</i> (Optimierung des Bachlaufes, Extensivierung im Bereich Bachaue / Überschwemmungsgebiet, Erwerb von Gewässerrand-streifen) oder <i>westlich Lippertsreute im oberen Hühner-bachtal</i> (vgl. <i>Biotopvernetzungsplanung für die Bereiche Bambergen-Deisendorf-Lippertsreute</i> (Büro SENNER 1992))

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Gesamtbewertung	Empfehlungen für Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen gemäß § 1a BauGB
TVR Owingen <u>Billafingen</u> Bi 3 "Hinterm Dorf" - Wohnbaufläche	geringe Bedenken ; bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung vertretbar; Fläche ist gut dem Ortszentrum zugeordnet und paßt gut in die Ortsstruktur	<u>Vermeidung / Minimierung</u> - Erhalt des Baumbestandes am Südwestrand ent- lang des Fußweges, - kleinere Erwerbsobstanlage im Nordosten beach- ten (Sicherheitsabstand) <u>Kompensation</u> - Am neuen westlichen Ortsrand entlang der Er- schließungsstraße Baumpflanzung zur Einbindung in die Landschaft (Pflanzgebote), - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (s. Vorspann zu Übersicht 6.1), - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bebauungs-/Grünordnungsplanung prüfen
Bi 4 "Hofacker" - Wohnbaufläche	mäßige Bedenken wegen vor- handener Obstwiese; bei nachgewiesenem Bedarf Be- bauung (je 1 Haus) vertretbar, da überwiegend junger Baumbe- stand betroffen, keine weitere Ausdehnung der Bebauung zulassen	<u>Vermeidung / Minimierung</u> Erhalt der angrenzenden ökologisch hochwertigen Bereiche im Talgrund und am Hang (Biotopkomplex Ow 14, Feldgehölz § 24a-Biotop) <u>Kompensation</u> - Pflanzung eines hochstämmigen Baumes, - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (s. Vorspann zu Übersicht 6.1)
Bi 5 "Südl. Schloßgarten" - Wohnbaufläche (im bisherigen FNP als Grün- fläche - Parkanlage ausgewie- sen)	mäßige Bedenken, wegen Verkleinerung der innerörtlichen Grünfläche "Schloßgarten"; bei nachgewiesenem Bedarf Be- bauung (ca. 8 Bauplätze) ver- tretbar; kein besonders wertvoller Baum- bestand betroffen; das Schloß und die angrenzende Fläche des Schloßgartens sollen unter Denkmalschutz gestellt werden; bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung (ca. 8 Bau- plätze) der Restfläche neben der geplanten Denkmalschutzfläche vertretbar; kein besonders wertvoller Baumbestand betroffen und nicht denkmalschutzwürdig	<u>Vermeidung / Minimierung</u> Erhalt des denkmalgeschützten Bereiches im nördlichen Teil (im FNP berücksichtigt) <u>Kompensation</u> - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (s. Vorspann zu Übersicht 6.1) Sammelkompensation Billafingen : Im jeweiligen Gebiet selbst nicht ausgleichbare Defizite über Sammelkompensationsmaßnahme ausgleichbar, z.B. Erwerb von Gewässerrandstreifen an Stockerbach, Kaiser- graben, Meisenriedgraben, Bachrenaturierung.

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Gesamtbewertung	Empfehlungen für Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen gemäß § 1a BauGB
<u>Hohenbodman</u> Hb 2 Erholung - Sonderbaufläche nicht mehr im FNP enthalten Hb 3 „Lindenöschle“ - Wohnbaufläche Hb 4 "Südl. Hinteröschle" - Mischbaufläche zur Bereitstellung von Lagerfläche	mäßige Bedenken wegen der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, jedoch bildet diese Ortserweiterung die einzig noch mögliche Entwicklungsrichtung, die außerhalb vorhandener und geplanter Schutzgebiete (NSG, LSG, WSG) liegt. Allerdings ist weitergehende Entwicklung, je weiter sie nach Westen in die Senke wandert, umso problematischer wegen der Verschlechterung der Ortsstruktur und des Orts- und Landschaftsbildes geringe Bedenken, falls landschaftsprägende Baum- und Gehölzbestände erhalten bleiben und eine Störung des Landschaftsbildes vermieden wird (Zone III Wasserschutzgebiet beachten)	<u>Vermeidung / Minimierung</u> unregelmäßige Hausstellung zur Schaffung eines dörflicheren Ortsrandes <u>Kompensation</u> - Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen, Hecken oder Linden („Lindenöschle“) auf einer Ausgleichsfläche am neuen Ortsrand zur Sicherung einer landschaftsgemäßen Eingrünung, - ergänzende Baumpflanzung auf Wiesenstreifen entlang des Weges zur Huppenmühle zur Verbesserung des Landschaftsbildes, - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (s. Vorspann zu Übersicht 6.1), - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bebauungs-/Grünordnungsplanung prüfen. <u>Vermeidung / Minimierung</u> - Erhalt der vorhandenen Böschungen am Nordrand mit ihrem landschaftsprägenden Gehölzbewuchs, - Erhalt der vorhandenen hochstämmigen Obstbäume, Integration in eine geplante Nutzung <u>Kompensation</u> - Pflanzung hochstämmiger Obstbäume und Hecken im Ortsrandbereich zur langfristigen Sicherung einer landschaftsgemäßen Eingrünung (Pflanzgebote) - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (s. Vorspann zu Übersicht 6.1)

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Gesamtbewertung	Empfehlungen für Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen gemäß § 1a BauGB
<u>Owingen</u> Ow 1 "Bergösch" Ausweisung als Wohnbaufläche (bereits im alten FNP enthalten) Ow 2 "Hinter den Gärten" Umwidmung bisheriger Grün- flächen für Sonderkultur in Wohnbaufläche Ow 3 "Kirchfeld" Umwidmung bisheriger Gemein- bedarfsfläche in Wohnbaufläche Ow 4 "Östl. Ortszentrum" Umwidmung bisheriger Gemein- bedarfsfläche in Wohnbaufläche	geringe Bedenken; bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung vertretbar geringe Bedenken; bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung vertretbar, da innerörtliche Baulücke ohne besonderen Bestand geringe Bedenken, bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung vertretbar, da innerörtliche Baulücke geringe Bedenken, bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung vertretbar, da innerörtliche Baulücke	<u>Vermeidung / Minimierung</u> Erhalt der Böschung mit Baumbewuchs sowie die benachbarten Wiesen jenseits der Westgrenze <u>Kompensation</u> - sorgfältige äußere Eingrünung des neuen Orts- randes (Pflanzgebote), - Baumpflanzung entlang des Hangweges in die freie Landschaft, - Schaffung einer Grünverbindung aus dem Gebiet hangaufwärts Richtung Griesbühl/Hohenreute, - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation inner- halb des Gebietes (s. Vorspann zu Übersicht 6.1), - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bebauungs-/Grünordnungsplanung prüfen <u>Vermeidung / Minimierung</u> -- <u>Kompensation</u> Maßnahmen zur qualitativen Kompensation inner- halb des Gebietes (s. Vorspann zu Übersicht 6.1), <u>Vermeidung / Minimierung</u> -- <u>Kompensation</u> Maßnahmen zur qualitativen Kompensation inner- halb des Gebietes (s. Vorspann zu Übersicht 6.1), <u>Vermeidung / Minimierung</u> -- <u>Kompensation</u> Maßnahmen zur qualitativen Kompensation inner- halb des Gebietes (s. Vorspann zu Übersicht 6.1),

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Gesamtbewertung	Empfehlungen für Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen gemäß § 1a BauGB
Ow 5 "Bei der Kirche" Ausweisung als Gemeinbedarfsfläche Ow 6 "Mehnewang" Ausweisung als Wohnbaufläche (bereits im alten FNP enthalten) Ow 8 "Mahlerbreite II" -Gewerbegebiet	geringe Bedenken, bei nachgewiesenem Bedarf Bebauung vertretbar, da innerörtliche Baulücke ohne besonderen Baumbestand keine Bewertung mehr, da mittlerweile Bebauungsplan erstellt mäßige Bedenken wegen der Ortsge- stalt (spornartige Entwicklung) und wegen guter landbaulicher Standorte; bei nachgewiesenem Bedarf jedoch ver- tretbar, da sich langfristig die weitere Ortsabrundung in südöstlicher Richtung abzeichnet	<u>Vermeidung / Minimierung</u> -- <u>Kompensation</u> - sorgfältige Ein- und Durchgrünung mit ortsge- mäßigen Baumpflanzungen, - naturnahe Gestaltung der Außenanlagen <u>Vermeidung / Minimierung</u> - Erhalt des östlich angrenzenden Streuobstgürtels, Schutz während der Bauzeit <u>Kompensation</u> - sorgfältige landschaftsgemäße äußere Eingrü- nung (Pflanzgebote im Bebauungsplan), - gute Durchgrünung (z.B. Stellplätze mit Bäumen überstellen, Fassadenbegrünung, extensive Dachbegrünung bei Flachdächern), - Erwerb von Ausgleichsflächen zur Schaffung von Vernetzungsstrukturen, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im Grünordnungsplan prüfen - Erarbeitung eines Grünordnungsplanes, - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation inner- halb des Gebietes (s. Vorspann zu Übersicht 6.1) Sammelkompensation Owingen : Im jeweiligen Gebiet selbst nicht ausgleichbare Defizite über Sammelkompensationsmaßnahmen ausgleichbar, z.B. über Erwerb von Gewässerrand- streifen entlang von Mühlbach und Ortsbach, Ex- tensivierungsmaßnahmen im Mühlbach-und Orts- bachtal, Bachrenaturierung verdolter, verbauter Bachabschnitte, Sicherung und Aufwertung von Mühlbach- und Ortsbachtal als Grünzüge.

Übersicht 6.3 : Empfehlungen zu den geplanten Baugebieten im TVR Sipplingen

Gebiet beabsichtigte Nutzung	Gesamtbewertung	Empfehlungen für Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen gemäß § 1a BauGB
TVR Sipplingen Si 1 "Hohfelser" - Wohnbaufläche	Bei der Gemeinde Sipplingen bestehen bei der landschaftsplanerischen Bewertung der möglichen baulichen Entwicklung besondere Schwierigkeiten : Die bereits im bisherigen FNP vorgesehene Wohnbaufläche „Hohfelser“ bildet die einzige größere noch mögliche Ortsweiterung für den Eigenbedarf, die nicht innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Bodenseeufer“ liegt. Aufgrund ihrer exponierten seezugewandten Lage und ihrer z.T. extensiven Nutzung ergibt sich jedoch folgende kritische landschaftsplanerische Bewertung, die bei anderen Ortschaften den Verzicht auf eine Überbauung und die Suche nach Alternativlösungen fordern würde. Wegen der bestehenden Landschaftsschutzgrenzen, die wertvollste Erholungslandschaft sichern, gibt es in Sipplingen derzeit keine Alternativen für die Ortsentwicklung. Starke Bedenken, aus landschaftsplanerischer Sicht wird eine Überbauung kritisch beurteilt, wegen erheblicher Beeinträchtigungen von - Landschaftsbild : südexponierter, landschaftlich schöner Hangbereich mit landschaftsprägendem Obstbaumbestand sowie Bachtobeln, vom See aus einsehbar, - Erholungsfunktion : Bereich für Ferienerholung, bedeutende Wanderwege Richtung Ludwigshafen und Haldenhof mit einzigartigen Ausblicken auf den See, - Arten- und Biotopschutz : extensiv genutzte Streuobstwiesen, z.T. mit altem Baumbestand; an den Rändern naturnahe Bachläufe mit Ufergehölz, z.T. tobelartig eingetieft (Sulzbach, Hörnlebach), - Landwirtschaft : sehr gute landbauliche Nutzungseignung für Erwerbsobstbau.	<u>Vermeidung / Minimierung</u> - Erhalt der Bachläufe Sulzbach am Westrand (Biotop S 2) und Hörnlebach am Ostrand der Baufläche und Ausweisung eines 10-15 m breiten Gewässerrandstreifens entlang der Fließgewässer, - Erhalt besonders markanter Bäume und Integration in eine geplante Bebauung im Rahmen des Bebauungsplanes <u>Kompensation</u> - Erarbeitung eines Grünordnungsplanes mit detaillierter Baumbewertung, - Pufferzone entlang der Bachläufe mit naturnaher Gestaltung, - Notwendigkeit weiterer Ausgleichsmaßnahmen im GOP prüfen, - Maßnahmen zur qualitativen Kompensation innerhalb des Gebietes (s. Vorspann zu Übersicht 6.1), - Vorschlag für eine evtl. notwendige Ersatzmaßnahme : Öffnung verdolter Abschnitte am Sulzbach mit naturnaher Bachgestaltung

6.2

Verkehr

Ergebnisse der Analyse	Verkehrsflächen und Verkehrsbetrieb bilden nach der Verträglichkeitsuntersuchung eine der wesentlichen Belastungsquellen für die Landschaftspotentiale im Verwaltungsraum (vgl. Kap. 4.12). Erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen resultieren vor allem - aus der direkten Flächeninanspruchnahme und Versiegelung von Boden, - aus der Belastung der Seitenräume durch Verkehrsimmissionen, - aus ökologischen Barriere- und Isolationseffekten, die insbesondere die Biotopvernetzung stören und - aus der Verlärmung der Erholungslandschaft.
Landschaftspflegereisches Konzept	Der Landschaftsplan sieht zur Minderung und Sanierung sowie zum Ausgleich verkehrsbedingter Belastungen folgendes Konzept vor:
Leitsätze	● Begrenzung der Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Landschaftspotentiale durch Bau, Anlage und Betrieb von Straßen und Bahn. ● Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft bei Verkehrsvorhaben gemäß den naturschutzrechtlichen Vorgaben (§§ 10 und 11 NatSchG BW).
Bestandssicherung/ Sanierung	- Durchführung weiterer Maßnahmen zur Verkehrslenkung : ° Verlegung des Anschlußknotens Nußdorf an die Rengoldshauser Straße zur Entlastung von Nußdorf, ° weiterer Ausbau von Auffangparkplätzen zur Entlastung der Seeuferzonen und der Ortslagen von Überlingen und Nußdorf (Einpendlerbus), ° Schließung entbehrlicher Straßenverbindungen für den Allgemeinverkehr zur Entlastung und Beruhigung der Landschaft, (Vorschläge: GVS zwischen B 31 östlich Birnau und Überlingen-Deisendorf, GVS zwischen Überlingen und Owinger (alte Owinger Straße, GVS zwischen Hödingen und dem Biblis (Nesselwangen), - weitere Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren und Ortsdurchfahrten, z.B. durch Straßenrückbau mit begleitenden Baumpflanzungen zur Verlangsamung des Verkehrs und Schaffung zusätzlicher Querungsmöglichkeiten für Fußgänger, Sperrung von Bereichen der Überlinger Altstadt für den allgemeinen Verkehr, - Förderung alternativer Verkehrskonzepte (Ausbau des ÖPNV, weiterer Ausbau des Radwegenetzes und Verknüpfung mit den Nachbargemeinden, Schaffung von Fahrradabstellplätzen, Werbung für umweltverträglichen Tourismus),

- naturnahe Gestaltung und Unterhaltung der Grünflächen an Verkehrswegen, insbesondere Verwendung heimischer Baum- und Straucharten (gemäß der potentiellen natürlichen Vegetation) sowie landschaftstypischer, hochstämmiger Obstbäume; Reduzierung der Mahdhäufigkeit auf das zur Verkehrssicherheit notwendige Maß; Schaffung von Magerrasen-Standorten durch reduzierten Oberbodenauftrag; Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden (Bahn).

Entwicklung

- Begrenzung der Querschnitte neuer Straßen auf das unbedingt notwendige Mindestmaß,
- Rückbau bzw. Rekultivierung künftig geringer belasteter oder gänzlich aufgelassener Verkehrsflächen,
- Erarbeitung qualifizierter landschaftsökologischer und -gestalterischer Fachbeiträge zu geplanten Verkehrsvorhaben, d.h. Umweltverträglichkeitsstudie zur Bestimmung der umweltverträglichsten Variante, Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Festlegung der erforderlichen Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

6.3

Landwirtschaft

Ergebnis der Analyse

Die Landwirtschaft besitzt neben der Forstwirtschaft von allen Nutzungen den größten flächenmäßigen Einfluß auf die Ausprägung von Natur und Landschaft im Verwaltungsraum.

In der vorindustriellen Kulturlandschaft waren die Auswirkungen der Landwirtschaft auf den Naturhaushalt, insbesondere auf das Biotoppotential, als überwiegend positiv zu bewerten. Die Landwirtschaft erhöhte die Strukturvielfalt gegenüber der Naturlandschaft in beträchtlichem Maße und schuf dadurch Lebensmöglichkeiten und -räume für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Als Folge der gegenüber den heutigen Verhältnissen extensiveren, kleinflächigeren Nutzungsweise entstanden relativ stabile Kulturökosysteme, in denen auch die nachhaltige Nutzungsfähigkeit des Bodens und des Wasserkreislaufes im wesentlichen gewahrt blieb.

Für die moderne Landwirtschaft gilt diese Aussage aufgrund der erheblichen Veränderungen in der Bewirtschaftungsart und Intensivität nur noch bedingt. Vor allem in den breiteren Talzügen (Billafinger Tal, Auenbachtal westlich Bamberg), in den Räumen Ernatsreute/Lippertsreute, Andelshofen, nördlich und östlich Hödingen sowie in den Ortsrandbereichen von Überlingen ist die landwirtschaftliche Nutzung großflächig intensiviert worden (Grünlandumbruch, Meliorationen, Einrichtung von Niederstamm-Intensivobstanlagen, Vergrößerung der Schläge).

Landschaftspflegerisches Konzept

Zum Erhalt, zur Optimierung und zur Regenerierung wesentlicher landschaftsökologischer und -gestalterischer Funktionen der landwirtschaftlich genutzten Flur sieht der Landschaftsplan folgendes Konzept vor :

Leitsätze

- Sicherung von besonderen Schutz-, Regulations- und Regenerationsfunktionen der landwirtschaftlichen Flur für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und für das Landschaftsbild :

- ° Flächen mit besonderen Funktionen für den Boden-, Wasser- oder Klimaschutz,
- ° Flächen mit besonderen Funktionen für den Arten- und Biotopschutz sowie
- ° Erholungsflur,

- Erhalt der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und der Flächen mit hoher natürlicher Nutzungseignung (Vorrangfluren) für die Landwirtschaft und Erhaltung der Ernährungsgrundlage der einheimischen Bevölkerung.
- Pflege der Kulturlandschaft durch die Landwirtschaft zur Erhaltung des charakteristischen Landschaftsbildes.

Bestandssicherung

- Schonung und möglichst weitgehender Erhalt der kartierten Biotopflächen und -strukturen in der landwirtschaftlichen Flur, insbesondere den Restbestand der landschaftsprägenden Hochstammbäume,
- Erhalt der besonders strukturreichen Gebiete an den südwestexponierten Hangbereichen um Sipplingen, zwischen Bonndorf und Nesselwangen, im Stadtrandbereich von Überlingen Richtung Hödingen, Aufkirch, Andelshofen und Nußdorf mit ihrem hohen Anteil an Hecken, Feldgehölzen, Stufenrainen, Obst- und Magerwiesen
 - ° als bedeutende Lebensräume für eine artenreiche Flora und Fauna (Vögel, Insekten),
 - ° als besonders erlebnisreiche Erholungsräume und
 - ° aus Gründen des Erosionsschutzes,
- Erhalt von Grünland auf den erosionsgefährdeten Hanglagen sowie in den Bachauen aus Gründen des Boden- und Wasserschutzes;

Sanierungs- und Entwicklungsvorschläge

Möglichkeiten, die dargestellten Risiken der Landwirtschaft für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu verringern, bilden

- Methoden der integrierten Produktion mit dem Ziel, den Einsatz chemischer Mittel zu vermindern,
- Umstellung auf "Öko-/Bio"-Anbau als umweltschonendste Produktionsweise,
- regelmäßige Untersuchung des Nährstoffangebotes bei den landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden, mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Düngung,
- Festlegung des Viehbesatzes in Abstimmung mit verfügbarer landwirtschaftlicher Nutzfläche,
- Reduktion der Gülleausbringung, Einhaltung von "unschädlichen" Ausbringungszeiträumen in Verbindung mit ausreichendem Lagerraum,
- Maßnahmen der Bodenpflege und des Bodenschutzes mit dem Ziel, Bodenerosion (insbesondere in den Steillagen entlang des Sees) zu vermeiden und allgemein den Bodenzustand zu verbessern,
- Maßnahmen der Biotopvernetzung mit dem Ziel, die vorhandenen naturnahen Flächen und Strukturen räumlich und funktional zu verknüpfen, (Umsetzung der Biotopvernetzungsplanungen),
- Extensivierung der Nutzung in den Randzonen der Fließ- und Stillge-

wässer sowie der Feuchtgebiete, auf feuchten bis nassen Standorten sowie in Wasserschutzgebieten aus Gründen des Gewässer- und des Grundwasserschutzes, als Puffer gegenüber Nährstoffeinträgen und als Erosionsschutz.

6.4

Forstwirtschaft

Ergebnis der Analyse

Den Wäldern im Untersuchungsraum ist eine hohe Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und als Träger wichtiger Wohlfahrtswirkungen zuzumessen :

- Bodenschutz in erosionsgefährdeten Hanglagen (Bodenschutzwald),
- klimatische Regenerations- und Schutzfunktionen für die Siedlungsgebiete,
- Immissionsschutz,
- Verzögerung bzw. Regulierung des Wasserabflusses,
- besondere Bedeutung für die landschaftsbezogene, ruhige Erholung,
- hoher Wert für den Arten- und Biotopschutz, insbesondere bei Altholzbeständen aus Laubbäumen und bei standortsgerechten Waldflächen auf Extremstandorten.

Die Beeinträchtigung der Landschaftspotentiale durch die Forstwirtschaft ist geringer einzuschätzen als bei den anderen betrachteten Umweltnutzungen. Stärkere Risiken für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes ergeben sich lediglich lokal in nicht standortsgerechten Beständen mit erhöhtem bzw. dominierendem Nadelholzanteil.

Landschaftspflegerisches Konzept

Das landschaftspflegerische Konzept ist aufgrund dieser günstigen Ergebnisse der Bestandsanalyse vorrangig auf die Bestandssicherung ausgerichtet :

Leitsatz

- Sicherung von besonderen Schutz-, Regulations- und Regenerationsfunktionen des Waldes für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und für das Landschaftsbild :
 - ° Boden-, Wasser- und Immissionsschutzwald,
 - ° Waldflächen mit besonderen Funktionen für den Arten- und Biotopschutz ("Waldbiotope") und
 - ° Erholungswald.

Bestandssicherung/ Sanierung

- Waldflächen ohne besondere Regelungen und Maßnahmen :
 - ° Erhalt des hohen Laubholzanteiles,
 - ° naturnahe Waldbewirtschaftung,
- naturnahe Waldflächen ("Waldbiotope") :
 - ° keine regelmäßige Bewirtschaftung,
 - ° Pflegeeingriffe (Durchforstung) nur bei Bedarf und unter Beachtung der besonderen Biotopfunktionen,
 - ° Erhalt des Alt- und Totholzanteiles im Bereich der Kernzonen mit

seltener/bedrohter Flora und Fauna,

Sanierungs- und Entwicklungs-vorschläge

- Erhalt stufig aufgebauter Waldränder mit Strauchmantel und vorgelager-tem Staudensaum sowie Optimierung gestörter Waldrandbereiche;
- In den Waldbeständen mit hohen Nadelholzanteilen ist eine Erhöhung des Laubholzanteiles gemäß den natürlichen Waldgesellschaften anzu-streben,
- Regulierung des Wildbestandes auf ein ökologisch verträgliches Maß (Vermeidung von Verbißschäden) ,
- Optimierung der Biotopfunktionen bei geeigneten Waldbeständen als Vernetzungselemente und als Ergänzungsflächen für Kernbiotope :
 - ° Ausscheidung aus der regelmäßigen Bewirtschaftung,
 - ° Erhöhung des Alt- und Totholzanteiles,
 - ° Pflege (Durchforstung) nach Maßgabe der bereits vorhandenen bzw. angestrebten Biotopfunktion.

Eine Ausweitung der Waldflächen ist angesichts des unterdurchschnittlichen Waldanteiles im Verwaltungsraum an sich sinnvoll und wünschenswert. Flächen in nennenswertem Umfang sind allerdings kaum bereitzustellen, da die potentiell aufforstungsfähigen landwirtschaftlichen Grenz- und Untergrenzfluren zumeist höherwertige Funktionen für den Arten- und Biotopschutz und/oder die Erholungsnutzung und den Erhalt des Land-schaftsbildes erfüllen.

Die den Wald betreffenden Vorschläge für Sanierungs- und Ent-wicklungsmassnahmen werden in Plan 2 lagemäßig dargestellt und in Kap. 7.3 näher erläutert.

6.5

Erholungsnutzung und Fremdenverkehr

Ergebnis der Analyse

Die Erholungslandschaft am Bodenseeufer ist während der Fremdenverkehrssaison (Ostern bis Ende Oktober) - und vor allem zur Hauptreisezeit in den Sommerferien - einer hohen Nutzungsintensität mit z.T. erheblichen Belastungen ausgesetzt. Vor allem Tagestouristen und Wochenenderholer bringen starke verkehrliche Belastungen (Lärm, Abgase, visuelle Störung, Barrierereffekte), die sich beispielsweise in langen Autoschlangen auf den Einfallstraßen von Überlingen mit Rückstau auf die B 31 (neu und alt) oder in ständigem hohen Verkehrsaufkommen auf der B 31 auswirken.

Weitere spürbare Belastungen erfolgen durch den starken Freizeit- und Erholungsbetrieb entlang des Seeufers (Motorboote, Surfen, Lagern, Baden usw.) , der z.B. Schädigungen der Ufervegetation und erhebliche Verschmutzungen bewirkt.

Landschaftspflegerisches Konzept

Der Landschaftsplan schlägt in Anlehnung an Bodenseeuferplan und Umweltprogramm für den Bodenseeraum zur Sicherung der Erholungs- und Freiraumqualität, zum Abbau bestehender Beeinträchtigungen und zur Regenerierung der landschaftsökologischen und -gestalterischen Funktionen folgendes Konzept vor :

Leitsätze

- Sicherung der überdurchschnittlichen Erholungsfunktionen der Landschaft/Stabilisierung der Erholungsqualität,
- Förderung eines umweltverträglichen Tourismus.

Sanierungs- und Entwicklungsvorschläge

Den komplexen Problemen des veränderten und weiter wachsenden Freizeit- und Erholungsbetriebes in der Bodenseeregion ist mit landschaftspflegerischen Mitteln nicht zu begegnen. Wie das Beispiel Unteruhldingen zeigt, sind vielmehr integrierte Konzepte aus infrastrukturellen, administrativen und gestalterischen Maßnahmen zur Begrenzung und zur Minderung der Risiken erforderlich. Wesentliche Schwerpunkte sind

- die Förderung der Ferien- und Kurerholung mit längeren Aufenthaltszeiten (gegenüber den besonders landschafts- und umweltbelastenden Formen der Wochenend- und Naherholung),
- Einschränkung des Individualverkehrs und Ausbau des ÖPNV (Einrichtung von zusätzlichen Busangeboten für Feriengäste, Einführung von Sonderangeboten wie Urlaubs-/Bodenseeticket).
- verkehrsbegrenzende und -lenkende Maßnahmen zur Entlastung der besonders empfindlichen Ortslagen und Seeuferbereiche vom Kfz-Verkehr (z.B. durch eine gezielte Reduzierung von Parkmöglichkeiten für Tagesbesucher in den Ortslagen sowie im Uferbereich, durch den Ausbau zentraler Auffangparkplätze mit kurzer Anbindung an das übergeordnete Straßennetz),
- Erstellung gemeindeübergreifender Verkehrskonzepte unter Einbeziehung des Wander- und Radwegenetzes,

- Schutz und Behandlung der Flachwasserzonen und der unmittelbar anschließenden Landseite gemäß den Festsetzungen und Regelungen des Bodenseeuferrplanes,
- Erweiterung der bestehenden Landschaftsschutzgebiete,
- nur noch sehr beschränkt quantitative Verbesserung der Erholungsangebote (bei konkreten Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen).

6.6

Wasserwirtschaft

Ergebnis der Analyse

- Bodenseeufer

Weite Strecken des Bodenseeufers weisen keine natürliche Uferausbildung auf, sondern sind technisch gesichert oder verbaut (z.B. mit Ufermauern). Mittlerweile sind jedoch einige Bodenseeuferschnitte saniert bzw. renaturiert worden.

- Bodensee

Nährstoffeinträge

Die Nährstoffeinträge in den Trinkwasserspeicher Bodensee haben sich insgesamt deutlich reduziert. Die Phosphorkonzentration, die nach wie vor der maßgebliche stoffliche Faktor für die Begrenzung des Algenwachstums bildet, ist durch verbesserte Abwasserreinigung und Phosphatersatz in Waschmitteln von 87 mg/m³ (1979) auf 32 mg/m³ (1992) abgesunken. Mit den Verbesserungen bei der Abwassererfassung und -reinigung stieg der relative Anteil der landwirtschaftlich verursachten Phosphatbelastung. Etwa 50 % der Belastung des Bodensees mit gelöstem Phosphor entstammt dem ländlichen Areal, der Hauptanteil aus der Gülleausbringung auf Dauergrünland. Die Bodenerosion von Ackerflächen bildet die zweitgrößte Phosphorquelle (Umweltprogramm Bodenseeraum).

- Bodensee

Schadstoffe

In den Bodensee wird eine Vielzahl von Fremdstoffen eingetragen, die vor allem im Sediment relativ hohe Konzentrationen erreichen können. Über die Abgase von Bootsmotoren und Automotoren, über Industrieabwässer und Straßenstäube gelangt eine breite Palette von Schadstoffen, wie beispielsweise Kohlenwasserstoffe, organische Komplexbildner und Schwermetalle in den See, die zum Teil hochtoxisch sind. Der Landwirtschaft und der Unkrautbekämpfung auf Gleisen entstammen verschiedene Biozide, hier vor allem Herbizide. Allerdings ist über die konkreten Auswirkungen auf das Ökosystem noch wenig bekannt. Chronisch-

toxische Wirkungen und Störungen natürlicher biologischer Abläufe können aber nicht ausgeschlossen werden. Die Nachweisgrenzen für verschiedene Stoffe liegen zudem relativ hoch.

- Fließgewässer

Die Fließgewässer des Planungsgebietes sind außerhalb des Waldes überwiegend begradigt und ausgebaut, die Auenbereiche intensiv genutzt und umgestaltet. Die Funktionen der Gewässer im Naturhaushalt sind dadurch in erheblichem Maße beeinträchtigt.

Landschaftspflegerisches Konzept

Der Landschaftsplan sieht zum Abbau bestehender Beeinträchtigungen und zur Regenerierung sowie zur Sicherung der landschaftsökologischen und -gestalterischen Funktionen folgendes Konzept vor :

Leitsätze

- Sicherung des Trinkwasserspeichers Bodensee,
- Sicherung der Trinkwasserqualität in den Wasserschutzgebieten,
- Erhalt bzw. Wiederherstellung einer hohen Gewässergüte bei Still- und Fließgewässern (zumindest Gütestufe II),
- Förderung kleiner Wasserkreisläufe und der Wasserrückhaltung im Raum,
- Sicherung der Biotopfunktionen und Verbesserung der Biotopvernetzung.

Bestandssicherung

- Erhalt der Flachwasserzonen und der Ufervegetation (Schilfgürtel, Seehag),
- Erhalt der naturnahen Bachabschnitte und der naturnahen Stillgewässer,
- Erhalt der natürlichen Retentionsräume (Ausuferungsbereiche) an den Fließgewässern (besonders an Auenbach/Riedbach, Rickenbach, Oberlauf der Mahlspürer Ach),
- Beschränkung der Vorflutunterhaltung auf das unbedingt notwendige Maß, Aufgabe der Unterhaltung bei angrenzenden Feuchtbiotopen,
- zeitliche Durchführung von Pflege- und Unterhaltungsarbeiten unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte (insbesondere Beachtung der Vogelbrut-, Fischlaich-, Amphibienruhe- und Insektenruhezeiten),
- Überführung der Flächen der Zonen I und II in den Wasserschutzgebieten in öffentliches Eigentum (sofern nicht bereits geschehen), Einhaltung und Überwachung der Handlungsverbote

Sanierung / Entwicklung

- Renaturierung verbauter Bodenseeuferabschnitte,
- Reduzierung des Schadstoffeintrages in den Bodensee,
- Senkung des Nährstoffeintrages in den Bodensee vor allem aus den landwirtschaftlichen Nutzflächen,
 - ° Aufstellung von Düngeplänen mit Festlegung der Einzelgaben und Ausbringungszeiträume, Anlage ausreichender Lagerräume,
 - ° Reduzierung des Gülleeinsatzes, (Abstimmung des Viehbesatzes auf die verfügbare landwirtschaftliche Nutzfläche),
 - ° Erosionsschutz durch standortsgemäße Bewirtschaftung,
- Sicherung von Gewässerrandstreifen entlang der Ufer von Fließ- und Stillgewässern (Mindestbreite bei Fließgewässern beidseitig je 5-10 m, bei Stillgewässern 20 m).

- naturnahe Umgestaltung ausgebauter Bachabschnitte (insbesondere Öffnung verdolter Abschnitte, Beseitigung technischer Verbauungen, Wiederherstellung naturgemäßer Längs- und Querprofile, standortsge-
mäßige Bepflanzung), im TVR Überlingen ist dazu im Dezember 1996 eine Gewässerentwicklungsplanung, die alle größeren Bachläufe um-
faßt, vorgelegt worden;*
- Regenwasserbewirtschaftung zumindest bei den geplanten Neubauge-
bieten zur Senkung der Kläranlagenbelastung durch Regenwasser und
zur Trinkwasserersparnis.

Das vorgeschlagene Maßnahmenkonzept wird in Kap. 7.3 näher erläutert
und in Plan 2 lagemäßig dargestellt.

Überschwemmungs-
gebiet Auenbach

Darüberhinaus ist von der zuständigen Gewässerdirektion in Ravensburg
die Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes am Auenbach in der
Wiesensenke westlich von Bambergen beabsichtigt.

* Planstatt für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung, Johann Senner, Überlingen

Teil D: Maßnahmen und Vorschläge

7. Maßnahmenkonzept

7.1 Maßnahmen für den Natur- und Biotopschutz

Vorbemerkung

Die Vorschläge, Gebiete oder Einzelbildungen der Natur nach dem Naturschutz- bzw. dem Landeswaldgesetz zu schützen, sind zunächst nur Hinweise auf die Schutzwürdigkeit der bezeichneten Landschaftsteile. Zur Unterschutzstellung bedarf es eines förmlichen Verfahrens durch die zuständige Naturschutzbehörde. Bei der Ausweisung von Schonwald ist die Forstverwaltung Träger des Verfahrens.

Ergebnis der Analyse

Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, daß im Verwaltungsraum neben den bereits ausgewiesenen Schutzgebieten noch eine Anzahl weiterer Flächen und Strukturen schutzwürdig ist (vgl. Kap. 4.33).

Gleichzeitig sind allerdings bereichsweise auch Mängel im räumlichen und funktionalen Bezug ("Vernetzung") zwischen den verschiedenen hochwertigen Gebieten und Strukturen sowie erhebliche Beeinträchtigungen und Risiken durch konkurrierende Nutzungsansprüche bzw. durch Nutzungsaufgabe festgestellt worden.

Insbesondere in der reich gegliederten Landschaft um Sipplingen mit ihren zahlreichen Sonderstandorten, die einer großen Zahl seltener Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bietet, bildet die Nutzungsaufgabe ein Problem.

Durch die Entwicklung einer hochtechnisierten Landwirtschaft fallen gerade die landschaftsökologisch wertvollsten Flächen aus der Nutzung: So verschwinden artenreiche blütenbunte Trockenrasen und Steilhänge durch fortschreitende Verbuschung.

Schutzgebietskonzept

Das im Landschaftsplan entwickelte Schutzgebietskonzept sieht deshalb vor,

- einen repräsentativen Bestand aller naturraumtypischen Ökosysteme und Lebensräume zu schützen (soweit nicht bereits unter Schutz) und
- die Schutzgebiete als zentrale Bausteine in die Biotopvernetzung einzubinden.

Leitsätze

- Sicherung besonders bedeutsamer und empfindlicher Biotope und Artenvorkommen sowie landschaftsästhetisch wertvoller Bereiche.
- Unterstützung der räumlichen und funktionalen Verknüpfung der Schutzgebiete, um den zur langfristigen Arterhaltung notwendigen innerartlichen Gen-Austausch zu gewährleisten und um die Wieder- bzw. Neubesiedlung von Lebensräumen zu ermöglichen.

- Bestandssicherung
- Fachgerechte Pflege der bestehenden Naturschutzgebiete (NSG) und flächenhaften Naturdenkmäler (FND),
 - fachgerechte Pflege kartierter/ausgewiesener Biotope.
Folgende Biotoptypen bedürfen zu ihrem Erhalt einer dauernden Pflege (Gesamtkonzept Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg, UM 1989) :
 - ° Feucht- und Naßwiesen :
jährliche Mahd im Spätsommer/Herbst unter Abtransport des Mähgutes, Freihalten vor Verbuschung, ausgenommen Einzelgehölze, keine Düngung;
 - ° feuchte Hochstaudenfluren/Schilf- und Röhrichtbestände:
Mahd jeweils von Teilflächen in mehrjährigem Abstand unter Abtransport des Mähgutes, Freihalten vor Verbuschung, Erhalt von Einzelgehölzen;
 - ° trockene Magerrasen :
Mahd jährlich oder im Abstand weniger Jahre im Herbst, Entfernung des Mähgutes, Freihalten vor Verbuschung, Erhalt von Einzelgehölzen und ausgewachsenen Gebüsch, keine Düngung;
 - ° Frische Extensiv-Wiesen :
zweischürige Mahd, erster Mähgang nicht vor Mitte bis Ende Juni, weitgehender Verzicht auf Düngung;
 - ° Hecken und Feldgehölze :
periodisches Auf-den-Stock-setzen in Teilabschnitten zur Förderung bodennaher Bestockung (Deckung für Vögel und Kleinsäuger). Ein hoher Anteil von Dornensträuchern ist zu erhalten oder zu ergänzen.

Pflegekonzept Sipplingen Für den Bereich der Gemarkung Sipplingen sind modellhafte Vorschläge für ein Pflegekonzept zur dauerhaften Sicherung wertvoller Tier- und Pflanzenlebensräume entwickelt und z.T. bereits umgesetzt worden (Pflegekonzept Kartendarstellung im Anhang).

Das Pflegekonzept nennt folgende Pflegeschwerpunkte:

- Pflegeflächen I :
 - ° flächige Ausdehnung,
 - ° Schwerpunkte der Landschaftspflege auf Steilhängen oder in nassen Tälern,
 - ° Beweidung, Mahd, Entbuschung (Schaf-),
- Pflegegebiete II :
 - ° lineare oder streifenförmige Ausdehnung,
 - ° Wald- und Gebüschrandbereiche, Hangfußbereiche,
 - ° Beweidung, Entbuschung,
- Pflegegebiete III (bisher weitgehend ungenutzt) :
 - ° Hangtäler (z.B. Kunstbergtal, Tiefental, Hohfelsental),
 - ° großflächige Erstpflge (Entbuschung in Randbereichen, Erstmahd der z.T. stark verfilzten Bereiche) erforderlich, anschließend durch Mahd/Beweidung geregelte landwirtschaftliche Nutzung,
 - ° Erschließung durch Wirtschaftswege.

- Entwicklung
- Erweiterung bestehender sowie Ausweisung neuer Schutz-

gebiete gemäß der Zusammenstellung in Übersicht 6.1,

- Erfassung und Abgrenzung der "Besonders Geschützten Biotope" gemäß § 24 a NatSchG.

Nach § 24a fallen folgende Biotoptypen unter den Schutz des Gesetzes :

1. Moore, Sümpfe, naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Streuwiesen, Röhrichtbestände und Riede, seggen- und binsenreiche Naßwiesen,
2. Naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte, Altarme fließender Gewässer, Hülen und Tümpel, jeweils einschließlich der Ufervegetation, Quellbereiche, Verlandungsbereiche stehender Gewässer sowie naturnahe Uferbereiche und naturnahe Bereiche der Flachwasserzone des Bodensees,
3. Offene Binnendünen, Zwergstrauch- und Wacholderheiden, Trocken- und Magerrasen, Gebüsche und naturnahe Wälder trockenwarmer Standorte einschließlich ihrer Staudensäume,
4. Offene Felsbildungen, offene natürliche Block- und Geröllhalden,
5. Höhlen, Dolinen,
6. Feldhecken, Feldgehölze, Hohlwege, Trockenmauern und Steinriegel, jeweils in der freien Landschaft.

Stand

§ 24a-Biotopkartierung

Die Untere Naturschutzbehörde hat diese besonders geschützten Biotope erfaßt, in Listen und Karten eingetragen und ortsüblich bekanntgegeben. Eine Biotopschutzkommission, die beim Landratsamt bei der Unteren Naturschutzbehörde gebildet wird, entscheidet in Streitfällen über die Einstufung und Abgrenzung der besonders geschützten Biotope. Die Kartierung der § 24a-Biotope ist im GVV Überlingen abgeschlossen und liegt mittlerweile vor. Die Biotopübersicht im Anhang ist entsprechend ergänzt, ein Nachtrag im Landschaftsplan erfolgt.

Übersicht 7.1

Empfehlungen zur Ausweisung von Schutzgebieten nach
Naturschutz- und Landeswaldgesetz

Erläuterungen :

NSG	Naturschutzgebiet gemäß § 21 NatSchG
FND	Flächenhaftes Naturdenkmal gemäß § 24 NatSchG
ND	Naturdenkmal - Einzelschöpfung gemäß § 24 NatSchG
LSG	Landschaftsschutzgebiet gemäß § 22 NatSchG
GG	Geschützter Grünbestand gemäß § 25 NatSchG
SW	Schonwald gemäß § 32 (3) LWaldG

Gebiet / Objekt mit vorgeschlagenem Schutzstatus	Begründung
I. Naturschutzgebiete (NSG) 1. TVR Owingen 1.1 NSG Stockerbach-Unterbach auf den Gemarkungen Owingen und Billafingen 2. TVR Überlingen 2.1 NSG Felsen-Mühlbach/Deisendorfer Weiher auf den Gemarkungen Bambergen, Deisendorf, Überlingen	
II. Landschaftsschutzgebiete (LSG) 1. TVR Owingen 1.1 LSG Aachtobel * auf Gemarkung Hohenbodman und Taisersdorf sowie Ernatsreute und Lippertsreute (TVR Über- lingen) 1.2 LSG Gegez - Erweiterung * südöstlich Billafingen 2. TVR Überlingen 2.1 LSG Aachtobel (südl. Teilbereich) auf den Gemarkungen Ernatsreute und Lippertsreute	
	Dauerhafte Sicherung eines naturnahen Bachtales als Le- bensraum für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten (Erlen-Eschen-Wald, Röhricht, Naßwiesen) Dauerhafte Sicherung von zusammenhängenden Feucht- gebieten (Bachaue, Stillgewässer, Röhrichte, Erlenbruch- wald) als Lebensräume seltener und bedrohter Tier- und Pflanzenarten Pufferzone um das NSG 'Aachtobel' Erweiterung des bestehenden LSG 'Drumlin Im Hasenbühl und Gegez' nach Norden ('Innerer Gegez') und nach Osten (Stockäcker) Pufferzone um das NSG 'Aachtobel'

* Den vorgeschlagenen LSG-Erweiterungen kann der Gemeinderat Owingen beim derzeitigen Kenntnisstand im Hin-
blick auf mögliche künftige Nutzungsbeschränkungen nicht zustimmen.

Gebiet / Objekt mit vorgeschlagenem Schutzstatus	Begründung
III. Naturdenkmale (ND) 1. TVR Owingen a) <u>flächenhafte Naturdenkmale</u> 1.1 Nagelfluhaufschluß südlich „Höllsteig“ bei der Grotte nordöstlich Billafingen (LRA-Nr. 1701.0001) 1.2 Streuwiese „Urzenreute“ (LRA-Nr. 1702.0001) 1.3 Hangquellmoor „Obere Hirtenen“ östlich Taisendorf (LRA-Nr. 1703.0001) b) <u>Einzelerschöpfungen</u> 1.4 Linde beim Kirchplatz in Owingen (LRA-Nr. 1700.0001) auf Flurstück Nr. 91 2. TVR Überlingen a) <u>flächenhafte Naturdenkmale</u> 2.1 Weiher „Hinterbirnau“ östlich der Straße Nußdorf - Rengoldshausen, westlich Deisendorf (LRA-Nr. 2200.0002) 2.2 Streuwiese im Gewann „Föhrengaben“ östlich St. Leonhard im östlichen Ortsrandbereich von Überlingen (LRA-Nr. 2200.0003) 2.3 Hangquellmoor im Gewann „Hangwiesen“ beim Lugenhof südlich Owingen (LRA-Nr. 2200.0004) 2.4 Feuchtgebiet „Füllenwaid“ südlich Bambergen (LRA-Nr. 2201.0001) 2.5 Auwald „Vorderer Mühleberg“ südlich Bonndorf (LRA-Nr. 2202.0002)	Sicherung von geologischem Denkmal Sicherung eines seltenen Lebensraumes in der Feldflur für die Tier- und Pflanzenwelt Sicherung eines seltenen Lebensraumes in der Feldflur für die Tier- und Pflanzenwelt Sicherung eines ortsbildprägenden Baumes Sicherung eines Feuchtgebietes Sicherung eines seltenen Lebensraumes in der Feldflur für die Tier- und Pflanzenwelt Sicherung eines seltenen Lebensraumes in der Feldflur für die Tier- und Pflanzenwelt Sicherung eines Feuchtgebietes Sicherung seltener Waldgesellschaft

Gebiet / Objekt mit vorgeschlagenem Schutzstatus	Begründung
b) <u>Einzelschöpfungen</u> -- IV. Geschützte Grünbestände (GG) 1. TVR Owingen 1.1 GG 'Ortsbach' in Owingen östlich des Ortes (LRA-Nr. 1700.0001) 1.2 GG 'Baumbestand Wachtbühl' in Owingen südl. des Ortes (LRA-Nr. 1700.0002) 2. TVR Überlingen 2.1 GG 'Baumbestand am neuen Hafen' LRA-Nr. 2200.0002) 2.2 GG 'Flinkern' nördlich der Stadtmitte (LRA-Nr.2200.0003) 2.3 GG 'Schinderbühl' westlich des Neuweiher (LRA-Nr. 2200.0004) 2.4 GG 'Baumbestand beim Sanatorium' (LRA-Nr. 2200.0005) 2.5 GG 'Baumreihe zum Brandbühl' (LRA-Nr. 2200.006) 2.6 GG 'Baumbestand Schloß Rauhenstein' (LRA-Nr. 2200.0011) 2.7 GG 'Gehölzbestand Auenbach' südlich Bambergen (LRA-Nr. 2201.0001)	Sicherung eines landschaftsprägenden naturnahen Bachabschnittes Sicherung eines naturnahen Baumbestandes am Mühlenbach im Gewinn „Wachtbühl“ Sicherung ortsbildprägender Bäume Sicherung der markanten, weithin sichtbaren Baumgruppe (Pappeln) auf dem Drumlin 'Flinkern' Sicherung einer markanten Baumgruppe aus Schwarzkiefern auf der Anhöhe 'Schinderbühl' Sicherung eines ortsbildprägenden Baumbestandes im bebauten Stadtbereich Sicherung einer landschaftsprägenden Obstbaumreihe an der Straße 'Zum Brandbühl', südwestlich Andelshofen (Flurst. 3936) Sicherung eines ortsbildprägenden Baumbestandes im bebauten Stadtbereich Sicherung eines intakten landschaftsprägenden Gehölzbestandes am Auenbach

Gebiet / Objekt mit vorgeschlagenem Schutzstatus	Begründung
2.8 GG 'Baumbestand Haldenhof' auf Gemarkung Überlingen-Bonndorf (LRA-Nr. 2202.0001) 2.9 GG 'Gehölzbestand Mühlbach/Riedbach' südlich Überlingen-Deisendorf (LRA-Nr. 2203.0001) 2.10 GG 'Baumbestand Schloß Spetzgart' (LRA-Nr. 2204.0001)	Schutz des gesamten Baumbestandes im Bereich des Haldenhofes Sicherung eines intakten Ufergehölzbewuchses am Mühlbach/Riedbach Erhalt des Baumbestandes beim Schloß Spetzgart

7.2

Erholungsvorsorge und Freiraumnutzung

Ergebnis der Analyse

Die Bodenseelandschaft am Nordufer des Überlinger Sees besitzt aufgrund ihrer natürlichen und landeskulturellen Ausstattung vorrangig regionale und überregionale Bedeutung für die Erholungsnutzung. Dies gilt insbesondere für die Ferienerholung und für die Wochenenderholung. Daneben spielt auch die Kurerholung (Kneippkur, Fastenkur, Luftkur) sowie die Feierabenderholung der ortsansässigen Bevölkerung eine wichtige Rolle.

Insgesamt lassen sich aus den Belegungszahlen der Fremdenverkehrsämter der letzten 10-15 Jahre folgende Trends ablesen (vgl. Kap. 3, Übersicht 3.1) :

- Zunahme der durchschnittlichen Verweildauer in Sipplingen auf etwa 8,75 Tage gestiegen (1980 : 7,2 Tage),
- die Kurzurlauber mit einer durchschnittlichen Verweildauer von etwa 4-5 Tagen überwiegen im TVR Überlingen (ohne Kurgäste),
- in den Jahren nach der 'Wende' (1990/91) vorübergehend höhere Übernachtungszahlen.

Gefährdungen und stärkere Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes infolge von Erholungsnutzung ergeben sich

- bereichsweise entlang des Bodenseeufers vor allem in den Sommermonaten durch die starken Freizeitnutzungen (mehrere Campingplätze und Bootshäfen sowie Boots Liegeplätze / Bojenfelder),
- zeitweilig durch den Besucherverkehr zu den Strandbädern (Sipplingen, Überlingen : Strandbad-Ost /West, Nußdorf) und sonstigen Badeplätzen sowie den Besucherandrang zur Insel Mainau (insbesondere an den Wochenenden von Ostern bis Ende Oktober und ständig während der Hauptreisezeit),
- zeitweilig durch den starken Urlauber- und sonstigen Fernverkehr auf der Bundesstraße 31, der während der Hauptreisezeit oft zu kilometerlangen Staus mit erheblichen Immissionen führt. Durch die Verkehrsfreigabe der B 31 neu zwischen Stockach und Überlingen im Mai 1995 ergibt sich allerdings eine erhebliche Verkehrsverlagerung mit Entlastungswirkung für Sipplingen und Überlingen.

Landschaftspflegerisches Konzept

Das landschaftspflegerische Konzept zielt in erster Linie auf eine Sicherung der Landschaftsbereiche mit überdurchschnittlicher Erholungseignung sowie auf einen Erhalt der landschaftlichen Ruhezeiten.

Außerdem wird die Bewahrung des derzeitigen Landschaftsbildes der Bodenseeuferslandschaft angestrebt, das keine weitere stärkere Zersiedlung verträgt, ohne seine Attraktivität als Ferienziel zu verlieren.

- Leitsätze
- Sicherung der Funktionen der freien Landschaft für eine ruhige, landschaftsbezogene Erholungsnutzung,
 - Sicherung des Landschaftsbildes der Uferlandschaft, um die Voraussetzungen für den Fremdenverkehr zu erhalten,
 - nachhaltige Entwicklung des Fremdenverkehrs im Sinne eines umwelt- und sozialverträglichen Tourismus,
 - Erhalt und Pflege der Freizeiteinrichtungen,
 - Prüfung der Umweltverträglichkeit bei geplanten Neuanlagen.
- Bestandssicherung
- Erhalt der Bodenseeuferslandschaft als überdurchschnittlichen Erholungsraum, Beschränkung der Siedlungserweiterungen auf die Eigenentwicklung,
 - Erhalt der Regionalen Freihalteflächen und Grünzäsuren sowie der Landschaftsschutzgebiete zur langfristigen Sicherung einer natur- und kulturraumtypischen Erholungslandschaft.
- Sanierung/Entwicklung-
- kein weiterer Ausbau der erholungsbezogenen Infrastruktur in den vorhandenen / geplanten / vorgeschlagenen Landschaftsschutzgebieten,
 - Verbesserung des Landschaftsbildes durch landschaftsgestalterische Maßnahmen (Baum- und Gehölzpflanzung, Eingrünung von Ortsrändern, von störenden Baulichkeiten, von Verkehrsanlagen etc.),
 - Erhalt und Ergänzung der Streuobstbestände in Ortsrandlage zur landschaftlichen Einbindung bestehender und neuer Siedlungsgebiete,
 - bedarfsgerechte Anpassung der Siedlungsgrünflächen (insbesondere der Spielbereiche für Kinder) bei Siedlungserweiterungen,
 - Untergliederung der größeren Ortslagen durch Grünflächen, Freihaltung der Bachauen von weiterer Bebauung,
 - Verknüpfung der Wohnquartiere mit der freien Landschaft, insbesondere mit den siedlungsnahen Erholungsräumen, über attraktive, möglichst störungsfreie Rad- und Fußwege.

Das landschaftsgestalterische Maßnahmenkonzept wird im Landschaftsplan dargestellt und in Kap. 6.3 näher beschrieben. Die Planung weiterer Grün-Sport- und Freizeitflächen beschränkt sich auf die in Übersicht 6.2 zusammengestellten, von den Verbandsgemeinden beschlossenen Flächenausweisungen. Bezüglich der Verträglichkeitsuntersuchung wird auf Kap. 4.24 verwiesen.

Übersicht 7.2 : Empfehlungen zu geplanten Grün-, Sport- und Freizeitanlagen

Gemeinde Ortsteil	Gebiet / vorgeschlagene Nutzung	Landschaftsökologische und -gestalterische Maßnahmen
TVR Owingen <u>Owingen</u> Ow 16	Dauerkleingärten	- Freihaltung eines 10 m breiten Gewässerrandstreifens in der Bachaue entlang des Mühlebachs (Biotop Ow 28), - Verlegung bereits vorhandener Kleingärten in südwestlicher Richtung, - sorgfältige landschaftsgemäße Eingrünung, - Erarbeitung eines Grünordnungsplanes
TVR Überlingen <u>Bambergen</u> Ba 2 (Teilbereich)	Dauerkleingärten	- Erarbeitung eines Grünordnungsplanes im Zusammenhang mit der geplanten Wohnbaufläche, - sorgfältige landschaftsgemäße Eingrünung
<u>Bonndorf</u> Bo 8	Sportflächenerweiterung (Tennisplätze)	- sorgfältige landschaftsgemäße Eingrünung, - Freihaltung eines 10 m breiten Gewässerrandstreifens in der Aue des Langenbaches am Südrand
<u>Hödingen</u> Hö 4 (nicht mehr im FNP enthalten)	Sportflächenerweiterung	sorgfältige landschaftsgemäße Eingrünung

7.3 Konzept zur ökologischen Stabilisierung und zur Gestaltung der Landschaft

- Ergebnis der Analyse
- Im Rahmen der Bestandsanalyse sind bereichsweise folgende Mängel und Defizite im Zustand der Landschaft festgestellt worden:
- Belastung und Gefährdung von Bereichen mit hoher Empfindlichkeit des Boden- und Wasserpotentials (steile Hanglagen, Gewässerauen, Wassergewinnungsgebiete) durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung,
 - Mangel an Biotopen und naturnahen Strukturen, vorzugsweise in den intensiv genutzten Teilen der Flur,
 - Beeinträchtigung der räumlichen und funktionalen Verknüpfung zwischen den Biotopen durch Verkehrswege, Siedlungsgebiete, ausgebaute und verdolte Gewässer, Acker- und Sonderkulturflächen,
 - nachteilige Veränderungen des Landschaftsbildes und Störungen des Naturgenusses, insbesondere durch unzureichend eingegrünte Gebäude im Außenbereich, durch schlecht eingegrünte Siedlungsränder, durch Verkehrsanlagen, durch ausgeräumte, strukturarme Flurbereiche und durch großflächige Intensivobstkulturen (Fehlen der ehemals vorhandenen landschaftstypischen Hochstamm-Obstbäume).

Landschaftspflegerisches Maßnahmenkonzept

Zur Minderung der Belastungen sowie zur Optimierung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sind folgende Maßnahmen-Schwerpunkte vorgesehen (vgl. Gesamtkonzept Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg, UM 1989) :

- Nutzungsregelungen in den Bereichen mit hoher Empfindlichkeit des Boden- und Wasserpotentials (Extensivierungsmaßnahmen),
- Maßnahmen zur Pflege, Sanierung und Ergänzung des Biotopbestandes sowie zur Förderung der Biotopvernetzung,
- Maßnahmen zur landschaftlichen Einbindung störender Objekte sowie zur allgemeinen Verbesserung des Landschaftsbildes.

Eine strenge Zuordnung der nachfolgend vorgeschlagenen Maßnahmen zu einem der genannten Schwerpunkte ist dabei zumeist kaum möglich, weil auch die Maßnahmen, die primär landschaftsökologischen Zwecken dienen sollen, in der Regel zugleich wesentliche landschaftsgestalterische Funktionen erfüllen, indem sie die Sanierung, Wiederherstellung oder Neuanlage landschaftscharakteristischer Strukturen zum Ziel haben.

7.311

Fließgewässer

Sanierungs- und
Entwicklungsziele

Regeneration von Fließgewässer- und Auenlebensräumen,

- Sicherung bzw. Verbesserung der Wasserqualität, Schutz der Gewässer gegenüber diffusen Stoffeinträgen,
- Schaffung bzw. Förderung der dynamischen Entwicklung gewässer-spezifischer Lebensräume (vgl. dazu Kern 1990),
- Förderung der Biotopvernetzung.

Allgemeines
Maßnahmenkonzept

Das Maßnahmenkonzept des Landschaftsplanes entspricht im wesentlichen den Zielsetzungen des neuen Wassergesetzes (in Kraft seit 1.1.1996). Im neuen Wassergesetz werden Gemeinden verpflichtet, durch Aufstellung von Gewässerentwicklungsplänen* die Voraussetzungen für eine naturnahe Entwicklung nicht naturnah ausgebauter Gewässer zu schaffen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in einem separaten Planverfahren mit Wasserrechtsverfahren. Im einzelnen wird vom Landschaftsplan empfohlen :

- Öffnung verdolter Bachabschnitte,
- naturnahe Umgestaltung begradigter und ausgebauter Bachläufe (vgl. Abb. 6.1), d.h. z.B. Mäandrierung des Gewässerlaufes, abschnittsweise Aufweitung des Bachprofiles, Beseitigung von Sohlschalen, Abflachung und abwechslungsreiche Gestaltung der Uferböschungen,
- abschnittsweise Ufergehölzpflanzung (zumindest einseitig),
- Ausweisung von Gewässerrandstreifen (Gewässerschutzstreifen) mit extensiver Grünlandnutzung, Sukzession oder Gehölzbestockung mit folgenden Breiten (§ 68 b, Abs.2 WG) :

Gewässer 1. Ordnung	20 m ab Böschungsoberkante,
Gewässer 2. Ordnung	2,5 - 10 m ab Böschungsoberkante,
- Flächenerwerb in den Gewässerrandstreifen durch die öffentliche Hand,
- Durchführung von Pflege- und Entwicklungsarbeiten an Gewässern unter Beachtung der Belange des Artenschutzes und der Biotopvernetzung (vgl. Abb. 6.2).
- Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes am Auenbach in der Wiesensenke westlich Bamberg (nachrichtliche Übernahme von der Gewässerdirektion Ravensburg).

* Seit Dezember 1996 liegt für den TVR Überlingen eine Gewässerentwicklungsplanung vor (Planstatt für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung, Johann Senner, Überlingen, 1996); darin sind für alle größeren Bachläufe (Auenbach, Goldbach/ Killbach, Langenbach, Nellenbach, Kogelbach, Espach und Mühlbach / Riedbach / Nußbach) Maßnahmen zur Initialisierung einer naturnahen Entwicklung von Bachbett und -ufer enthalten.

Abb. 7.1 :

Regeldetail zur ökologischen Verbesserung von Fließgewässern
(in Anlehnung an MLR 1987)

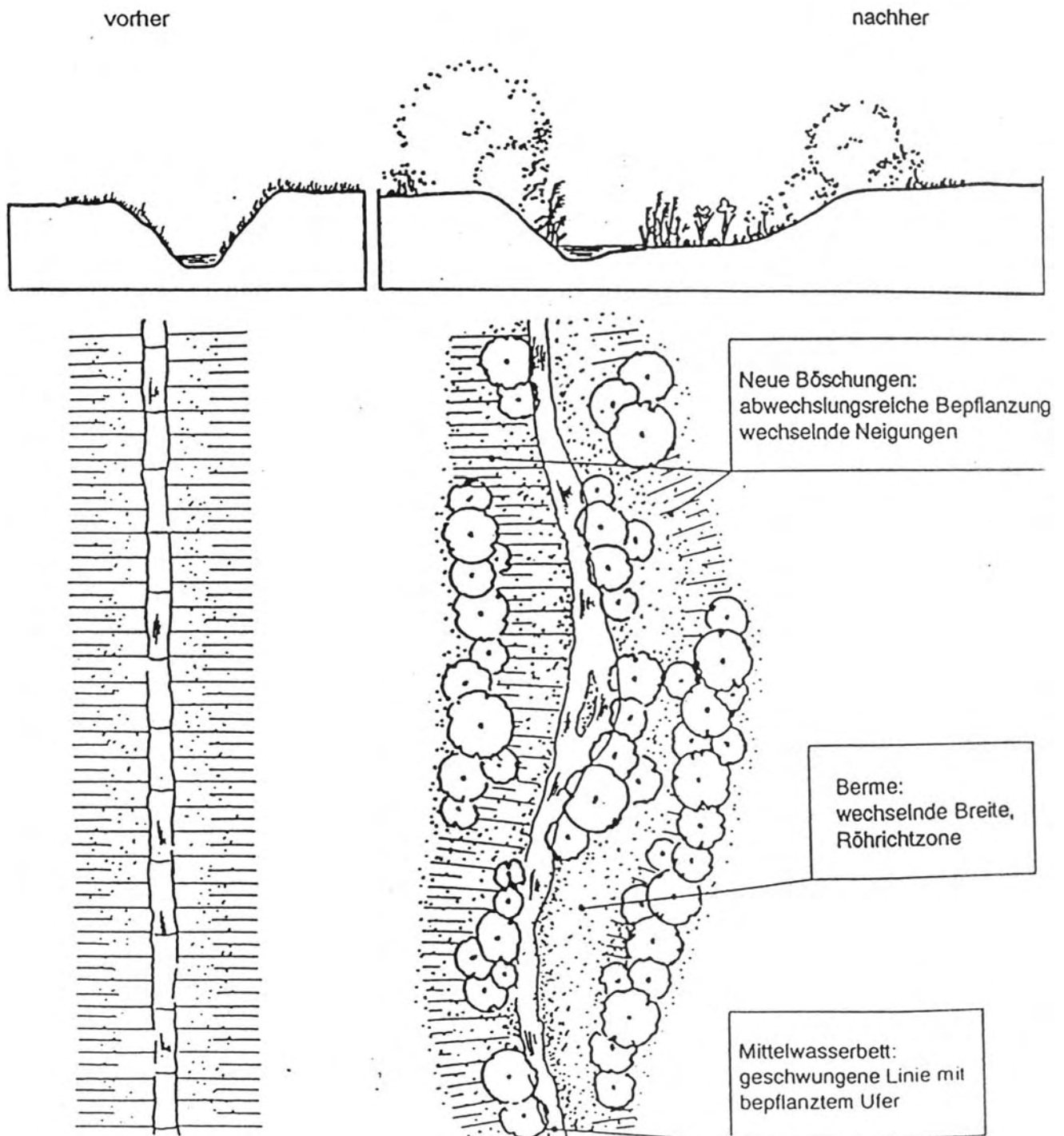


Abb. 7.2 :
Orientierungsrahmen für Arbeiten am und im Gewässer
(gemäß Umweltministerium Baden-Württemberg 1993, S. 24)

Der Zeitplan von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen ist auf die verschiedenen Anforderungen von Wasserwirtschaft und Ökologie abzustimmen.

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
MASSNAHMEN												
Schnitt von Steckhölzern												
Einbringen von Steckhölzern												
Neupflanzungen von Gehölzen												
Ausmähen von Gehölzneupflanzungen												
Pflege vorhandener Gehölze												
Pflanzung von Röhricht und Stauden												
Mahd von Uferhochstauden und Seggen												
Mahd von Wiesen – starkwüchsig												
Mahd von Wiesen – schwachwüchsig												
Mahd von Streuwiesen, trockenen Magerrasen												
Mahd von Wasserpflanzen, Entkrauten												
BINDUNGEN / RÜCKSICHTNAHME												
Vogelbrutzeit												
Winterrastzeit wandernder Vögel												
Fischlaichzeit												
Oberläufe												
Mittel-, Unterläufe												
Amphibienruhezeit												
Insbes. stehende Gewässer												
Insektenruhezeit												

	Maßnahme soll flächig durchgeführt werden.		Maßnahme soll nicht flächig, sondern im Wechsel in Abschnitten oder auf Teilflächen durchgeführt werden.		Möglichst keine Maßnahmen.
---	--	---	--	---	----------------------------

Übersicht 7.3

vorgeschlagene Maßnahmen an Fließgewässern

Gewässer	Vorgeschlagene Maßnahmen
1. TVR Owingen 1.1 Oberlauf der Mahlspürer Ach (Stockach) mit Seitengräben im Billafinger Tal (Meisenriedgraben, Seinengraben, Kaisergraben)* 1.2 Steinenbach südwestlich Billafingen 1.3 Stockerbach südöstlich Billafingen 1.4 Bachlauf im Stumpental nördlich Billafingen 1.5 Quellzufluß des Mühlbaches nördlich Wäldle, nördlich Owingen 1.6 Oberlauf des Wäschbaches bei der Happenmühle südwestlich Taisersdorf 1.7 Zufluß zum Heimbach nördlich Owingen 1.8 Owinger Ortsbach am östlichen Ortsrand 1.9 Mühlbach/Auenbach südlich und südöstlich von Owingen 1.10 Abschnitt des Gaisbaches westlich Ernatsreute	- Renaturierung von technisch verbauten / begradigten Bachabschnitten, - abschnittsweise Bachöffnung mit naturnaher Bachgestaltung, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen - Ausweisung von Gewässerrandstreifen außerhalb des Waldes - Ausweisung von Gewässerrandstreifen - Ausweisung von Gewässerrandstreifen - abschnittsweise Bachöffnung mit naturnaher Bachgestaltung, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen - Ausweisung von Gewässerrandstreifen außerhalb des Waldes - abschnittsweise Bachöffnung mit naturnaher Bachgestaltung, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen - Ausweisung von Gewässerrandstreifen - abschnittsweise Bachöffnung mit naturnaher Bachgestaltung, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen - Renaturierung von technisch verbauten / begradigten Bachabschnitten, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen

* Renaturierung und abschnittsweise Bachöffnung im Bereich des Gebietes des Wasser- und Bodenverbandes Billafingen abgelehnt (Meisenriedgraben, Seinengraben, Kaisergraben und Stockach).

Zur Begründung wird angeführt : Der Wasser- und Bodenverband Billafingen hat diese Gräben und Verrohrungen nach genehmigten Plänen und unter Anleitung und fachlicher Beratung der zuständigen Behörden erstellt. Die jahrzehntelange körperliche Arbeit, der Einsatz erheblicher finanzieller Mittel, auch des Landes wären umsonst gewesen. Die Höhenlage der Graben- und Dolensohle ist genau auf die verlegten Drainagen im gesamten Gebiet abgestimmt. Jede Veränderung würde unweigerlich nicht nur einen Teilbereich, sondern das gesamte Gebiet betreffen. Damit würde man einigen landwirtschaftlichen Betrieben die Existenzgrundlage teilweise, zwei landwirtschaftlichen und einem Gartenbaubetrieb praktisch völlig entziehen.

Renaturierung und abschnittsweise Bachöffnung entspricht den Zielsetzungen der Fachverwaltung :

Im neuen Wassergesetz (§ 68a Abs.1 werden Gemeinden verpflichtet, durch Aufstellung von Gewässerentwicklungsplänen die Voraussetzungen für eine naturnahe Entwicklung nicht naturnah ausgebauter Gewässer zu schaffen.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in einem separaten Planverfahren mit Wasserrechtsverfahren. Teilbereiche können evtl. über Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 1a BauGB realisiert werden. Die berechtigten Belange der angrenzenden Landwirte und des Gartenbaubetriebes sind jedoch dabei zu berücksichtigen.

Gewässer	Vorgeschlagene Maßnahmen
2. TVR Sipplingen	
2.1 Hörnlebach am Westrand von Sipplingen	- Ausweisung von Gewässerrandstreifen, - Offenhaltung des Baches bzw. Freihaltung der Bachauflage
3. TVR Überlingen	im Rahmen der Bebauungs-/Grünordnungsplanung
3.1 Bachlauf „Höllwiese“ von Walpertsweiler bis zur Mahlspürer Ach	- Renaturierung von technisch verbauten / begradigten Bachabschnitten, - abschnittsweise Bachöffnung mit naturnaher Bachgestaltung, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen
3.2 Zufluß zum Langenbach nordwestlich und südwestlich Bonndorf	- Renaturierung von technisch verbauten / begradigten Bachabschnitten, - abschnittsweise Bachöffnung mit naturnaher Bachgestaltung, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen
3.3 Langenbach südlich Bonndorf	- Ausweisung von Gewässerrandstreifen
3.4 Zufluß zum Rickenbach aus dem Bonndorfer Ried südwestlich Bonndorf	- Ausweisung von Gewässerrandstreifen
3.5 Riedgraben westlich und südlich Nesselwangen	- Renaturierung von technisch verbauten / begradigten Bachabschnitten, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen
3.6 Bachlauf im Gewann „Wasserergel“ bei Hohenlinden südöstlich Nesselwangen	- abschnittsweise Bachöffnung mit naturnaher Bachgestaltung, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen
3.7 Killbach zwischen Brachenreute und Aufkirch	- abschnittsweise Bachöffnung mit naturnaher Bachgestaltung, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen
3.8 Quellzufluß zum Nellenbach im oberen Feigental nördlich Überlingen	- Ausweisung von Gewässerrandstreifen
3.9 Wassergräben in den Gewannen „Birken“ und „Galgenäcker“ nördlich Überlingen (Ü 110)	- Renaturierung von technisch verbauten / begradigten Bachabschnitten, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen
3.10 Auenbach/Mühlbach westlich Bambergen mit Nebenbach	- Renaturierung von technisch verbauten / begradigten Bachabschnitten, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen

Gewässer	Vorgeschlagene Maßnahmen
3.11 Oberlauf des Dorfbaches östlich Bambergen	- abschnittsweise Bachöffnung mit naturnaher Bachgestaltung, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen
3.12 Langäckergraben südöstlich Bambergen	- Ausweisung von Gewässerrandstreifen
3.13 Hühnerbach südlich Lippertsreute	- abschnittsweise Bachöffnung mit naturnaher Bachgestaltung, - Ausweisung von Gewässerrandstreifen
3.14 Riedbach südlich Deisendorf (Unterlauf des Auenbaches/Mühlbaches)	- Ausweisung von Gewässerrandstreifen
3.15 Oberlauf des Nellenfurtbaches südöstlich Deisendorf	- Ausweisung von Gewässerrandstreifen
3.16 Zufluß zum Riedbach bzw. Nußbach in den Gewannen „Kapellenösch“ und „Öschle“ westlich Deisendorf	- Ausweisung von Gewässerrandstreifen
3.17 Unterlauf des Nußbaches im Ortsbereich	- Ausweisung von Gewässerrandstreifen
3.18 Mühlbach im Gewann „Bachgärten“ am östlichen Ortsrand	- Ausweisung von Gewässerrandstreifen
3.19 Nellenbach östlich des Überlinger Friedhofes	- naturnähere Bachgestaltung
3.20 Wasserlauf in den Gewannen „Rotlachen“, „Weierhalde“ und „Andelshofer Ried“ südl. Andelshofen	- Ausweisung von Gewässerrandstreifen außerhalb des Waldes, - Renaturierung von technisch verbauten/begradigten Bachabschnitten
3.21 Zuflüsse zum Auenbach in den Gewannen „Großer Stein“ und „Öhmdwiesen“ bei der Ottomühle südlich Bambergen	- Ausweisung von Gewässerrandstreifen
3.22 Bachlauf in den Bereichen „Scheinbuch“ und „Hasenweide“	- Ausweisung von Gewässerrandstreifen - Renaturierung von technisch verbauten/begradigten Bachabschnitten
3.23 Erlenbach nördlich der Gewanne „Schättlisberg“ und „Härten“ nördlich Überlingen	- Ausweisung von Gewässerrandstreifen

7.312 Stillgewässer

Sanierungs- und Entwicklungsziele

- Sicherung vorhandener naturnaher Uferabschnitte und Flachwasserzonen wegen ihrer Bedeutung für die Selbstreinigung und den Gütezustand des Gewässers und wegen der Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt,
- Sanierung und Regenerierung gestörter Funktionen,
- Optimierung vorhandener Biotopfunktionen.

Allgemeines Maßnahmenkonzept

- Wiederherstellung von natürlichen Ufern mit Flachwasserzonen (Renaturierung verbauter Uferstrecken am Bodensee),
- Schaffung von Pufferzonen an den Ufern mit extensiver Nutzung oder Brache,
- Sanierung der Schilfbestände,
- fachgerechte Pflege zur Erhaltung der Uferschutz- und Biotopfunktionen d.h. gelegentliche Pflege des Seehags am Überlinger See (Verjüngung durch Auf-den-Stock-setzen).

Im Verwaltungsraum sind der Neuweiher (Andelshofer Weiher) und der Deisendorfer Weiher in das Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen aufgenommen. Dort ist beabsichtigt, Gewässerentwicklungspläne zu erstellen, um bestehende Belastungen zu minimieren.

7.313 Feuchtgebiete

Sanierungs- und Entwicklungsziele

- Sicherung vorhandener Feuchtgebiete gegenüber Störungen, insbesondere gegenüber diffusen Stoffeinträgen aus angrenzenden, intensiv bewirtschafteten Flächen,
- Sanierung und Regenerierung gestörter Funktionen,
- Optimierung vorhandener Biotopfunktionen und Förderung der Biotopvernetzung.

Allgemeines Maßnahmenkonzept -

- Schaffung von Pufferzonen mit extensiver Nutzung (ohne Flüssigdünger und ohne Pestizideinsatz) oder Brache (Sukzession),
- Wiederherstellung zerstörter bzw. Neuanlage offener Gewässer,
- Wiedervernässung,
- Flächenerwerb durch die öffentliche Hand,
- fachgerechte Pflege der gehölzfreien Biotoptypen :
 - ° Feucht- und Naßwiesen :
 - jährliche Mahd im Spätsommer/Herbst unter Abtransport des Mähgutes
 - Freihalten vor Verbuschung, ausgenommen Einzelgehölze, keine Düngung,
 - ° feuchte Hochstaudenfluren/Schilf- und Röhrichtbestände:
 - Mahd jeweils von Teilflächen in mehrjährigem Abstand unter Abtransport des Mähgutes, Freihalten vor Verbuschung, gegebenenfalls Erhalt von Einzelgehölzen.

7.314 Grünland (Wiesen und Weiden)

Sanierungs- und Entwicklungsziele

- Sicherung bestehender Wiese- und Weideflächen, insbesondere
 - ° bei den erosionsgefährdeten Hanglagen,
 - ° in den Gewässerauen, in den feuchten bis nassen Senkenlagen und auf den Niedermoorflächen sowie
 - ° in den Zonen I und II der Wasserschutzgebiete,
- Bewirtschaftung des Grünlandes in den kartierten Biotopen unter Beachtung der besonderen Funktionen dieser Flächen für den Artenschutz und die Biotopvernetzung.

Allgemeines Maßnahmenkonzept

- Wiedereinsaat von Grünland in den Auen der Fließgewässer sowie in in Wasserschutzgebieten (Schutzzone II), Anlage von Wiesenstreifen vor Waldrändern,
- möglichst extensive Bewirtschaftung von Grünlandflächen mit besonderer Biotopfunktion.

Empfohlen wird für eine extensive Bewirtschaftung

- ° bei Feuchtwiesen :
Verzicht auf Düngung und Biozideinsatz, zeitweiliges Brachfallen erwünscht, ein- bis zweischürige Mahd nicht vor Mitte bis Ende Juni,
- ° bei Frischwiesen :
zweischürige Mahd nicht vor Mitte Juni, Verzicht auf Biozideinsatz, reduzierte Düngung,
- ° bei Weiden :
Beweidung nicht vor Juni (maximal eine Großvieheinheit pro Hektar).
- ° bei Magerwiesen und Halbtrockenrasen :
ein- bis zweischürige Mahd mit Abräumen des Mähgutes (1. Mahd Ende Juni/Anfang Juli; 2. Mahd August/September) evtl. geringe Mistdüngergaben.

Übersicht 7.4

Empfehlungen zur Extensivierung von Ackerflächen

(Wiedereinsaat von Grünland, Wiederherstellung einer Wiesenaue mit zweischürigen Wiesen) und

zur Extensivierung von Grünlandflächen (reduzierte Düngung, 1 bis 2-malige Mahd)

(Maßnahmen nur auf freiwilliger Basis und im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer umsetzbar)

Bereich	Vorgeschlagene Maßnahmen
1. TVR Owingen	
1.1 Billafinger Tal westlich und südlich Billafingen (Aue beim Oberlauf der Mahlsprüer Ach)	Wiedereinsaat von Grünland in der Bachaue und im Überschwemmungsgebiet (Gewanne „Gemeindewiesen, Priel, Owinger Wiesen“) und Extensivierung von Grünland (v.a. Gewanne „Schooß, Sainen, Owinger Wiesen“)
1.2 Stockerbachtal südöstlich Billafingen	Extensivierung der Talaue
1.3 Wasserschutzgebiet nordwestlich Owingen	Beibehaltung extensiver Nutzung in der engeren Schutzzone des WSG
1.4 Talaue des Owinger Dorfbaches östlich Owingen	Wiedereinsaat von Grünland / Extensivierung der Nutzung
1.5 Wasserschutzgebiet „Burstel“ westlich Hohenbodman	Extensivierung / Beibehaltung extensiver Nutzung in der engeren Schutzzone des WSG
1.6 Wasserschutzgebiet im Bereich „Rauhebühl“ südwestlich Hohenbodman	Extensivierung / Beibehaltung extensiver Nutzung in der engeren Schutzzone des WSG
1.7 Wasserschutzgebiet im Bereich „Vordere Breite“ südwestl. Happenmühle, südwestl. Taisendorf	Extensivierung / Beibehaltung extensiver Nutzung in der engeren Schutzzone des WSG
1.8 Wiesensenke am Oberlauf des Wäschbaches bei Niederweiler südwestlich Taisersdorf	Extensivierung der Nutzung, Einsaat von Grünland
2. TVR Überlingen	
2.1 Bachaue im Gewann „Öhmdwiese“ nördl. Walpertsweiler	Wiedereinsaat von Grünland, Extensivierung entlang des Bachlaufes
2.2 Wasserschutzgebiet westlich „Weiherbühl“ südöstl. Walpertsweiler	Extensivierung / Beibehaltung extensiver Nutzung in der engeren Schutzzone des WSG
2.3 Wasserschutzgebiet im Bereich „Schloßacker“ nördlich Bonndorf	Extensivierung / Beibehaltung extensiver Nutzung in der engeren Schutzzone des WSG

Bereich	Vorgeschlagene Maßnahmen
2.4 Bonndorfer Ried südlich Bonndorf	Extensivierung der Grünlandflächen
2.5 Gewann „Hirschstraße“ südlich Bonndorf	Extensivierung der Waldrandbereiche
2.6 Gewann „Mühlacker“ nordwestlich Nesselwangen	Einsaat von Grünland entlang des Baches, extensive Nutzung
2.7 Wasserschutzgebiet beim Reutehof nördlich Nesselwangen	Extensivierung / Beibehaltung extensiver Nutzung in der engeren Schutzzone des WSG
2.8 Talaue des Riedbaches südl. Nesselwangen	Extensivierung von Grünlandflächen, Wiedereinsaat von Grünland westlich des LSG „Biblis“
2.9 Nesselwanger Ried südöstl. Nesselwangen	Extensivierung von Grünlandflächen
2.10 Bereich südlich Hohenlinden südöstlich Nesselwangen	Extensivierung der Grünlandfläche
2.11 Wiesensenke „Großwiesen“ am Killbach nordöstlich Hödingen	Extensivierung von Grünlandflächen, Beibehaltung extensiver Nutzung
2.12 Wasserschutzgebiet im Bereich „Winterhalde“ nördlich Brachenreute	Beibehaltung extensiver Nutzung in der engeren Schutzzone des WSG
2.13 Senke südlich des „Schinderbühl“ nordwestlich Andelshofen	Extensivierung von Grünlandflächen
2.14 Nordwestlicher Uferbereich am Neuweiher nordwestlich Andelshofen	Einsaat von Grünland, Extensivierung der Nutzung
2.15 Wiesensenke entlang des Auenbaches westlich Bambergen	Wiedereinsaat von Grünland, Extensivierung der Nutzung
2.16 Wasserschutzgebiet im Bereich „Ordnung“ nordöstl. Bambergen	Extensivierung / Beibehaltung extensiver Nutzung in der engeren Schutzzone des WSG
2.17 Wiesensenke im Gewann „Hutwies“ westlich Ernatsreute	Extensivierung von Grünlandfläche
2.18 Wiesensenke in den Gewannen „Stockwiese, Weier und Unterer Holzacker“ bei Hagenweiler, südwestl. Lippertsreute	Einsaat von Grünland, Extensivierung / Beibehaltung extensiver Nutzung in der Senke

Bereich	Vorgeschlagene Maßnahmen
2.19 Gaisbachtal in den Gewannen „Wuhrwies, Dobel und Tannenäcker“ nördl. Ernatsreute	Einsaat von Grünland, Extensivierung / Beibehaltung extensiver Nutzung
2.20 Gewinn „In Brühlwiesen“ östlich Lippertsreute	Extensivierung der Grünlandnutzung
2.21 Gewinn „Riedwiesen“ südöstlich Lippertsreute	Extensivierung der Grünlandnutzung
2.22 Gewinn „Oberwiesen“ am Deisendorfer Weiher nördlich Deisendorf	Einsaat von Grünland, Extensivierung / Beibehaltung extensiver Nutzung in den Uferbereichen des Weihers und im Auenbachtal
2.23 Gewanne „Kapellenösch, Haldeleösch und Öschle“ westlich Deisendorf	Extensivierung / Einsaat von Grünland entlang des Bachlaufes
2.24 Wiesensenke entlang des Riedbaches und des Nellenfurtbaches südlich Deisendorf (z.T. Wasserschutzgebiet)	Extensivierung, Wiedereinsaat von Grünland / Beibehaltung extensiver Nutzung
2.25 Gewanne „Tiefenwiese, Kirchhalde, Rehbeck“ östlich Deisendorf	Extensivierung von Grünlandflächen in Senken und Hanglagen

7.315 Streuobstwiesen

Sanierungs- und Entwicklungsziele

- Dauerhafte Sicherung der noch vorhandenen Streuobstbestände, insbesondere
 - ° an den Ortsrändern sowie um die Weiler und Einzelhöfe
- Ergänzung der vorhandenen Bestände
 - ° durch Nachpflanzung sowie
 - ° durch Neuanlage, insbesondere zur Förderung der Biotopvernetzung, zur landschaftlichen Einbindung neuer Ortsränder, zur allgemeinen Verbesserung des Landschaftsbildes.

Allgemeines Maßnahmenkonzept

- Durchführung von Pflanzmaßnahmen gemäß Empfehlungen in Plan 2,

- fachgerechte Pflege der Streuobstwiesen und -bestände:
Erziehungsschnitt bei den Bäumen in den ersten 5-8 Jahren nach der Pflanzung, in der Folgezeit Pflegeschnitt nach Bedarf, keine Baumbe-seitigung während der Vegetationsperiode; möglichst mehrjährige Lage-rung von abgängigem Altholz in Bestandsnähe; keine Bearbeitung der Flächen zwischen Mitte März und Mitte Juni; möglichst nur Kompost- oder Gründüngung im Baumscheibenbereich und Verzicht auf Biozideinsatz,
- Verwendung ortsüblicher Sorten des Streuobstbaues (vgl. Übersicht 7.6),
- Propagierung und weitere Förderung der Anpflanzung hochstämmiger Obstbäume durch die Gemeinden, z.B. im Rahmen von Baumpflanz-aktionen.

Übersicht 7.5

Empfehlungen zum Erhalt, zur Ergänzung und Verjüngung von Streuobst-wiesen und -beständen

(Maßnahmen nur auf freiwilliger Basis und im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer umsetzbar)

1. TVR Owingen

- 1.1 Um die Ortslagen von Owingen, Billafingen, Hohenbodman und Taisersdorf
- 1.2 Im Gewinn „Hinterhard“ östlich des Hardhofes nördlich Billafingen
- 1.3 Nördlich des Benklershofes nördlich Billafingen
- 1.4 Im Gewinn „Halden“ nordwestlich Billafingen
- 1.5 Im Gewinn „Unterbach“ (Randeggen) nördlich Owingen
- 1.6 Im Gewinn „Schwarzhalde“ bei Hedertsweiler nördlich Owingen
- 1.7 Im Gewinn „Häusernösch“ nordwestlich Hohenbodman
- 1.8 Im Gewinn „Hinteröschle“ nördlich Hohenbodman
- 1.9 In den Gewannen „Obere und Untere Halde“ bei der Pfaffenhofener Mühle, südöstlich Owingen
- 1.10 Im Gewinn „Krumme Wege“ östlich Owingen

2. TVR Sipplingen

- 2.1 Um die Ortslage

3. TVR Überlingen

- 3.1 Um die Ortslagen Ernatsreute, Lippertsreute, Bambergen, Andelshofen, Deisendorf, Nußdorf, Bonndorf, Nesselwangen und Hödingen sowie am Stadtrand von Überlingen
- 3.2 Im Gewann „Brunnenwiese“ westlich des Helchenhofes nordwestlich Bonndorf
- 3.3 Im Gewann „Weiherbühl“ südöstlich Walpertsweiler
- 3.4 Im Gewann „Steig und Haldenösch“ westlich Bonndorf
- 3.5 Am nordwestlichen Ortsrand von Bonndorf
- 3.6 Im Gewann „Bärenösch“ westlich Buohof südlich Bonndorf
- 3.7 Im Gewann „Eschbach“ nördlich Ernatsreute
- 3.8 Bei der Bruckfeldermühle nördlich Lippertsreute
- 3.9 Im Gewann „Ordnung“ nordöstlich Bambergen
- 3.10 Im Gewann „Stockfeld“ östlich Hagenweiler südwestlich Lippertsreute
- 3.11 Um den Weiler Eggenweiler nordwestlich Bonndorf
- 3.12 Im Bereich „Hebsack“ östlich Ernatsreute
- 3.13 Im Gewann „Lehen“ westlich Bambergen
- 3.14 Im Gewann „Überlinger Postbühl“

Übersicht 7.6

Sortenempfehlungen für die Pflanzung hochstämmiger Obstbäume

	Empfohlene Sorten für den Streuobstbau
1. Äpfel	Bittenfelder Bohnapfel Brettacher Maunzenapfel Jakob Fischer Rheinischer Winterrambour Joseph Musch Sonnenwirtsapfel
2. Birnen	Mostbirnen : - Kirchensaller Mostbirne - Oberösterreichische Weinbirne - Schweizer Wasserbirne - Gelbmöstler
3. Kirschen	Dollenseppler Vogelkirsche
4. Walnuß	Sämling unveredelt

7.316

Gehölze und Gebüsche

Sanierungs- und Entwicklungsziele

- Sicherung des vorhandenen Bestandes,
- Ergänzung und Neuanlage von Feldhecken und Gebüschen in den strukturarmen Flurbereichen zur Verbesserung der Biotopvernetzung und zur allgemeinen Stabilisierung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (Erosionsschutz, Förderung des integrierten Pflanzenschutzes).

Allgemeines Maßnahmenkonzept

- Durchführung von Pflanzmaßnahmen gemäß der Darstellung im Landschaftsplan
 - ° Anlage von Feldholzinseln,
 - ° Anlage extensiv genutzter (gepflegter) Grünlandstreifen mit Feldhecken oder Bäumen (vgl. Regeldetail in Abb. 7.3),
 - ° Heckenpflanzung, insbesondere auf Stufenrainen und Böschungen,
- fachgerechte Pflege der Feldholzinseln und Gebüsche : gelegentlicher Rückschnitt und Auf-den-Stock-setzen in Teilabschnitten zur Förderung bodennaher Bestockung (Deckung für Vögel, Kleinsäuger und andere, heckenbewohnende Tierarten),
- Verwendung von Gehölzarten der potentiellen natürlichen Vegetation.

Standortwahl

Zur Verbesserung der Situation in 'ausgeräumten' Bereichen wird vorgeschlagen, auf Restflächen bzw. auf schlecht zu bewirtschaftenden landwirtschaftlichen Grundstücken Feldholzinseln (als ökologische Trittsteine) zu schaffen.

Feldholzinseln sollten von der Siedlung und von stark befahrenen Verkehrsstraßen mindestens 150 m entfernt sein, um ihre Funktion, z.B. als Unterstand für das Wild, erfüllen zu können.

Für Heckenstandorte geeignet sind z.B. parallel zur Bewirtschaftungsrichtung verlaufende Böschungen, Feld- oder Grabenraine. Heckenpflanzungen sollten entlang von Wirtschaftswegen in der Flur ebenso wie Obstbaumreihen - auf der Südseite gepflanzt werden, damit der Schattenwurf vorwiegend auf den Weg fällt.

Flächenbedarf

Als optimale Größe für Feldholzinseln gelten 1500 bis 3000 m².

Eine naturnahe, ökologisch wirksame Hecke besteht aus einer mehrreihigen, vielschichtigen, artenreichen Baum- und Strauchschicht in Kombination mit vorgelagerten Wildstaudensäumen.

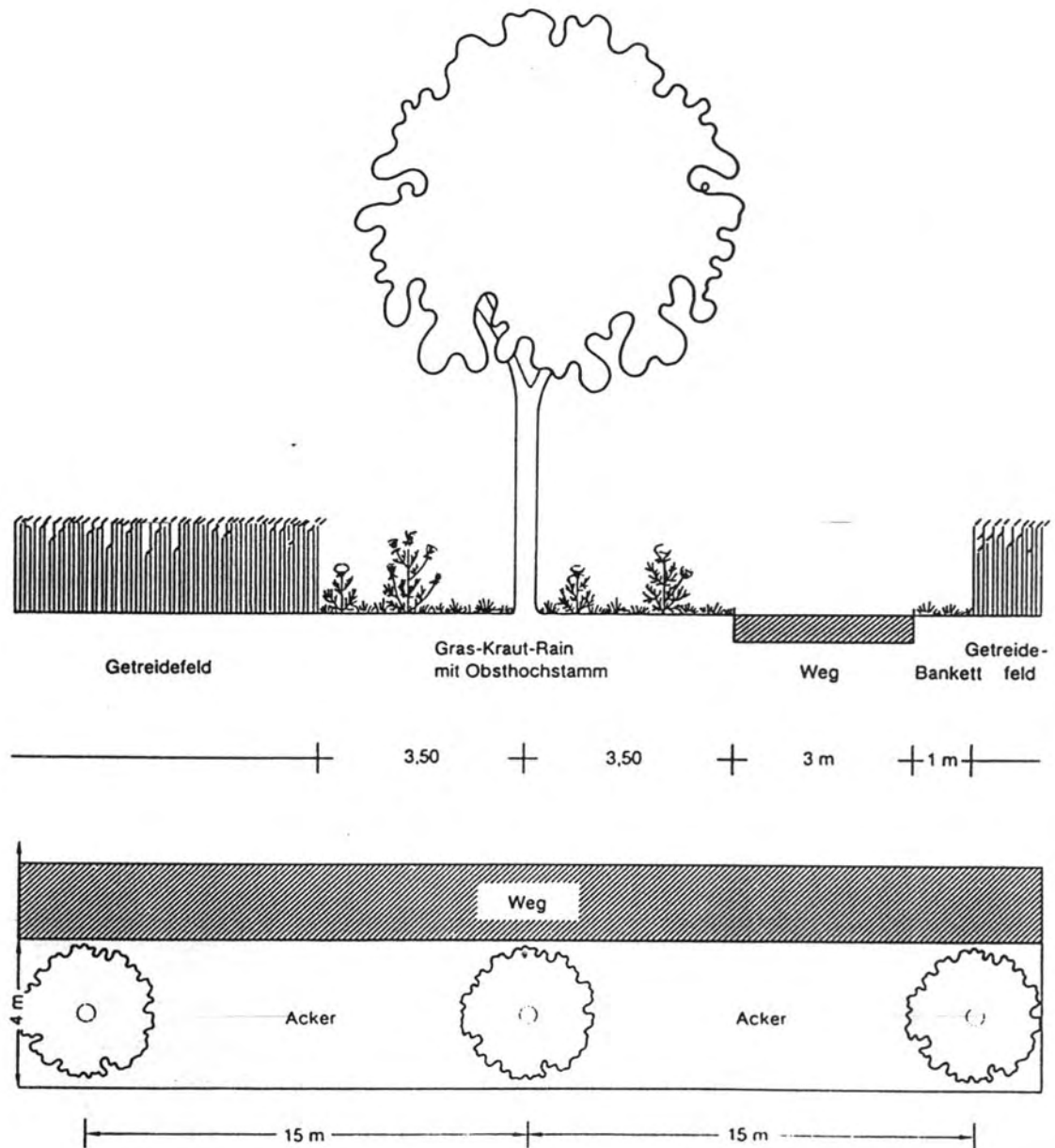
Baumhecken oder Hochhecken enthalten neben Sträuchern auch einen gewissen Baumanteil, während Niederhecken nur aus Sträuchern bestehen.

Ausreichend dimensionierte Hecken erstrecken sich daher bei einer 3-5reihigen Gehölzpflanzung mit möglichst mehr als 1 m breiten Wildstaudensäumen über 5 m, im besten Fall bis zu 10 m Breite.

Für Grünlandstreifen mit Obsthochstämmen mindestens 5 m, besser 7 m Breite.

Abb. 7.3 :

Regeldetail zur Pflanzung von Obsthochstämmen auf Grasrainen (gemäß MLR 1987)



Gehölzartenwahl	Die wichtigsten Gesichtspunkte bei der Artenwahl : - heimische und landschaftstypische Gehölz verwenden, - standortgerechte Gehölze verwenden (Boden, Feuchte, Besonnung beachten), - hohen Anteil von dornigen und stachelbewehrten Sträuchern wie Weißdorn, Schlehe, Rosen, Brombeere anstreben, - in Hecken Baumanteil gering halten (unter 10 %) oder ganz auf Bäume verzichten (Niederhecken).
Pflanzgut	Möglichst Pflanzgut aus der Nähe verwenden (besonders bei Rosen, Brombeeren, Weißdorn), z.B. : - durch Entnahme von Baustellen (Umpflanzung zu beseitigender Bestände), - von lokalen Baumschulen, Stadtgärtnerei.
Gehölzarten	Die Zusammenstellung orientiert sich an der potentiellen natürlichen Vegetation und an den im Raum vorkommenden Arten : <u>Sträucher</u> : Hainbuche, Hasel, Weißdorn, Gemeiner Schneeball, Rote Heckenkirsche, Schlehe, Hundsrose, Brombeere, Salweide, Roter Hartriegel, Kratzbeere, Schwarzer Holunder. An feuchteren Standorten noch : Faulbaum, Grauweide, Pfaffenhütchen. <u>Bäume</u> : für Feldholzinseln : z.B. Stieleiche, Esche, Vogelkirsche, Winterlinde, Hainbuche. für Grünlandstreifen : hochstämmige Obstbäume (siehe Übersicht 7.6 bei Streuobst) oder kleinkronige Laubbäume wie Vogelkirsche, Traubenkirsche, Feldahorn oder Hainbuche.
Aufbau und Pflanzschema	- Hecken mindestens 3-reihig, in möglichst wechselnder Breite, - Reihenabstand : ca. 1 - 1,2 m, - Pflanzabstand : ca. 1 - 1,5 m, - Sträucher der gleichen Art in kleinen Gruppen (3-5 Stück) über mindestens 2 Reihen zusammenpflanzen, - Feldholzinseln möglichst mit buchten- und grenzlinienreichen Gehölzrändern gestalten; wirkt sich sowohl tierökologisch als auch landschaftsästhetisch positiv aus, - bei Hecken und Feldholzinseln an den Außenrändern - bei Feldholzinseln auch im Innenbereich - Platz für Wildkrautsäume vorsehen, - Hecken und Feldholzinseln stufig aufbauen, d.h. Kleinsträucher außen, Großsträucher und Bäume nach innen.
Wildkrautsäume	Im intensiv landwirtschaftlich genutzten Planungsgebiet sollte wegen möglicher Problemunkräuter nicht unbedingt der Selbstansiedlung durch

Einwanderung von Samen aus der Umgebung den Vorzug gegeben werden, sondern eine gezielte Ansaat eines Initialbestandes mit einem Gras-Kräuter-Gemisch (ca. 5 g/m²) erfolgen.

Übersicht 7.7

Vorschläge zur Ergänzung bzw. zur Anlage von Grünlandstreifen mit Baumpflanzung (Obstbäume, kleinkronige Laubbäume)

(Maßnahmen nur auf freiwilliger Basis und im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer umsetzbar)

1. TVR Owingen

- 1.1 Am Weg zum Benklers- und Hardhof nördlich Billafingen
- 1.2 Am Weg zum Neuhauserhof östlich Billafingen
- 1.3 Am Weg zum Simonshof / Nassental östlich Billafingen
- 1.4 Am Weg von Unterbach zur Schwarzhalde östlich Billafingen
- 1.5 Am Weg zum Bascheshof nordwestlich Hohenbodman
- 1.6 Am Weg nach Wälde nordwestlich Hohenbodman
- 1.7 An Wegen zwischen Häusern und Homberg nordwestlich Hohenbodman
- 1.8 Am Weg zwischen Happenmühle und Niederweiler nordwestlich Hohenbodman
- 1.8 Am „Mühlweg“ Richtung Großschönach nordöstlich Taisersdorf
- 1.10 An Wanderwegen in den Gewannen „Auf dem Wehrle, Klein Ösch, Einfang und Klein Kröttle“ östlich. Taisersdorf
- 1.11 An Zufahrtswegen nach Hohenbodman in den Gewannen „Lindenösch, Happenmühleösch, Brachwiesen und Hinteröschle“ nordwestlich und nördlich von Hohenbodman
- 1.12 Am Weg zwischen Hohenbodman und Ernatsreute südl. der Burghöfe
- 1.13 An Wegen im Billafinger Tal im Gewinn „Unter Ösch“ westlich Owingen

2. TVR Sipplingen

--

3. TVR Überlingen

- 3.1 Am Weg im Gewinn „Höllbreite“ nördlich Walpertswiler
- 3.2 Am Weg östlich des Gewannes „Blockenloh“ nordwestlich Bonndorf
- 3.3 An Wegen im Gewinn „Schwarzacker“ westlich Bonndorf
- 3.4 Am Weg im Gewinn „Hundsrücken“ südwestlich Bonndorf
- 3.5 An Wegen südlich „Bonndorfer Ried“ (mittlerweile gepflanzt)

- 3.6 Am Weg im Gewinn „Kohlwiesen“ nordwestlich Hödingen

- 3.7 Am Weg in den Gewannen „Behalde und Kreuzösch“ östlich Hödingen

- | | |
|------|--|
| 3.8 | An Weg nach Brachenreute nordöstlich Hödingen |
| 3.9 | An Weg nach Überlingen südlich Aufkirch |
| 3.10 | An Weg im Gewinn „Hinterösch“ nördlich Aufkirch |
| 3.11 | An Weg im Gewinn „Breite“ nordwestlich Andelshofen |
| 3.12 | An Weg im Gewinn „Galgenacker“ westlich Kogenbach |
| 3.13 | Am Grafenholzweg südlich des Überlinger Burgberges |
| 3.14 | An Weg im Gewinn „Dischberg“ östlich St. Leonhard, am östlichen Ortsrand von Überlingen |
| 3.15 | Am Weg westlich Restlehof beim Überlinger Gewerbegebiet „Oberried“ |
| 3.16 | An Weg im Gewinn „Breitenweiler“ südöstlich Deisendorf |
| 3.17 | An mehreren Wegabschnitten um den Widmerhof östlich Deisendorf |
| 3.18 | An Weg im Bereich „Hasenweide“ nordöstl. Deisendorf |
| 3.19 | An Wegen zum Hof Scheinbuch nordöstlich Deisendorf |
| 3.20 | An Weg in den Gewannen „Kreuzacker und Waffenösch“ westlich Lippertsreute |
| 3.21 | Am Weg nach Hagenweiler südwestlich Lippertsreute |
| 3.22 | An Weg im Gewinn „Holzacker“ südlich des Hippmannsfelder Hofes südl. Lippersreute |
| 3.23 | An Wegen in den Gewannen „Aachrain, In den Lettenäckern und Im Bettel“ nordöstl. Lippertsreute |
| 3.24 | An Wegen in den Gewannen „Hilpertswiesen und Im Moos“ östlich Lippertsreute |

Übersicht 7.8

Vorschläge zur Pflanzung von Feldholzinseln oder Hecken

(Maßnahmen nur auf freiwilliger Basis und im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer umsetzbar)

1. TVR Owingen

- | | |
|-----|---|
| 1.1 | Hecke im Gewinn „Stockacker“ nördlich Wälde, nördlich Owingen |
| 1.2 | Hecke im Gewinn „Kreuzbreite“ südlich Homberg, nordwestlich Hohenbodman |
| 1.3 | Hecke im Gewinn „Altreuteösch“ westlich Simonshof, nordwestlich Hohenbodman |
| 1.4 | Hecke im Gewinn „Happenmühleösch“ nördl. Hohenbodman |
| 1.5 | Feldholzinsel im Gewinn „Orpen“ westlich Hohenbodman |
| 1.6 | Hecke im Gewinn „Halde“ südöstlich Hohenbodman |
| 1.7 | Hecke im Gewinn „Rebhalde“ östlich Owingen |
| 1.8 | Hecke im Gewinn „Krumme Wege“ südlich Urzenreute, östlich Owingen |

2. TVR Überlingen

- 2.1 Drei Hecken in den Gewannen „Blockenloh, Steig und Haldenösch“ westlich Bonndorf
- 2.2 Hecke im Gewann „Hungerbühl“ nördlich Walpertsweiler
- 2.3 Hecke im Gewann „Breitösch“ nördlich Buohof, südlich Bonndorf
- 2.4 Hecke im Gewann „Alte Poststraße“ südlich Brachenreute
- 2.5 Hecken auf Böschung im Gewann „Kirchgasse“ östlich Deisendorf
- 2.6 Hecke im Gewann „Blutenösch“ westlich Lippertsreute
- 2.7 Hecken im Gewann „Lippertsreuter Unterösch“ südöstlich Lippertsreute
- 2.8 Hecken im Gewann „Dobel“ nordöstlich Ernatsreute

7.317

Wald

Sanierungs- und
Entwicklungsziele

- Sicherung der vorhandenen naturnahen Waldbestände,
- Schaffung naturnaher Waldbestände

Allgemeines Maß-
nahmenkonzept

- Umbau naturferner Waldbestände zu standortsgemäßer Bestockung gemäß Darstellung im Landschaftsplan,
- Optimierung von Waldrändern (Aufbau von Waldmantel und -saum),
- Beachtung des für die Gemarkung Billafingen vorliegenden Aufforstungskonzeptes (1993 unter Berücksichtigung / Erhalt bestehender '§ 24a-Biotop').

Übersicht 7.9

Empfehlungen zum Umbau von Waldbeständen und zur Optimierung von Waldrändern

(Maßnahmen nur auf freiwilliger Basis und im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer umsetzbar)

1. TVR Owingen

- 1.1 Waldränder in den Bereichen „Krebsenbach“ und „Nägelestal“ beim Hardhof und Benklershof nördlich Billafingen
- 1.2 Waldrandbereich nördlich Neubaurenhof nordöstlich Billafingen
- 1.3 Waldrandabschnitt im Distrikt „Waldburg“ östlich Nassental, östlich Billafingen
- 1.4 Waldrand im Bereich „Steinenbach“ bei der Happenmühle südwestlich Taisersdorf
- 1.5 Waldrand am Distrikt „Wiedenholz“ nordöstlich Taisersdorf
- 1.6 Waldrandabschnitt am Distrikt „Breitdobel“ südwestlich Hohenbodman
- 1.7 Waldrandabschnitt im Südbereich des NSG „Aachtobel“ (Bereich „Ammer Hölzle“) südöstl. Hohenbodman
- 1.8 Waldrandabschnitt am Wieseleberg westlich Urzenreute

2.	TVR Überlingen
2.1	Waldrandabschnitte am Spitalwald „Branden“ und am Gemeindewald „Kaien“ östl. Walpertweiler
2.2	Waldränder am Spitalwald in den Bereichen „Honbuchen und Lausbürger“ nordwestl. Bonndorf
2.3	Waldrandabschnitt am Gemeindewald „Kaien“ nördlich Bonndorf
2.4	Waldrand am Distrikt „Eisenholz“ nördlich Buohof, westl. Nesselwangen
2.5	Waldrandabschnitt am Gewinn „Gunzenreute“ westl. Deisendorf
2.6	Waldrand am Distrikt Hungerbühl nordöstlich Deisendorf
2.7	Waldrandabschnitt nördlich und westlich „Hasenweide“ nordöstl. Deisendorf
2.8	Waldrandabschnitt am Distrikt „Eichholz“ südöstlich Bambergen
2.9	Waldrand am Distrikt „Frohnholz“ nördlich Bambergen
2.10	Waldrand nördlich „Schellenberg“ nordwestlich Lippertsreute

7.32

Maßnahmen zur Gestaltung der LandschaftSanierungs- und
Entwicklungsziele

- Sanierung, Wiederherstellung bzw. Neuanlage landschaftstypischer und landschaftsprägender Strukturen, insbesondere in den stärker ausgeräumten Flurbereichen,
- Wiederherstellung eines landschaftsgerechten Erscheinungsbildes von Siedlungen und baulichen Anlagen im Außenbereich.

Allgemeines Maßnah-
menkonzept

- Durchführung von Pflanzmaßnahmen mit überwiegend gestalterischer Zielsetzung gemäß der Darstellung im Landschaftsplan, insbesondere
 - ° Baumpflanzung entlang von Straßen, Fuß- und Radwegen (Abb. 7.3),
 - ° Gehölzpflanzungen zur Eingrünung baulicher Anlagen im Außenbereich,
 - ° Pflanzungen zur landschaftlichen Einbindung bestehender und neuer Ortsränder.

Einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung bzw. zur Wiederherstellung von Vielfalt und Eigenart der Landschaft leisten daneben auch die verschiedenen Renaturierungs-, Pflege- und Pflanzmaßnahmen, die in Kap. 7.31 entwickelt worden sind.

Übersicht 7.10

Empfehlungen für landschaftsgestalterische Maßnahmen

(Maßnahmen nur auf freiwilliger Basis und im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer umsetzbar)

1. TVR Owingen

- 1.1 Am Weg zum Oberfrickhof sowie entlang der Kreisstraße zwischen Billafingen und Waldsteig
- 1.2 An der Kreisstraße zwischen Owingen (ab Fitzenhaus) und Taisersdorf
- 1.3 An der Kreisstraße zwischen Owingen und Bambergen

2. TVR Überlingen

- 2.1 An Gemeindeverbindungsstraße zwischen Bonndorf und Mahlspüren im Gewann „Schachenacker“
- 2.3 An der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Abzweig Haldenhof und Nesselwangen
- 2.4 Am Zufahrtsweg zum Haldenhof
- 2.5 An der Kreisstraße zwischen Nesselwangen und Brachenreute (Ergänzung)
- 2.6 An der Gemeindeverbindungsstraße von Nesselwangen nach Hödingen
- 2.7 An der Straße zwischen „Tierheimkreuzung“ und Kogenbach (Ergänzung)
- 2.8 An Wegen und Straßen rund um Bambergen
 - ° zum Neuhof,
 - ° nach Owingen,
 - ° nach Lippertsreute,
 - ° nach Ernatsreute
- 2.9 An Wegen und Straßen rund um Ernatsreute
 - ° im Gewann „Kreuz“ südlich des Ortes,
 - ° im Gewann „Bintacker“ nordöstlich des Ortes,
 - ° im Gewann „Nachtweid“ südwestlich des Ortes,
 - ° nach Bambergen,
 - ° nach Lippertsreute,
 - ° in den Gewannen „Breitwiesen, Hebsack und Schellenberg“ östlich des Ortes

Anhang

A. 1 Verzeichnis der Flächen und Strukturen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege

Übersicht A.1.1 : Flächen und Strukturen mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz und die Biotopvernetzung

Erläuterungen :

Spalte 1 : Neben der fortlaufenden Nummer des Landschaftsplanes werden die Nummern der landesweiten Biotopkartierung (LfU), der Waldbiotopkartierung (WB), der § 24a-Biotopkartierung (§), der flächenhaften Naturdenkmäler (ND) sowie der Geschützten Grünbestände (GG) aufgeführt.
 Ü = Überlingen mit Ortsteilen
 Ow = Owingen mit Ortsteilen
 S = Sipplingen.

Spalte 4 : **A** = hervorragendes Gebiet, landesweit bedeutsam,
B = sehr gutes Gebiet, überregional bedeutsam,
C = gutes Gebiet, regional bedeutsam,
D = erhaltenswertes Gebiet, lokal bedeutsam.

Darstellung im Landschaftsplan

Die Biotopflächen sind im Landschaftsplan farbig (braune Linie) umfahren und jeweils mit Schildern gekennzeichnet. Die Schilder enthalten die Numerierung aus Spalte 1.
 Biotope, die gemäß § 24a Naturschutzgesetz unter Schutz stehen, erhalten ein „§“-Zeichen.

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Teilverwaltungsraum Owingen			
Ow 1 LfU 8120.0037	<u>Streuobstwiese</u> im Gewinn "Beurenhof" nordwestl. Billafingen	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit alten hochstämmigen Obstbäumen	D
Ow 2	<u>Bachlauf</u> im Gewinn "Beurener Wiesen" nordwestl. Billafingen	offener Wiesenbach mit begleitendem Gehölzbewuchs, z.T. begradigt	D
Ow 3	<u>Streuobstwiese</u> im Gewinn "Beurener Wiesen" nordwestl. Billafingen	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit alten hochstämmigen Obstbäumen	D
Ow 4	<u>Streuwiese</u> im Gewinn "Meisenried" nordwestl. Billafingen	feuchte Wiesenbrache auf anmoorigem Standort, Vorkommen von Seggenbeständen	C
Ow 5 LfU 8120.0013 §WB 8120.4051 § 8120-435-5131, 5132, 5133	<u>Biotopkomplex südl. Hardhof</u> im Gewinn "Fuchsenloch" nördl. Billafingen	extensiv genutzte, magere Wiesenbereiche mit aufkommender Gehölzsukzession, Quellsumpf, Teich und Graben (5132), wertvoller Amphibienlebensraum, Hecken (5131) sowie Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald (5133)	C-D
Ow 6 WB 8120.4053 § 8120-435-5134	<u>Streuobstwiese mit Feuchtgebiet und Waldrand</u> im Gewinn "Häuptlehaus" nördl. Billafingen	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit alten hochstämmigen Obstbäumen und angrenzender Waldrand, Hangquellmoor mit Schilfröhricht und Großseggen am Südrand (5134)	D
Ow 7 LfU 8120.0014	<u>Quellsumpf „Menzenmöse“</u> beim Benklershof nördlich Billafingen	kleiner Quellbereich mit Seggenried	D
Ow 8	<u>Biotopkomplex „Hasenbühl“</u> nördlich Billafingen	südwestexponierter Hangbereich mit extensiv genutzten, trockenen Wiesen sowie landschaftsprägenden, hochstämmigen Obstbäumen	C-D
Ow 9 § 8120-435-5180	<u>Feldgehölz nördlich Hölsteig</u> nördlich Billafingen	landschaftsprägender Gehölzbestand mit Saumvegetation	D
Ow 10 § 8120-435-5142, 5163, 5164	<u>Gehölzbestand / Stufenrain</u> nördlich von Billafingen	landschaftsprägender, gut entwickelter Gehölzbestand auf einer Geländekante (Feldgehölze 5142, 5163), z.T. ausgeprägte Saumvegetation (Magerasen (5164)	C-D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ow 11 LfU 8120.0018 z.T. § 8120-435-5160, 5161, 5165, 5166	<u>Biotopkomplex "Drechslerhaus"</u> nördlich von Billafingen	extensiv genutzte Hangwiesen (z.T. Magerrasen, 5165), z.T. mit Feldgehölz (5161), Hecken (5166), landschaftsprägende Obstwiesen mit alten hochstämmigen Obstbäumen, Feldgehölze an der Kreisstraße (5160)	C-D
Ow 12 LfU 8120.0018 z.T. § 8120-435-5167, 5168, 5169 bis 5173	<u>Biotopkomplex „Stumpental / Weiherhaus“</u> westlich von Höllsteig, nördlich Billafingen	Talzug mit extensiv genutzten Wiesenflächen, quelligen Hangwiesen (5170), mehreren Quellaustritten (5167, 5169, 5172, 5173) kleiner Graben mit Hochstaudenbewuchs und Hecke (5171), Feldgehölz östlich Weiherhaus (5168), Baumreihe entlang der Straße nach Höllsteig aus alten hochstämmigen Obstbäumen, z.T. gut ausgebildete Waldrandbereiche	C-D
Ow 13 § 8120-435-5174	<u>Biotopkomplex "Grub"</u> östlich von Billafingen	nordwestexponierter, extensiv genutzter Hangwiesenbereich mit Feldgehölz (5174) am Südwestrand	D
Ow 14 LfU 8120.0017	<u>Fischweiher Drechslerhaus</u> nordöstlich Billafingen	Fischweiher mit Steilufern	D
Ow 15 LfU 8120.0018 z.T. §/WB 8120.4108	<u>Eschenwald</u> nordöstlich Billafingen	Bacheschenwald mit Quellbereich und Waldbach	D
Ow 16 LfU 8120.0018 z.T. §/WB 8120.4109	<u>Bachabschnitt im Wald</u> nordöstlich Billafingen	naturnaher Waldbach mit Eschen-Bergahorn-Schwarzerlenbestand	D
Ow 17 z.T. §/ WB 8120.4052	<u>Felsformation im Waldrandbereich Meisenberg</u> nordwestlich Billafingen	Felsbiotop mit Brutplatz des Baumfalken in buchenreichem Mischwald	D
Ow 18 § 8120-435-5130	<u>Straßenrandhecken</u> an der L 205, nordwestl. Billafingen	mehrere straßenbegleitende, strauchreiche Hecken	D
Ow 19 § 8120-435-5135, 5136 bis 5138, 5141, 5143, 5144	<u>Oberlauf der Mahlspürer Aach mit angrenzenden Feuchtwiesenresten</u> nordwestlich Billafingen	Bach mit Grasböschungen, größtenteils technisch verbaut, vereinzelt begleitender Gehölzbewuchs, Feuchtwiesenreste (5135), Gehölzbestände (5138, 5141, 5143) und Röhrichtbestände (5136, 5137, 5144)	C-D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ow 20 § 8120-435-5145, 5146,	<u>Feuchtgebiet "Sainen"</u> südl. der Mahlspürer Aach westl. Billafingen	feuchte Wiesenbrache auf anmoorigem Standort (5145), Vorkommen von Seggenbeständen, wertvoller Amphibienlebensraum, zwei Hecken (5146)	D
Ow 21 LfU 8120.0039	<u>Streuobstwiesenkomplex</u> westlich des Unterfrickhofes südwestl. Billafingen	landschaftsprägender, extensiv genutzter Streuobstwiesenkomplex mit hochstämmigen Obstbäumen	C-D
Ow 22 z.T. §/ WB 8120.4054	<u>Fließgewässer</u> im Wald Distr. „Kaien“ westlich Billafingen	naturnaher Waldbachabschnitt, hochstaudenreich und mit Schluchtwaldarten	D
Ow 23 LfU 8120.0038 §/WB 8120.4060	<u>Eschenwald „Pfännlegraben“</u> im Walddistrikt „Kaien“ westlich Billafingen	Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald mit Übergängen zum Bacheschenwald	D
Ow 24 z.T. §/ WB 8120.4058, 4059	<u>zwei Schluchtwaldkomplexe</u> am „Pfännlegraben“ und im Bereich „Kaien“ südl. Billafingen	hochstaudenreicher Bergahorn-Eschen-Schluchtwald mit Übergängen zum Bacheschenwald mit Molassewandpartien (Pfännlegraben) und mit Buchen-Beteiligung in tobelartiger Seitenschlucht	D
Ow 25 z.T. §/ WB 8120.4061	<u>Bach nordwestlich Reutehof</u> südwestlich Billafingen	Waldbach in tief eingeschnittenem Talzug mit schluchtwaldartiger Begleitvegetation	D
Ow 26 z.T. §/ WB 8120.4062	<u>3 Bachabschnitte</u> südwestlich Unterfrickhof, südwestl. Billafingen	3 Bachtobel mit schluchtwaldartigem Begleitsaum (Bergahorn-Eschen-Ulmen-Buchen-Bestand)	D
Ow 27 z.T. §/ WB 8120.4063	<u>Steinenbach</u> und nördl. benachbarter Bachlauf südwestlich Billafingen	2 Bachtobel mit hochstaudenreicher, schluchtwaldartiger Begleitvegetation	D
Ow 28 § 8120-435-5251	<u>Magerrasen</u> am Waldrand, südlich Billafingen	Trockenbiotop mit seltenen Pflanzenarten	C-D
Ow 29 LfU 8120.0040 §/WB 8120.4064 § 8120-435-5252	<u>Tiefentalbächle mit Fischteich</u> (0040) am Waldausgang südlich Billafingen	schmaler Bacheschenwald entlang eines naturnahen Bachlaufs mit mehreren Molassewandbereichen	D
Ow 30	<u>Feuchtbrache</u> im Gewinn "Spitzacker" südlich Billafingen	feuchte Wiesenbrache auf anmoorigem Standort, Großseggenbestand, z.T. Schilfröhricht	C-D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ow 31 LfU 8120.0021 § 8120-435-5182	<u>Kleiner Weiher</u> südlich Billafingen	Weiher mit Röhricht (Schilf und Rohrkolben) und Wasserpflanzen, wertvoller Amphibienlebensraum	D
Ow 32 LfU 8120.0019 § 8120-435-5175, 5176 bis 5178, 5181	<u>Streuobstwiesen und Hecken</u> beim Simonshof, östl. Billafingen	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiesen mit alten hochstämmigen Obstbäumen, im Westen extensiv genutzte Grünlandparzelle mit einem kleinen Graben, an diesem z.T. Hochstaudenbewuchs aus Seggen und Schilfröhricht, mehrere Hecken (5175, 5176, 5178, 5181) sowie Feldgehölz (5177)	C-D
Ow 33 LfU 8120.0020 § 8120-435-5260	<u>ehemalige Sandgrube</u> beim Wagnerhaus südlich Billafingen	alte Sandgrube mit Flachgewässern, Röhricht, Trockenhang, offene Sandflächen	C
Ow 34	<u>Magerwiese</u> im Gewinn „Äußerer Gegez“ südlich Billafingen	extensiv genutzte, südwestexponierte Hangwiese	D
Ow 35 LfU 8120.0023 § 8120-435-5259, 5261, 5262	<u>Stockerbachaue</u> südöstlich des „Äußeren Gegez“ südlich Billafingen	naturnaher Bachabschnitt mit begleitendem Erlen-Eschenwald (5261) sowie Schilfröhricht, Naßwiesen, z.T. drainiert, Vorkommen bedrohter Pflanzenarten, Tümpel am Stockerbach (5259) sowie Baumhecke (5262)	C-D
Ow 36 LfU 8120.0023 z.T. §/WB 8120.4110 § 8120-435-5267	<u>Oberlauf des Stockerbaches</u> südöstlich Billafingen bei Unterbach	naturnaher Bachlauf mit Bacheschenwald (4110), Schilfröhricht und Naßwiesen (Feuchtgebiet Nas-sental (5267)	C
Ow 37 LfU 8120.0022	<u>Tümpel</u> westlich Unterbach	kleines Stillgewässer mit etwas Röhricht	D
Ow 38 LfU 8120.0023 z.T. §/WB 8120.4112 § 8120-435-5263 bis 5265, 5268	<u>südlicher Stockerbach</u> im Gewinn „Stockerwiesen“ am Waldrand südlich Unterbach, süd- östlich Billafingen	Riedfläche mit Schilfröhricht (5264), Großseggenried (5268), am Waldrand gut ausgebildeter Saum und naturnaher Bachlauf mit Gehölzen der Weich-holzaue, z.T. Überflutungsbereiche, Vorkommen bedrohter Pflanzenarten, wertvoller Amphibien-lebensraum, benachbart Baumhecke im Norden (5263) und Feldgehölz (5265)	C
Ow 39 § § 8120-435-5269, 5279	<u>2 Sickerquellen</u> am Stockerbach südöstlich Billa-fingen	Quellen mit Quellflur, Seggenried und Hochstauden	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ow 40 §/WB 8120.4111	<u>Streuobstwiesen und Tümpel</u> bei Unterbach südöstlich Billafingen	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiesen mit alten hochstämmigen Obstbäumen und Kleingewässer (4111)	D
Ow 41 § 8120-435-5270	<u>3 Hecken an der L 205</u> südlich Billafingen	straßenbegleitende, strauchreiche Hecken	D
Ow 42 WB 8120.4113	<u>Sperberhorst</u> im Waldgebiet „Gertholz“ südöstlich Billafingen	Sperberhorstbaum in Fichten-Buchen-Bestand	D
Ow 43 § 8120-435-5179	<u>Magerrasen</u> beim Nassentalhof südöstlich Billafingen	arten- und blütenreicher Halbtrockenrasen	D
Ow 44 §/WB 8120.4107	<u>Eschenwald</u> im Distrikt Eggen südlich Billafingen (2 Teile)	Bacheschenwald entlang Waldbach	D
Ow 45 §/WB 8120.4105, § 4106	<u>Eschenwald und Bach</u> westlich Owingen	Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald mit naturnahem Waldabschnitt mit wenig Hochstauden	D
Ow 46 §/WB 8121.4142	<u>Eschenwald</u> nördlich Owingen	Bacheschenwald mit Hangquellen und schnell fließendem Waldbach	D
Ow 47 z.T. §/ WB 8121.4143, z.T. § 4144	<u>3 Schluchtwaldkomplexe</u> im Distrikt Waldburg nördlich Owingen	Ahorn-Eschen-Schluchtwald mit schnell fließenden Hangquellbachabschnitten, stellenweise viel Winterschachtelhalm	D
Ow 48 WB 8121.4141	<u>Habichthorst</u> im Wäldewald nördlich Owingen	Habichthorstbaum in Fichten- und Tannentholzbestand	D
Ow 49 §/WB 8121.4148	<u>Eschenwald</u> im Distrikt Steinenbach südwestlich Taisersdorf	Bacheschenwald (Schwarzerle, Esche und einige Buchen) mit artenreicher Krautschicht entlang dem Steinbach	D
Ow 50 LfU 8121.0039 z.T. §/ WB 8121.4145 (2 Teile) z.T. §/ WB 8121.4146 § 8121-435-5224	<u>Eschenwald und Erlenbruchwald im Steinbachtal</u> südwestlich Beutenmühle südwestlich Taisersdorf	Bacheschenwald mit Hochstaudenflur entlang Steinbach, weiter nach Osten Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald im südlichen Seitentälchen; außerhalb des Waldes Schwarzerlen-Ufergehölz (5224)	C
Ow 51 LfU 8121.0039 §/WB 8121.4147 § 8121-435-5221, 5222, 5223	<u>Biotopkomplex mit Feuchtgebieten bei der Huppenmühle</u> südwestlich Taisersdorf	Bachlauf, z.T. begradigt, begleitend Baumreihe aus hochstämmigen Obstbäumen, im Norden kleinere Streuobstwiese, Feuchtgebiete (5221, 5222, 5223), im Westen ulmenreicher Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald	C-D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ow 52	<u>Streuobstwiese / Quellen</u> südlich der Hapenmühle südwestlich Taisersdorf	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit alten hochstämmigen Obstbäumen, Quellbäche mit Kalksinterterrassen und Erlengaleriewald	C
Ow 53 LfU 8121.0039 §/WB 8121.4179	<u>Streuobstwiese und Bachlauf</u> südlich des Gewannes „Reuteberg“ südwestlich Taisersdorf	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit alten hochstämmigen Obstbäumen; östlich angrenzend naturnaher Bachlauf mit Bacheschenwald	D
Ow 54 § 8121-435-5225	<u>Streuobstwiesenkomplex und Hecke</u> bei der Beutenmühle südwestlich Taisersdorf	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiesen mit alten hochstämmigen Obstbäumen, im Südosten extensiv genutztes Grünland mit kleinem Stufenrain mit Hecke (5225)	C-D
Ow 55 § 8121-435-5103, 5104, 5105	<u>Streuobstwiese und Hecken</u> im Gewinn „Zinken“ südwestlich Taisersdorf	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit alten hochstämmigen Obstbäumen; mehrere kleine Stufenraine mit kleinen Hecken (5103 bis 5105)	D
Ow 56 LfU 8121.0039 z.T. §/WB 8121.0158 § 8121-435-5107	<u>Steinbach / Wäschbach mit Galerie- wald</u> an der Gemarkungsgrenze nördlich und westlich Taisersdorf	naturnaher Bachlauf mit gut ausgeprägtem Ufergehölz und Hochstaudenfluren	D
Ow 57 § 8121-435-5101	<u>Baumhecke „Am Wäschbach“</u> nordwestlich Taisersdorf	landschaftsprägende Baumhecke mit Saumvegetation	D
Ow 58 LfU 8121.0015 WB 8121.0159 § 8121-435-5121	<u>Abschnitt der Aach</u> nördlich Taisersdorf	naturnaher Bachabschnitt mit gut ausgeprägtem Ufergehölz und Hochstauden	C
Ow 59 § 8121-435-5111	<u>Straßenrandhecken an der Kreis- straße 7788</u> nördlich Taisersdorf	straßenbegleitende, strauchreiche Hecken	D
Ow 60 § 8121-435-5112, 5113, 5118	<u>Feldgehölze und Hecke</u> in den Gewannen „Steegwies“ und „Burgstallwies“ nördl. Taisersdorf	landschaftsprägende Gehölzbestände mit Saumvegetation in der Feldflur	D
Ow 61 § 8121-435-5102	<u>Streuobstwiesen mit Hohlweg</u> im westl. Teilbereich nördlich Taisersdorf	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiesen mit alten hochstämmigen Obstbäumen sowie Hohlweg (5102)	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ow 62 § 8121-435-5114, 5115, 5116	<u>3 Hecken im Gewinn „Klein Kröttle“</u> östlich Taisersdorf	landschaftsprägende, strauchreiche Hecken mit Saumvegetation	D
Ow 63	<u>Streuobstwiese</u> im Gewinn "In der Unteren Krott" östlich Taisersdorf	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit alten hochstämmigen Obstbäumen	D
Ow 64 § 8121-435-5120	<u>Feuchtgebiet „Obere Hirten“</u> östlich Taisersdorf	Feuchtgebietskomplexe an teilweise quelligem Hang, Vegetationsmosaik aus Kopfbinsenried und orchideenreicher magerer Pfeifengras-Streuwiese	D
Ow 65 § 8121-435-5119	<u>Baumhecke „Untere Krott“</u> östlich Taisersdorf	landschaftsprägende Baumhecke mit Saumvegetation	D
Ow 66 § 8121-435-5117	<u>3 Hecken</u> östlich Taisersdorf	landschaftsprägende, strauchreiche Hecken mit Saumvegetation	D
Ow 67 § 8121-435-5122	<u>Magerrasen „Obere Krott“</u> östlich Taisersdorf	arten- und blütenreicher Halbtrockenrasen	D
Ow 68 § 8121-435-5243	<u>Hecke an der K 7769</u> östlich Taisersdorf	straßenbegleitende, strauchreiche Hecke	D
Ow 69 LfU 8121.0038 z.T. § 8121-435-5106, 5110	<u>Streuobstwiesenkomplex mit Hecken</u> südlich Taisersdorf	große, zusammenhängende, landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiesen mit alten hoch- stämmigen Obstbäumen; dazwischen kleinparzellige Acker- und Wiesenutzung sowie Stufenraine mit Hecken (5106, 5110); artenreiche Fettwiesen	C
Ow 70 LfU 8121.0038 z.T. §/WB 8121.4185 § 8121-435-5239	<u>Feuchtgebiet „In den Ösch 1“</u> südlich Taisersdorf	Bacheschenwald „Warte“	D
Ow 71 § 8121-435-5241, 5242	<u>Baumhecke und Hecke</u> „Krummacker“ südöstlich Taisersdorf	landschaftsprägende Gehölzbestände mit Saumve- getation in der Feldflur	D
Ow 72 § 8121-435-5240	<u>Feuchtgebiet „In den Ösch 2“</u> südöstlich Taisersdorf	großflächige Naßwiese in der Talaue der Aach südlich der Aach; am südlichen Rand nach Osten Schilfsaum entlang des Waldes	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ow 73 § 8121-435-5232, 5233	<u>Quellhangbereiche</u> südlich Taisersdorf	Quellhang, Quellbereich, Seggenried und Hochstauden	D
Ow 74 § 8121-435-5234, 5238	<u>2 Hecken</u> beim Gewinn „Hundsrücken“ südl. Taisersdorf	landschaftsprägende, strauchreiche Hecken mit Saumvegetation	D
Ow 75 LfU 8121.0039	<u>Hangwiese mit Bachtälchen</u> südlich Taisersdorf	extensiv genutzte, südwestexponierte Wiese; im Norden Reste einer landschaftsprägenden, extensiv genutzten Obstwiese mit alten hochstämmigen Obstbäumen, Quellbäche mit Kalksinterterrassen	D
Ow 76 § 8121-435-5235, 5236, 5237	<u>Feuchtbiotopkomplex „Hundsrücken“</u> südlich Taisersdorf	Seggenried, Quellhang, Quellbereich und Gehölz- saum entlang Graben	D
Ow 77 WB 8121.4183, § 4184 (3 Teile)	<u>Erlen-Eschenwald und Waldrand</u> <u>„Schilpen“</u> südl. Taisersdorf	Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald mit mehreren Hangquellbereichen, dort auch Bacheschenwald (4184); vielfältig strukturierter Waldrand mit gut aus- gebildetem Hochstauden- und Krautsaum (4183)	D
Ow 78 LfU 8121.0039 WB 8121.4178, 4182	<u>Aue der Aach</u> südlich Taisersdorf	feuchte Wiesensenke mit naturnahem Bachlauf, südlich angrenzendes Ufergehölz entlang der Aach, artenreiche Fettwiesen; entlang der Straße im Norden hochstämmige Alleebäume, weiter südlich Aachtobel	C
Ow 79 WB 8121.4177	<u>Waldbereich an der Aach</u> mit Märzenbecher-Vorkommen nord- östlich Hohenbodman	Pappel-Erlen-Jungbestand in feuchter Mulde mit Märzenbecher-Vorkommen	D
Ow 80 LfU 8121.0041	<u>Bachoberlauf</u> westlich Hedertsweiler, nördlich Owingen	Bachaue mit flachen Ufern, seitlich Kalksinter- quellen; Erlen-Eschen-Bestand	D
Ow 81 LfU 8121.0048 z.T.	<u>Streuobstwiese</u> bei Hedertsweiler nördlich Owingen	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit alten hochstämmigen Obstbäumen in enger Verzahnung mit Waldrandbereichen	D
Ow 82 LfU 8121.0046 § 8121-435-5200	<u>Streuobstwiese, Quellbereiche und</u> <u>Feldgehölz</u> im Gewinn „Schwarzhalde“ nördlich Owingen	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit alten hochstämmigen Obstbäumen mit Quell- bereichen und Feldgehölz	C-D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ow 83 § 8121-435-5201, 5291	<u>2 Hecken</u> an der L 295 und im Gewinn „Geigenwies“ nördlich Owingen	landschaftsprägende, strauchreiche Hecken mit Saumvegetation	D
Ow 84	<u>Kiesgrube</u> östlich von Wäldern nordwestlich Hohenbodman	kleine Kiesabbaufläche im Waldstück östlich von Wäldern, z.T. kleine Temporärgewässer, offene Kies- und Abraumhalden, z.T. mit Hochstaudenbewuchs	D
Ow 85 LfU 8121.0047 z.T.	<u>Alte Kiesgrube</u> im Gewinn „Leimgruben“ nordwest- lich Hohenbodman	alte Kiesabbaufläche, z.T. Halbtrockenrasen, fast vollständige Sukzession mit Gebüsch und Hoch- stauden	D
Ow 86 LfU 8121.0047 z.T. § 8121-435-5202, 5203	<u>Stufenrain mit Gehölz</u> im Gewinn „Leimgrube“ nordwest- lich Hohenbodman	landschaftsprägende Heckenstrukturen (5202, Feld- gehölz 5203) auf einem Geländeabsatz, umliegend extensiv genutzte Grünlandflächen	D
Ow 87 § 8121-435-5204	<u>Feldgehölz</u> nordwestlich Basches Hof nordwest- lich Hohenbodman	landschaftsprägender Gehölzbestand mit Saumve- getation	D
Ow 88 LfU 8121-0048 z.T. § 8121-435-5205	<u>Streuobstwiese und Hecken</u> beim Basches Hof nordwestlich Hohenbodman	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit alten hochstämmigen Obstbäumen; kleinere ehemalige Sandgrube mit Hochstaudenbewuchs sowie Hecke (5205)	D
Ow 89 LfU 8121.0047 z.T. § 8121-435-5207	<u>Stufenrain mit Hecke</u> westlich des Gewinnes „Langziel“ nordwestlich Hohenbodman	landschaftsprägende Heckenstrukturen auf einem Geländeabsatz mit Saumvegetation	D
Ow 90 LfU 8121.0048 z.T.	<u>Streuobstwiesenkomplex</u> im Gewinn „Häusern“ westlich Hohenbodman	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiesen mit alten hochstämmigen Obstbäumen sowie extensiv genutzten Grünlandbereichen	D
Ow 91 LfU 8121.0048 z.T.	<u>Streuobstwiesen um Homberg</u> nordwestlich Hohenbodman	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit alten hochstämmigen Obstbäumen	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ow 92 LfU 8121.0048 z.T. § 8121-435-5208	<u>Streuobstwiesenkomplex und Feld- gehölz „Niederweiler“</u> nordwestlich Hohenbodman	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiesen mit alten hochstämmigen Obstbäumen, im Süden extensiv genutztes Grünland mit kleinem Stufenrain mit Feldgehölz (5208)	C-D
Ow 93 LfU 8121.0049 § 8121-435-5226, 5227	<u>Feuchtgebiet „Zettelmoos“ und Baumhecke</u> bei Niederweiler nordwestlich Hohenbodman	Großseggenried (5226) und Baumhecke mit Saumvegetation (5227)	D
Ow 94 LfU 8121.0048 z.T.	<u>Streuobstwiese</u> beim Fitzenhaus westlich Hohenbodman	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit alten hochstämmigen Obstbäumen	D
Ow 95 LfU 8121.0048 z.T.	<u>Streuobstwiese</u> beim Simonshof nordwestlich Hohenbodman	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit alten hochstämmigen Obstbäumen	D
Ow 96 LfU 8121.0049 z.T. §/WB 8121.4149 § 8121-435-5310	<u>Bachabschnitt westl. NeuhoF</u> nordwestlich Hohenbodman	Wiesensenke mit naturnahem Bachlauf mit Hochstaudenbewuchs, nördlich angrenzend Bacheschenwald (WB), Galeriewald, am östlichen Rand Streuobstwiese, am Südwestrand Feldgehölz und kleiner Tümpel (5310)	C-D
Ow 97 § 8121-435-5311	<u>Gebüsch „Sandbühl“</u> nordwestlich Hohenbodman	Grauweidengebüsch	D
Ow 98 § 8121-435-5318	<u>Obstbaumallee und Straßenrand- hecke</u> entlang der K 7770 westlich Hohenbodman	landschaftsprägende Allee mit alten hochstämmigen Obstbäumen sowie Hecke (5318)	C
Ow 99 § 8121-435-5229, 5230	<u>Biotopkomplex „Pfaffenbühl“</u> nördl. Hohenbodman	extensiv genutzte Grünlandbereiche; landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit alten hochstämmigen Obstbäumen; z.T. gut entwickelte Waldrandbereiche mit vorgelagertem Hochstaudensaum, Feldgehölz (5229) und Feuchtgebiet (5230)	C

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ow 100 § 8121-435-5313	<u>Quellbereich „Mooswies“</u> nördlich Hohenbodman	Quelle mit Quellflur, Seggenried und Hochstauden	D
Ow 101 § 8121-435-5314	<u>Hohlweg</u> im Gewinn „Hinteröschle“ nördlich Hohenbodman	landschaftsprägender Gehölzbewuchs auf beiden Seiten eines Weges	D
Ow 102 § 8121-435-5318	<u>Hecke an Feldweg</u> im Gewinn „Hinteröschle“ nördlich Hohenbodman	landschaftsprägende, strauchreiche Hecke mit Saumvegetation	D
Ow 103 LfU 8121.0050 WB 8121.4162	<u>Laubwald am Hang</u> östlich des Hohenbodmanturmes östlich Hohenbodman	Bergulmen-Buchen-Bestand mit Orchideenvorkom- men	C
Ow 104 WB 8121.4158	<u>Bacheschenwald Warte</u> südöstlich Hohenbodman	Bacheschenwald mit kleinen Teilbereichen des Ahorn-Eschen-Schluchtwaldes	D
Ow 105 §/WB 8121.4161	<u>2 Aachabschnitte</u> im NSG „Aachtobel“ östlich Hohen- bodman	mäandrierender Waldbach mit ausgeprägtem, be- gleitendem Hochstaudensaum und Erlen-Eschen- Beständen	C
Ow 106 §/WB 8121.4163 § 8121-435-5320	<u>Bach</u> nordöstlich Hohenbodman	naturnaher Bachlauf, abschnittsweise im Wald (Eschen-Erlen-Ahorn-Bestand) und mit Gehölzsaum	D
Ow 107 § 8121-435-5319	<u>Baumhecke</u> am Westrand des NSG „Aachtobel“ nordöstlich Hohenbodman	landschaftsprägende Baumhecke mit Saumvegetation	D
Ow 108 §/WB 8121.4165	<u>Quellzufluß zum Aachtobel</u> im NSG „Aachtobel“ nordöstlich Hohenbodman	Bacheschenwald, im Randbereich Fragmente des Schluchtwaldes	D
Ow 109 z.T. §/ WB 8121.4164	<u>Schluchtwald im NSG „Aachtobel“</u> nordöstlich Hohenbodman	buchenreicher Bergahorn-Eschen-Schluchtwald mit zahlreichen Teilbereichen des Bacheschenwaldes in tief eingeschnittenen Rinnen; reich an schroffen Mo- lassewänden, zahlreichen Rinnen mit Hangquell- bächen und Schachtelhalmsumpf z.T. flächig am Hangfuß	C

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ow 110 §/WB 8121.4167	<u>Bacheschenwald</u> im NSG „Aachtobel“ nordöstlich Hohenbodman	Bacheschenwald am Hang mit mehreren Quellbächen	C
Ow 111 WB 8121.4168	<u>Schluchtwald „Tobelgrund“</u> in Seitenschlucht des Aachtobels, nordöstlich Hohenbodman	buchenreicher Bergahorn-Eschen-Schluchtwald mit Bergulme; kleine Teilbereiche des Bacheschenwal- des	C
Ow 112 z.T. §/ WB 8121.4166	<u>Felswände im NSG „Aachtobel“</u> nordöstlich Hohenbodman	steile Molassetobelwände oberhalb mit Esche, Berg- ulme und Buche bestockt	C
Ow 113 z.T. §/ WB 8121.4169	<u>Schluchtwald westl. Gailhöfe</u> im NSG „Aachtobel“ nordöstlich Hohenbodman	Tobelabschnitt mit besonders steilen und schroffen Molassewandbereichen, naturnah bestockt mit Berg- ahorn-Eschen-Schluchtwald mit Buchen, einzelnen Bergulmen und Fichten	C
Ow 114 §/ WB 8121.4170	<u>Aachabschnitt</u> im NSG „Aachtobel“ nordöstlich Hohenbodman	mäandrierender Aachabschnitt mit Begleitvegetation aus Esche und Schwarzerle sowie steile Mo- lassewandbereiche	C
Ow 115 z.T. §/ WB 8121.4171	<u>Schluchtwald Seilerstobel</u> im NSG „Aachtobel“ nordöstlich Hohenbodman	buchenreicher Bergahorn-Eschen-Schluchtwald mit Bergulme und vereinzelt Fichte; tief eingeschnittene Rinnen mit Hangquellbächen mit Bacheschenwald- bereichen; steile Molassewandpartien	C
Ow 116 z.T. §/ WB 8121.4173	<u>Naßwiese „Aachwiesen“</u> im NSG „Aachtobel“ nordöstlich Hohenbodman	Naßwiese mit Hochstaudenflur mit kleinen Tümpeln sowie angrenzend Sukzessionsfläche aus Erlen- und Weidengebüsch	C
Ow 117 §/ WB 8121.4174	<u>Aachabschnitt</u> im NSG „Aachtobel“ nordöstlich Hohenbodman	mäandrierende Aach in tiefer Schlucht mit Grau- erlenwald	C
Ow 118 z.T. §/ WB 8121.4175	<u>Ahorn-Eschenwald</u> nordöstlich Pfaffenbühl nordöstlich Hohenbodman	buchenreicher Ahorn-Eschen-Schluchtwald, kleine Hangquellbereiche mit Bacheschenwald, Molasse- steilwände	C

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ow 119 §WB 8121.4176	<u>Eschenwald Lochbahngraben</u> im Bereich einer Aachschleife und beidseitig eines Hangzuflusses im Nordwesten, nordöstlich Pfaffenbühl, nordöstl. Hohenbodman	gut ausgeprägter Bacheschenwald mit sehr viel Winterschachtelhalm am Hang und Hangquellbe- reichen	C
Ow 120 § 8121-435-5316, 5317	<u>Streuobstwiesenkomplex mit Hang- quellaustritt</u> nördlich der Burghöfe, südöstlich Hohenbodman	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiesen mit alten hochstämmigen Obstbäumen, in der Mitte extensiv genutztes Grünland und kleiner Hang- quellaustritt (5317) Baumhecke „Hohreute“ (5316) im westl. Teil des Streuobstbestandes	C-D
Ow 121 § 8121-435-5324	<u>Feldgehölz und Magerrasen</u> „Halde“ südöstlich Hohenbodman	landschaftsprägendes Feldgehölz mit vorgelagertem, artenreichen Halbtrockenrasen	D
Ow 122 WB 8120.4114	<u>Buchenwald</u> im Waldgebiet „Gertholz“ nordwestlich Owingen	ornithologisch bedeutsamer Waldmeister-Buchen- wald mit viel Wimpernsegge auf exponierter Lage	C
Ow 123 § 8121-435-5292	<u>3 Straßenrand-Hecken</u> an der L 195 nördlich Owingen	straßenbegleitende, strauchreiche Hecken	D
Ow 124 LfU 8120.0025 § 8120-435-5271, 5272, § 8121-435-5273, 5274	<u>Biotopkomplex „Geigerhaus“</u> nordwestlich Owingen	Hangbereich mit extensiv genutzten Wiesenberei- chen (Magerrasen 5271), kleinere Stufenraine mit Heckenstrukturen (5272, 5273), landschaftsprä- gende, extensiv genutzte Obstwiesen mit alten hochstämmigen Obstbäumen; Hohlweg mit beidsei- tigem Gehölzbewuchs (5274) sowie Bach mit Ufer- gehölz	D
Ow 125 § 8121-435-5276, 5292	<u>Bachtal (Heimbach)</u> im Gewinn „Lochacker“, nördlich Owingen	kleines Bachtal mit Grünland, naturnaher Graben, z.T. mit Hochstaudenbewuchs mit Hecken am Westrand an der L 195 (5276, 5292)	D
Ow 126 § 8121-435-5277	<u>Hecken und Magerrasen</u> im Gewinn „Bergösch“ nordwestlich Owingen	2 Böschungshecken mit mageren Säumen durch schmalen Magerrasenstreifen miteinander ver- bunden	D
Ow 127 § 8121-435-5278	<u>Feldgehölz</u> im Gewinn „Schießstatt“ nordwest- lich Owingen	Feldgehölz an steiler Molasseböschung mit alten Feldahornen, Eichen und Sträuchern	D
Ow 128	<u>Streuobstwiese</u> im Gewinn „Unterdorf“	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiesen mit alten hochstämmigen Obstbäumen, Eingrünung der Ortslage von Owingen	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ow 129 § 8120-435-5350	<u>Straßenrandhecken</u> an der L 195 westl. Owingen	straßenbegleitende, strauchreiche Hecken	D
Ow 130 §/WB 8120-4115	<u>Fließgewässer „Dreibrunnen“</u> südlich Owingen	Waldbach mit schmalem, hochstaudenreichen Begleitsaum	D
Ow 131 § 8121-435-5362	<u>Hecke „Wachtbühl“</u> südlich Owingen	landschaftsprägende, strauchreiche Hecken mit Saumvegetation	D
Ow 132 LfU 8121.0042 z.T. § 8121-435-5361	<u>Oberlauf des Mühlebachs / Mühlebachaue</u> südlich Owingen	Riedfläche, Quellbereich des Mühlebachs mit Großseggenflur und naturnahem Bachlauf (5361) mit begleitendem Gehölzsaum, gemauerter Teich, westlich landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit alten hochstämmigen Obstbäumen	C-D
Ow 133 LfU 8121.0042 z.T. § 8121-435-5365	<u>Feldgehölz mit Magerrasensaum</u> im Gewinn „Wachtbühl“ südlich Owingen	kleines Feldgehölz mit artenreichem Baumbestand und viel Fichte auf der Südwestseite mit breitem Magerrasensaum	D
Ow 134 LfU 8121.0042 z.T. § 8121-435-5366, 5367, 5369	<u>Nordhang „Henkerberg“</u> südöstlich Owingen	Wiesen-Hangbereich mit Hecken (5369) und Feldgehölzen (5366, 5367), einzelne hochstämmige Obstbäume	D
Ow 135 LfU 8121.0042 z.T. LfU 8221.0037 § 8121-435-5368, 5370, 5371, 5391	<u>Auenbachtal</u> südöstl. Owingen : Quellbereich und Bachabschnitt bei der Pfaffenhofener Mühle (5368)	naturnaher Bachabschnitt mit Quellbereichen, Erlengaleriewald, feuchten Hochstaudenfluren (5370, 5371) sowie Naßwiesenstreifen (5391)	C
Ow 136 LfU 8121.0042 z.T. § 8121-435-5372, 5373	<u>Hangbereich „Obere Halde</u> südöstlich Owingen	vielfältiger Wiesenhang mit Streuobst, Feldgehölz (5372) und Bach am Hangfuß (5373)	D
Ow 137 LfU 8221.0038 § 8221-435-5388	<u>Streuobstwiesen</u> im Gewinn „Humbergerhof“ südlich Owingen	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit alten hochstämmigen Obstbäumen, Teich sowie Feldgehölz westlich des Hofes (5388)	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ow 138 § 8221-435-5387, 5386	<u>Straßenböschungshecken</u> an der L 195 bei den Sorgenhöfen südl. Owingen	straßenbegleitende, strauchreiche Hecken	D
Ow 139 § 8221-435-5385	<u>Baumhecke</u> bei den Sorgenhöfen südl. Owingen	landschaftsprägende, Baumhecke mit Saumvegetation	D
Ow 140 § 8221-435-5381	<u>Feldgehölz</u> nördl. Golfplatz Lughof südl. Owingen	landschaftsprägender Gehölzbestand mit Saumvegetation	D
Ow 141 § 8221-435-5382	<u>Tümpel</u> auf dem Golfplatz Lughof südl. Owingen	kleines Stillgewässer mit Röhricht und Seggenbe- stand, wertvoller Amphibienlebensraum	D
Ow 142 § 8221-435-5383, 5384	<u>2 Feldgehölze</u> auf dem Golfplatz Lughof südlich Owingen	landschaftsprägende Gehölzbestände mit Saumvegetation	D
Ow 143 § 8221-435-5396	<u>Gewässer im Südteil des Golfplatzes</u> Lughof südl. Owingen	kleines Stillgewässer mit Röhricht und Seggenbe- stand, wertvoller Amphibienlebensraum	D
Ow 144 § 8221-435-5397	<u>Hecke im Südteil des Golfplatzes</u> Lughof südl. Owingen	landschaftsprägende, strauchreiche Hecken mit Saumvegetation	D
Ow 145 § 8221-435-5395	<u>Hecke Postbühl</u> am Südrand des Golfplatzes südlich Owingen	landschaftsprägende, strauchreiche Hecken mit Saumvegetation	D
Ow 146 § 8221-435-5394	<u>Feldgehölz Postbühl</u> am Südrand des Golfplatzes südlich Owingen	landschaftsprägender Gehölzbestand mit Saumvegetation	D
Ow 147 § 8221-435-5395	<u>Hecke am Südwestrand des Golf- platzes</u> südlich Owingen	landschaftsprägende, strauchreiche Hecken mit Saumvegetation	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ow 148 § 8221-435-5364, 5390	<u>2 Hecken</u> an der Zufahrt zum Golfplatz südlich Owingen	landschaftsprägende, strauchreiche Hecken mit Saumvegetation	D
Ow 149 § 8221-435-5389	<u>Hecke „Am Berg“</u> südlich Owingen	landschaftsprägende, strauchreiche Hecken mit Saumvegetation	D
Ow 150 § 8121-435-5363	<u>Feldgehölz „Weidenäcker“</u> südlich Owingen	landschaftsprägender Gehölzbestand mit Saumvegetation	D
Ow 151 § 8121-435-5374	<u>Schilfbestand und Hecke</u> südl. Gewinn „Mehnewang“ östl. Owingen	Schilfbestand und Hecke auf niedriger Böschung; östlicher Teil quellig mit dichtem Schilfbestand, westlicher Teil mit dichter Hecke	D
Ow 152 § 8121-435-5375	<u>Magerrasen und Hecke Mußhütte</u> östlich Owingen	blütenreicher Halbtrockenrasen mit benachbarter strauchreicher Hecke	D
Ow 153 § 8121-435-5376, 5377	<u>Ortsbachaue (Oberlauf des Auen- baches)</u> südlich der K 7771 östlich Ortsrand von Owingen	naturnaher Bachabschnitt abschnittsweise mit Ufer- gehölz (5376) mit benachbarter Hecke (5377) und begleitender schmaler Wiesenaue	D
Ow 154 LfU 8121.0044 z.T. § 8121-435-5297, 5378	<u>Ortsbachaue nördl. der K 7771</u> nordöstlich Owingen	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiesen mit alten hochstämmigen Obstbäumen; naturnaher Lauf des Ortsbaches mit Gehölzsaum (5297); Aue mit extensiv genutztem Grünland (Naßwiese, 5378), Hangquellmoor, vereinzelt Schilfröhricht sowie Großseggen und Hochstaudenfluren, wertvoller Amphibienlebensraum	C-D
Ow 155 § 8121-435-5299	<u>kleiner Schilfbestand „Ried“</u> östlich Owingen	Schilfröhricht	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ow 156	<u>Waldrandbereiche mit 2 Teichen</u> im Gewinn „Dobele“ nördlich Owingen	Waldrandbereich mit zwei kleineren aufgestauten Teichen mit Schilfröhricht	D
Ow 157 § 8121-435-5295	<u>Feldgehölz „Boosenhaus“</u> am nördlichen Ortsrand von Owingen	landschaftsprägender Gehölzbestand mit Saumvegetation	D
Ow 158 LfU 8121.0043 §/WB 8121.4151	<u>Eschenwald „Breitdöbel“</u> nordöstlich Owingen	Bacheschenwald mit Fragmenten des Trauben- kirschen-Erlen-Eschenwaldes mit gut ausgeprägter Krautschicht	D
Ow 159 WB 8121.4152	<u>Geologischer Aufschluß</u> im Waldbereich „Breitdöbel“ nord- östlich Owingen	versteinerte Haifischzähne in Molassewand	D
Ow 160 LfU 8121.0008 WB 8121.4153	<u>Kiefernwald „Breitdöbel“</u> nordöstlich Owingen	Kiefernwald mit seltenen Orchideenarten	C
Ow 161 §/WB 8121.4150	<u>Eschenwald</u> südöstlich Fitzenhaus nordöstlich Owingen	Bacheschenwald entlang Bachlauf mit Schwarzerle, Esche und einzelnen unterständigen Buchen über artenreicher Krautflora	D
Ow 162 z.T. §/ WB 8121.4155	<u>Schluchtwald beim Böhlerhof</u> (3 Teile) südwestlich Hohenbodman	Ahorn-Eschen-Schluchtwald mit Hangquellbächen	D
Ow 163 §/WB 8121.4154	<u>Eschenwald beim Böhlerhof</u> (2 Teile) südwestlich Hohenbodman	Bacheschenwald mit Waldbach	D
Ow 164 WB 8121.4156	<u>Ahorn-Eschenwald</u> südwestlich Hohenbodman	Ahorn-Eschen-Schluchtwald auf frischem Hang, zum Teil Fichten	D
Ow 165 §/WB 8121.4157	<u>Erlen-Eschenwald</u> südwestlich Hohenbodman	Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald mit Waldbach, Röhricht mit Schilf, Wasserdost, Kohldistel und Rie- senschnabelhalm	D
Ow 166 § 8121-435-5315	<u>Hecke</u> im Gewinn Halde südlich Hohen- bodman	landschaftsprägende, strauchreiche Hecken mit Saumvegetation	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ow 167 LfU 8121.0043 z.T. § 8121-435-5298	<u>Abschnitt des Ortsbaches</u> am Südrand des Waldgebietes „Breitdöbel“ östlich Owingen	naturnaher Bachabschnitt zwischen Wald und Straße	D
Ow 168 § 8121-435-5312	<u>Wiesentümpel</u> im Gewinn „Wieselberg“ nordöstlich Owingen	kleines Stillgewässer mit Röhricht und Seggenbestand, wertvoller Amphibienlebensraum	D
Ow 169 § 8121-435-5380	<u>Hecken am Hochbühl</u> östlich Owingen	landschaftsprägende, strauchreiche Hecken mit Saumvegetation	D
Ow 170 § 8121-435-5379	<u>Baumhecke Rebhalde</u> östlich Owingen	landschaftsprägende Baumhecken mit Saumvegetation	D
Ow 171 LfU 8121.0044 z.T.	<u>Obstbaumallee / Feldhecken</u> entlang der Straße nach Urzenreute östlich Owingen	landschaftsprägende Obstbaumallee / schmaler Obstwiesenbestand mit alten hochstämmigen Obstbäumen, Feldhecken	D
Ow 172 LfU 8121.0044 z.T.	<u>Streuobstwiesen</u> im Gewinn „Urzenreute“ östlich Owingen	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiesen mit alten hochstämmigen Obstbäumen, extensiv genutztes Grünland	D
Ow 173 LfU 8121.0091 § 8121-435-5323, 5322	<u>Feuchtgebiet Urzenreute</u> östlich Owingen	Neuanlage eines Feuchtgebietes mit kleiner Wasserfläche, randlich Schilfröhricht sowie Weidengebüsch	D
Ow 174 § 8121-435-5321	<u>Röhricht im Gewinn „Seine“</u> östlich Owingen	Schilfröhricht	D
Ow 175 § 8121-435-5392	<u>Naßwiese Weiher</u> bei Urzenreute östlich Owingen	gut ausgebildete Naßwiese in einer flachen Geländemulde allseits von Entwässerungsgräben umgeben; sehr seggenreich; am Westrand Knotenbinsenvorkommen, am Nordrand Schilfröhricht im Graben sowie kleinflächig am Südrand randlich Übergänge zur Kohldistelwiese	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Teilverwaltungsraum Sipplingen			
S 1 LfU 8120.0003 § 8120-435-6101	<u>Bodenseeufer</u> nordwestlich Sipplingen	Flachufer auf Kies mit geringer Vegetationsbedek- kung (Strandschmielengesellschaft), Schilfbestände mit Weidengebüschen	C
S 2 § 8120-435-6102	<u>Bodensee-Flachwasserzone</u> westlich Sipplingen bis zur Kreis- grenze	Flachwasserzone am Bodenseeufer; Winterrastplatz für Zugvögel	C
S 3 LfU 8120.0044 §/WB 8120.4039, z.T. §/WB 4041, § 8120-435-6100	<u>Feuchtgebiet „Beerental“ mit Beerentalbach</u> nordwestlich Sipplingen	Naßwiese entlang Bachlauf im südl. Teil, Schilfbes- tände, Feuchtgebüsche (4041, 6100); Bach im nördlichen Teil mit Weiden-, Erlen-Eschen-Bewuchs (4039)	C
S 4 § 8120-435-6103, 6108, 6110	<u>Magerrasenbereiche im NSG „Köstenerberg“</u> westlich Sipplingen	arten- und blütenreiche Halbtrockenrasen mit zahl- reichen seltenen Arten	B
S 5 § 8120-435-6104, 6105, 6109	<u>Feldgehölze im NSG „Köstenerberg“</u> westlich Sipplingen	artenreiche, landschaftsprägende Gehölzbestände mit Saumvegetation	C
S 6 § 8120-435-6106	<u>Sulzbach</u> westlich Sipplingen	Sulzbach mit gut ausgeprägtem Ufergehölz in bis zu 5 m tief eingeschnittenem Tobel, z.T. randlich ein- gewachsene Streuobstbäume, magerer Saum	D
S 7 § 8120-435-6107	<u>Feuchtgebiet „Künstberg“</u> im NSG „Köstener Berg“ nordwest- lich Sipplingen	Komplex aus Sickerquelle mit Schilfröhricht an süd- exponiertem Hang mit naturnahem, tobelartigem Bachabschnitt mit weidenreichem Ufergehölz; im Südwesten anschließend an Schilfbereich kleiner Magerrasen mit etwas aufkommender Gehölzsuk- zession	C-D
S 8 § 8120-435-6111	<u>kleines Feuchtgebiet „Eltiseck“</u> westlich Sipplingen	struktureiche kleine Feuchtbrache mit Schilfröhricht, Weiden- und Erlengebüsch mit kleinem Zufluß von Norden	D
S 9 § 8120-435-6112	<u>Feuchtgebiet Tiefental</u> nordwestlich Sipplingen	kleiner Feuchtgebietskomplex aus naturnahem Bach mit begleitendem Gehölzsaum und Quellbereich am südlichen Ende mit Sumpfschilf und Grauweidenbüsch; Bach 6-8 m tief tobelartig in die Molasse eingeschnitten	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
S 10 § 8120-435-6113, 6114	<u>2 Magerrasen „Eltiseck“ und „Hüttenberg“</u> nordwestlich Sipplingen	arten- und blütenreicher Halbtrockenrasen	D
S 11 § 8120-435-6116	<u>Feuchtgebiet „Würchental“</u> nördlich Sipplingen	Feuchtgebietskomplex mit 3 Teilflächen : - zwei südliche Teilflächen : naturnahe Bachabschnitte mit angrenzenden quelligen Bereichen und dichtem mit einzelnen Weiden und Erlen durchsetzten Schilfröhricht; im südlichen Abschnitt mit begleitender Pappelreihe; - nördliche Teilfläche : quelliger Bereich mit Riesenschachtelhalm-Flur, durchsetzt mit Sumpfschachtelhalm-Flur, durchsetzt mit Sumpfschachtelhalm und Weidengebüsch, Bach hier z.T. verdolt	C
S 12 § 8120-435-6118	<u>Sulzbach</u> westlich Sipplingen	naturnaher Bachlauf mit gut ausgeprägtem Ufergehölz	D
S 13 § 8120-435-6125	<u>Hecke „Schallenberg“</u> am nördlichen Ortsrand von Sipplingen	landschaftsprägende, strauchreiche Hecke	D
S 14 § 8120-435-6119	<u>Magerrasen „Feigle“</u> nördlich Sipplingen	arten- und blütenreicher Halbtrockenrasen	D
S 15 § 8120-435-6120	<u>Feldgehölz „Lutzental“</u> nördlich Sipplingen	landschaftsprägender Gehölzbestand mit Saumvegetation	D
S 16 § 8120-435-6121	<u>Magerrasen „Lutzental“</u> nördlich Sipplingen	arten- und blütenreicher Halbtrockenrasen	C
S 17 § 8120-435-6122	<u>Feldgehölz und Hecke „Lutzental“</u> nördlich Sipplingen	landschaftsprägende Gehölzbestände mit Saumvegetation	D
S 18 § 8120-435-6123	<u>Feldgehölz und Magerrasen „Hattental“</u> nördlich Sipplingen	artenreicher Halbtrockenrasen mit benachbartem Gehölzbestand	D
S 19 LfU 8120.0027 § 8120-435-6117	<u>Bachabschnitt „Auf der Steig“</u> nordöstlich Sipplingen	Bach mit Ufergehölz, Großseggen, Röhricht	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
S 20 § 8220-435-6134, 6135	<u>2 Biotopkomplexe „Wappental“</u> nordöstlich Sipplingen	- am flacheren Unterhang quellige Bereiche mit Schilfröhricht und 2 kleinen, von Schilf umgebenen Tümpeln am Südrand (6134), - am steileren Oberhang Magerrasen sowie kleinflächig Trockengebüsch (6134), - Biotopkomplex aus Feldgehölzen, Feuchtgebüsch und Schilfröhricht an quelligem Hang (6135); durch schmalen Grasweg nach Westen von Komplex 6134 getrennt	D
S 21 § 8220-435-6129, 6130	<u>Feldgehölz und Hohlweg „Kastler“</u> östlich Sipplingen	landschaftsprägende, artenreiche Gehölzbestände auf Stufenrain (6129) und beidseits entlang des Weges (6130)	D
S 22 § 8220-435-6132	<u>Magerrasen „Kastler“</u> östlich Sipplingen	arten- und blütenreicher Halbtrockenrasen	D
S 23 § 8220-435-6131	<u>Feldgehölz „Harsteig“</u> östlich Sipplingen	landschaftsprägender Gehölzbestand mit Saumvegetation	D
S 24 § 8220-435-6150	<u>Feldgehölz „Rotweilerberg“</u> östlich Sipplingen	landschaftsprägender Gehölzbestand mit Saumvegetation	D
S 25 § 8220-435-6151	<u>Gehölze und Magerrasen „Lohren“</u> östlich Sipplingen	artenreicher Halbtrockenrasen mit benachbartem Gehölzbestand	D
S 26 § 8220-435-6152	<u>Hohlweg „Weilerberg“</u> östlich Sipplingen	Hohlweg mit landschaftsprägenden Baumhecken und Saumvegetation	D
S 27 § 8220-435-6153	<u>kurze Hecke „Schwenkental“</u> östlich Sipplingen	landschaftsprägende, strauchreiche Hecke	D
S 28 § 8220-435-6156	<u>Feldgehölz westlich der Oberen Süßenmühle</u> östlich Sipplingen	landschaftsprägender Gehölzbestand mit Saumvegetation	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
S 29 § 8220-435-6154, 6155	<u>2 benachbarte Hohlwege</u> nördlich der Oberen Süßenmühle östlich Sipplingen	Hohlweg mit landschaftsprägenden Baumhecken und Saumvegetation	D
S 30 § 8220-435-6159	<u>Magerrasen</u> bei der Oberen Süßenmühle östlich Sipplingen	arten- und blütenreicher Halbtrockenrasen	D
S 31 § 8220-435-6143	<u>Biotopkomplex „Großengarten“</u> östlich Sipplingen	großflächiger Biotopkomplex aus strukturreichem Feldgehölz mit vielen hohen, alten Eichen, brach- liegendem Magerrasen und trockenwarmem Ge- büsch an Steilhang oberhalb der alten B 31, im westlichen Teil markanter offener Molassefelsen	D
S 32 § 8220-435-6144	<u>Böschungshecke „Amerach“</u> östlich Sipplingen	landschaftsprägende, strauchreiche Hecke auf Stu- fenrain mit Saumvegetation	D
S 33 LfU 8220.0026 z.T. § 8220-435-6140	<u>Magerrasen und Trockengebüsch</u> <u>„Geiggen“</u> östlich Sipplingen	artenreicher Halbtrockenrasen mit benachbartem Gehölzbestand	D
S 34 § 8220-435-6141	<u>kleines Feldgehölz „Waffental“</u> östlich Sipplingen	landschaftsprägender Gehölzbestand mit Saumve- getation	D
S 35 § 8220-435-6142	<u>Hohlweg „Löchenberg“</u> östlich Sipplingen	Hohlweg mit landschaftsprägenden Baumhecken und Saumvegetation	D
S 36 § 8220-435-6149	<u>Bahndammhecke</u> bei Süßenmühle südöstlich Sipp- lingen	landschaftsprägende strauchreiche Hecke auf Bahn- damm der Bodenseegürtelbahn	D
S 37 § 8220-435-6145, 6147	<u>Uferbereich des Bodensees</u> südöstlich Sipplingen	naturnaher Uferbereich mit Schilfbeständen und Weidenbüschen, Kiesflachufer	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
S 38 § 8220-435-6146, 6148	<u>Flachwasserzone des Bodensees</u> südöstlich Sipplingen	naturnahe Flachwasserzonen, Winterrastplatz für Zugvögel	D
S 39 §/WB 8120.4033	<u>Eschenwald „Pfaffental“</u> nordwestlich Sipplingen	kleiner Bacheschenwald im Bereich einer Hangmulde des Pfaffentobels sowie Kalksinterquelle	D
S 40 WB 8120.4032	<u>Schluchtwald „Pfaffental“</u> nordwestlich Sipplingen	Tobel mit Ahorn-Eschen-Schluchtwald	D
S 41 WB 8120.4034, z.T. §/WB 4035	<u>2 Hangwaldbereiche mit Orchideen</u> im „Pfaffental“ nordwestlich Sipplingen	Trockenhangwald u.a. mit einzelnen Elsbeeren und Mehlbeeren, teilweise steppenheidewaldmäßig, mit Orchideen (4035) und edellaubholzreicher Buchenbestand mit Fichte und Orchideen (4034)	C
S 42 LfU 8120.0045 z.T. §/ WB 8120.4036 (2 Teile)	<u>Waldrand „Beerental“</u> nordwestlich Sipplingen	gut ausgeprägter Waldrand mit Trockengebüsch und Trockensaum	C
S 43 §/WB 8120.4037, z.T. §/WB 4038	<u>Steppenheidewald und Orchideenstandort „Beerental“</u> nordwestlich Sipplingen	lückiger Kiefern-Steppenheidewald mit Halbtrockenrasen in den Waldlücken und kleine Molassefelsbereiche (4037), buchenreicher Trockenhangwald mit Speierlingen, Elsbeeren und Orchideen sowie Molassefelspartien (4038)	B
S 44 LfU 8120.0043 §/WB 8120.4040	<u>Halbtrockenrasen „Beerental“</u> nordwestlich Sipplingen	Trockenbiotop Halbtrockenrasen mit seltenen Pflanzenarten	C
S 45 z.T. §/ WB 8120.4042	<u>Trockenwaldbereich „Unterer Künstberg“</u> nordwestlich Sipplingen	steppenheidewaldartiger Bestand aus Kiefer, Buche, Traubeneiche, mit gehäuftem Vorkommen von Mehl-, Elsbeere und Orchideen	B
S 46 §/WB 8120.4076 (2 Teile)	<u>Schluchtwald „Künstberg“</u> nordwestlich Sipplingen	Ahorn-Linden-Schluchtwald in Tobeleinschnitten, kleine Bereiche Bacheschenwald mit seltenen Pflanzenarten	B
S 47 LfU 8120.0001 z.T. §/ WB 8120.4084, 4085, §/4086 (jeweils 2 Teile)	<u>lückige Waldflächen im NSG „Köstenerberg“</u>	überwiegend lückiger, strauchreicher Kiefern-Steppenheidewald mit etlichen eingeschlossenen Trockenrasenbereichen mit gehäuftem Vorkommen seltener Arten, außerdem Halbtrockenrasen, Trockengebüsch, Sukzessionsbereiche und felsige Molassebereiche	A

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
S 48 §/WB 8120.4087	<u>Steppenheidewald mit geologischem Lehrpfad</u> nordnordwestlich Sipplingen	lückiger, laubholzreicher Kiefern-Steppenheidewald mit Halbtrockenrasen und Trockengebüschen sowie geologische Aufschlüsse	B
S 49 LfU 8120.0042 z.T. z.T. §/ WB 8120.4081	<u>Trockenwald „Steinbalmen“</u> nördlich Sipplingen	Trockenhangwald und trockener Schluchtwald mit typischen Frischezeigern und Orchideen; steile Molassefelsbereiche und anstehende Deckenschotter	B
S 50 §/WB 8120.4090	<u>Steppenheidewald „Schallenberg“</u> nördlich Sipplingen	Kiefern-Steppenheidewald mit üppiger Strauchschicht	C
S 51 z.T. §/ WB 8120.4089	<u>Waldrandbereiche „Schallenberg“</u> nördlich Sipplingen	strauchreiche Sukzession am Waldrand, Trockengebüsch und Trockensaum mit seltenen Tier- und Pflanzenarten	B
S 52 z.T. §/ WB 8120.4082	<u>Naßwiese „Schallenberg“</u> nördlich Sipplingen	Kalkquellmoor mit Naßwiese und Hochstaudenflur, teilweise Schilfröhricht, Vorkommen von Helmknabenkraut	C
S 53 z.T. §/ WB 8120.4083	<u>Schluchtwald „Schallenberg“</u>	Ahorn-Eschen-Schluchtwald auf quelligen Hanglagen in Bachtaleinschnitt	C
S 54 WB 8120.4091, §/ 4092	<u>Waldbereich „Hüttentäle“</u> nördlich Sipplingen	kiefernreicher Steppenheidewald auf molassefelsreichem Hang mit Halbtrockenrasen in lückigen Bereichen (4092) im östlichen Teil; Sukzessionsfläche im Übergangsstadium zum Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald, angrenzend eine Feuchtwiese im westlichen Teil (4091)	C-D
S 55 WB 8120.4093	<u>Hang-Waldbereich „Sipplinger Berg“</u> nördlich Sipplingen	Kiefern-Buchen-Eichen-Hangwald in quelligen Bereichen mit Esche, Orchideenvorkommen	B
S 56 z.T. §/ WB 8120.4095 (3 Teile)	<u>Waldbiotop „Hommental“</u> nördlich Sipplingen	Halbtrockenrasen und Trockengebüsch-Sukzession im westlichen Teil; Waldränder mit Trockengebüschen und Trockensäumen im Osten	C-D
S 57 z.T. §/ WB 8120.4098	<u>Waldrand Sipplinger Berg</u> nördlich Sipplingen	struktur- und strauchreicher Waldrand an der Nordseite	D
S 58 WB 8120.4096	<u>Feuchtbiotop „Hommental“</u> nördlich Sipplingen	junger Eichen-Erlenwald mit Pappelbeimischungen im Bereich des Grabensystems mit Amphibien- und Reptilienvorkommen	C
S 59 §/WB 8120.4097	<u>Buchenwald im Bereich „Hommental“</u> nördlich Sipplingen	reine Ausprägung des Waldmeister-Buchenwaldes mit gut entwickelter Krautschicht	C

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
S 60 WB 8120.4099	<u>Eschenwald „Steig“</u> nördlich Sipplingen	junger Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald im Bereich eines Waldbaches	D
S 61 z.T. §/ WB 8120.4100 (2 Teile)	<u>Waldrand „Steig“</u> nördlich Sipplingen	struktureicher Waldrand mit buchtiger Krautzone	D
S 62 §/WB 8220.4321	<u>Homberg</u> östlich Sipplingen	trockengebüschreicher Kiefernsteppenheidewald mit Elsbeere und mit steilen Molassewänden	C
S 63 LfU 8220.0026 z.T. z.T. §/ WB 8220.4322	<u>Hangwald „Sipplinger Berg“</u> nordöstlich Sipplingen	Trockenhangwald, z.T. Steppenheidewald (Kiefer-Buche-Eiche) mit kleinen quelligen Teilbereichen engräumig wechselnd; gehäuftes Vorkommen seltener Arten	B
S 64 z.T. §/ WB 8220.4332 (2 Teile)	<u>Bohnenbach</u> östlich Sipplingen	tief eingeschnittener Bergbach mit ausgeprägter Baum-, Strauch- und Krautvegetation	C
S 65 z.T. §/ WB 8220.4324	<u>Burghalde im NSG „Sipplinger Dreieck“</u> östlich Sipplingen	Kiefern-Steppenheidewald mit Lärche und Fichte, zahlreiche Molassewände, Halbtrockenrasen und Trockengebüsch am Waldrand	C
S 66 z.T. §/ WB 8220.4325	<u>Steppenheidewald „Geiggen“</u> östlich Sipplingen	lückiger Kiefern-Steppenheidewald mit Halbtrockenrasen und Trockengebüschen sowie steilen Molassewandbereichen	C
S 67 LfU 8220.0026 z.T. z.T. §/ WB 8220.4326	<u>Gergenberg im NSG „Sipplinger Dreieck“</u> südöstlich Sipplingen	steppenheidewaldartiger Bestand mit Halbtrockenrasenbereichen, Trockengebüschen und steilen Molassewandpartien, Vorkommen seltener Arten	B-C
S 68 LfU 8220.0026 z.T. §/WB 8220.4327	<u>Siechenberg</u> südöstlich Sipplingen	steppenheideartiger Wald mit Sukzessionsflächen und Halbtrockenrasen sowie Molassewandpartien und Orchideenvorkommen	B-C
S 69 LfU 8220.0026 z.T. §/WB 8220.4330	<u>Löchenberg</u> südöstlich Sipplingen	lückiger kiefernreicher Steppenheidewald mit Halbtrockenrasen	B-C
S 70 LfU 8220.0026 z.T. z.T. §/ WB 8220.4328	<u>Alsberg im NSG „Sipplinger Dreieck“</u> südöstlich Sipplingen	steppenheideartiger Wald z.T. Trockengebüsche und Trockensäume mit gehäuftem Vorkommen seltener Arten; Molassewand	B-C
S 71 §/WB 8220.4329	<u>Kirngriff im NSG „Sipplinger Dreieck“</u> südöstlich Sipplingen	lückiger Kiefern-Steppenheidewald mit Trockenrasenfragmenten, Sukzession aus Trockengebüsch sowie Molassewände	B-C

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
S 72 WB 8220.4333	<u>Rotweilerberg</u> südöstlich Sipplingen	steppenheidewaldartiger Bestand mit gehäuften Vorkommen von Mehl- und Elsbeere	C
S 73 §/WB 8220.4335	<u>FND „Kurfürsten“</u> südöstlich Sipplingen	seltene Felsformation (Kurfürsten-Türme) mit Steppenheidewald und Orchideen	B-C
S 74 z.T. §/ WB 8220.4336 Südteil, 4337	<u>Waldrandbereiche Schwenkental</u> südöstlich Sipplingen	strauch- und strukturreiche Waldränder mit Trockensäumen vor Steppenheidewald, z.T. Molassewandpartien	C-D
S 75 LfU 8220.0026 z.T. §/WB 8220.4340	<u>Rosenberg</u> südöstlich Sipplingen	Molassefelsformation mit künstlich geschaffenen Höhlen (Fledermausquartiere), mit Steppenheidewald bewachsen, z.T. Sukzessionsbereiche	C
S 76 LfU 8220.0026 z.T. §/WB 8220.4339	<u>Molassewand Schwenkental</u> südöstlich Sipplingen	Molassewand mit Höhle, Bestockung aus niedrigen Kiefern, Buchen und Trockengebüsch mit Vorkommen seltener Arten	C-D
S 77 LfU 8220.0027 §/WB 8220.4341	<u>Steppenheidewald Mühleberg</u> südöstlich Sipplingen	Kiefern-Steppeheidewald mit schroffen Molassefelsbereichen und Vorkommen seltener Arten	B-C
S 78 z.T. §/ WB 8220.4342	<u>Feuchtbiotop „Hagenwies“</u> nordöstlich Sipplingen	Erlen- und Weidengebüsch, in Teilbereichen auch Hochstaudenflur und Schilf, wertvoller Amphibienlebensraum	D
S 79 LfU 8220.0026 z.T. WB 8220.4343	<u>Steilhangbereich „Weiler“</u> östlich Sipplingen	Kiefern-Buchenhangwald mit kleinen Rutschhangbereichen mit Esche, Vorkommen seltener Arten	C
S 80 LfU 8220.0026 z.T. §/WB 8220.4344, z.T. §/WB 4334	<u>kleiner Eschenwald mit südlich benachbartem Waldrand</u> im Bereich „Weiler“ südöstlich Sipplingen	Bacheschenwald in quelliger Hangmulde (4344); gut strukturierter Waldrand im Bereich eines kleinen Hangrutsches (4334)	C-D
S 81 §/WB 8220.4345, 4336 (Nordteil)	<u>Steppenheidewald „Weiler“</u> südöstlich Sipplingen	buchenreicher Kiefern-Steppenheidewald mit Traubeneiche sowie strauch- und strukturreicher Waldrand mit Trockensaum am Südwestrand	C
S 82 §/WB 8220.4346, 4338	<u>Steppenheidewald und süd- bzw. südwestexponierte Waldrandbereiche im NSG „Hödinger Tobel“</u> südöstlich Sipplingen	Kiefern-Steppenheidewald mit Molassefelspartien (4346) mit strauch- und strukturreichem Waldrand und Trockensäumen am Südrand (4338)	B-C
S 83 §/WB 8220.4331	<u>Eschenwald</u> östlich Sipplingen	Bacheschenwald sowie Rutschhänge im Tobel mit Schluchtwald auf frischem Standort; Quelle und Waldbach	C-D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Teilverwaltungsraum Überlingen			
Ü 1 LfU 8120.0036 § 8120-435-7000, 7001-7004, 7010, ND 2202.0004	<u>Biotopkomplex Eggenweiler</u> in den Gewannen „Bruckäcker“, „Brunnenwiese“ und „Fleschen- winkel“ um Eggenweiler	Feuchtgebiete (kleines Hangquellmoor (7001), Streuwiese, 7004, 7010), Hohlweg im Nordwesten (7000), Hecken (7002), Feldgehölze (7003), exten- siv genutzte Streuobstwiesen	C-D
Ü 2 LfU 8120.0006 z.T. § 8120-435-7005 und 7006	<u>Biotopkomplex "Ried"</u> in den Gewannen "Briel" und "Ried" nordöstlich Eggenweiler	feuchte Senke (Streuwiese) mit bachbegleitenden Hochstaudenfluren und Erlensaum (7006), Weiden- gebüsch, Schilfröhricht (7005), einzelnen Bäumen sowie Entwässerungsgräben, Bruchwald und Kohldistelwiesen	C-D
Ü 3 LfU 8120.0006 z.T. §/WB 8120.4012, §/4013, § 8120-435-7007, 7009, 7012, 7013	<u>Höllwiesenbach</u> durch die Gewanne „Höllbreite“, und „Weiher“ südöstlich Eggenweiler	Bachlauf mit abschnittswisen Schilfröhrichtbe- ständen, Großseggen, Bacheschenwald (4012) sowie landschaftsprägenden Pappeln. Im Unterlauf naturnahes Bachbett in einem Waldbestand mit hohem Nadelholzanteil, wertvoller Amphibien- lebensraum, Quellhang und Sickerquelle (7007) sowie kleiner Bacheschenwald (4013) im Nord- westen	C
Ü 4 § 8120-435-7008	<u>Magerrasen „Höllösch“</u> südöstlich Eggenweiler	arten- und blütenreicher Magerrasen	D
Ü 5 § 8120-435-7011	<u>Magerrasen „Brunnenwiesen“</u> südwestlich Eggenweiler	arten- und blütenreicher Magerrasen	D
Ü 6 § 8120-435-7015	<u>Quellbereiche</u> „An der Steig“ südwestl. Eggenweiler	Quellbereiche mit Quellflur und Hochstauden	D
Ü 7	<u>Sandgrube</u> im Gewinn „Bergösch“ westlich Walpertweiler	offene Sand- und Kiesflächen, Humuslagerstätten, Steilwände, z.T. noch Abbaubetrieb	D
Ü 8 (LfU 8120.0035)	<u>Streuobstwiesen</u> (3 Teile) in den Gewannen „Gewandacker“, „Helchenhofacker“ und westl. von Walpertweiler in den Gewannen „Rispenlehre“, „Langbahn“ und „Täschleacker“	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiesen mit alten hochstämmigen Obstbäumen	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ü 9	<u>Streuobstwiese</u> im Gewinn "Hintermoos" westl. Walpertweiler	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen, wegbegleitender Baumbestand	D
Ü 10 LfU 8120.0035 z.T.	<u>Streuobstwiesen, Obstbaumreihe</u> in den Gewannen „Breite“ und „Obere Wiese“ südöstl. Walpers- weiler	landschaftsprägende , extensiv genutzte Obstwie- sen mit hochstämmigen Obstbäumen, markante Obstbaumreihe entlang der K 7786, kleine Streu- wiese im Norden	C-D
Ü 11 § 8120-435-7014	<u>Baumhecke „Halde“</u> nördl. Walpertweiler	landschaftsprägende Baumhecke mit Saumvegeta- tion	D
Ü 12 § 8120-435-7020	<u>Feuchtgebiet „Obere Wiese“</u> südöstl. Walpertweiler	Streuwiese mit Binsen und Seggen	C-D
Ü 13	<u>Stufenrain</u> im Gewinn „Grundacker“ nordwestl. Bonndorf	Stufenrain mit Hecken sowie Altgrasflur, z.T. ältere hochstämmige Obstbäume	D
Ü 14 LfU 8210.0034 § 8120-435-7041, 7042, 7043	<u>Feuchtbrache</u> im Gewinn „Weier“ südöstl. Walpertweiler	feuchte Senke rechts des Baches mit Schilfröhricht (7042) und Hochstaudenflur, Hangquellmoor, Röh- richtstreifen am Bach (7041), kleine Hecke östl. des Feuchtgebietes (7043)	C-D
Ü 15 § 8120-435-7040, 7045	<u>zwei Hecken</u> südöstl. Walpertweiler	zwei straßenbegleitende Hecken	D
Ü 16 LfU 8210.0034, § 8120-435-7044	<u>Magerwiese / Stufenrain</u> im Gewinn „Weierhalde“ nördlich Bonndorf	trockene, magere Wiese mit Altgrasbeständen, nördlich angrenzend Stufenrain mit Heckenstruk- turen (Baumhecke, 7044)	D
Ü 17	<u>Obstbaumallee</u> im Gewinn „Schmalter“ nördlich Bonndorf	landschaftsprägende Allee aus hochstämmigen Obstbäumen beidseits der Gemeindeverbindungs- straße	D
Ü 18	<u>Obstbaumreihe</u> entlang K 7786 im Gewinn „Lindenesch“ nördlich Bonndorf	landschaftsprägende Allee aus hochstämmigen Obstbäumen beidseits der Kreisstraße	D
Ü 19	<u>Streuobstwiese</u> im Gewinn „Breite“ nördl. Bonndorf	kleinflächige, landschaftsprägende, extensiv ge- nutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen entlang eines Grabens mit Hochstaudenbewuchs	D
Ü 20 LfU 8120.0033, § 8120-435-7046, 7050	<u>Biotopkomplex „Steig“</u> westlich Bonndorf am Ortsrand im Gewinn „Steig“	südostexponierter Hangbereich mit mehreren Stu- fenrainen, landschaftsprägenden Hecken (7050) und Streuobstwiesen, Altgrasfluren, Hohlweg mit begleitenden, markanten beidseitigem Baumbestand (7046)	C-D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ü 21 LfU 8120.0033 z.T. § 8120-435-7047	<u>Streuobstwiese mit Hohlweg</u> am Westrand nördl. Bonndorf	ortsbildprägende Streuobstwiese und Gehölzbe- stand am Hohlweg (7047)	D
Ü 22	<u>Oberlauf des Rickenbaches</u> durch die Gewanne „Engelswiesen“, „Tal“ und „Lanzental“ westl. Bonndorf	naturnaher Bachlauf mit dem Waldrand vorgelager- ten landschaftsprägendem Ufergehölz (Reste der Weichholzaue)	C
Ü 23	<u>Streuobstwiese</u> im Gewinn „Dürrenmühle“ westl. Bonndorf	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 24 § 8120-435-7029	<u>Feuchtgebiet bei Bonndorfer Tal- mühle</u> im Gewinn „Schwarzewie- sen“ westlich Bonndorf	Teich, Hochstaudenflur, Großseggenbestände und z.T. Schilfröhricht in Verbindung mit dem Langen- bach, wertvoller Amphibienlebensraum	C-D
Ü 25	<u>Streuobstwiesen</u> im Gewinn „Stockhau“ sowie „Engelswiesen“ westl. Bonndorf	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 26 § 8120-435-7030	<u>ehemalige Sandgrube</u> in Gewannen "Steig" und "Halden- ösch" westl. Bonndorf	Altgrasbestand mit aufkommendem, heckenartigen Gehölzbewuchs in Verbindung mit einem Feldgehölz und gut ausgeprägtem Saum	C
Ü 27 § 8120-435-7024	<u>Feuchtbrache / Hangquellmoor</u> im Gewinn "Engelswiesen" westl. Bonndorf	Hochstaudenflur auf quelligen Standorten, Hangquellmoor (7024)	D
Ü 28 § 8120-435-7023, 7025 bis 7027, 7060	<u>mehrere Hecken</u> in den Gewannen „Schwarzacker“, „Steig“ und „Haldenösch“ westlich Bonndorf	landschaftsprägende Heckenstrukturen auf Böschungen	D
Ü 29 § 8120-435-7028	<u>Feuchtgebiet</u> im Gewinn „Schwarzacker“ westl. Bonndorf	kleines Hangquellmoor	D
Ü 30	<u>Obstbaumallee</u> entlang K 7767 westl. Bonndorf	landschaftsprägende Allee aus hochstämmigen Obstbäumen beidseits der Kreisstraße und der Zu- fahrt zum Nägelehof, z.T. abgängig	D
Ü 31	<u>Langenbach</u> südlich und südwestlich Bonndorf	Bachlauf, z.T. begradigt, mit Altgrasböschungen und vereinzelten, landschaftsprägenden Bäumen, im Gewinn „Seine“ Feuchtwiese mit Großseggen	C-D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ü 32	<u>Streuobstwiese</u> beim Nägelehof südwestl. Bonndorf	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 33 LfU 8120.0032, § 8120-435-7061, 7062 und 7059	<u>kleine Wasserläufe</u> im Gewinn „Hundsrücken“ südwestl. Bonndorf	kleine Bäche mit abschnittsweisem Schilfröhricht und lockerem Baum- bzw. Strauchbewuchs	C-D
Ü 34 LfU 8120.0032, § 8120-435-7063, 7064	<u>Biotopkomplex „Bonndorfer Ried“</u> in den Gewannen „Ried“ und „Hinterried“, südlich Bonndorf	Feuchtgebiet (7063; Flachmoor) mit Schilf- bzw. Bachröhricht, z.T. Weidengebüsch, Sumpfsiegenried (7064), mehrere Gräben, feuchtes Grünland, wertvoller Amphibienlebensraum; am Südrand Reste einer Obstbaumallee	C
Ü 35	<u>Obstbaumbestände</u> in den Gewannen „Hundsrücken“ und „Sagenösch“ südwestl. Bonndorf	landschaftsprägende hochstämmige Obstbäume in der Feldflur (Baumreihen)	D
Ü 36	<u>Streuobstwiese</u> im Gewinn „Breite“ südlich Bonndorf	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 37 LfU 8120.0032 z.T. z.T. §/ WB 8120.4067, § 8120-435-7078, 7079, 7080	<u>Biotopkomplex „Brühl“</u> im Gewinn „Brühl“ südlich von Bonndorf	z.T. feuchte, extensiv genutzte Grünlandbereiche entlang des Oberlaufes des Langenbaches, Bach mit begleitendem, landschaftsprägendem Gehölzbewuchs und Schilfsaum (7078), stark verlandeter Stauweiher mit Teichröhricht und Wasserpflanzen (7079), Auwaldfragmente, Hecke (7080), Vorkommen bedrohter Pflanzen- und Tierarten, wertvoller Amphibienlebensraum	C
Ü 38 LfU 8120.0031, § 8120-435-7065, 7066, 7067	<u>ehemalige Kiesgrube</u> im Gewinn „Mühlberg“ südlich Bonndorf	Sukzessionsfläche mit Gebüsch- und Baumbestand (7067), Feldhecken (7065) auf Geländeabsatz sowie Magerrasen (7066)	C-D
Ü 39 § 8120-435-7068, 7069 bis 7072	<u>Hangwiesen „Weinhalde“</u> im Gewinn „Weinhalde“ südlich Bonndorf	südwestexponierter Hangbereich mit extensiv genutzten Weiden, Stufenraine mit Heckenstrukturen (7069, 7071, 7072) und Altgrasbeständen, z.T. Magerrasen (7070), vereinzelt noch hochstämmige Obstbäume, im Osten anschließend Kiefernbestand (7068)	C-D
Ü 40 § 8120-435-7073 (Magerrasen „Entsch“) und 7081	<u>Biotopkomplex „Wolpertstal“</u> in den Gewannen „Wolpertstal“ und „Entsch“ südöstlich Bonndorf	Grünlandbereich mit z.T. extensiv genutzten Weideflächen, Altgrasbestände (7073), kleinere Waldfläche mit gut entwickeltem Saum, z.T. alte, landschaftsprägende hochstämmige Obstbäume, Wassergraben mit Hochstaudenfluren, teilweise Feuchtbrache, Hecke im Süden (7081)	C-D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ü 41	<u>Streuobstwiese</u> am „Mühlacker“ südöstl. Bonndorf	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen, Wassergraben mit Hochstaudenflur	D
Ü 42 § 8120-435-7048, 7049	<u>Biotopkomplex "Wibbelstal"</u> östlich Bonndorf in den Gewannen "Felbenwies", "Am Stachenstal", "Guggenbühl", "Wibbelstal" und "Fuchsloch"	südwestexponierte Hangbereiche mit landschaftsprägenden Streuobstwiesen, z.T. Altgrasfluren, kleiner Graben im Bereich des Waldrandes "Am Stachenstal", Stufenrain mit Baumhecke (7049) und Baumgruppe auf der Kuppe des "Guggenbühl" (7048)	C
Ü 43 §/WB 8120.4056	<u>Trockenbiotop am Waldrand</u> im Gewinn „Fuchsloch östlich Bonndorf	Halbtrockenrasen am Waldrand vor Buchenwald	D
Ü 44 WB 8120.4055	<u>Buchenwald Stachenstal</u> nordöstlich Bonndorf	Waldmeister-Buchenwald mit geringer Fichten- und Eichenbeimischung mit schützenswerten Tiervorkommen, gehäuftes Vorkommen von Spechthöhlen (Altholz)	C
Ü 45 § 8120-435-7074 (3 Teile)	<u>Magerrasen</u> im Gewinn "Fuchsloch" östlich Bonndorf	trockene, magere, südwestexponierte Wiese mit Altgrasbeständen zwischen teils gut gestuften Waldrändern	C
Ü 46 z.T. §/ WB 8120.4057	<u>Halbtrockenrasen Lagumerhof</u> östlich Bonndorf	Halbtrockenrasen am Waldrand (Trockenbiotop)	D
Ü 47 LfU 8120.0028	<u>Streuobstwiesen</u> beim Reutehof nördl. Nesselwangen	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiesen mit hochstämmigen Bäumen	D
Ü 48	<u>Streuobstwiese</u> im Gewinn „Krisiseck“ nordwestl. Nesselwangen	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 49	<u>Streuobstwiesen</u> beim Hinterberghof nordwestl. Nesselwangen	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiesen mit hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 50 LfU 8120.0028, § 8120-435-7122	<u>Streuobstwiese und Baumhecke</u> nördl. Nesselwangen im Gewinn „Weier“	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen, im Süden Baumhecke mit gut ausgebildetem Saum (7122)	D
Ü51 z.T. §/ WB 8120.4066	<u>Waldrand</u> nördl. Nesselwangen	Sukzessionsflächen aus Erlengebüsch; hochstaudenreicher, strukturreicher naturnaher Waldrand auf Quellhang	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ü 52	<u>Wassergraben</u> im Gewinn „Talacker“ nordwestl. Nesselwangen	naturnaher Wassergraben mit begleitendem Baum- bewuchs aus Erlen und Weiden sowie kleinere Obstbaumbestände	D
Ü 53 §/WB 8120.4068	<u>Eschenwald Hirschstraße</u> südlich Bonndorf	seltene naturnahe Waldgesellschaften (Trauben- kirschen-Erlen-Eschenwald, in Teilbereichen Bacheschenwald)	C
Ü 54	<u>Streuobstbestand</u> westlich Nesselwangen im Gewinn "Hinterer Christoffel"	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit alten, hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 55	<u>Streuobstwiesen</u> westlich vom Haldenhof sowie südl. Buohof südl. Bonndorf	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit alten, hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 56 z.T. §/ WB 8120.4070	<u>kleiner Schluchtwald</u> südwestl. Nesselwangen	seltene, naturnahe Waldgesellschaft (Ahorn- Eschen-Schluchtwald) in Teilbereichen Bach- eschenwald entlang Waldbach	D
Ü 57 § 8120-435-7075, 7076	<u>Biotopkomplex „Riedgrabenaue“</u> südlich Nesselwangen in den Ge- wannen "Bohl", "Deuteln", "Unter Aach" und "Bolze"	Bachlauf des Riedgrabens, teilweise mit Sohl- schalen befestigt; abschnittsweise Schilfröhricht (7076); z.T. extensiv genutzte Grünlandparzellen; benachbart landschaftsprägende, hochstämmige Obstwiesen; nordwestlich „Sattlerhäusle“ Stufenrain mit Heckenbewuchs und Altgrasbeständen (7075)	C
Ü 58 LfU 8120.0028, z.T.	<u>Streuobstwiesen</u> um Nesselwangen, Gewanne „Dar- renösch“, „Lettenacker“, „Alte Wette“ sowie beim Sattlerhäusle	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiesen mit hochstämmigen Obstbäumen am Rande der Riedgrabenaue und an den Ortsrändern, z.T. ex- tensive Beweidung mit gestalterischer Funktion für das Ortsbild	C-D
Ü 59 § 8120-435-7121	<u>Stufenrain</u> im Gewinn „Kirchleibühl“ und nörd- lich davon Schilfröhricht im Gewinn „Weiherhof“ nördlich Nesselwangen	Baumhecke, Altgrasbestände sowie Schilfröhricht am Graben (7121)	D
Ü 60 § 8120-435-7077	<u>Hecke</u> „Sandäcker“ nordwestl. Nessel- wangen	kleine Schlehen-Liguster-Hecke am Wirtschaftsweg an steiler, westexponierter Böschung	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ü 61 § 8120-435-7123, 7124	<u>Hohlweg "Kropfsuhle"</u> im Gewinn "Kropfsuhle" östlich Nesselwangen	Hohlweg (7124) mit begleitendem Baum- und Strauchbewuchs; im Süden kleine ehemalige Sand- bzw. Kiesgrube mit Feldgehölz (7123), Sukzessionsflächen mit Altgrasbeständen	C
Ü 62 WB 8120.4065	<u>Altholzbestand Erlesgrund</u> östlich Nesselwangen	struktureicher Buchen-Kiefern-(Fichten)-Altholzbe- stand mit etlichen Spechthöhlen	C
Ü 63	<u>Hangbereich "Erlesgrund"</u> im Gewinn "Erlesgrund" östlich Nesselwangen	südwestexponierter, trockener Wiesenbereich, am Südrand Obstbaumreihe entlang des Wirtschaftsweges	C-D
Ü 64	<u>Hangbereich "Josenbach"</u> im Gewinn "Josenbach" südöstl. Nesselwangen	südwestexponierter, trockener Wiesenbereich mit einzelnen, landschaftsprägenden, hochstämmigen Obstbäumen	C-D
Ü 65	<u>Obstbaumallee</u> im Gewinn "Kapellenösch" südöstl. Nesselwangen	landschaftsprägende Allee aus hochstämmigen Obstbäumen entlang L 228	D
Ü 66 LfU 8120.0028, z.T.	<u>Streuobstwiese</u> im Gewinn "Au" und Saubach südöstl. Nesselwangen	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit alten, hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 67	<u>Obstbaumreihen</u> im Gewinn "Au" südl. Nessel- wangen	landschaftsprägende, alte, hochstämmige Obst- bäume entlang der Feldwege und Parzellengrenzen	D
Ü 68	<u>LSG "Biblis"</u> in den Gewannen "Hölle" und "Espach" südöstlich Nesselwangen	großer, zusammenhängender Grünlandbereich im Bereich des drumlinartigen Berges mit mageren Grünlandbereichen auf den süd- bzw. westex- ponierten Bereichen; z.T. extensiv genutzte, hochstämmige Obstwiesen; im Osten feuchte Senke unterhalb eines Stufenraines	C
Ü 69 LfU 8120.0030, z.T. §/ WB 8120.4069	<u>Wasserrückhaltebecken BWV</u> südwestlich Nesselwangen im Ge- wann „Leimgruben“	Wasserrückhaltebecken der Bodensee-Wasser- versorgung, randlich z.T. gut gestufte Waldrandzone	C
Ü 70 §/WB 8120.4071, z.T. §/ WB 4072	<u>Feuchtgebiet am Waldrand</u> sowie <u>Feuchtwald</u> südwestlich Nesselwangen	Sukzession aus Weiden-Erlen-Gebüsch (4071) und Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald über Rohr- glanzgras und Schilfröhricht (4072)	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ü 71 LfU 8120.0029, WB 8120.4073, 4074	<u>Buchenwald und Feuchtgebüsch</u> am Sipplinger Berg südwestl. Nesselwangen	artenreicher Perlgras-/Waldmeister-Buchenwald, z.T. mit Tanne (4073) sowie Sukzession aus Feuchtgebüsch, Hochstaudenflur und Röhricht (4074)	C
Ü 72 WB 8120.4094	<u>Altholzinsel Hommental</u> südlich Nesselwangen	artenreiches Buchen-Eichen-Altholz mit Kiefer, reich an Spechthöhlen	C
Ü 73 WB 8120.4075	<u>Altholzinsel Schnorrenberg</u> südlich Nesselwangen	Buchen-Altholzbestand mit zahlreichen Spechthöhlen	C
Ü 74 LfU 8120.0027 § 8120-435-7151, 7152	<u>Biotopkomplex „Nesselwanger Ried“</u> im Gewinn „Sipplinger Feld“ süd- östlich Nesselwangen	Feuchtgebiet (Streuwiese) mit mehreren Gräben (7151), z.T. Schilfröhricht und Großseggenvorkommen, südlich anschließend feuchte Grünlandbereiche mit z.T. extensiver Nutzung, außerdem Feldgehölz (7152), wertvoller Amphibienlebensraum	C
Ü 75	<u>Waldwiese</u> im Gewinn „Pfaffenwald“ östlich Nesselwangen	Waldwiese, im Westen feuchte Senke mit quelligen Standorten, Hochstaudenbewuchs	C
Ü 76 §/WB 8120.4101	<u>Saubach</u> südöstlich Nesselwangen	hochstaudenreiches Fließgewässer im Wald	D
Ü 77 §/WB 8120.4104	<u>Fließgewässer Sigmundshau</u> südöstlich Nesselwangen	naturnaher Waldbach	D
Ü 78 WB 8120.4102	<u>Buchenwald Sigmundshau</u> südöstlich Nesselwangen	artenreicher Perlgras-/Waldmeister-Buchenwald, z.T. mit Tanne; mit Orchideenvorkommen	C
Ü 79 §/WB 8120.4103	<u>Bachlauf</u> nordnordöstl. Höllwangen (südöstl. Nesselwangen)	naturnaher Waldbach teilweise mit Bacheschenwald	D
Ü 80 LfU 8120.0041, § 8120-435-7153	<u>Stauweiher „Hohenlinden“</u> im Gewinn „Ösch gegen Nessel- wangen“	Löschwasserteich mit Wasserpflanzen, randlich vollständig von Bäumen umgeben	C-D
Ü 81 LfU 8120.0026, GG 2200.0007	<u>Streuobstwiese</u> in den Gewannen „Hohenlinden“ und „Wasserergel“ südöstlich Nesselwangen	landschaftsprägender, extensiv genutzter Streuobstwiesenkomplex mit hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 82	<u>Wassergraben</u> im Gewinn „Wasserergel“ südöstlich Nesselwangen	Wassergraben mit schmalen Grünlandstreifen sowie einer Reihe landschaftsprägender, hochstämmiger Obstbäume	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ü 83 GG 2206.0002	<u>Obstbaumreihe</u> im Gewinn "Siplinger Feld" südl. Nesselwangen	landschaftsprägende Reihe mit hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 84	<u>Streuobstwiese</u> im Gewinn "Siplinger Feld" südl. Nesselwangen	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen, Graben mit Ge- hölzbestand	D
Ü 85 LfU 8120.0027, § 8120-435-6137, 6136	<u>Stufenrain</u> im Gewinn "Bodmann'sches Lehen" südlich Nesselwangen	Stufenrain mit heckenartigem Bewuchs und gut ausgebildeten Säumen sowie kleiner Quellbereich im Osten	D
Ü 86	<u>Biotopkomplex „Kohlwiesen“</u> nordwestlich Hödingen in den Ge- wannen „Oberer Weiler“ und „Un- terer Weiler“	zusammenhängender Grünlandbereich, z.T. mit hochstämmigen Obstbäumen; Entwässerungsgräben mit Hochstaudenbewuchs, quelliger Bereich mit Weidenbüsch	C-D
Ü 87	<u>2 Streuobstwiesen</u> nordwestlich Hödingen im Gewinn „Weiler“	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 88 LfU 8220.0027, z.T. §/ WB 8220.4347 bis 4349	<u>NSG „Hödinger Tobel“</u> westlich Hödingen	Hangbuchenwald mit Orchideenvorkommen, z.T. Eichen-Lindenwald oberhalb des Tobels, Schlucht- wald im Tobel, Molassewandbereiche, teilweise unterspült, naturnah bewachsen mit Felsbandge- sellschaften, Bachlauf im Tobel, am nördlichen Waldrand mit 2 Streuobstwiesen	B
Ü 89 § 8220-435-7201	<u>Streuobstwiesen</u> im Gewinn "Föhrengarten" und Hecke „Kreuzäcker“ südl. Hödingen	landschaftsprägende, extensiv genutzter Streu- obstwiesenkomplex mit alten, hochstämmigen Obstbäumen und Hecke am Südwestrand (7201)	D
Ü 90 § 8220-435-7205	<u>Hecke „Jägerbreite“</u> nordwestl. Hödingen	kleine Hecke auf Straßenböschung an Gemeinde- verbindungsstraße	D
Ü 91 § 8220-435-7155	<u>Hecke beim Länglehof</u> nordöstlich Hödingen	kleine Hecke auf Straßenböschung an Gemeinde- verbindungsstraße	D
Ü 92 LfU 8120.0026, § 8220-435-7131, GG 2200.0009	<u>Streuobstwiesen "Höllwangen"</u> in den Gewannen "Überlinger Postbühl" und "Höllwangen" nordöstlich Hödingen	landschaftsprägender, extensiv genutzter Obstwie- senkomplex mit hochstämmigen Obstbäumen sowie Feldgehölz (7131) am Südwestrand	C
Ü 93 § 8220-435-7136, 7137, 7140, 7141, 7142	<u>Biotopkomplex "Brachenreute"</u> nordöstlich Hödingen	landschaftsprägender, extensiv genutzter Obstwie- senkomplex mit hochstämmigen Obstbäumen, im Süden Stufenrain mit Hecken- und vorgelagerten Saumstrukturen (7136, 7137, 7141), im Osten meh- rere Hecken (7140, 7142), Weiher	C

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ü 94 § 8220-435-7156, 7157	Gießbach nordöstlich Hödingen	Oberlauf des Gießbaches mit Ufergehölz (7156) und Schilfsaum (7157)	D
Ü 95 LfU 8220.0117 §8220-435-7130, 7132, 7133, 7134, 7213, 7214, 7215, 7216	<u>Oberlauf des Killbaches</u> in den Gewannen „Großwiesen“ und „Unterschiffle“ östl. Hödingen	ausgedehnte Grünlandsenke mit feuchten Wiesen- bereichen (7213), Hochstaudenfluren, Streuwiese (7134), Quellflur, landschaftsprägendem Gehölzbe- stand (7133); mehrere Gräben, z.T. mit Schilfröh- richt bestanden (7215) und mehrere Hecken (Hasel- hecke 7132) sowie Feldgehölze (7214, 7216)	C-D
Ü 96	<u>Biotopkomplex "Binzwiese"</u> östlich Hödingen	kleinstrukturiertes Gebiet mit Grünland- und Ackerbrache, Sukzessionsfläche mit Altgras- beständen sowie extensiv genutzten, hoch- stämmigen Obstbäumen, Graben mit begleitendem Hochstaudensaum	D
Ü 97 § 8220-435-7210, 7211, 7212, 7191	<u>Hecken und Feldgehölze</u> bei der Schule Schloß Spetzgart	Hecken (7191, 7211, 7212) und Feldgehölze auf Böschungen zur Eingrünung von Schulsportplatz und Gebäuden	D
Ü 98 § 8220-435-7135	<u>Hecken „Längenfeld“</u> südlich Brachenreute	2 Hecken in der Feldflur	D
Ü 99 LfU 8220.0124 §/WB 8220.4367 § 8220-435-7231, 7225	<u>Oberlauf des Nellenbaches und</u> <u>Feuchtgebiet „Spitzwies“</u> im Feigental nordöstl. Aufkirch	im Norden am Waldrand kleines Feuchtgebiet mit Hochstauden und Schilfröhricht (7225), wertvoller Amphibienlebensraum; naturnaher, bewaldeter Tobel; im Südwesten kleiner Bach (7231)	C-D
Ü 100 LfU 8220.0122 § 8220-435-7240	<u>Unterer Nellenbachtobel</u> nördlich Überlingen	unverbauter Wildbach mit Auwald (Erlen-Eschen- Wald)	D
Ü 101 GG 2200.0008	<u>Streuobstwiese</u> im Gewinn „Aufkircher Ösch“ nordöstlich Aufkirch	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiesen mit hochstämmigen Bäumen	D
Ü 102 § 8220-435-7232	<u>Streuobstwiesen südlich Aufkirch</u> in den Gewannen „Oberer Tobel“ und „Obere Aufkircher“	landschaftsprägender, extensiv genutzter Streuobst- wesenkomplex mit alten, hochstämmigen Obst- bäumen, Stufenrain mit Altgrasflur sowie 2 Hecken am Südrand (7232)	C-D
Ü 103 §/WB 8220.4356, z.T. § 4362, z.T. §/ 4363, z.T. §/ 4366	<u>NSG „Spetzgarter Tobel“</u> westlich Aufkirch	tief eingeschnittene Erosionsschlucht (Tobel) in der Molasse; an den z.T. felsigen Hängen Schluchtwald, stellenweise Orchideen-Buchenwald; in der Talsohle Bacheschenwald, stellenweise vulkanische Tuffbildungen; Vorkommen alpiner Pflanzenarten	B
Ü 104 WB 8220.4361	<u>Waldrand am Spetzgarter Tobel</u> nordwestlich Überlingen	sehr strukturreicher, z.T. bis zu 20 m tiefer Waldrand mit breiter Strauchzone mit artenreichem, buchtenreichem Krautsaum	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ü 105 § 8220-435-7203	<u>Hohlweg und Baumhecke</u> südl. Schule Spetzgart	landschaftsprägender Gehölzbestand	D
Ü 106	<u>Biotopkomplex Dälleten/Spieleberg</u> südlich Hödingen	zusammenhängender, südwestexponierter Grünlandbereich mit kleineren Stufenrainen, Altgrasbeständen, extensiv genutzter landschaftsgestalterisch bedeutsamer Streuobstbestand im Osten	D
Ü 107 LfU 8220.0027 z.T., §/WB 8220.4352, z.T. §/ 4353	<u>NSG „Katharinenfelsen“</u> südlich Hödingen	Felsformationen mit Gletschertopf; Geißklee-Föhrenwaldbestände, Felsbandfluren, Saumgesellschaften, Halbtrockenrasen, Streuobstbestände in Waldrandbereichen	B
Ü 108 § 8220-435-7206, 7207	<u>Gletschermühle und Hecke</u> bei Brunnensbach südlich Hödingen	geologische Besonderheit (7207) und landschaftsprägende, strauchreiche Hecke (7206)	D
Ü 109 LfU 8220.0027 z.T., §/WB 8220.4354, z.T. §/ 4355	<u>Heidenhöhlen / Heidenlöcher und angrenzende Waldflächen</u> westlich Überlingen-Goldbach	bis 30 m hohe senkrechte höhlenreiche Molassefelswand, Kiefern-Steppenweidewald, Hangbuchenwald, Trockengebüsche, Trockenrasenfragmente	B
Ü 110 § 8220-435-7305, 7306	<u>Hangbereich westlich Überlingen-Goldbach</u> mit Hohlweg am Nordostrand	südexponierter Hangbereich mit landschaftsprägenden, extensiv genutzten Obstwiesen; extensives Grünland; landschaftsprägende Heckenstrukturen (7305, 7306)	C-D
Ü 111 § 8220-435-7188, 7189	<u>Flachwasserzone mit angrenzenden, naturnahem Bodenseeufer</u> westlich Überlingen bis zur Sippinger Gemeindegrenze	Flachwasserzone am Bodenseeufer; Winterrastplatz für Zugvögel; überwiegend schmales, kiesiges Bodenseeufer mit dichten, lückigen Weidenbeständen, am nordwestlichen Ende mit Schilfröhricht	B-C
Ü 112 LfU 8220.0116, § 8220-435-7192, 7194, 7190	<u>Biotopkomplex "Sandstücker"</u> südlich Hödingen in den Gewannen "Einsatz", "Schwarzacker", "Teich", "Sandstücker", "Unteröschle", "Oberöschle", "Zwingenburg",	reich strukturierter Hangbereich mit landschaftsprägenden, extensiv genutzten Streuobstbeständen, trockenen Wiesenparzellen, mehreren Stufenrainen mit landschaftsgestalterisch wertvollen Heckenstrukturen (7194), (7192 : Feldgehölz und Magerasen, 7190 : Feldgehölz „Oberöschle“) zwei kleinere Waldflächen mit hohem Kiefernanteil, z.T. quellige Bereiche mit Gräben und Hochstaudenbewuchs	C
Ü 113 § 8220-435-7193, 7196 bis 7199, 7204, 7208	<u>Biotopkomplex „Rosenberg“</u> in den Gewannen „Innerer und Äußerer Rosenberg“, „Mauze“, „Schreiber“ und „Kroppenacker“, südwestlich Spetzgart	reich strukturierter Hangbereich mit landschaftsprägenden, extensiv genutzten Streuobstbeständen, Schilfröhricht (7193), Hecken (7195, 7199, 7204, 7208), Feldgehölzen (7196, 7198), naturnahem Bachlauf (7197)	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ü 114 § 8220-435-7200, 7209, 7220	<u>Hecken und Saumvegetation</u> auf Straßenböschungen an der B 31 zwischen Abfahrt Überlingen- Goldbach und Überlingen-Aufkirch	artenreiche Begleitvegetation auf Straßenneben- flächen, z.T. mit landschaftsprägenden Hecken	D
Ü 115 LfU 8220.0119	<u>Hang-Mittelwald</u> bei Goldbach	seltene Waldgesellschaft mit Eichen und Haseln, gut ausgebildete Waldsäume	D
Ü 116 § 8220-435-7307, 7308	<u>Biotopkomplex "LSG Goldbach"</u> in den Gewannen "Oberer Eglisbohl" und "Unterer Eglisbohl" westlich Überlingen	landschaftsprägender, extensiv genutzter Streu- obstwiesenkomplex mit alten, hochstämmigen Obstbäumen; extensiv genutztes Grünland; Stufenrain mit Altgrasbestand, kleineren Hecken und Feldgehölz im Westen (7307, 7308)	C-D
Ü 117 LfU 8220.0120 z.T. § 8220-435-7202, 7219, 7221, 7246	<u>Biotopkomplex „Goldbach“ mit Hangbereichen</u> in den Gewannen „Stempfel“ und „Föhrenbühl“ nordwestlich Über- lingen	südwestexponierte Hangbereiche mit landschafts- prägenden Heckenstrukturen (7219, 7221, 7246), trockene Grünlandbereiche mit extensiver Nutzung, Erlengaleriewald am Goldbach (7202)	C-D
Ü 118 LfU 8220.0118 (Südteil), §/WB 8220.4357, 4358, 4359	<u>Hangwald „Härlen“</u> nördlich Überlingen	Niederwald mit Orchideenvorkommen, struktur- reicher Waldrand und Halbtrockenrasen am Süd- rand (4357)	D
Ü 119	<u>Streuobstwiesen</u> in den Gewannen „Obere Tobelwie- sen“, „Simmelbrunnen“, „Obere Här- len“ nordwestl. Überlingen	landschaftsprägende, extensiv genutzte Streuobst- wiesenkomplexe mit alten, hochstämmigen Obst- bäumen	D
Ü 120 LfU 8220.0118 (Nordteil) WB 8220.4360 (nördl. Waldrand)	<u>Hangwald</u> an der B 31, südwestlich Aufkirch	Eichen-Eschenwald mit strukturreichen Waldrändern	D
Ü 121 § 8220-435-7234, 7235, 7244	<u>Hecken auf Straßenböschungen</u> an der B 31 bei der Abfahrt Über- lingen-Aufkirch	straßenbegleitende, strauchreiche Hecken	D
Ü 122 § 8220-435-7233, 7249	<u>Hecken</u> bei Aufkirch	landschaftsprägende strauchreiche Hecken mit Saumvegetation	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ü 123 § 8220-435-7243, 7245	Biotopkomplex „Erlen“ im Gewinn „Erlen“ nördlich Überlingen	Feuchtgebiet (7245) mit Wassergraben, Quellbe- reich mit Weidengebüsch, Grünlandparzellen z.T. mit Hochstaudenaufwuchs, mehrere Entwässe- rungsgräben, am Südwestrand Streuobst sowie kleine Hecke (7243)	C-D
Ü 124 § 8220-435-7241	<u>Streuobstwiese und Hohlweg</u> im Bereich des Drumlins „Schättlisberg“ nördlich Überlingen	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiesen mit hochstämmigen Obstbäumen; im Südosten Hohlweg „Viehgasse“ mit Altgrasfluren (7241)	D
Ü 125	<u>Streuobstwiese</u> im Gewinn „Amann“ am nördlichen Rand von Überlingen	landschaftsprägender, extensiv genutzter Streu- obstwiesenkomples mit alten, hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 126 LfU 8220.0123 § 8220-435-7138, 7139, 7222	<u>Hangquellmoor</u> im Gewinn „Hangwiesen“ und Stu- fenrain im Süden, südöstlich Brachenreute	quellige Standorte, Hochstaudenfluren, Schilfröhricht (7139), Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten, wertvoller Amphibienlebensraum, Stufenrain mit landschaftsprägenden Hecken (7138, 7222), Altgrasbestände	C-D
Ü 127	<u>Streuobstwiese</u> beim Unteren Lugenhof im „Gewinn Lugenösch“ südöstlich Brachenreute	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 128 § 8220-435-7226	<u>Feldgehölze</u> am Westrand des Owinger Golf- platzes, südöstlich Brachenreute	landschaftsprägende Gehölzbestände mit Saum- vegetation	D
Ü 129 § 8220-435-7223	<u>2 Baumhecken</u> westlich Owinger Golfplatz, südöstlich Brachenreute	landschaftsprägende Gehölzbestände mit Saum- vegetation	D
Ü 130 §/WB 8220.4368, 4369	<u>Eschenwald „Feigental“</u> südöstlich Brachenreute	Bacheschenwald am Hang	D
Ü 131 LfU 8220.0121, § 8220-435-7229, 7230	<u>Feuchtgebiet „Birken“</u> im Gewinn „Birken“ nördl. Überlingen	Wassergraben mit Schilfröhricht und Hochstauden- flur, feuchte Grünlandbereiche, wertvoller Amphi- bienlebensraum	C-D
Ü 132 LfU 8221.0032 § 8221-435-7250, 7251, 7261 bis 7263	<u>Biotopkomplex „Schinderbühl“</u> im Gewinn „Schinderbühl“ nördl. Überlingen	landschaftsprägendes Feldgehölz (7261) auf Stu- fenrain, extensiv genutzte Hangweide mit reich- haltigem Artenspektrum (7251, 7263), Streuobst, Hecken (7250, 7262)	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ü 133 § 8221-435-7264, 7265	<u>Biotopkomplex „Galgenäcker“</u> im Gewinn "Galgenäcker" nördl. Überlingen	feuchte Wiesensenke mit mehreren Gräben, z.T. mit Hochstaudenbewuchs, vereinzelt Weidenbüsche, Hecken (7264) und Großseggenbestände, an der Straße im Westen 2 weitere Hecken (7265)	C-D
Ü 134	<u>Streuobstwiese</u> im Gewinn "Öflein" am Nellenbach nördl. Überlingen	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 135 § 8220-435-7227, 7228	<u>Hecke und Feldgehölz</u> im Gewinn "Schimmel" nördl. Überlingen	landschaftsprägende Haselhecke (7227) und Feldgehölz (7228)	D
Ü 136 § 8220-435-7238, 7239	<u>2 Feldgehölze</u> im Gewinn „Stiefel“ nördlich Überlingen	landschaftsprägende Gehölzbestände mit Saum- vegetation	D
Ü 137 § 8220-435-7242	<u>Biotopkomplex am Malefikantenweg</u> nördlich Überlingen	landschaftsprägendes, dichtes Feldgehölz, Quellbe- reich und Molassefelsenhang am südwestlichen Ende	D
Ü 138 § 8221-435-7248, 7266	<u>Biotopkomplex „Flinkern“</u> in den Gewannen „Heiligenbrunnen“ und „Flinkern“, nördlich Überlingen	landschaftsprägender, extensiv genutzter Streuobst- wiesenskomplex mit alten, hochstämmigen Obst- bäumen, Stufenraine mit Altgrasflur und Hecken sowie Feldgehölzen „Mittlerer Fehenberg“ (7248) und „Heiligenbrunnen“ (7266)	C-D
Ü 139 GG 2200.0003, § 8221-435-7350	<u>Streuobstwiesen und Feldgehölz</u> im Gewinn „Flinkern“ nördl. Überlingen	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen, extensiv genutzte Grünlandbereiche, Feldgehölz an der B 31 (7350)	D
Ü 140 § 8221-435-7351, 7352	<u>Hangquellmoor und Gehölzbewuchs</u> im Gewinn „Überlinger Bürgle“ nördlich Überlingen	Quellflur mit Hochstauden- und Großseggenbe- wuchs, Aufkommen von Gehölzen auf Böschungen	C
Ü 141 §/WB 8221.4388	<u>Bachabschnitt an der L 200</u> nördlich Überlingen	naturnaher Bachlauf mit bachbegleitendem Vege- tationssaum, z.T. mit Ufergehölz	D
Ü 142 § 8220-435-7236, 7237, 7246, 7247	<u>4 Hecken</u> im Gewinn „Galgenbühl“ nördlich Überlingen	landschaftsprägende, strauchreiche Hecken mit Saumvegetation	D
Ü 143 LfU 8221.0017, § 8221-435-7270, 7271, 7272	<u>Biotopkomplex „Guldenberg“</u> in den Gewannen „Hinterried“ und „Guldenberg“ nördlich Überlingen	markante, größtenteils als Grünland genutzte Drum- linkuppe, Reste von extensiv genutzten Obstwiesen; im Norden Wiesensenke mit Wassergraben (7271), Weidenbüsch, landschaftsprägender Ge- hölzbestand (7270), 2 Hecken (7272)	C-D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ü 144 § 8221-435-7273	<u>Streuobstwiesen</u> um Kogenbach im Gewinn „Windstauden“ sowie Hecken am Weg nach Andelshofen	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiesen mit hochstämmigen Obstbäumen mit Hecken (7273)	D
Ü 145	<u>Streuobstwiese</u> im Gewinn „Andelshofer Bürgle“ südwestlich Andelshofen	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 146 § 8221-435-7353	<u>Straßenhecken</u> südlich Andelshofen	straßenbegleitende, strauchreiche Hecken	D
Ü 147 § 8221-435-7268	<u>Hangquellmoor</u> südlich Weiherhöfe im Gewinn „Lugenösch“ westl. des Neuweiher, nördlich Überlingen	quellige Standorte mit Hochstaudenfluren, Schilfröhricht, Hecken und Feuchtgebüsch (7268), Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten und Vögel, wertvoller Amphibienlebensraum	D
Ü 148 LfU 8221.0018, § 8221-435-7267, 7269	<u>Feuchtgebietskomplex „Andelshofer Weiher“ (Neuweiher)</u> mit Magerrasen auf Südseite des Staudamms, nördlich Überlingen	Weiher mit ausgedehntem Röhrichtbestand, randlich landschaftsprägender Baum- und Strauchbewuchs aus Arten der Weichholzaue; in der Mitte Insel mit Schilfröhricht (7267), Magerrasen (7269), Lebensraum gefährdeter Tierarten	B
Ü 149 § 8221-435-7274	<u>Straßenhecken</u> an der L 195 östlich Andelshofer Weiher, nördlich Überlingen	straßenbegleitende, strauchreiche Hecken	D
Ü 150	<u>Biotopkomplex südlich Andelshofen</u> im Gewinn "Andelshofer Ried"	feuchte, extensiv genutzte Wiesen senke mit mehreren Entwässerungsgräben, am Ortsrand landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen	C-D
Ü 151 § 8221-435-7283, 7284	<u>Streuobstwiesenkomplex</u> nördlich von Andelshofen in den Gewannen "Göhren" und "Andelshofer Postbühl" sowie Baumhecke weiter östlich	landschaftsprägender, extensiv genutzter Streuobstwiesenkomplex mit alten, hochstämmigen Obstbäumen, am Nordrand Hohlweg mit Altgrasflur und markantem Baumbestand (7283) sowie Baumhecke „Gassenstück“ (7284)	C-D
Ü 152	<u>Streuobstwiese</u> nördl. Andelshofen in den Gewannen "Gassenstück", "Langgraben" und "Reute"	landschaftsprägender, extensiv genutzter Streuobstwiesenkomplex mit alten, hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 153 § 8221-435-7280, 7281, 7282	<u>Hecken und Feuchtbereiche</u> im Gewinn „Laubäcker“ nördlich Andelshofen	Schlehenhecke (7280), Feuchtgebüsch (7281), Hecken und Röhricht (7282)	D
Ü 154 LfU 8221-0036 WB 8221.4384, §/4385, 4386, 4387	<u>Waldrandbiotope und Eschenwald</u> westlich Bambergen	Bacheschenwald mit Hangquelle (4385), gut ausgebildete eichenreiche Waldränder	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ü 155 § 8221-435-7275, 7276 bis 7279, 7292	<u>Auenbachaue</u> südwestlich Bambergen in den Gewannen "Auenwiesen" und "Auenbach"	Auenbach mit feuchter Grünlandsenke (7275), z.T. landschaftsprägender Weiden- und Erlensaum (7277, 7292), vereinzelt Schilfröhricht (7279) und Hochstaudenfluren, Hecken (7276, 7278)	C-D
Ü 156	<u>Streuobstwiese</u> westlich Bambergen im Gewinn Neuwiesen	landschaftsprägende, extensiv genutzte Streuobstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 157	<u>Wiesensenke</u> westlich Bambergen im Gewinn "Bruckwiese"	feuchte Wiesensenke mit mehreren Entwässerungsgräben, z.T. verdolt	D
Ü 158	<u>Moosbach</u> westlich Bambergen zwischen Gewannen "Stockwiese" und "Dorfösch"	Bachlauf des Moosbaches mit Hochstaudenbe- wuchs, lineares Vernetzungselement	D
Ü 159	<u>Stufenrain</u> nördlich Bambergen im Gewinn "Grund"	Stufenrain mit landschaftsprägender Baumhecke	D
Ü 160 § 8221-435-7163	<u>Oberlauf des Dorfbaches</u> östlich Bambergen in den Gewannen "Teufelsried", "Torkel" und "Birken"	Wiesengraben (7163), im unteren Abschnitt landschaftsprägender Baumbestand, z.T. feuchte Grünlandbrache, Stufenrain mit Altgrasfluren	D
Ü 161	<u>Streuobstwiese</u> östlich Bambergen im Gewinn "Kirchleösch"	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 162	<u>Biotopkomplex "Dorfwiese"</u> östlich Bambergen in den Gewannen "Dorfwiese" und "Lachenwiese"	feuchte Grünlandsenke mit mehreren Entwässerungsgräben, Hochstaudenbewuchs, z.T. Schilfröhricht, am Ortsrand landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 163	<u>Wiesensenke</u> im Gewinn "Stengeles-Wiese" südöstlich Bambergen	Wassergraben mit schmalem Grünlandstreifen, Hochstaudenbewuchs, enge Verzahnung mit dem südlich angrenzenden Waldgebiet	D
Ü 164 § 8221-435-7290	<u>Straßenrandhecke</u> westlich Bambergen	straßenbegleitende, strauchreiche Hecken	D
Ü 165 § 8221-435-7291	<u>Feldgehölz „Gröber“</u> südlich Bambergen	landschaftsprägender Gehölzbestand mit Saum- vegetation	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ü 166 WB 8221.4383 § 8221-435-7293	<u>Waldrand Baien</u> mit benachbarter <u>Hecke</u> , südlich Bambergen	strauchreicher, gut strukturierter Waldrand vor Buchenbestand	D
Ü 167 WB 8221.4380	<u>Buchenwald „Eichholz“</u> nordöstlich Bambergen	Waldmeister-Buchenwald in reiner Ausprägung (seltene, naturnahe Waldgesellschaft)	D
Ü 168 WB 8221.4381	<u>Buchenwald „Heffhäusle“</u> nordöstlich Bambergen	Waldmeister-Buchenwald in reiner Ausprägung (seltene, naturnahe Waldgesellschaft)	D
Ü 169 §WB 8221.4382	<u>Eschenwald</u> nordöstlich Bambergen (2 Teile)	Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald (seltene na- turnahe Waldgesellschaft)	D
Ü 170 § 8121-435-7150	<u>Hecke „Stockacker“</u> nördlich Bambergen	landschaftsprägende, strauchreiche Hecke mit Saumvegetation	D
Ü 171 § 8121-435-7160, 7161	<u>Wassergraben und Feuchtgebüsch</u> <u>„Weiher“</u> im Gewinn „Hutwies“ südlich Ernats- reute	Wassergraben mit Hochstaudenbewuchs am Fuß einer kleinen Böschung, Heckenstrukturen (7161), Feuchtgebüsch (7160)	D
Ü 172	<u>Streuobstwiese</u> im Gewinn „Negelsee“ südlich Ernatsreute	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 173	<u>Stufenrain</u> im Gewinn „Steinrenne“ südlich Er- natsreute	Stufenrain mit Altgrasbestand sowie älteren, hoch- stämmigen Obstbäumen	D
Ü 174	<u>Biotopkomplex „Hutbühl“</u> südlich Ernatsreute	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen, kleinere Stufen- raine mit Altgrasbestand	D
Ü 175	<u>Tobel und Hangwiesen „Wuhrwies“</u> im Gewinn „Wolfgalgen“ nördl. Ernatsreute	kleiner Bachtobel (Gaisbach) mit Hangwiesen, Wassergraben mit Hochstaudenflur, östlich Fich- tenaufforstung	C-D
Ü 176 § 8121-435-7221	<u>Straßenrandhecke</u> nördlich Ernatsreute	straßenbegleitende, strauchreiche Hecken	D
Ü 177 § 8121-435-7220	<u>Hecke „Halde“</u> nördlich Ernatsreute	landschaftsprägende, strauchreiche Hecke mit Saumvegetation	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ü 178 § 8121-435-7233, 7230, 7231	<u>Biotopkomplex „Bahnwiese</u> nordöstlich Ernatsreute	mehrere Stufenraine mit landschaftsprägenden Baumhecken (7230, 7231, 7233), Altgrasfluren und extensiv genutzte Grünlandbereiche, Streuobstwiesen bei Hebsack	C-D
Ü 179 LfU 8121.0090 §/WB 8121.4159	<u>Aachabschnitt</u> nördlich Lippertsreute	Erlengaleriewald und Hochstauden entlang der Aach	D
Ü 180 § 8121-435-7170	<u>Feuchtgebiet „Bruckfelder Mühle“</u> nördlich Lippertsreute	quellige Hangbereiche mit extensiver Grünlandnutzung, z.T. Hochstaudenflur	C-D
Ü 181 LfU 8121.0090 z.T.	<u>Aachabschnitt</u> im Gewinn "Aachrain" nördlich Lippertsreute	naturnaher Lauf der Aach mit Erlenwald, Überschwemmungsbereiche mit Hochstaudenfluren	D
Ü 182	<u>Streuobstwiesen</u> nördlich von Lippertsreute im Gewinn "Bruckfeldermühle"	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiesen mit hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 183 § 8121-435-7171	<u>Geländekante mit Feldgehölz</u> nördlich Lippertsreute im Gewinn "In Kohlöffeläckern"	markante Geländekante mit landschaftsprägendem Baumbestand (überwiegend Robienien), vereinzelt Quellaustritte mit Hochstaudenfluren	D
Ü 184 § 8121-435-7172, 7173	<u>2 Hecken</u> am östlichen und südlichen Ortsrand von Lippertsreute	ortsbildprägende Böschungshecken, z.T. mit eingewachsenen Walnußbäumen mit Hochstaudensäumen	D
Ü 185	<u>Streuobstwiese</u> östlich Lippertsreute im Gewinn "Brühlwiesen"	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 186	<u>Streuobstwiese</u> im Gewinn „Lippertsreuter Buchhalden“ südwestl. Lippertsreute	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 187	<u>Feuchtgebietskomplex</u> im Gewinn "Riedwiesen" südöstl. Lippertsreute	feuchte Grünlandbereiche mit mehreren Entwässerungsgräben, am Waldrand kleine Riedfläche mit Schilfröhricht, markante, landschaftsprägende Einzelbäume	C-D
Ü 188 GG 2205.0001, § 8221-435-7175	<u>Biotopkomplex</u> am Hippmannsfelderhof in den Gewinnen "Strohschneider" und "Langäcker", süd. Lippertsreute	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen sowie mageren Wiesen an den Hangbereichen; Wasserlauf des Hühnerbaches mit Gehölzsaum und Hochstaudenbewuchs (7175); z.T. verdolt	C-D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ü 189	<u>Streuobstwiese</u> im Gewinn "Blütenösch" südwestlich Lippertsreute	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen inmitten intensiv genutzter Obstkulturen	D
Ü 190 § 8121-435-7174	<u>Hecke „Hagenweiler“</u> Buchhalde, südl. Ernatsreute	landschaftsprägende, strauchreiche Hecke mit Saumvegetation	D
Ü 191	<u>Feldgehölz</u> im Gewinn "Schönbuch" südl. Ernatsreute	landschaftsprägendes Feldgehölz an einer Steilböschung, quellige Standorte mit Hochstaudenbewuchs	D
Ü 192	<u>Stufenrain</u> im Gewinn "Schönbuch" südl. Ernatsreute	Altgrasbestand auf südwestexponierter Böschung und älteren, hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 193	<u>Streuobstwiese</u> im Gewinn "Neues Haus" südl. Ernatsreute	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 194 LfU 8221.0048 § 8221-435-7176, 7177	<u>Bachlauf und Feuchtgebietskomplex bei Hagenweiler</u> im Gewinn „Oberer und Unterer Holzacker“, südlich Ernatsreute	Wiesensenke mit Wassergraben und Weiher (7176), im Unterlauf landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen sowie Altgrasbeständen an mehreren Stufenrainen im Südosten (Magerrasen 7177), Hochstaudenfluren am Waldrand	C-D
Ü 195 WB 8221.4428	<u>lichter Buchenbestand</u> im Bereich „Eichholz“ südwestlich Hagenweiler	Waldbereich mit schützenswerten Orchideenvorkommen, mit strauchreichem Waldinnentrauf	C
Ü 196 §/WB 8221.4429	<u>Bacheschenwald</u> südlich Hagenweiler	Bacheschenwald an stark mäandrierendem Waldbach (seltene naturnahe Waldgesellschaft)	C
Ü 197 WB 8221.4427	<u>Waldbereich „Eichholz“</u> südlich Hagenweiler	Laubholzreicher Waldbereich mit Orchideenvorkommen	C
Ü 198 WB 8221.4426	<u>Eschenwald „Hühnerbühl“</u> südlich Hagenweiler	Bacheschenwald an mäandrierendem Waldbach, der im westlichen Teil schluchtartig eingeschnitten ist	C
Ü 199 §/WB 8221.4420	<u>Bacheschenwald „Hühnerbach“</u> südöstlich Bambergen	bachbegleitender Waldsaum eines Bacheschenwaldes mit Hochstauden	C

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ü 200 LfU 8221.0019 z.T. §/ WB 8221.4419	<u>Spitalweiher</u> nördlich Deisendorf	aufgestauter Weiher mit Seerosengürtel, Schwarz- erlensaum sowie im Osten Röhricht, wertvolles Amphibienlaichgewässer bzw. -lebensraum	C
Ü 201 z.T. §/ WB 8221.4418	<u>Ahorn-Eschen-Wald</u> beim Spitalweiher nördlich Deisen- dorf	Ahorn-Eschen-Wald, im südlichen Bereich am Bach schmaler Streifen Bacheschenwald (seltene, natur- nahe Waldgesellschaften)	D
Ü 202 WB 8221.4415	<u>Altholz „Rohrhalde“</u> nördlich Deisendorf	buchenreiches Altholz mit mehreren Bruthöhlen der Hohltaube, etliche Spechthöhlen	C
Ü 203 §/WB 8221.4416	<u>Bacheschenwald „Rohrhalde“</u> nördlich Deisendorf	Bacheschenwald mit Erlenbruch-Fragmenten sowie naturnaher Waldbach	C
Ü 204 LfU 8221.0015 z.T. §/ WB 8221.4409, §/ 4410, §/4413 § 8221-435-7300	<u>Deisendorfer Weiher</u> nördlich Deisendorf	Weiher mit ausgedehnten Schilfflächen, randlich Erlenbruchwald und Weidenbüsche, Hochstau- denfluren, Verlandungszonen mit Wasserpflanzen, wertvoller Amphibienlebensraum	B
Ü 205 WB 8221.4414	<u>Buchenaltholz „Lindle“</u> nordöstlich Deisendorf	Buchenaltholz mit zahlreichen Spechthöhlen und Hohltaubenvorkommen	C
Ü 206 LfU 8221.0088 §/WB 8221.4412	<u>Bruchwald „Linden“</u> nordöstlich Deisendorf	Schwarzerlenbruch mit einzelnen Eschen und Grau- erlen in feuchten bis nassen Senken	C
Ü 207 z.T. §/ WB 8221.4411	<u>Feuchtwald „Lindle“</u> nordöstlich Deisendorf	Eschen-Pappelbestand mit schützenswerten Pflan- zenvorkommen (Märzenbecher)	C
Ü 208 z.T. §/ WB 8221.4422	<u>Feuchtgebiet „Heidenlöcher“</u> nordöstlich Deisendorf	Erlen-Eschen-Wald mit schützenswerten Pflanzen- vorkommen (Märzenbecher)	C
Ü 209	<u>Biotopkomplex „Scheinbuch“</u> in den Gewannen "Scheinbuch" und "Nachtwaid" nordöstlich Deisendorf	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen; kleiner Wasser- graben mit Wiesensenke, Großseggenbestand, z.T. Schilfröhricht	D
Ü 210	<u>Wiesensenke</u> im Gewinn "Kolbenried" nordöstl. Deisendorf	zusammenhängender Grünlandbereich mit kleinem Wassergraben, Hochstaudenbewuchs, kleiner Stauweiher (verlandet)	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ü 211 § 8221-735-7301	<u>Biotopkomplex „Füllenwaid“</u> südöstlich Bambergen	ehemalige Kiesgrube mit neuangelegtem Feuchtbiotop (7301), Sukzessionsflächen auf Rohbodenstandorten neben erweiterter Erddeponie	C
Ü 212 § 8221-435-7294, 7295, 7296	<u>Biotopkomplexe westl. Füllenwaid</u> südlich Bambergen	2 Feldgehölze (7294), Hecken (7295) und Schilfröhricht (7296)	D
Ü 213 § 8221-435-7297	<u>Auenbachabschnitt südl. Ottomühle</u> im Gewinn "Großer Stein", südlich Bambergen	begradigter Abschnitt des Auenbaches mit landschaftsprägendem, begleitendem Ufergehölz, wertvoller Lebensraum für Amphibien und Vögel, Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten	D
Ü 214 LfU 8221.0039 § 8221-435-7301	<u>Feuchtbiotop „Füllenwaid Süd“</u> im Gewinn "Ebene" nördl. Deisendorf	zwei kleine Tümpel in ehemaliger Kiesgrube, Lebensraum bedrohter Amphibien südlich Deponie Füllenwaid	D
Ü 215	<u>Streuobstwiesen</u> im Gewinn "Bohl" nördlich Deisendorf	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiesen mit hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 216 LfU 8221.0040, GG 2203.0001, §/WB 8221.4407, 4408, §/4417, § 8221-435-7338, 7339	<u>Auenbachtal (Mühlbachtal)</u> im Gewinn "Oberwiesen" und im Spitalwald nordwestlich Deisendorf	naturnaher Lauf des Auenbaches (7338) mit landschaftsprägendem Bacheschenwald (4407), zeitweilige Überschwemmung der angrenzenden Grünlandbereiche, Hochstaudenfluren, Seggenriede, wertvoller Amphibienlebensraum, im oberen Talabschnitt Buchen-Kiefern-Trockenwald mit Orchideen, Baumhecke (7339)	C
Ü 217 § 8221-435-7298, 7299	<u>Sukzessionsfläche</u> im Gewinn "Nonnenhölzle" nordwestlich Deisendorf	ehemalige Tonabbaufläche der Ziegelei mit Aufkommen von Gebüsch (7299 Feldgehölz), Hochstaudenfluren, Magerrasen mit bedrohten Pflanzen (7298)	D
Ü 218	<u>Streuobstwiesen</u> beim Restlehof im Gewinn „Rengoldshauser Acker“ nordwestl. Deisendorf	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 219 LfU 8221.0041	<u>Feuchtgebiet</u> im Gewinn "Oberstock" südöstl. Andelshofen	feuchter Wiesenbereich mit Wassergraben, Hochstauden- und Schilfröhrichtflur	D
Ü 220 LfU 8221.0041 § 8221-435-7354, 7355	<u>Feuchtgebiet „St. Johannserbühl“</u> im Gewinn "Rotlachen" südöstl. Andelshofen	Wasserlauf mit feuchten Sukzessionsbereichen, neu angelegte Tümpel, Hochstauden- und Schilfröhrichtflur sowie Großseggen (7354), Hecke südlich davon (7355)	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ü 221	<u>Streuobstwiese</u> beim Bruderhof südöstl. Überlingen- Burgberg	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 222 § 8221-435-7356	<u>Hecke „Schraienbühl“</u> südöstlich Überlingen-Burgberg	landschaftsprägende, strauchreiche Hecke mit Saumvegetation	D
Ü 223 WB 8221.4389 § 8221-435-7358	<u>Waldrand „Wiggenhalde“ und Hecke</u> am Parkplatz an der B 31, östlich Überlingen	struktureicher, strauchreicher Waldrand	D
Ü 224 LfU 8221.0042 §WB 8221.4390	<u>Erlenbruch „Moos“</u> im Gemeindewald St. Johannbühl östlich Überlingen	Schwarzerlenbruch mit Wasserflächen, Amphibienlebensraum	C
Ü 225 § 8221-435-7310, 7313	<u>Hecken an Kreisstraße</u> westl. Hofgut Rengoldshausen sowie auf Wegböschung im Gewinn „Häldeleöschle“ östl. Überlingen	straßenbegleitende, strauchreiche Hecken	D
Ü 226 § 8221-435-7311, 7331	<u>Streuobstwiesen mit Hecken</u> bei Rengoldshausen	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen, Hecke am Nord- rand sowie im Osten	D
Ü 227 § 8221-435-7312, 7314	<u>2 Hecken</u> im Gewinn „Langwiese“, südwestl. Rengoldshausen	landschaftsprägende, strauchreiche Hecken mit Saumvegetation	D
Ü 228 § 8221-435-7329, 7330	<u>Hohlweg / Feldgehölz</u> in den Gewannen „Großer Ösch“ und „Brielwiesen“ beim Rengolds- hauser Hof	Hohlweg an der Verbindung Deisendorf-Rengolds- hausen mit landschaftsprägendem Baum- und Strauchbestand (7330), Stufenrain mit landschafts- prägender Hecke (7329)	D
Ü 229 § 8221-435-7315	<u>bachbegleitender Gehölzsaum</u> im Gewinn „Schattberg“ südlich Rengoldshausen	naturnaher Bachabschnitt mit Ufergehölz überwie- gend aus Schwarzerlen	D
Ü 230 LfU 8221.0016 § 8221-435-7332, 7333	<u>Teich</u> im Gewinn „Brielwiesen“ westlich Deisendorf	Teich mit Wasserpflanzen, randlich Hochstauden, Röhricht (7332) und Hecken (7333)	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewann	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ü 231 LfU 8221.0087 § 8221-435-7334	Graben / Feuchtbrache im Gewann „Brielwiesen“ sowie "Häldeleösch" westl. Deisendorf	Wassergraben mit z.T. Schilfröhricht (7334), feuchte Grünlandbrache mit Hochstauden und Großseggen neben dem Wassergraben	D
Ü 232	<u>Streuobstwiesen</u> westlich von Deisendorf im Gewann "Öschle"	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen, Eingrünung des westlichen Ortsrandes	D
Ü 233 §/WB 8221.4393	<u>Erlen-Eschenwald</u> südwestlich Deisendorf	Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald mit einzelnen Buchen über artenreicher Krautschicht	D
Ü 234 § 8221-435-7340, 7341, 7342	<u>Heckenbewuchs am Auenbach</u> (Kesselbach) am nördlich und südlichen Ortsrand von Deisendorf	naturnaher Bachlauf mit Ufergehölz und z.T. Hoch- staudenfluren	D
Ü 235 § 8221-435-7343	<u>Hecke</u> am Deisendorfer Friedhof	landschaftsprägende, strauchreiche Hecke mit Saumvegetation	D
Ü 236 § 8221-435-7370	<u>Tümpel beim Widmerhof</u> nördlich Deisendorf	kleines Stillgewässer mit Röhricht und Hochstauden, wertvoller Amphibienlebensraum	D
Ü 237 § 8221-435-7371	<u>Streuobstwiesen und Feldgehölz</u> beim Widmerhof nördl. Deisendorf	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen und Feldgehölz	D
Ü 238 § 8221-435-7372	<u>Großseggenried „Tiefenwiese“</u> nordöstlich Deisendorf	Großseggenried	D
Ü 239 § 8221-435-7374, 7375	<u>Biotopkomplex beim Katharinenhof</u> Stufenrain mit Hecke und Mager- rasen im Gewann "Klammerhölzle" östlich Deisendorf	Südostflanke eines Drumlins mit landschafts- prägender, extensiv genutzter Obstwiese mit hoch- stämmigen Obstbäumen, Altgrasbestände (7375), offene Sandflächen am Stufenrain	D
Ü 240 § 8221-435-7373	<u>Biotopkomplex "Rebbühl"</u> südöstlich Deisendorf	Stufenraine mit landschaftsprägenden Hecken (7373) und Streuobstwiesen, Altgrasfluren am Drumlinsüdwesthang	D
Ü 241 § 8221-435-7357	<u>Ulmenhecke</u> beim Wildgehege St. Leonhard östlich Überlingen	landschaftsprägende, strauchreiche Hecke mit Saumvegetation	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ü 242	Streuobstwiese östlich Überlingen in Gewannen "Lieberrnenwieshalde" und "Gischberg"	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen	D
Ü 243 § 8221-435-7361	<u>ehemaliger Mühlgraben und Feld- gehölz</u> östlich Überlingen im Gewinn "Lieberrnenwies"	ehemaliger Lauf des Mühlgrabens, Böschung mit Altgrasbestand, hochstämmigen Obstbäumen und Feldgehölz, im Westen Feuchtgebiet mit Groß- seggen- und Hochstaudenflur, Wassergraben von Nordosten kommend	D
Ü 244	Baumhecke östlich Überlingen beim Bahnhof Nußdorf	landschaftsprägender Gehölzbestand auf Molassesteilwand, z.T. offene Molasseflächen	D
Ü 245 LfU 8221.0043	<u>Streuobstwiese</u> östlich Überlingen im Gewinn "Bömlle"	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen mit ehemaligem Lauf des Mühlgrabens	D
Ü 246 § 8221-435-7328	<u>Streuobstwiesen und Hecke</u> östlich Überlingen im Gewinn "Gewinnern"	landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen sowie Hecke (7328)	D
Ü 247 § 8221-435-7326, 7327	<u>Biotopkomplex "Pfaffengärten"</u> nordwestlich Nußdorf	steiler Hang mit Laubwaldbestand, Hecke (7326) und Feldgehölz (7327)	C-D
Ü 248 § 8221-435-7325	<u>Biotopkomplex "Fuchshalde"</u> östlich Überlingen	mehrere Stufenraine mit landschaftsprägenden Hecken und kleineren Streuobstwiesen, Altgrasfluren auf Drumlinsüdwesthang	D
Ü 249 § 8221-435-7323, 7324	<u>Teich und Baumhecke</u> im Gewinn "Äußerer Birnauer Acker" beim Sportzentrum Altbirna östlich Überlingen	Teich (7323) mit umgebendem Bewuchs aus markanten Bäumen sowie Baumhecke (7324)	D
Ü 250 § 8221-435-7359 südl. Teil	<u>Klärteiche</u> im Gewinn "Birnauer Acker" östl. Überlingen	Feuchtgebiet mit mehreren Stauteichen, z.T. verlandet, starkes Aufkommen von Weiden- und Erlengebüsch, Hochstaudenflur, kleinere Riedfläche, wertvoller Amphibienlebensraum	C-D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ü 251 ND 2200.0003 § 8221-435-7359 nördl. Teil, § 8221-435-7360	<u>Feuchtgebiet Föhrengaben</u> im Gewinn "Letzte Aspen" östl. Überlingen	Wasserlauf mit begleitendem Hochstaudenbewuchs und Schilfröhricht, abschnittsweise Weidengebüsch	D
Ü 252 § 8221-435-7318, 7319, 7320 bis 7322	<u>Drumlin „Altbir nau“</u> Gewanne „Birna uerhalde“, „Birna uer Bühl“, östl. Überlingen	Südflanke des als Grünland genutzten Drumlins, landschaftsprägende, extensiv genutzte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen, Feldgehölz (7319), Stufenraine mit Hecken (7320, 7322) und Halbtrockenrasen (7318, 7321)	D
Ü 253 WB 8221.4391	<u>Altholzinsel „Oberried“</u> im Spitalwald nördlich Nußdorf	struktureicher Altholzbestand mit zahlreichen Spechthöhlen, üppige Strauchzone am Waldrand	D
Ü 254 § 8221-435-7317	<u>kleiner Feuchtgebietskomplex</u> <u>„Altbir nau“</u> beim Sportzentrum Altbir nau östlich Überlingen	Komplex aus Schilfröhricht, Sumpfseggenried und Weidengebüsch (2 Teilflächen) sowie Baumhecke auf Böschung im Südwesten; beide Teilflächen mit Graben mit Knotenbinsenried verbunden	D
Ü 255 § 8221-435-7316	<u>Teich „Altbir nau</u> im Gewinn „Kamin“ östlich Über- lingen	Teich mit umgebendem Bewuchs aus markanten Bäumen, wertvoller Amphibienlebensraum	D
Ü 256 LfU 8221.0044 §/WB 8221.4397	<u>Nußbach</u> nordöstlich Nußdorf	naturnaher Bachlauf mit Auenwald (Fragmente Bacheschenwald) und Hochstaudenfluren	D
Ü 257 §/WB 8221.4392	<u>Fließgewässer im Altbir na uer Wald</u> südwestlich Deisendorf	Waldbach mit Esche und Erle	D
Ü 258 §/WB 8221.4394	<u>Tümpel beim Schattenberg</u> südwestlich Deisendorf	zwei Tümpel mit Verlandungszone und Gebüsch am Rand	D
Ü 259 LfU 8221.0046 z.T. §/ WB 8221.4395, §/4405, §/4406	<u>Wiesensenke des Riedbaches</u> <u>(Auenbaches)</u> in den Gewannen "Pfaffenwiesen", "Untere Wiesen" und "Weiher- wiesen" südlich Deisendorf	Bachlauf des Riedbaches (Auenbaches) mit Hochstaudensaum (4405, 4406), feuchte Grün- landbereiche, Großseggenfluren, Riedflächen, bachbegleitende, landschaftsprägende Einzel- gehölze, z.T. schöne Waldrandbereiche, Auwald- bestand, wertvoller Amphibienlebensraum	C
Ü 260 LfU 8221.0045 §/WB 8221.4396, §/4398, §/4404	<u>Oberlauf des Mauerbaches</u> im Altbir na uer Wald, südwestlich Deisendorf	naturnaher Waldbach mit Erlen-Eschen-Begleitung und Hochstaudenflur (4396) sowie kleiner Bach- eschenwald im mittleren Bereich (4398); außerdem im südlichen Teil 2 kleine Traubenkirschen-Erlen- Eschenwaldbestände (4404)	D

1 lfd. Nr.	2 Lage, Gewinn	3 Lebensraumtyp	4 Bewertung
Ü 261 § 8221-435-7374	<u>Feldgehölz „Weilerspitz“</u> beim Sportplatz, südlich Deisendorf	landschaftsprägender Gehölzbestand mit Saumvegetation, flächiges Vernetzungselement	D
Ü 262 WB 8221.4399	<u>Waldrand am Südrand des Altbir- nauer Waldes</u> östlich Nußdorf	strauchreicher Waldrand mit viel Schlehe	D
Ü 263 §/WB 8221.4400	<u>Riedfläche „Mauerholz“</u> südöstlich Nußdorf	verlandeter Tümpel mit Röhricht und Schwarzerle	D
Ü 264 § 8221-435-7377 (evtl. 8999)	<u>Streuobstwiesenkomplex und Hecke</u> östlich Nußdorf im Gewinn "Constantinhalde"	landschaftsprägender, großflächiger, extensiv genutzter Obstwiesekomplex mit hochstämmigen Obstbäumen sowie Hecke an Feldweg (7377)	C-D
Ü 265 § 8221-435-7830	<u>Flachwasserzone</u> Untermaurach südöstl. Nußdorf	Flachwasserzone am Bodenseeufer, Winterrastplatz für Zugvögel	C
Ü 266 WB 8120.4077	<u>Orchideenwald „Haldenhof“</u> südlich Bonndorf	trockener Buchenhangwald mit Orchideenvorkommen	B
Ü 267 WB 8120.4088	Ruine Hohenfels beim Haldenhof, südl. Bonndorf	Trockenwald, im Bereich der Ruine sehr robinienreich mit vielen seltenen Arten (Orchideen)	B-C
Ü 268 §/WB 8120.4079	<u>Schluchtwald Haldenhof</u> südlich Bonndorf	Ahorn-Linden-Schlucht- und Blockwald auf steilem, eingeschnittenen Talzug in südwestl. Richtung	C
Ü 269 WB 8120.4080	<u>Eichenwald</u> nördl. Sipplingen	buchenreicher Traubeneichen-Buchenwald (mit Stieleiche) entlang der Hangkante	C
Ü 270 WB 8221.4451	<u>Schwarzerlenbruch 'Aspen'</u> östlich Lippertsreute	Schwarzerlenbruch	D
Ü 271	<u>Stufenrain</u> zwischen Gewinn "Mittelösch" und "Hasenwiese" südlich Deisendorf	Stufenrain mit Hecken und Altgrasfluren, z.T. offene Sandflächen	D

A. 2

Verzeichnis der bestehenden Schutzgebiete nach dem Naturschutzgesetz

Übersicht A. 2:

Bestehende Schutzgebiete nach dem Naturschutzgesetz

Schutzkategorie	Gebietsbeschreibung
1. Naturschutzgebiete (NSG) gemäß § 21 NatSchG BW	1.1 NSG Hödinger Tobel - Fläche: 27,7 ha - Schutzverordnung vom 21. 10. 1938 - Steiler Erosionstobel im Überlinger Molassegebiet. Stellenweise Orchideen-Buchenwald und Geißklee-Kiefernwald; Schluchtwald; Vorkommen alpiner Pflanzenarten. 1.2 NSG Aachtobel - Fläche: 72 ha - Schutzverordnung vom 24.03.1939 - Tief eingeschnittene Schlucht im Überlinger Molassegebiet mit steil abfallenden Felswänden und mehreren seitlichen Quelltobeln. Auf der Talsohle Grauerlen-Auwald, an den Hängen Schluchtwald; Vorkommen alpiner Pflanzenarten. 1.3 Köstenerberg - Fläche: 15,5 ha - Schutzverordnung vom 16.02.1989 - Geißklee-Föhrenwald und Weißseggen-Buchenwald, Halbtrockenrasen und Streuobstbestände mit äußerst vielfältiger und naturnaher Vegetation. 1.4 Sipplinger Dreieck (4 Teilgebiete) - Fläche: 15,0 ha - Schutzverordnung vom 16.02.1989 - Geißklee-Föhrenwald und Weißseggen-Buchenwald, Halbtrockenrasen und Streuobstbestände mit äußerst vielfältiger und naturnaher Vegetation. 1.5 Katharinenfelsen - Fläche: 3,9 ha - Schutzverordnung vom 16.02.1989 - einzigartige Landschaftsstrukturen wie Felsformationen mit Gletschertopf; vielfältige Vegetationseinheiten, Geißklee-Föhrenwaldbestände, Felsbandfluren, Saumgesellschaften, Halbtrockenrasen- und Streuobstbestände. 1.6 Spetzgarter Tobel - Fläche: 12,4 ha - Schutzverordnung vom 08.05.1942 - Tief eingeschnittene Erosionsschlucht (Tobel) in der Sipplinger Molasselandschaft des Überlinger Gebietes. An den zum Teil felsigen Hängen Schluchtwald, stellenweise Orchideen-Buchenwald; in der Talsohle Bacheschenwald; stellenweise vulkanische Tuffbildungen; Vorkommen alpiner Pflanzenarten.

Schutzkategorie	Gebietsbeschreibung
2. Landschaftsschutzgebiete (LSG) gemäß § 22 NatSchG BW 3. Naturdenkmale (flächenhaft) gemäß § 24 NatSchG BW 4. Naturdenkmale (Einzelschöpfungen) gemäß § 24 NatSchG BW	2.1 LSG Drumlin "Biblis" - Fläche: 15 ha - Schutzverordnung vom 18.07.1938 - Schutzzweck : Erhalt des durch die Eiszeit geschaffenen eindrucksvollen Hügels 2.2 LSG Drumlin "Im Hasenbühl" und "Gegez" - Fläche: 18 ha - Schutzverordnung vom 18.07.1938 - Schutzzweck: Erhalt der durch die Eiszeit geschaffenen eindrucksvollen Hügellandschaft in der jüngeren kuppigen Schmelzwasserlandschaft 2.3 Bodenseeufer - insgesamt 19 Teilgebiete - Fläche: insgesamt 3.766 ha (z.T. GVV Meersburg) - Schutzverordnung vom 15.09.1982, ergänzt 20.01.1998 - Schutzzweck: Erhalt der abwechslungsreichen Bodenseeuferlandschaft mit hohem Erholungswert; Gebiet von überregionaler Bedeutung. 2.4 LSG „Lippertsreuter Umland“ - Fläche : ca. 527 ha (davon 110 ha auf Gemarkung Salem) - Schutzverordnung vom 23.12.1993, - Schutzzweck: Erhaltung der Vielfalt der Landschaft um Lippertsreute mit ihren Streuobst- und Feuchtwiesen, den Feldgehölzen, den naturnahen Bach- und Flußläufen, den Wiesen-, Acker- und Obstbauflächen Verwaltungsraum Überlingen Nr. 2202.0001 "Steinbalmen" Nr. 2202.0004 Streuobstwiesen beim "Eggenweiler Hof" Verwaltungsraum Sipplingen Nr. 1900.0001 "Bergle" (Felsnadel) Nr. 1900.0003 "Süßenmühle" (Auewald, Pflanzenstandort) Verwaltungsraum Überlingen Stadt Überlingen: Nr. 2200.0001 Alter Baumbestand, Flst.Nr. 417, im Gewinn "Badgarten" Nr. 2200.0002 eine Sommerlinde, Flst.Nr. 3567, 313 und 313/1, im Gewinn "Pfaffengarten" Nr. 2200.0005 eine Sommerlinde, Flst.Nr. 3809, im Ortsetter von Andelshofen Nr. 2200.0006 eine Sommerlinde, Flst.Nr. 3292/2, im Gewinn "Schraienbühl" Nr. 2200.0007 eine Sommerlinde, Flst.Nr. 2598 Nr. 2200.0008 alter Baumbestand, Flst.Nr 3770/28 im Gewinn "Unteres Ried"

Schutzkategorie	Gebietsbeschreibung
	Nr. 2200.0009 alter Baumbestand, Flst. Nr. 120, im Gewann "Im Museumsgarten" Nr. 2200.0010 zwei Sommerlinden, Flst.Nr. 633, beim Schlachthof Nr. 2200.0011 eine Stieleiche, Flst.Nr. 2287, im Gewann "Schuler" Nr. 2200.0012 eine Traubeneiche, Flst.Nr. 3245, im Gewann "Kuchel" Nr. 2200.0013 drei Sommerlinden, Flst.Nr. 3735, im Gewann "Länglehof" Nr. 2200.0014 eine Stieleiche, Flst.Nr. 3266, im Gewann "Birnauer Halde" Gemeinde Bambergen: Nr. 2201.0001 drei Birnbäume, Flst.Nr. 324 und 327, im Gewann "Hasenstein" Nr. 2201.0002 eine Sommerlinde, Flst.Nr.359/1, im Gewann "Lindenbühl" Nr. 2201.0003 zwei Birnbäume,Flst.Nr. 214, im Gewann "Dorfwiesen" Nr. 2201.0004 zwei Sommerlinden, Flst.Nr. 351, im Gewann "Roßbühl" Gemeinde Bonndorf: Nr. 2202.0001 eine Sommerlinde, Flst.Nr. 5653, im Gewann "Haldenhof" Nr. 2202.0002 eine Lärche, Flst.Nr. 229, im Gewann "Eisenholz" Nr. 2202.0003 ein Birnbaum, Flst.Nr. 81, im Gewann "Branden" Gemeinde Deisendorf: Nr. 2203.0001 eine Sommerlinde, Flst.nr. 43/1, im Gewann "Baindt" Nr. 2203.0002 drei Sommerlinden, Flst.Nr. 198, im Gewann "Kapellenösch" Nr. 2203.0003 eine Sommerlinde, Flst.Nr. 94, im Gewann "Tüfinger Halden" Nr. 2203.0004 ein Birnbaum, Flst.Nr. 79, Im Gewann "Kirchenhalde" Gemeinde Hödingen: Nr. 2204.0001 eine Winterlinde, Flst.Nr. 372, im Gewann "Behalde" Nr. 2204.0002 zwei Sommerlinden, Flst.Nr. 412,im Gewann "Gottesackerösch" Nr. 2204.0003 zwei Stieleichen, Flst.Nr 448/6, im Gewann "Länglehof" Nr. 2204.0004 eine Kastanie, Flst.Nr. 152, im Gewann „Hennenbühl“ Gemeinde Nesselwangen: Nr. 2206.0001 eine Sommerlinde Flst.Nr. 42, im Ortsetter von Nesselwangen bei der Kirche

Schutzkategorie	Gebietsbeschreibung
	Gemeinde Nußdorf: Nr. 2207.0005 zwei Kanadische Pappeln, Flst.Nr. 331/1, im Gewinn „Mauracheräcker“ Nr. 2207.0007 Weidenbestand, Flst.Nr 70, 72, 75 und 82 im Gewinn „Brühl“ Verwaltungsraum Owingen Gemeinde Hohenbodman : Nr. 1702.0001 Linde an Straßeneinmündung westlich des Ortskerns
5. Geschützte Grünbestände gemäß § 25 NatSchG BW	Verwaltungsraum Überlingen Stadt Überlingen: Nr. 2200.0001 „Burgbergpark“ Nr. 2200.0007 Streuobstbestand „Hohenlinden“, Flst.Nr. 3723 (T), 3726 (T) und 3727 (T) in den Gewannen „Wassererget, Hohenlinden und Breite“; Größe ca. 2,6 ha Schutzzweck: Sicherung eines Streuobstbestandes und einer Allee als besonderes landschaftsgliederndes Element. Immis- sionsschützende Wirkung im Zusammenhang mit der B 31 neu Nr. 2200.0008 Streuobstbestand „Aufkircher Ösch“, Flst.Nr. 3566 (T) um nordöstlichen Ortsrand von Aufkirch; Größe ca. 0,75 ha Schutzzweck: Sicherung eines dreireihigen Streuobstbestandes auf einer Geländekuppe, prägt weithin sichtbar die Landschaft. Nr. 2200.0009 Streuobstbestand „Höllwangen“, Flst.Nr. 3686 (T), 3692 (T) und 3691 (T) nordöstlich Hödingen; Größe ca. 3,43 ha Schutzzweck: Sicherung eines größeren landschaftsprägenden Streuobstbestandes in erhöhter Lage vor einem Waldrand. Nr. 2200.0010 Streuobstbestand „Obere Töbeler“, Flst.Nr. 1666 (T) etwa 200 m südlich von Aufkirch am Spetzgarter Weg; Größe ca. 0,25 ha Schutzzweck: Sicherung eines 2-reihigen, landschaftsprägen- den Streuobstbestandes entlang eines Feldweges. Der Standort spiegelt die traditionell übliche Auswahl der Pflanzorte wieder.

Schutzkategorie	Gebietsbeschreibung
Geschützte Grünbestände gemäß § 25 NatSchG BW - Fortsetzung	Verwaltungsraum Überlingen - Fortsetzung Gemeinde Lippertsreute Nr. 2205.0001 Streuobstbestand „Windsbühl“ Flst.Nr. 181 (T), 186 (T) und 187 (T) etwa 150 m südöstlich Wackenhausen, Größe : ca. 0,96 ha Schutzzweck : Sicherung eines Streuobstbestandes und einer Obstbaumreihe entlang des Höhenbaches als landschafts- prägende und -gliedernde Strukturen Gemeinde Nesselwangen Nr. 2206.0002 Streuobstbestand „Siplinger Feld“ Flst. Nr. 315 (T) an der Gemeindeverbindungsstraße von Nesselwangen nach Sipplingen; Größe ca. 0,19 ha Schutzzweck : Sicherung einer Obstbaumreihe als landschafts- gliederndes Element inmitten der intensiv ackerbaulich ge- nutzten Flächen.